

Die Indogermanen

von

O. Schrader



Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig


LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA
THROPOLOGY LIBRARY
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS
Digitized by Google

Wissenschaft und Bildung

Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre

Im Umfange von 130—180 Seiten
Geh 1 M. Originalleinenbd. 1.25 M.

Die Sammlung bringt aus der Feder unserer berufensten Gelehrten in anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten.

Sie will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen. Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung" will nicht nur dem Laien eine belehrende und unterhaltende Lektüre, dem Fachmann eine bequeme Zusammenfassung, sondern auch dem Gelehrten ein geeignetes Orientierungsmittel sein, der gern zu einer gemeinverständlichen Darstellung greift, um sich in Kürze über ein seiner Forschung ferner liegendes Gebiet zu unterrichten. Ein planmäßiger Ausbau der Sammlung wird durch den Herausgeber gewährleistet. Abbildungen werden den in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bändchen nach Bedarf in sorgfältiger Auswahl beigegeben.

Über die bisher erschienenen Bändchen vergleiche den Anhang

7.25.



Skythe mit Trinkhorn von einem silbernen Trinkhorn der Kaiserl. Eremitage in St. Petersburg (Neuerer Fund).

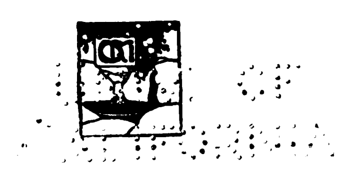
Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre
77

Die Indogermanen

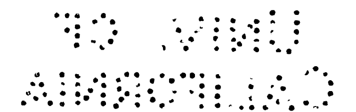
von

Dr. phil. O. Schrader
Dr. jur. h. c., Professor a. d. Universität Breslau

Mit 6 Tafeln



1911
Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig



Druck von C. G. Naumann, Leipzig

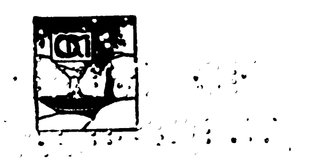
Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre
77

Die Indogermanen

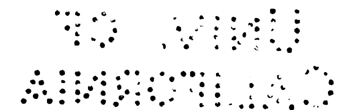
von

Dr. phil. O. Schrader
Dr. jur. h. c., Professor a. d. Universität Breslau

Mit 6 Tafeln



1911
Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig



Druck von C. G. Naumann, Leipzig

Vorrede.

Das vorliegende Büchlein soll die wissenschaftlichen Ergebnisse auf dem Gebiete der Indogermanischen Altertumskunde zusammenfassen, die sich die Herkunft und ältesten Kulturzustände der Völker unseres Sprachstammes zu ermitteln bestrebt. Wenn die in ihm vorgetragenen Anschauungen auch in erster Linie auf meinen größeren Werken (vgl. die Literaturangaben am Schlusse dieses Buches) beruhn, so wird, wie ich hoffe, der Eingeweihtere doch bald wahrnehmen, daß eine erhebliche Zahl neuer sprachlicher und sachlicher Beobachtungen in die Darstellung verflochten ist.

Bei der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raums war es nicht möglich, alle einschlägigen Fragen in gleicher Ausdehnung zu behandeln. Ich habe daher was über die materielle Kultur der Indogermanen zu sagen war, weil schon öfter erörtert, knapper dargestellt, um ausführlicher bei den seltener behandelten Fragen, die das Gesellschaftsleben, das Recht, die Sitte, die Religion des Urvolks aufgeben, verweilen zu können. In der Frage der Urheimat der Indogermanen habe ich aus den in Kap. XII geschilderten Gründen z. Z. eine mehr kritische und abwartende Stellung einnehmen zu müssen geglaubt.

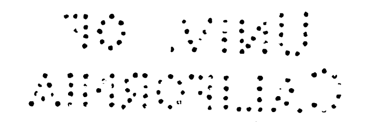
Das Büchlein ist für einen größeren Kreis von Lesern bestimmt. Alle historischen Belegstellen sind daher in deutscher Übersetzung gegeben. Überall habe ich mich bemüht vom neuhochdeutschen Sprachschatz (vgl. das neuhochdeutsche Wörterverzeichnis am Schluß dieses Buches) auszugehn und die bekannteren Sprachen, Deutsch, Lateinisch und Griechisch (letzteres in lateinischer Umschrift), soweit es anging, in den Mittelpunkt der Beweisführung zu stellen.

So hoffe ich, daß das Buch auch jedem gebildeten Nicht-Philologen verständlich sein und ihm ein angenehmes Lesebuch auf dem Gebiet der ältesten Sprach- und Kulturgeschichte werden wird.

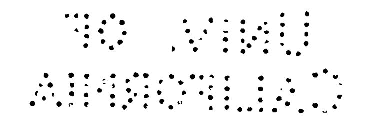
Die Indogermanische Altertumskunde ist eine junge Wissenschaft und bedarf daher in besonderem Maße ein Hinterland in der Teilnahme der Gebildeten. Möge das vorliegende Büchlein dazu beitragen, ein solches zu schaffen.

Breslau, 20. Sept. 1910.

O. Schrader.



Inhalt



Inhalt

I.

Das indogermanische Urvolk und die indogermanischen Einzelvölker.

Durch Franz Bopp, dessen hundertjährigen Geburtstag wir im Jahre 1891 gefeiert haben, ist festgestellt worden, daß die meisten Sprachen Europas, nämlich das Griechische, Lateinische mit seiner romanischen Nachkommenschaft, das Keltische, Germanische, Litauische, Slavische und Albanesische zusammen mit verschiedenen asiatischen Sprachen, dem Indischen, Iranischen und Armenischen eine Spracheinheit im historischen Sinne bilden, d. h. daß die Verwandtschaft dieser Sprachen nur unter der Annahme verstanden werden kann, das dieselben von einer ihnen allen zugrunde liegenden Ursprache abstammen. Diese Spracheinheit und diese Ursprache nennen wir die „indogermanische". Der Name rührt aus einer Zeit her, in der man noch die Inder als das östlichste, die Germanen als das westlichste Glied unseres Sprachstamms betrachten mußte. Nach dem gleichen Grundsatz hätte man später „indo-keltisch" sagen müssen, und müßte es gegenwärtig, worüber unten mehr, „tocharisch-keltisch" heißen. Doch hat sich der Ausdruck indo-germanisch so fest in der deutschen Wissenschaft eingebürgert, daß wir auch in der gegenwärtigen Schrift ihn gebrauchen werden. Die Bezeichnung „arisch", welche die Anthropologen vielfach gleichbedeutend mit indogermanisch anwenden, wird von uns auf eine engere, gleich zu erörternde Einheit im Kreise der idg. Sprachen beschränkt werden.

Wenn es aber eine idg. Ursprache gegeben hat, so muß einmal auch ein Volk vorhanden gewesen sein, welches jene Ursprache gesprochen hat. Mit diesem idg. Urvolk wollen wir uns im folgenden beschäftigen. Hierbei soll zunächst eine Übersicht über die idg. Einzelvölker gegeben werden und schon hier mit Rücksicht auf die in unserm letzten Kapitel zu erörternde Frage

nach der Urheimat jenes idg. Urvolks festgestellt werden, was vom Standpunkte eben dieser Einzelvölker über etwaige ältere Wohnsitze derselben gesagt werden kann, als sie uns in historischer Zeit vorliegen.

Bei dieser Aufzählung der Einzelvölker wird es gut sein, wenn wir uns an die in ihren Sprachen selbst gegebene Gruppierung halten. In dieser Beziehung geht durch alle idg. Sprachen ein wichtiges Lautgesetz, dem zufolge gewisse Kehllaute der Ursprache (die sogenannten Palatale) in den einen Idiomen in einen Zischlaut verwandelt worden, in den anderen aber Verschlußlaute geblieben sind. Man kann sich dies an dem Zahlwort für 100 klar machen, das im Altiranischen satem, im Altindischen çatám, im Litauischen szim̃tas, aber im Lateinischen centum (sprich kentum), im Griechischen ἑκατόν (hekatón), im Keltischen cét (aus *ken-t), im Germanischen z. B. gotisch hund (durch die erste Lautverschiebung aus *kunt- entstanden) lautet. Demzufolge spricht man von „Satem-“ und „Centumvölkern“. Zu den ersteren gehören die Iranier, Inder, Armenier, Litauer, Slaven, zu den letzteren die Römer, Griechen, Kelten und Germanen. Hier muß, wie man allgemein annimmt, eine schon urindogermanische Gruppierung des idg. Urvolks vorliegen, die sich übrigens, wie ein Blick auf die Karte lehrt, in historischer Zeit nicht allzuviel geändert hat, insofern die Satemvölker noch immer mehr den Osten, die Centumvölker mehr den Westen des Verbreitungsgebietes der Indogermanen einnehmen. Außerdem wissen wir, daß innerhalb des Kreises der idg. Sprachen eine Spracheinheit im engeren Sinne von Indern und Iraniern, die sich beide selbst Arier nannten (ein Ausdruck, der daher auch von uns nur in dieser Bedeutung gebraucht werden soll), und von Slaven und Litauern gebildet wurde.

Beginnen wir unsere Aufzählung der idg. Einzelvölker mit den asiatischen Satemvölkern, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Inder erst in historischer Zeit in Indien eingewandert sind, etwa im Anfang oder in der Mitte des zweiten Jahrtausends. Sie müssen also früher zusammen mit ihrem arischen Brudervolk, den Iraniern (Medern, Persern usw.), auf altiranischem Boden gesessen haben, wofür auch in den altindischen Veden selbst noch gewisse Spuren vorhanden sind. Eine Verknüpfung der Arier mit den übrigen Indogermanen ist, da dabei, wie sich noch zeigen wird, die westlichen Armenier als Ver-

mittler ausgeschlossen sind, nur durch die nördlichen Skythen möglich, d. h. die Völker, welche unter verschiedenen Namen ihre Wohnsitze nordwärts vom Schwarzen Meer, dem Kaspi- und Aralsee hatten. Der Grundstock ihrer Sprache war eine dem Arischen nahestehende Mundart, wie durch die von Herodot überlieferten Eigennamen (z. B. Ἀριαπείϑης [Ariapeíthēs]: altind. ărya ‚der Arier') und die aus dem Skythischen stammenden Lehnwörter des Finnischen (z. B. wogulisch sara ‚Bier' aus altind. súrâ = altiran. hurâ ‚ein berauschendes Getränk') und Slavischen (z. B. russ. bog ‚Gott' aus altpersisch baga) bewiesen wird. Von diesem Grundstock haben sich die eigentlichen Arier (Inder und Iranier) losgelöst, indem sie, wahrscheinlich längs der beiden Ströme Oxus und Jaxartes, zunächst in den Osten Irans gewandert sind, um sich von da aus weiter in westlicher und südlicher Richtung zu verbreiten. Möglich ist aber auch, daß die Arier westlich durch die Pässe des Kaukasus gewandert sind. Wenigstens sind durch neue Funde im östlichen Kleinasien bei dem nichtidg. Volk der Mitanni arische (nicht speziell iranische) Götter: Mitra, Varuna, Indra und die Nâsatya bekannt geworden. Auch glaubt man in Armenien einen Staat der Harri = Arier mit ihren mariannu = altind. márya ‚Mann, junger Held' annehmen zu dürfen. Bei ihrer Ausbreitung stießen jedenfalls die Arier überall auf nichtidg. Urbevölkerungen, für die bereits ein urarischer Name (altind. dăsa = altiran. dâha, vgl. Dahae, Δάοι, Δάαι) vorhanden war. Im Norden saßen Stämme wie die Tapurer, Amarder, Kaspier, die von den Alten ausdrücklich als „Anariaken", d. h. Nichtarier bezeichnet werden. Im Westen breitete sich eine sprachlich vielleicht mit dem Kaukasus zusammenhängende Völkerkette aus, die durch die erst in neuerer Zeit bekannter werdenden Stämme der Alarodier, Chetiten, Mitanni, Kossäer und Elamiten charakterisiert werden möge. Im Südosten begegnen wir den noch heute bestehenden Brahuis in Beludschistan, im Süden den Aethiopen der Alten, die schon eine Brücke zu der schwarzen Urbevölkerung Indiens, den Dravidas schlagen. Mit allen diesen Urbevölkerungen waren also Vermischungen der Arier unausbleiblich. Tatsächlich begegnen wir in der ganz unarischen Sprache der Kossäer einem arischen sûrya ‚der Sonnengott' und in der der Mitanni, wie wir schon sahen, arischen Götternamen. In besonders hohem Maße sind aber offenbar die Skythen selbst durch hochasiatische Einflüsse sowohl sprachlich wie ethnisch verändert worden.

Wir sagten oben, daß nicht an die Armenier als Bindeglied zwischen den Ariern und anderen Indogermanen gedacht werden könne. Dies folgt daraus, daß wir aus der ausdrücklichen Überlieferung des Altertums und aus zwingenden sprachlichen Kriterien wissen, daß die Armenier, d. h. die Vorfahren der heutigen Armenier, zusammen mit den ihnen nächst verwandten Phrygern erst aus Europa von der Seite der im Nordosten der Balkanhalbinsel ansässigen Thraker nach Kleinasien eingewandert waren, das vorher in seiner ganzen Ausdehnung nördlich des Tauros von nichtindogermanischen Stämmen, wie Karern, Lydern und Lykiern besetzt gehalten wurde. Daß die Armenier und Phryger tatsächlich in sprachlicher Hinsicht von Haus aus zu den europäischen Indogermanen gehören, geht u. a. daraus hervor, daß sie den urindogermanischen Laut e, welchen die Arier gemeinsam in a verwandelten, zusammen mit allen Europäern bewahrt haben (z. B. armen. berem = lat. fero, got. baíra: altind. bhárâmi ‚ich trage‘). Damit könnten wir uns von den asiatischen Indogermanen verabschieden, wenn nicht ganz neuerdings und in höchst überraschender Weise in Ostturkestan einerseits durch von Indien ausgehende Nachforschungen, ganz besonders aber durch die preußischen Turfan-Expeditionen von 1902/03 und 1904/05 in handschriftlicher meist der Buddhistischen Literatur angehörigen Überlieferung zwei neue ehemals dort gesprochene Sprachen an das Tageslicht gekommen wären. Die eine im Süden heimische Sprache war eine arische, aber weder eine indische noch iranische. Über sie ist außer dieser Tatsache noch sehr wenig bekannt. Etwas mehr wissen wir über die zweite, dem Norden angehörige, deren Träger die Tocharer (einheimisch toxri, griech. *Τόχαροι* [Tócharoi]) waren, die uns als Teil der sogenannten Indoskythen bekannt sind, die im 2. Jahrhundert v. Chr. auf den Trümmern des griechisch-baktrischen Reiches eine ausgedehnte Herrschaft gründeten. Das Verblüffende der bis jetzt deutbaren Sprachreste ist, daß sie auf eine Centumsprache (tochar. kandh = lat. centum: altind. çatám) und auf europäischen Vokalismus (tochar. śäk für *dek = lat. decem: altind. dáçan) hindeuten, und daß auch Wörter, die wir sonst nur aus dem europäischen Sprachenkreis kennen, wie z. B. por ‚Feuer‘ (= unserem „Feuer“, ahd. fiur, griech. *πῦρ* [pȳr]) oder laks ‚Fisch‘ (= unserem „Lachs“, ahd. lahs) in ihnen vorkommen. Noch ist nicht Zeit, über diese Dinge endgültig zu

urteilen. Bestätigt sich aber die gegebene Charakteristik der Sprache und stellt sich diese letztere als bodenständig, nicht auf irgendwelche Weise später in den äußersten Osten verschleppt dar, so würde man sich die Stellung des Tocharischen zu den übrigen idg. Sprachen folgendermaßen vorstellen müssen: Das k der Centum- und das e der europäischen Sprachen stellen gegenüber dem s der Satem- und dem a der arischen Sprachen den ursprünglichen, indogermanischen Zustand dar. Dieser wäre im äußersten Westen und im äußersten Osten des ehemaligen Verbreitungsgebietes bewahrt worden, während — gleichsam in der Mitte — die Satemvölker und unter diesen noch mehr die arischen Stämme von ihm abgewichen wären.

Wenden wir uns nunmehr nach Europa, so stehen den oben im südlichen Rußland genannten Skythen geographisch am nächsten die Slaven, deren älteste Stammsitze an den Mittellauf der großen in das Schwarze Meer sich ergießenden Ströme westlich etwa bis zu den Karpathen, östlich bis zum Don verlegt werden müssen. Den Unterlauf jener Ströme hielten die Skythen besetzt; doch hatte in den westlicheren Gegenden bis zur Donau vor den Skythen ein nichtindogermanisches, vielleicht ural-altaisches Volk, die Kimmerier, gewohnt, die uns schon aus der Bibel und assyrischen Keilinschriften als Gomar und Gimirrai bekannt sind, ein Name, der vielleicht dem turkotatarischen ĉomru entspricht, womit die ansässigen Nomaden dieses Völkerzweigs benannt werden. Das ganze nördliche und östliche Rußland gehörte den Finnen, die schon Herodot aus diesen Gegenden meldet. Von den Slaven muß sich in kaum sehr später Zeit der baltische Zweig (Litauer, Letten, Preußen) losgelöst haben, die, wie wir oben sahen, mit den Slaven eine engere Spracheinheit gebildet hatten, die, wenn die Trennung sehr früh erfolgt wäre, für uns nicht mehr erkennbar sein würde. Von der Niederdonau an westwärts und den ganzen Norden der Balkanhalbinsel ausfüllend verzeichnen wir dann die beiden großen Völker, von denen sich, wie wir oben zeigten, die Phryger und Armenier losgelöst haben, um nach Kleinasien auszuwandern, nämlich östlich die Thraker, westlich die Illyrier, die Vorfahren der heutigen Albanesen, beides Satemvölker, diese in westlicher Richtung abschließend. Nichtindogermanische Elemente können wir auf dem Boden dieser beiden Völker nicht mit Sicherheit feststellen; doch zeigen sowohl die Agathyrsen in

Siebenbürgen und die Liburner in Illyrien wie auch die Thraker selbst von den indogermanischen vielfach so abweichende Familiensitten (vgl. Kap. VIII), daß es naheliegt, auch hier den Einfluß später von idg. Volkselementen aufgesogener Urbevölkerungen anzunehmen.

Thraker und Illyrier sind es zugleich, welche die Griechen, das erste Centumvolk, dessen Gebiet wir in Europa betreten, von den übrigen Völkern dieser Gruppe absperren. Ihre Lagerung kann also keine ursprüngliche sein. Wir müssen vielmehr ihre ältesten Stammsitze den übrigen Centumvölkern, d. h. in diesem Falle den Italikern (Römern, Oskern, Umbrern) nähern. Eine solche Annäherung ist durch Vermittlung der Veneter im Norden des Adriatischen Meeres möglich, die, soweit man nach den geringen Resten ihrer Sprache urteilen kann, eine Art Mittelstellung zwischen Centum- und Satemvölkern einzunehmen scheinen. Ganz Griechenland war ursprünglich von einer nicht-idg., der des gegenüber liegenden Kleinasien verwandten Bevölkerung besetzt, wie durch die Übereinstimmung in der Bildung altgriechischer und altkleinasiatischer Ortsnamen bewiesen wird.

Ebensowenig wie die eigentliche Balkanhalbinsel die Heimat der Hellenen, kann die Apenninhalbinsel diejenige der Italiker sein. Vielmehr weist auf eine nördliche Herkunft derselben mit zwingender Deutlichkeit der Umstand hin, daß die besonderen Übereinstimmungen sowohl der italischen Sprachen insgesamt wie auch einzelner derselben (des Oskischen und Umbrischen) mit dem Keltischen so augenscheinlich sind, daß einzelne Gelehrte an die Annahme einer italisch-keltischen Spracheinheit (im Sinne der arischen oder lituslavischen) denken. Die örtliche Berührung zwischen Kelten und Italikern kann man aus geographischen Gründen nur an der mittleren Donau suchen, wo zugleich eine prähistorische Nachbarschaft mit Venetern und Griechen denkbar wäre. Nichtindogermanische, vor oder neben den Italikern in Italien ansässige Völker sind im Nordwesten die auch nach Südfrankreich hinüber reichenden Ligurer, obwohl über ihre sprachliche Stellung die Akten noch nicht geschlossen sind, die Etrusker, wahrscheinlich zu Schiff von Kleinasien her nach Italien gekommen und (im westlichen Sizilien) die Sikaner, nach den einen den Ligurern, nach den andern den Iberern zugehörig. Diese, deren Nachkommen die heutigen sprachlich gänzlich isoliert dastehenden Basken sind, können im Altertum als die Herren

des westlichen Mittelmeeres und vor allem ganz Spaniens gelten. Zusammen mit den Ligurern werden sie auch die Urbevölkerung Frankreichs gebildet haben, die nördlich des Kanals in England den ebenfalls unindogermanischen, unter Mutterrecht (vgl. Kap. VIII) stehenden Pikten die Hand reichte. Im übrigen gehörte Mitteleuropa den Kelten und Germanen. Den vermutlichen Ausgangspunkt der ersteren haben wir oben an die Donau verlegt. Von den Donaulandschaften ist ihre Ausbreitung nach Süd- und Nordwestdeutschland, nach Frankreich und Britannien nebst Irland, dann von Frankreich aus nach Spanien und Norditalien und (in östlicher Richtung) von der Donau bis nach Kleinasien erfolgt, wo sie uns unter dem Namen der Galater entgegentreten. Daß die Kelten bei dieser ungeheuren Ausbreitung fast überall starke Mischungen auch mit nichtidg. Völkerteilen, z. B. in Frankreich, England, Spanien durchmachen mußten, geht aus dem obigen hervor. Namentlich werden wir uns auch in den Alpen starke Reste von nichtidg. Urbevölkerungen denken müssen. Fassen wir endlich das Verhältnis der Kelten zu den Germanen ins Auge, so wird dasselbe vom V. oder IV. Jahrhundert an durch ein Vordringen der letzteren auf Kosten der ersteren von Norddeutschland her in westlicher und südlicher Richtung bestimmt. An den westlichen Gestaden der Ostsee und den östlichen der Nordsee müssen daher die Germanen frühzeitig gesessen haben. Nicht geraten ist es aber auch, die Länder westlich von dem ältesten Verbreitungsgebiet der Slaven (S. 11) von den ursprünglichen Wohnsitzen der Germanen auszuschließen; denn wenn auch die Slaven den Satem-, die Germanen den Centumvölkern angehören, so müssen doch beide, wie ein reger Kulturaustausch, der zwischen ihnen schon in sehr früher Zeit (vgl. z. B. unser „Gold“, got. gulþ = slav. zlato) stattfand, lehrt, durch uralte Nachbarschaft miteinander verbunden gewesen sein. Auch sind von den Karpathen die ersten Germanen, die Bastarnen, die in der Geschichte schon im II. Jahrh. v. Chr. auftreten, ausgegangen. Es würde sich daher empfehlen, die Länder zwischen Elbe und Weichsel bis zum Meere als Ursitze der Germanen in dem hier gemeinten Sinn in Anspruch zu nehmen. Seit wann Skandinavien, das ursprünglich den Finnen oder ihnen nahestehenden Völkern gehörte, von Germanen besetzt gewesen sein könnte, dafür gibt es in der Sprache und geschichtlichen Überlieferung keinen Anhalt. Über die Kombinationen

der Prähistoriker vgl. Kap. XII. Von nichtidg. Urbevölkerungen in den altgermanischen Ländern wissen wir nichts sicheres, können aber beim Gang der alten Geographie, die in diese Gegenden am spätesten, später selbst als zu den Slaven und Kelten, vorgedrungen ist, auch kaum etwas wissen.

Fassen wir hier zusammen, so scheiden von der Verbreitungssphäre der Indogermanen, als von ihnen erst später besetzt, aus: Indien, Iran, Kleinasien, die Balkan-, Apennin- und Pyrenäenhalbinsel, ganz Westeuropa mit England und Irland sowie das nördliche Rußland westlich und östlich des Ural. Als ältere Stammsitze ergeben sich daher Mitteleuropa und das westliche Turkestan (über Ostturkestan S. 11). Irgendwo innerhalb dieses, wie man sieht, durch viel größere Länge als Breite ausgezeichneten Ländergebiets muß sich also die Erscheinung gebildet haben, die wir als indogermanisches Urvolk bezeichnen, d. h. durch geschichtliche Vorgänge, die wir im einzelnen natürlich nicht mehr ermitteln können, muß eine größere oder kleinere Zahl verschiedener Stämme sich zu einer volklichen, durch gleiche Kultur und durch gleiche Sprache verbundenen Einheit zusammengeschlossen haben. Es ist derselbe Prozeß, wie er zu allen Zeiten stattgefunden hat, und wie er sich noch heute vor unseren Augen abspielt, wenn wir unsern Blick z. B. auf den Werdegang des amerikanischen Volkes lenken. Dabei ist „gleich" natürlich cum grano salis zu verstehn; denn es steht nichts im Wege, sich sowohl kulturgeschichtliche wie auch mundartliche Verschiedenheiten innerhalb des Rahmens eines und desselben Volkes zu denken, wie denn z. B. sicher der Unterschied zwischen Satem- und Centumsprachen schon im Schoße der idg. Ursprache vorhanden war. Vor allem aber muß man sich klar machen, daß wir mit unseren Mitteln der Vergleichung zu jener idg. Ursprache und zu jenem idg. Urvolk nur vordringen können, als dieselben sich kurz vor der Epoche der Auflösung oder bereits in den Anfängen derselben befanden. Dies ist aber keineswegs so früh, als der diesen Fragen ferner Stehende gewöhnlich annimmt, und jeder Sprachforscher würde sich scheuen, in dieser Beziehung viel über das III. Jahrtausend v. Chr. hinauszugehn, also eine Zeit, die rein historisch wäre, wenn wir die Heimat der Indogermanen etwa an die Ufer des Nils oder des Euphrat setzen dürften. Dies ist für das richtige Verständnis des Begriffs „idg. Urvolk" von großer Bedeutung, insofern es uns nötigt, von ihm alles fern-

zuhalten, was irgendwie an den von den Anthropologen aufgestellten Begriff der „Rasse", also einer Mehrheit völlig gleichgebildeter menschlicher Wesen erinnert. Das idg. Urvolk, das im III. Jahrtausend v. Chr. irgendwo in Mitteleuropa oder Westturkestan vor unseren Blicken auftaucht, kann keine „Rasse" in diesem Sinne gewesen sein, sondern der überall mit dem Begriff des Volkes als wesentlich verknüpfte Vorgang der Mischung muß, wie nach der Trennung bis zur Gegenwart, so vor derselben bis in die fernsten Zeiten der Urgeschichte seine Wirkung auf die Indogermanen ausgeübt haben. Hierfür sprechen mit großer Deutlichkeit auch die prähistorischen Funde menschlicher Skelette, die gerade in den letzten Jahren durch epochemachende Entdeckungen wie die des Homo mousteriensis in der Dordogne oder des Homo Aurignacensis in der Station Combe-Capelle bei Montferrand (Périgord) uns tief in die Zeiten des Diluvium zurückgeführt haben. Schon in der Eiszeit und Nacheiszeit waren in Europa verschiedene Menschenrassen verbreitet. So die am besten bekannte, dem Homo primigenius noch nahestehende Neandertalrasse (zu der auch der Homo mousteriensis gehört, so benannt nach dem im Neandertal bei Düsseldorf gefundenen Schädel) in Südspanien, Frankreich, Belgien, Deutschland und Österreich. So höhere Menschenformen, wie sie einerseits durch die dolichokephalen Schädel von Cro-Magnon (so benannt nach einem Fundort im Tal der Dézère, Dep. Dordogne) oder von Engis (Belgien), andererseits durch brachykephale Typen wie die von Grenelle oder la Truchère repräsentiert werden u. a. Schon damals aber fanden nach dem Urteil der besten Kenner dieser Dinge (wie H. Klaatsch und Hofrat Schliz) Mischungen sowohl zwischen jenen Lang- und Kurzschädeln als auch zwischen den Leuten des Cro-Magnontypus (dem auch der Homo Aurignacensis nahe zu stehen scheint) und dem nordwesteuropäischen Neandertalstamm statt, Mischungen, die dann ohne Zweifel die ganze neolithische Zeit über angehalten haben. Wie sollte unter solchen Umständen da das idg. Urvolk bis zum III. Jahrtausend v. Chr. eine „reine Rasse" geblieben sein?

Es ist daher nicht nur möglich, sondern im hohen Grade wahrscheinlich, daß bereits das idg. Urvolk aus körperlich verschiedenen Stämmen und Menschen bestand, und diese Wahrscheinlichkeit wird wachsen, je größer wir uns das Verbreitungs-

gebiet der ältesten Indogermanen vorstellen. Immer und überall sind neue Völker durch die Verschmelzung alter, durch die Unterjochung oder Aufsaugung der einen durch die andern entstanden. Wie sollte es bei den geschilderten Verhältnissen Alteuropas anders bei dem idg. Urvolk gewesen sein? Nur dürfen wir nicht hoffen, durch die Anthropologie auf direktem Wege über das körperliche Produkt dieser mit Notwendigkeit vorauszusetzenden Völkermischungen, also über den Typus des idg. Urvolks etwas zu erfahren. Denn bei dem Stand der idg. Heimatsfrage (Kap. XII) liegen die Dinge immer noch so, daß, erst wenn auf anderem Wege der Ausgangspunkt der Indogermanen ermittelt worden wäre, es einen Sinn hätte, sich an die Anthropologen mit der Frage zu wenden: Wie beschaffen waren die Indogermanen, die ungefähr im III. Jahrtausend v. Chr. auf diesem oder jenem Boden, in Südrußland oder Norddeutschland, an der Donau oder auch in Turkestan saßen?

Gegenwärtig wird man nur sagen können, daß, da, wie wir gesehen haben, die südlichen Länder von der ältesten Verbreitung der Indogermanen ausgeschlossen sind, das Urvolk mehr einem der nördlichen Stämme als einem der südlichen geglichen haben wird, also eher groß als klein, eher blond als brünett gewesen ist, aber ob es ähnlicher den Skythen oder Thrakern oder Slaven oder Germanen oder Kelten war, das entscheiden zu wollen, geht „über die Kraft".

Und noch zwei Fragen sind es, die hier eine kurze Erörterung nötig machen: Über wie weite Räume war eine Ausbreitung des idg. Urvolks möglich, ohne daß dasselbe den Zusammenhang, d. h. die Möglichkeit gegenseitigen sprachlichen Verständnisses verlor? Und wie haben wir uns den schließlichen Zerfall des Urvolks vorzustellen? Eine bestimmte Antwort auf die erstere Frage läßt sich naturgemäß nicht geben. Doch fehlt es nicht an Kriterien, die darauf hinweisen, daß die Kelten und Germanen in vorhistorischen Zeiten sehr lange auf der Stufe der Ursprache verharrt haben, und daß Keltisch und Germanisch im Anfang des I. Jahrtausends v. Chr. noch nicht wesentlich vom Indogermanischen verschieden gewesen sein können, während doch in derselben Zeit Indisch und Griechisch schon ganz verschiedene Sprachen waren. Dasselbe wird von den Slaven gelten, obgleich es sich hier wegen der noch späteren Überlieferung ihrer Sprachen bisher nicht durch Tatsachen hat wahrscheinlich machen

lassen. Wenn dies richtig ist, würden die Indogermanen also über sehr weite Strecken verbreitet gewesen sein können, ohne die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung zu verlieren, ganz wie dies von dem turko-tatarischen Sprachstamm glaubwürdig berichtet wird, innerhalb dessen noch heute der Jakute an der Lena den Türken in Anatolien verstehen soll.

Für den endlichen Zerfall der indogermanischen Sprach- und Völkereinheit aber wüßte ich auf kein besseres Analogon als auf die Wanderungen der Slaven vom III.—VII. nachchristlichen Jahrhundert zu verweisen, die zugleich das letzte der idg. Hauptvölker sind, das sich, den übrigen folgend, gleichsam vor unseren Augen geographisch „aufrollt". Diese Wanderungen erfolgen weder zu ein und derselben Zeit, noch in ein und derselben Richtung, und als sie im VII. Jahrhundert zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, steht eine größere Reihe verschiedener, teils voneinander getrennter, teils miteinander zusammenhängender Völker mit offenbar noch verhältnismäßig wenig voneinander verschiedenen Sprachen vor uns, ein Zusammenhang, der auch bis heute dem Bewußtsein der Sprechenden nicht verloren gegangen ist. Noch ein Jahrtausend, und auch die Verwandtschaft der slavischen Sprachen wird — trotz allem Panslavismus — nur dem Gelehrten erkennbar sein.

II.

Die Erschließung der indogermanischen Kulturzustände.

„Da ist nun zuvörderst zu sagen, daß es nicht gut tut, die Urgeschichte der europäischen Menschheit nach isolierten Gesichtspunkten ergründen zu wollen: Haltlose Phantasien sind die Folge." (V. Hehn.)

Wenn es ein idg. Urvolk gegeben hat, muß dieses in irgendwelchen, niederen oder höheren Kulturverhältnissen gelebt haben, und seitdem es überhaupt eine Erkenntnis der idg. Spracheinheit gibt, ist man bemüht gewesen, diese zu ermitteln und damit die Grundlage der materiellen und geistigen Kultur der idg. Einzelvölker zu erschließen.

Wie ist dies möglich?

Das erste Mittel hierzu bietet die vergleichende Sprachwissenschaft selbst dar, indem sie den Wortschatz jener idg.

Ursprache feststellt und damit die Möglichkeit bietet zu bestimmen, welche Kulturbegriffe schon damals ihre sprachliche Ausbildung gefunden hatten. Wenn ich z. B. wahrnehme, daß unser Wort „Kuh" (althochdeutsch chuo) mit altind. gō̃, altiran. gâo, armen. kov, griech. βοῦς (bûs), lat. bôs, irisch bó, altslav. govędo oder unser Wort „Joch" (got. juk) mit altind. yugá, griech. ζυγόν (zygón), lat. iugum, altslav. igo, litauisch jùngas, kymrisch iou etymologisch genau übereinstimmen, so bin ich zu der Annahme berechtigt, daß diese beiden Wörter schon in der Grundsprache vorhanden waren, und daß also das idg. Urvolk die Begriffe Kuh und Joch bereits kannte. Dieses Verfahren hat man linguistische Paläontologie genannt, indem man die Tätigkeit des Sprachforschers mit der des Naturforschers verglich, der aus den Tier- und Pflanzenresten prähistorischer, neuaufgeschlossener Lagerstätten die Fauna und Flora vergangener Zeiten sich festzustellen bemüht. Ein solcher Vergleich hat gewiß viel Bestechendes, freilich auch in Beziehung auf die Schattenseiten, welche gegenüber den bloßen Trümmern einer fernen Vergangenheit die Benutzung des Materials hier wie dort für den Forscher hat.

Nicht alle idg. Gleichungen sind so vollständig bezeugt, wie die beiden soeben genannten. Oft pflegt es vielmehr zu geschehen, daß nur 2 oder 3 oder 4 idg. Sprachen an ihnen Teil haben, und die Frage, die sich dann erhebt, ist die, ob eine Gleichung, die etwa nur aus dem Altindischen und Griechischen zu belegen ist, z. B. griech. πέλεκυς (pélekys) = altind. paraçú ‚Beil', oder eine, die ihre Stützen etwa nur im Germanischen und Griechischen findet, z. B. unser „Hufe" (ahd. huoba) = griech. κῆπος (kêpos), ‚Garten', auch für die übrigen Indogermanen beweiskräftig ist; oder ob solche Ausdrücke von jeher vielleicht nur auf einem beschränkten Teil des idg. Sprachgebiets galten. Im einzelnen Fall hierauf eine bestimmte Antwort zu geben, ist deswegen unmöglich, weil der Verlust von Worten eine der gewöhnlichsten Erscheinungen des Sprachlebens ist, und es daher sehr leicht möglich ist, daß an den beiden genannten Gleichungen einmal auch die übrigen idg. Sprachen Teil hatten. Erst wenn die sprachliche Übereinstimmung in der Bezeichnung bestimmter Kulturbegriffe besonders häufig sich auf bestimmte Sprachen beschränkt (vgl. Kap. III), wird man mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß dies nicht auf Zufall, d. h. auf späterem Wortverlust, sondern auf uralten Verschieden-

heiten des vorhistorischen Kulturgebiets beruht. Indessen ist die Unsicherheit, die sich für die Benutzung des sprachlichen Materials so ergibt, keine allzu große, weil wir aus jenen Gleichungen, mögen sie nun in vielen oder wenigen Sprachen zu belegen sein, in jedem Falle lernen, daß der von ihnen bezeichnete Kulturbegriff einmal innerhalb des vorhistorischen idg. Sprachgebiets in weiterer oder engerer Ausdehnung bekannt gewesen sein muß.

Wenn aber einzelne Sprachen ein Wort der Ursprache verloren haben können, so kann dies auch bei allen der Fall gewesen sein, und wie der naturwissenschaftliche Paläontologe sich hütet, „aus dem Nichtvorhandensein gewisser Pflanzenreste in den aufgeschlossenen Lagerstätten irgendwelche Schlüsse zu machen, da die meisten Pflanzen unter Verhältnissen absterben, welche der Erhaltung einzelner Teile derselben im Wege stehn", so muß sich auch die linguistische Paläontologie vor Beweisen e silentio linguarum in Acht nehmen, es sei denn wiederum, daß die Abwesenheit urverwandter Gleichungen bei ganzen Begriffskategorien, z. B. bei den Benennungen der Monate (Kap. VII), hervortritt.

Öfters läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob eine Wortreihe auf uralter Verwandtschaft der betreffenden Sprachen oder auf späterer Entlehnung von Volk zu Volk beruht. So haben z. B. die alten Preußen ein Wort für Gold, ausis (litauisch áuksas), das ganz wie das lat. aurum aussieht, welches früher *ausom lautete. Soll man nun annehmen, daß das Gold einen uralten vorhistorischen Besitz der Römer und baltischen Völker bildete, oder daß ein italisches *ausom in früher Zeit auf dem Wege des Handels, etwa des Bernsteinhandels, nach dem hohen Norden verschlagen wurde?

Die eigentliche Schattenseite der linguistischen Mittel für die Erschließung der idg. Urkultur aber liegt in dem Umstand, daß wir durch jene idg. Gleichungen zwar erfahren, daß dieser oder jener Kulturbegriff schon in der Urzeit vorhanden war, hingegen über seine nähere Beschaffenheit mit Hilfe der Sprache oft nichts oder nur wenig ermitteln können, so daß wir häufig in der Gefahr schweben, zu modernen Sinn den alten Wörtern beizulegen. Wie z. B. ein idg. Beil aussah, erfahren wir durch die oben angeführte Gleichung nicht. Ebensowenig wie ein idg. Topf beschaffen war, aus der Wortreihe altnordisch hverr, altirisch core = altind. carú ‚Topfkessel'.

Es zeigt sich daher, daß der Sprachforscher nicht lediglich als Sprachforscher urgeschichtliche und kulturgeschichtliche Probleme erledigen kann. Der Sprachbetrachtung muß die Sachbetrachtung zur Seite treten. Wörter und Sachen gehören zusammen.

In dieser Erkenntnis hat sich die Sprachforschung zunächst mit der prähistorischen Archäologie zu verbünden, die uns direkt und ohne Schlußverfahren in die Vorzeit zurückgeleitet, uud schon die bisherigen in dieser Weise unternommenen Untersuchungen haben zu wichtigen Ergebnissen für die Urgeschichte der Indogermanen geführt.

Die Prähistoriker bestimmen die vorhistorischen Schichten unseres Erdteils bekanntlich nach dem Umstand, ob in ihnen das Metall vorkommt oder nicht. Demzufolge unterscheiden sie eine metallose Zeit, das sogenannte Steinzeitalter, welches in eine ältere (paläolithische) und in eine jüngere (neolithische) Steinzeit zerfällt, und eine metallische Zeit, welche nach der jetzt wohl überall durchgedrungenen Anschauung der skandinavischen Gelehrten wiederum in ein Bronze- und Eisenzeitalter einzuteilen ist. Es erhebt sich nun die für unsere Zwecke wichtigste Frage: In welchem dieser Zeitalter tritt eine indogermanische Bevölkerung in Europa auf?

Schon im Jahre 1883 habe ich in der ersten Auflage meines Buches „Sprachvergleichung und Urgeschichte" (3. Aufl. 1907) den Nachweis zu führen versucht, daß die in den ältesten Pfahlbauten der Schweiz zutage getretene Kultur der jüngeren Steinzeit sich im großen und ganzen mit derjenigen Kulturstufe deckt, welche wir auf linguistisch-historischem Wege als die der ältesten europäischen Indogermanen erschließen können. Es zeigt sich, daß die wichtigsten Bestandteile jener ältesten Pfahlbautenkultur, also z. B. die daselbst nachgewiesenen Haustiere oder Kulturpflanzen, oder die von den Pfahlbauern geübten Künste des Nähens, Spinnens, Webens usw. sich durch urverwandte Gleichungen belegen lassen, während für Kulturgegenstände, die bisher in der ältesten Pfahlbautenzeit nicht nachgewiesen werden konnten, also z. B. für Esel, Maultier und Katze oder für den Roggen und Hanf auch die sprachlichen Belege in dem Wörterschatz der europäisch-indogermanischen Urzeit in der Regel vermißt werden.

Dieselbe, wenn auch hier und da durch örtliche Besonderheiten charakterisierte Kultur, wie sie in den Schweizer Pfahlbauten

vor uns liegt, ist mit der Zeit nun auch aus den meisten Teilen des übrigen Europa, ganz neuerdings selbst im südlichen Rußland (am Dniepr), d. h. nahezu in allen, in frühhistorischer Zeit von Indogermanen besetzten Ländern an den Tag gekommen. Es ergibt sich somit das auch von allen Seiten anerkannte Resultat, daß wir mindestens von neolithischer Zeit an mit der Anwesenheit von Indogermanen in unserem Erdteil zu rechnen haben, ohne daß freilich damit gesagt wäre, daß alle unter neolithischen Verhältnissen in Europa lebenden Völker Indogermanen gewesen sein müßten.

An diesem Ergebnis darf uns nicht irre machen, daß wenigstens ein Metall, wie unser „ehern" (got. aiz ‚Erz') = lat. aes und altind. áyas zeigt, bereits dem Urvolk bekannt war, das Kupfer; denn die Prähistoriker haben nachgewiesen, daß gerade dieses Metall gegen den Ausgang der Steinzeit hin bekannt und auf dem Wege des Gusses zu Beilen (vgl. griech. πέλεκυς [pélekys] = altind. paraçú), Dolchen (lat. ensis = altind. así), Pfriemen (unser „Ahle", ahd. âla = altind. ắrâ) verarbeitet wurde. Des genaueren würde sich die indogermanische Urzeit daher als eine Stein-Kupferzeit charakterisieren. Damit aber ist für den Linguisten und Prähistoriker die gemeinsame Basis gegeben, von welcher sie zur Erklärung der weiteren kulturgeschichtlichen Entwicklung unseres Erdteils zusammen ihren Ausgangspunkt nehmen können.

Verhältnismäßig einfach erweist sich so z. B. die Geschichte des Eisens im Norden Europas. Linguistik und Archäologie weisen mit voller Deutlichkeit darauf hin, daß wir es hierbei mit einem vorrömischen Kulturerwerb zu tun haben. Der Sprachforscher zeigt, daß unser Wort „Eisen" (got. eisarn) aus dem Keltischen (ir. iarn) entlehnt wurde, und zwar zu einer Zeit, wo das intervokale s (*îsarno) im Keltischen noch vorhanden war. Zusammen mit der Benennung des Eisens wurde wahrscheinlich auch die des eisernen Speeres (ahd. gêr aus kelt.*gaiso, ir. gai) durch die Germanen von den Kelten übernommen, die auf ihren Wanderungen das Wort auch zu den Römern (gaesum) und Griechen (γαῖσος [gaîsos]) trugen. In Übereinstimmung hiermit hat die Prähistorie nachgewiesen, daß die älteren Eisenfunde in Europa, also etwa die von Bornholm oder Hallstatt ganz gewiß vorrömischen Ursprungs sind und zu einem großen Teil auf keltischen Boden (La Tène) zurückführen.

Wenn so die Verbindung des Sprachforschers und Prähistorikers eine für die Urgeschichte sehr bedeutsame ist, so hat dieselbe doch ihre Grenzen; denn es läßt sich nicht verkennen, daß schon das von den Prähistorikern entworfene Bild der materiellen Kultur der Urzeit, weil an die Dauerhaftigkeit der einzelnen Stoffe gebunden, ein sehr einseitiges ist. Was wissen wir z. B. aus den Funden über die Getränke der Urzeit? Oder über die Art, wie sie die Milch der Tiere verarbeitete? Ob zu Butter? Ob zu Käse? Oder über die Ackerbaugeräte der Steinzeit, die doch, da man die wichtigsten Kulturpflanzen bereits kannte, sicher schon damals vorhanden waren? Vor allem aber werden wir von der Prähistorie nie etwas zuverlässiges über das Familien-, Staats- und Rechtsleben sowie über die religiösen Vorstellungen (abgesehen von den damit zusammenhängenden Begräbnisbräuchen), kurz über die gesamte geistige Kultur der Vorzeit erfahren.

Wir würden daher bei der Rekonstruktion des Bildes der Urzeit trotz der Prähistorie über ein sehr lückenhaftes Material verfügen, wenn uns nicht noch ein anderes Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stände, das der Vergleichung der in den ältesten historischen Quellen überlieferten Realien und Institutionen der idg. Völker. Wenn wir z. B. sehen, daß die Indogermanen alle mit der Kenntnis der Schafzucht ausgerüstet waren, als sie in die Geschichte eintraten, oder daß bei ihnen allen der Diebstahl in den Gesetzen als ein mit schwerer Strafe bedrohtes Delikt aufgefaßt wird, so wird sich zunächst eine Wahrscheinlichkeit dafür ergeben, daß es schon in der Urzeit so gewesen sei. Diese Wahrscheinlichkeit wird sich zu der in diesen Dingen überhaupt erreichbaren Gewißheit erheben, wenn wir finden, daß für das Schaf (althochdeutsch ou = lat. ovis, griech. ὄϊς [óïs], altind. ávi), das auch in der neolithischen Kulturperiode als Haustier uns begegnet, ebenso wie für den Begriff des Diebstahls (gotisch hlifan ‚stehlen' = lat. clepere, griech. κλέπτω [kléptō]) deutliche idg. Gleichungen bestehen. Oder: wir bemerken, daß bei mehreren idg. Völkern, und zwar je früher, umso deutlicher wahrnehmbar, das Verhältnis von Witwen und Witwern so ist, daß die ersteren entweder mit ihrem Gatten sterben müssen oder doch durch strenge Gesetze an der Wiederverheiratung gehindert werden, während den letzteren nicht die geringste Schwierigkeit im Wege steht, ein anderes Weib zu nehmen, resp. zu kaufen. Es liegt

nun nahe, diesen oder einen ähnlichen Zustand schon für die Urzeit vorauszusetzen, namentlich wenn man in diesem Zusammenhang die Tatsache betrachtet, daß sich zwar für die Witwe (unser „Witwe", got. widuwô = lat. vidua, altind. vidhávâ), nicht aber für den Witwer, dessen Benennungen sich sichtbar erst später entwickeln, ein idg. Ausdruck nachweisen läßt. In einem Zustand der Gesellschaft, in welchem die Frau noch eine wesentlich niedrigere Stellung wie heute einnahm, verlangte eben weder Gefühl, noch Sitte, noch Gesetz einen sprachlichen Ausdruck für den damals gänzlich bedeutungslosen Begriff des Witwers, während hinsichtlich der Witwe genau das Gegenteil der Fall war.

Über das Eindringen in die Altertümer der Vorzeit sind endlich auch die Altertümer der Gegenwart nicht zu vergessen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß in versteckten Teilen Europas, vor allem in der slavischen Welt, die daher in dieser Schrift besonders herangezogen werden wird, sich deutliche Spuren der Urzeit unseres Erdteils bis in die Gegenwart erhalten haben. Der russische Bauer pflügt seinen Acker noch immer mit dem alten Hakenpflug, an der Grenze Asiens und Europas baut man noch immer unterirdische Wohnungen wie einstmals durch ganz Europa. Die römische patria potestas (väterliche Gewalt) kehrt aufs genauste in der altrussischen Bauernhütte wieder, das südslavische bratstvo ‚die Brüderschaft' (vgl. griech. φρατρία [phratría]) entspricht noch heute uralten Institutionen der idg. Urgeschichte. So erweist sich auch die gerade in der Gegenwart so mächtig emporgeblühte Volkskunde, wenigstens insofern sie sich auf den Boden der indogermanischen Völker beschränkt, als eine wichtige Helferin bei der Erschließung der idg. Urzeit.

Mit den hier in äußerster Kürze gebildeten Mitteln soll nunmehr eine Darstellung der indogermanischen Kulturzustände selbst versucht werden.

III.

Die Wirtschaftsform.

Zu den am unmittelbarsten in die Augen fallenden Tatsachen des indogermanischen Sprachschatzes gehört der Umstand, daß die Namen unserer vierfüßigen Haustiere mit Ausnahme des Esels, des Maultiers und der Katze in den Sprachen der europäischen und

in denen der asiatischen Indogermanen übereinstimmen. Unser „Ochse" (got. aúhsa) entspricht dem altindischen ukshán, unser „Stier" (got. stiur) dem altiran. staora ‚Großvieh', unser „Kuh" (ahd. chuo) dem lat. bôs, griech. βοῦς (bûs), altind. gō̃, das althochdeutsche Wort für das Schaf, ou, dem lat. ovis, griech. ὄϊς (óïs) und altind. ávi, unser „Geiß" (got. gaits) dem lat. haedus, unser „Bock" (ahd. boc) dem altiranischen bûza, unser „Sau" (ahd. sû) und „Schwein" (ahd. swîn) dem lat. sûs, griech. σῦς, ὗς (sŷs, hŷs) und altiran. hû ‚Eber', unser „Ferkel" (ahd. farah) dem lat. porcus, das altsächsische Wort für das Pferd, ëhu, dem lat. equus, griech. ἵππος (híppos) und altind. áçva, altiran. aspa, unser „Fohlen" (got. fula) dem griech. πῶλος (pôlos), unser „Hund" (ahd. hund) dem lat. canis, griech. κύων (kýōn) und altind. çvắ. Auch unser „Vieh" (got. faíhu) kehrt im lat. pecus und altind. páçu und unser „Herde" (ahd. hërta) in altslav. čr da wieder. Daß es sich hierbei wirklich um die Namen von Haustieren und nicht etwa um die der noch ungezähmten Tierarten handelt, beweist der Umstand, daß jene sechs Haustiere, also Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Pferd, Hund, wie zahlreiche Funde beweisen, schon von der jüngeren Steinzeit an in Europa nachweisbar sind; denn an den Knochen können die Sachverständigen sehr wohl unterscheiden, ob sie einem noch ungezähmten oder einem Haustier angehören. Und noch aus sehr vielen anderen Gesichtspunkten können wir die innige Vertrautheit des indogermanischen Urvolks mit der Viehzucht ableiten. Vieh ist das Geld der indogermanischen Völkerwelt. Wenn Ulfilas das griech. ἀργύριον (argýrion) ‚Geld' übersetzen will, wählt er dazu das oben genannte faíhu. Auch unser „Schatz" (got. skatts) hat ursprünglich wohl ‚Vieh' (altslavisch skotŭ) bedeutet. Im Lateinischen kommt pecunia ‚Geld' von pecus ‚Vieh'. Bei Homer heißt ein Mädchen, das durch seine Verheiratung den Eltern einen guten Kaufpreis einbringt, die „Rindererwerberin", wie auch in den Gesängen des Rigveda Brautpreis und Wergeld in Kühen festgesetzt werden. Von den Erträgnissen der Herden nimmt man ferner Nahrung und Kleidung. Alle europäischen Nordvölker werden von den Alten als γαλακτοτροφοῦντες (galaktotrophûntes) d. h. als solche, die sich von Milch nähren, bezeichnet. Im besondern von den Germanen berichtet Caesar im Gallischen Krieg IV, 1, „daß sie sich nicht viel von Getreide, sondern hauptsächlich von Milch und Vieh nährten" und VI, 22, „daß der

größere Teil ihrer Nahrung in Milch, Käse und Fleisch bestünde." Der indogermanische Name des zubereiteten Fleisches liegt in gotisch mimz = altind. mâṁsá vor. Man versteht es zu kochen und zu braten: lat. coquo, griech. πέσσω (péssō) = altind. pac, unser „backen" (ahd. bahhan) = griech. φώγω (phṓgō). Eine besondere Delikatesse bildet, wie auch die urgeschichtlichen Funde beweisen, das Mark der Knochen (unser „Mark", ahd. marg = altind. majján, altiran. mazga). Ein urverwandter Name der Milch liegt in der Gleichung lat. lac = griech. γάλα (gála) vor, der sich allerdings, ebenso wie unser „melken" = lat. mulgeo und griech. ἀμέλγω (amélgō) auf Europa beschränkt. Dafür reichen die Namen der aus der Milch gewonnenen Produkte auch nach Asien hinüber. So entspricht lat. serum, griech. ὀρός (orós) ‚Molken' dem altind. sára ‚geronnene Milch', griech. τυρός (tyrós) ‚Käse' dem altiran. tûirya ‚käsig', unser (alemannisches) „Anke" = Butter (ahd. anko) dem lat. unguen ‚Salbe' und altind. âjya ‚Opferbutter', unser „Salbe" (angelsächs. sealf) dem griech. ἔλφος (élphos) ‚Butter' (im kyprischen Dialekt) und altind. sarpís ‚ausgelassene Butter'. Die beiden letztgenannten Reihen zeigen zugleich, daß man sich der Butter in der Urzeit wohl weniger zum Essen als zum Salben des Körpers, besonders der Haare bediente, wie dies von mehreren altindogermanischen Völkern berichtet wird. Als Kleidung trägt man die Felle der Jagd- und Herdentiere. So berichtet es wiederum Cäsar VI, 21 von den Germanen: „Vor dem 20. Jahr Bekanntschaft mit einer Frau gehabt zu haben, halten sie für äußerst schimpflich, und sie können es nicht verbergen, da sie gemeinsam in den Flüssen baden und als Kleider Felle oder die kleinen Hüllen der renones benutzen, infolge wovon ein großer Teil des Körpers nackt ist." Dies germanische renones aber ist identisch mit dem griech. ῥηνο- in ῥηνοφορεύς (rhēnophoreús) ‚Schafpelz tragend', gehört zu altind. úraṇa ‚Widder' und griech. ἀρήν, ἀρνός (arḗn) ‚Lamm' und bedeutet also ‚Schafpelz', wie ja Schafpelze einstmals die Nationaltracht der Goten waren und noch heute die des russischen Landvolkes bilden. Daneben verstand man aber auch die Wolle des Schafes zu verweben. Unser „Wolle" (got. wulla) entspricht dem lat. vellus und altind. ûrṇâ, unser „weben" (ahd. wĕban) dem griech. ὑφαίνω (hypháinō) und altind. -vâbhi ‚Weberin' in ûrṇa-vâbhi ‚Spinne', eigentlich ‚Wollweberin'. Wie weit man es in dieser Kunst gebracht hatte, ist freilich schwer

zu sagen. Ein aus Wolle hergestelltes Zeugstück wird den Schurz geliefert haben, den man auch in Rom trug, bevor man durch semitischen Einfluß (hebräisch ketonet ‚Leibrock‘) den Leibrock (lat. tunica aus *ctunica; eben daher griech. χιτών [chitōn] ‚der Leibrock‘) kennen lernte, und aus dem sich bei den Nordvölkern die Hosentracht entwickelt hat. Der Mantel aus Fell und der Schurz aus Wolle dürfen wohl, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann, als die ältesten Kleidungsstücke des indogermanischen Urvolks betrachtet werden. Auch Zugtiere waren schon in der Urzeit bekannt, wie aus dem Umstand hervorgeht, daß der Wagen mit allen seinen Bestandteilen übereinstimmend in den indogermanischen Sprachen benannt ist. So stimmt unser „Rad“ (ahd. rad) zu lat. rota und altind. rátha ‚Wagen‘, unser „Achse“ (ahd. ahsa) zu lat. axis und altind. áksha, unser „Nabe“ (ahd. naba) zu altind. nābhi, unser „Joch“ (ahd. joh) zu lat. iugum, griech. ζυγόν (zygón), altind. yugá, unser (im Westfälischen gebräuchliches) „Hame“ = Kummet zu altind. çámyâ u. a. m. Sehr beachtenswert für die Bedeutung der Viehzucht in der Urzeit ist endlich die Tatsache, daß die Namen der Körperteile und gerade auch die der inneren Organe auf ihr Vorhandensein in der Ursprache zurückführen. Unser „Galle“ (ahd. galla) vergleicht sich mit lat. fel und griech. χολός (cholós), das lat. liên ‚Milz‘ mit griech. σπλήν (splēn) und altind. plîhán, unser „Niere“ (ahd. nioro) mit lat. nefrônes und griech. νεφρός (nephrós), das altnordische iðrar ‚Eingeweide‘ mit griech. ἔντερα (éntera) und altind. ântrá, lat. pulmo ‚Lunge‘ mit griech. πλεύμων (pléumōn) und altind. klômán, unser „Herz“ (ahd. hërza) mit lat. cor, griech. καρδία (kardía), das lat. jecur ‚Leber‘ mit griech. ἧπαρ (hêpar) und altind. yákr̥t u. a. m. Da nun an eine Anatomie des Menschen für so frühe Zeiten nicht zu denken ist, so kann jene genaue Kenntnis des inneren Organismus der Vierfüßler nur an den Leibern der Herdentiere gewonnen worden sein, die man zu heiligen oder unheiligen Zwecken schlachtete. Tatsächlich bildete das Fleisch der Herdentiere wie, nach dem obigen, die gewöhnliche Speise der Menschen, so auch beim Opfer (Kap. XI) die der Götter, wozu frühzeitig die Sitte trat, aus den Eingeweiden und anderen innern Körperteilen der Tiere die Zukunft zu weissagen.

Nimmt man dies alles zusammen und bedenkt dazu, wie auch die geschichtlichen Urkunden auf die vorherrschende Bedeutung

der Viehzucht in dem Leben der indogermanischen Einzelvölker während deren ältesten Kulturperioden hinweisen, wie z. B. in den Gesängen des Rigveda gávishṭi (von dem oben genannten gō̃ ‚Kuh') eigentlich ‚Streben nach Kühen', dann aber soviel wie ‚Kampf' überhaupt bedeutet, wie noch in den Zeiten Homers Königssöhne die Herden ihres Vaters weideten, wie Tacitus in seiner Germania Kap. 5 von den Germanen berichten konnte, daß „Herden ihr einziger und liebster Besitz seien", so wird man den Satz für wohl begründet halten müssen, daß die Indogermanen in erster Linie ein Volk von Viehzüchtern gewesen seien.

Nun bietet die Sprachwissenschaft für die nähere Beurteilung der indogermanischen Wirtschaftsstufe aber noch eine zweite Tatsache von großer Bedeutung dar, nämlich die, daß auch eine ziemlich eingehende Terminologie des Ackerbaus sich durch indogermanische Gleichungen belegen läßt, eine Terminologie, die sich aber von derjenigen der Viehzucht, von der wir ausgingen, dadurch unterscheidet, daß ihre Glieder nur sehr selten zu den asiatischen Indogermanen hinübergreifen. So entspricht das altnordische Wort für Pflug arðr dem lat. aratrum und griech. ἄροτρον (árotron), das lat. arare dem griech. ἀρόω (aróō), ‚pflüge', das althochdeutsche waganso ‚Pflugschar' dem lat. vômis und griech. ὀφνίς (ophnís), unser „Egge" (ahd. egida) dem lat. occa und griech. ὀξίνη (oxínē), unser „säen" (ahd. sâen) dem lat. sero, unser „Same" (ahd. sâmo) dem lat. sêmen, unser „Korn" (ahd. korn) dem lat. grânum, das lat. sarpere ‚mit der Sichel schneiden' dem griech. ἅρπη (hárpē) ‚Sichel', unser „mahlen" (ahd. malan) dem lat. molere und griech. μύλη (mýlē) ‚Mühle', unser „Furche" (ahd. furuh) dem lat. porca, unser „mähen" (ahd. mâen) dem griech. ἀμάω (amáō), unser (mundartliches) „Reiter" = Sieb (ahd. rîtara) dem lat. crîbrum, unser „Ähre" (got. ahs, ahana) dem lat. acus, griech. ἄχναι (áchnai) ‚Spreu', unser „Halm" (ahd. halm) dem lat. culmus und griech. κάλαμος (kálamos). Überall versagt, wie man sieht, das Altindische und Altiranische. Unser „Acker" (got. akrs = lat. ager, griech. ἀγρός (agrós) kehrt zwar im altind. ájra wieder, bedeutet aber hier nicht ‚Ackerland', sondern nur „die mit Gras oder Kräutern bewachsene Ebene". Auch an etymologisch übereinstimmenden Namen von Kulturpflanzen fehlt es innerhalb Europas nicht. Unser „Gerste" (ahd. gërsta) deckt sich mit lat.

hordeum, das got. barizeins ‚aus Gerste' mit lat. far ‚Spelt', das litauische purai ‚Weizen' mit griech. πυρός (pyrós), das lat. milium mit griech. μελίνη (melínē) ‚Hirse', unser „Mohn" (ahd. mago, maho) (ein häufiges Unkraut unter den Getreidepflanzen) mit griech. μᾶκων (mắkōn), unser „Lein" (ahd. lîn) mit lat. lînum und griech. λίνον, λιτί, λῖτα (línon, lití, lîta), das altslavische bobŭ ‚Bohne' mit lat. faba, unser „Rams" (mundartlich im Bairischen ramsen) mit griech κρόμυον (krómyon) ‚Zwiebel', unser „Rübe" (ahd. ruoba) mit lat. râpa usw.

Nun hat man, um den Charakter der indogermanischen Wirtschaftsform als den der Viehzucht ungeschmälert aufrecht erhalten zu können, sich damit beholfen, in jenen Ackerbaugleichungen spätere, wenn auch noch immer vorhistorische Entlehnungen von Volk zu Volk zu erblicken, und in der Tat wird dies bei einer Anzahl im obigen nicht genannter Benennungen von im übrigen recht alten Kulturpflanzen stimmen. So ist unser „Hanf" (ahd. hanaf) höchstwahrscheinlich eine Entlehnung aus einer osteuropäischen Quelle, aus der auch griech κάνναβις (kánnabis) und lat. cannabis geflossen sind. Unser „Roggen" (ahd. rocko) stammt zusammen mit den ihm verwandten litauisch-slavischen Wörtern (z. B. russ. roži) aus dem thrakischen briza ‚Roggen', das für *vrugja stehen wird. Auch unser „Erbse" (ahd. araweiz) dürfte zusammen mit lat. ervum und griech. ἐρέβινθος (erébinthos) auf einer solchen frühen Entlehnung aus noch unbekannter Quelle beruhen. Allein für die große Mehrzahl der alteuropäischen Ackerbaugleichungen paßt eine solche Erklärung nicht, und man kann keinen durchschlagenden Grund erkennen, warum etwa eine Gleichung wie unser „Gerste" (ahd. gërsta) = lat. hordeum für jünger gehalten werden müßte wie etwa unser „Stier" (got. stiur) = altiran. staora (s. o.). Dazu kommt, daß die urgeschichtliche Forschung mit immer wachsender Bestimmtheit darauf hat hinweisen können, daß der Ackerbau in Europa nicht jünger als die Viehzucht ist, daß vielmehr gewisse Kulturpflanzen wie Gerste, Weizen und Hirse schon in neolithischer Zeit in ganz Mittel-, Nord- und Osteuropa verbreitet waren, während wiederum andere, wie Lein, Bohne und Mohn, soviel man bis jetzt sehen kann (vgl. Kap. XII), sich in der gleichen Epoche in einer Zone gehalten zu haben scheinen, welche die nördlichen Vorländer der Alpen zusammen mit Bosnien, Ungarn und Oberitalien umschloß. Und auch nach den geschichtlichen Zeugnissen

sehen wir selbst die nordeuropäischen Indogermanen aus dem Dunkel der Urgeschichte zwar als Viehzüchter, aber doch auch bekannt mit einer gewissen Pflege des Ackerbaus in die Geschichte eintreten. Hatte der kühne Reisende, Pytheas von Massilia, doch schon im Zeitalter Alexanders des Großen (nach Strabo IV p. 201) Feldbau mit Hirse und Weizen im höchsten Norden Europas vorgefunden.

Allerdings haben wir alle Ursache, uns diesen ureuropäischen Ackerbau noch recht primitiv vorzustellen. Noch fehlen die regelmäßigen Begleiter der höheren Agrikultur, Baumzucht, Obst- und Gemüsebau, so wie es Tacitus im alten Deutschland (Germ. Kap. 26) fand: „Sie ringen nicht arbeitsam mit der Fruchtbarkeit und Fülle des Bodens in der Weise, daß sie Obstgärten anlegen, Wiesen abtrennen, Gärten bewässern". Nur der Apfel, der im Gegensatz zu unseren übrigen aus dem Lateinischen entlehnten Obstnamen (z. B. „Birne" aus lat. pirus, „Pflaume" aus prunus, „Kirsche" aus cerasus) einen urverwandten Namen trägt (unser „Apfel" (ahd. apful) = altslav. jablŭko, litauisch óbůlas, altpreußisch woble, altirisch aball und vielleicht entsprechend dem Namen der „äpfelreichen" (malifera) italischen Stadt Abella) scheint auch bereits in neolithischen Schichten jener alpinen Kulturzone als Kulturfrucht vorzukommen. Noch gibt es kein Privateigentum an Grund und Boden (Cäsar VI, 22 von den Germanen: „Niemand unter ihnen hat ein bestimmtes Ackermaß oder ihm eigentümliche Grenzen"), noch kennt man nur das landwirtschaftliche System der wilden Feldgraswirtschaft, d. h. die Sitte, immer nur einen Teil der anbaubaren Fläche mit Sommerfrüchten zu bestellen und diesen nach Einbringung der Ernte der Grasnutzung zu überlassen (Tacitus Kap. 26 von den Germanen: „Die Saatfelder wechseln sie Jahr für Jahr", Horaz III, 24 von den Geten: „Keine Bebauung des Ackers behagt ihnen länger als ein Jahr"). Noch gilt allein Krieg und Jagd für ehrenhaft, und „die Pflege des Ackerbaus wird den Frauen, Greisen und den schwächlichsten unter den Hausgenossen überlassen" (Tacitus Kap. 15 von den Germanen). „Untätig zu sein gilt für das schönste, Ackerbauer zu sein für das schimpflichste" (Herodot V, 6 von den Thrakern). Als Ackerbauwerkzeug dient der noch heute in zurückgebliebenen Teilen Europas gebräuchliche Hakenpflug. Ulfilas gebraucht dafür den Ausdruck hôha, ein Wort, das dem altindischen çâkhâ ‚Ast' genau entspricht. Ihm

gegenüber stellt unser „Pflug" (ahd. pfluog = russ. plug), der Räderpflug, wohl eine spätere, verbesserte Erfindung dar, deren Ausgangspunkt zu ermitteln bis jetzt nicht gelungen ist, ebensowenig wie den Ursprung des Wortes, das sie bezeichnet.

Trotz alledem kann ein in gewissen Grenzen betriebener Ackerbau von ebenso hohem Alter wie die Viehzucht wenigstens für die europäischen Indogermanen nicht geleugnet werden, und es erhebt sich nunmehr die Frage, wie die Tatsache der bei allen Indogermanen verbreiteten Terminologie der Viehzucht neben der auf die Europäer beschränkten Terminologie des Ackerbaus, da ein chronologischer Unterschied zwischen beiden nicht wahrscheinlich zu machen ist, anderweitig zu erklären sei. Es liegt auf der Hand, daß wir bei der Beantwortung dieser Frage im Gegensatz zu den bisher angeführten Tatsachenreihen das Gebiet der Hypothese betreten müssen. Eine solche bietet sich in der durch zahlreiche weitere Gesichtspunkte und schlagende Analogien der Völkerkunde gestützten Annahme, daß die Indogermanen in der für uns erreichbaren Zeit überhaupt keine ganz gleiche Wirtschaftsform mehr hatten, sondern die einen Stämme, die östlichen, ausschließlich, oder fast ausschließlich von Viehzucht lebten (einige wenige Ackerbaugleichungen reichen auch zu den asiatischen Indogermanen hinüber, z. B. lit. jawaĩ ‚Getreide' = griech. ζεά (zeá) ‚Spelt' und altind. yáva ‚Gerste' oder lat. pinso = griech. πτίσσω (ptíssō) und altind. pish ‚Getreide zerstampfen'), die anderen, die westlichen, dem Ackerbau bereits eine größere Bedeutung beimaßen. Mit dieser Annahme stimmt die Beobachtung, daß auch unser Wort „Salz" (got. salt) = lat. sal, griech. ἅλς (hals) sich ebenso wie die meisten Ackerbaugleichungen auf Europa beschränkt, wie denn aus zwingenden physiologischen Gründen die von rein animalischer Nahrung lebenden Viehzüchter kein Bedürfnis nach Salz empfinden, das da, wo Pflanzenkost mehr und mehr in den Vordergrund tritt, immer unentbehrlicher wird. Ein charakteristischer Zug in diesem Zusammenhang ist ferner der Umstand, daß die Schweinezucht, die sich überall eher an den Ackerbau als an die reine Viehzucht anschließt, sich bei den europäischen Indogermanen an der Hand der prähistorischen wie historischen Zeugnisse bis in die fernsten Zeiten zurückverfolgen läßt, während sowohl von den Indern wie von den zu den Iraniern gehörigen Skythen ausdrücklich berichtet wird, daß sie das zahme Schwein nicht

kannten. Umgekehrt sind es wohl die Arier gewesen, die das edelste unserer Haustiere, das Pferd, zuerst an seine vornehmste Aufgabe, Reittier des Menschen zu sein, gewöhnt und es bei ihren Einbrüchen nach Vorderasien (S. 9) auch der semitischen Völkerwelt zugeführt haben, die es bis dahin nicht kannte. Noch bei dem babylonischen Gesetzgeber Hammurabi (1958—1916 v. Chr.) werden keine Pferde erwähnt.

Zerfiel aber das indogermanische Urvolk in zwei Hälften, von denen die eine fast ausschließlich von Viehzucht, die andere von Viehzucht und Ackerbau lebte, so wird man von vornherein vermuten dürfen, daß diese Verschiedenheit der Wirtschaftsform in einer Verschiedenheit des Erdbodens wurzelte, auf dem das Urvolk lebte, denn nirgends gilt der Satz, daß der Boden das Volk sei, so sehr wie von der Wirtschaftsform des Volkes.

Wiederum ist es nun die Sprachwissenschaft, die auf eine solche topographische Verschiedenheit des Urlandes mit großer Deutlichkeit hinweist, insofern sie uns lehrt, daß die Terminologie des Waldes mit ganz anderer Vollständigkeit in Beziehung auf die europäischen als auf die europäischen und asiatischen Indogermanen ausgebildet ist. Nur wenige Waldbäume sind es, die gemeinsam bei Europäern und Ariern benannt sind. So ist unser „Birke" (ahd. birihha) = altind. bhûrja, unser „Weide" (ahd. wîda) = altiran. vaêti. Ziemlich vollständig dagegen ist die bei den Europäern übereinstimmende Nomenklatur des Waldes. So entspricht unser „Föhre" (langobardisch fereha ‚Eiche') dem lat. quercus, unser „Eiche" (ahd. eih) dem griech. αἰγί-λωψ (aigí-lōps), lat. glans ‚Eichel' dem griech. βάλανος (bálanos), unser „Buche" (ahd. buohha) dem lat. fâgus und griech. φηγός (phēgós) ‚Speiseeiche', unser „Fichte" (ahd. fiohta) dem griech. πεύκη (péukē), das althochdeutsche ëlm-boum ‚Ulme' dem lat. ulmus, unser „Erle" (ahd. elira) dem lat. alnus, das ahd. lîn-boum, altnordische hlynr ‚Ahorn' dem altslavischen klenŭ und makedonischen κλινό-τροχος (klinó-trochos), unser „Ahorn" (ahd. âhorn) dem lat. acer, unser (mundartliches) „Ludere", „Ludern" dem griech. κλήθρη (klḗthrē) ‚Erle', das ahd. salaha ‚Weide' dem lat. salix und griech. ἑλίκη (helíkē), das aber auch = angelsächsisch welig ‚Weide' sein kann, unser „Hasel" (ahd. hasala) dem lat. corulus, lat. cornus ‚Kornelkirsche' dem griech. κράνεια (kráneia), unser „Holunder" (ahd. holuntar) dem russ. kalina usw. Im Zusammenhang hiermit wird es endlich stehen, daß auch

die Namen der Vögel viel vollständiger bei den europäischen Indogermanen als zwischen Europa und Asien zusammenstimmen. So reichen nach Asien hinüber fast nur unser „Gans" (ahd. gans) = lat. anser, griech. χήν (chēn) und altind. haṁsá sowie unser „Ente" (ahd. anut) = lat. anas, griech. νῆσσα (nêssa) und altind. âtí, Vogelnamen, die, da ebenso die prähistorischen wie die historischen Tatsachen auf einen späteren Ursprung der Geflügelzucht hinweisen, wohl noch die wilden, vielleicht als Jagdtiere besonders geschätzten Arten bezeichneten. Auf Europa beschränken sich z. B. unser „Aar" (ahd. aro) = altslav. orĭlŭ, griech. ὄρνις (órnis) ‚Vogel', unser „Kranich" (ahd. chranuh) = lat. grûs, griech. γέρανος (géranos), lat. ardea = griech. ἐρωδιός (erōdiós) ‚Reiher', unser „Meise" (ahd. meisa) = lat. merula, unser „Drossel" (ahd. droscala) = lat. turdêla, unser „Specht" (ahd. spëht) = lat. pîcus, unser „Star" (ahd. stara) = lat. sturnus, ahd. belihha ‚Wasserhuhn' = lat. fulica u. a.

Der von uns für das indogermanische Urvolk somit angenommene prähistorische Zerfall einer und derselben Bevölkerung je nach dem Boden, auf dem die einzelnen Stämme lebten, in Hirten und Ackerbauer, findet aber seine Entsprechung in zahlreichen verwandten Erscheinungen der europäisch-asiatischen Völkerwelt. Die Skythen (S. 9) im südlichen Rußland teilten sich nach der ausführlichen Schilderung Herodots IV, 17 in νομάδες (nomádes) „Hirten" und ἀροτῆρες (arotêres) ‚Pflüger'. Dasselbe berichtet derselbe Schriftsteller I, 125 von den Persern. Die Turko-Tataren zerfielen nach Vámbéry von Alters her in zwei Hauptabteilungen, die köček und čomru (vgl. S. 11), die wandernden und ansässigen Nomaden. Auf etwas ähnlichem mag es beruhen, wenn auf demselben Boden, auf dem einst die Skythen gesessen hatten, die späteren Goten im Osten die Greutungi d. h. „Sandstämme" („Grießgoten", vgl. unser „Grieß" = agls. gréot ‚Sand') und im Westen die Tervingi ‚Waldstämme' (vgl. got. triu ‚Baum' = griech. δρῦς [drŷs], ‚Eiche' und altind. dru ‚Baum') aufweisen. Kurz überall, wo Steppe und Waldland zusammenstoßen, tritt ein solcher Zerfall einer im übrigen gleichartigen Bevölkerung in zwei Hälften ein.

Neben Viehzucht und Ackerbau lieferten, wenigstens in Zeiten des Mangels, auch Jagd und Fischfang dem Urvolk die notwendigen Nahrungsmittel. An Namen von Jagdtieren, denen man wohl in erster Linie zum Schutze der Herden und zur Er-

langung der Felle nachstellte, fehlt es im Wortschatz der indogermanischen Ursprache nicht. So entspricht unser „Wolf" (got. wulfs) dem lat. lupus, griech λύκος (lýkos) und altind. vṛka, das lat. ursus ‚Bär' dem griech. ἄρκτος (árktos) und altind. ṛksha, unser „Otter" (ahd. ottar) dem griech. ὕδρος (hýdros) und altind. udrá, unser „Igel" (ahd. igil) dem griech. ἐχῖνος (echînos), unser „Luchs" (ahd. luhs) dem griech. λύγξ (lynx), unser „Hase" (ahd. haso) dem altind. çaçá, unser „Biber" (ahd. bibar) dem lat. fiber und altiran. bawri, das schon von Cäsar überlieferte altgerm. alces für eine Cervidenart dem altind. ṛçya ‚Antilopenbock' u. a. Für die großen Raubtiere des Orients, für Löwe und Tiger, läßt sich eine urverwandte Benennung bei den indogermanischen Völkern hingegen nicht nachweisen. Auf dem Gebiete des Fischfanges fällt die große Dürftigkeit einer gemeinsamen Terminologie in die Augen. Eine weitere Verbreitung hat vielleicht unser „Schleie" (ahd. slîo) = altpreußisch linis und (vielleicht) griech. λινεύς (lineús) ‚ein nicht näher zu bestimmender Meerfisch', ferner unser „Schmerl" (mhd. smërl) = griech. σμαρίς (smarís) ‚ein kleiner gering geachteter Meerfisch' und griech. μαίνη (maínē) ‚ein kleiner Seefisch' = russ. menʹ ‚Quappe', menëk ‚Aalraupe'. Etwas mehr Übereinstimmung findet sich bei Beschränkung auf die nordeuropäischen Sprachen. So deckt sich unser „Lachs" (ahd. lahs) mit litauisch laszìszà, russ. lósosʹ (aber neuerdings auch im Tocharischen oben S. 10 nachgewiesen), unser „Wels" (mhd. wels) mit altpreußisch kalis (von einigen auch mit lat. squalus ‚ein größerer Meerfisch' verglichen), unser (niederdeutsches) „Schade" mit altirisch scatan ‚Häring' (vgl. Scatinavia ‚Häringsland'). Über den Aal s. Kap. XII. Aber mag nun diese Armut an gemeinsamen Fischnamen auf Zufall, d. h. auf späterem Verlust alter Gleichungen beruhen, oder wie sonst zu erklären sein, sicher ist, daß weder Wildpret noch Fische in alter Zeit jemals beim Opfer den Göttern als Speise vorgesetzt wurden, was auf ihre Geringschätzung auch als menschliche Nahrung ein helles Licht wirft, eine Geschmacksrichtung, die auch durch zahlreiche Züge der geschichtlichen Überlieferung, namentlich der altgriechischen, bestätigt wird. Noch bei Homer (Od. XII, 330, IV, 368) werden sowohl Wildpret als Fische nur in Zeiten der Not verspeist.

Die britannischen Kaledonier (Dio Cassius Epit. LXXVI, 12) aßen überhaupt keine Fische, obwohl solche in Masse vorhanden waren.

Andererseits wurden freilich bei den gallischen Kelten (Athenaeus IV, 152) auch Fische in Salz und Essig und mit Kümmel bestreut beim Gastmahl aufgetragen, und an der Rheinmündung kannte Cäsar (Gallischer Krieg IV, 10) ein Volk, das nur von Fischen und Eiern lebte.

Auch kann nicht bestritten werden, daß die Prähistorie an der Hand der Funde auf eine größere Bedeutung des Fisch- und Wildpretgenusses hinweist, als sie auf Grund der oben betonten Tatsache, daß beide ursprünglich vom Opfer ausgeschlossen sind, der indogermanischen Kultur zugesprochen werden kann.

Liegen hier, möchte man fragen, Einflüsse nichtindogermanischer Urbevölkerungen Europas vor, mit denen sich die von Osten her sich ausbreitenden Indogermanen vermischten; Einflüsse, die schließlich auch in der stärkeren Betonung des Ackerbaues bei den westlichen Indogermanen sich bemerkbar machen könnten? Umgekehrt werden wir in Kap. VIII (Familie) den präponderierenden Einfluß der Indogermanen auf die Familienbildung solcher europäischer Urbevölkerungen kennen lernen.

Das Ergebnis unserer Betrachtungen hinsichtlich der Wirtschaftsstufe des idg. Urvolks ist demnach das folgende: Die Indogermanen lebten in erster Linie von Viehzucht, neben der der Ackerbau, welcher in den waldreichen westlichen Gegenden des Urlandes mehr hervortrat, als in den östlichen Steppenlandschaften, eine nur untergeordnete Rolle spielte. Man nährte sich also hauptsächlich von den Erträgnissen der Viehzucht, wozu in den Gegenden mit reichlicherem Ackerboden die Feldfrüchte, Gerste, Weizen, Hirse, Bohnen ergänzend hinzutraten. Wildpret und besonders Fische wurden ursprünglich nur in Zeiten der Not als Nahrungsmittel verwendet.

IV.

Siedelung.

Von dem auf der Insel der Kalypso weilenden Odysseus heißt es in der Odyssee (I, 57 f.), „daß er nur noch einmal den Rauch seiner heimatlichen Insel aufsteigen sehen und dann sterben wolle", und als dann der göttliche Dulder den Boden Ithakas betritt und der Nebel sinkt, fällt er nieder und küßt die nahrungspendende Erde (Od. XIII, 354). Das, was wir Heimats-

gefühl nennen, kann nicht schöner geschildert werden. Darf ein solches Gefühl auch für die primitiveren Kulturstufen der indogermanischen Völkerwelt vorausgesetzt werden? Wir glauben es nicht und berufen uns dafür auf die folgenden Tatsachen. Zunächst ist bemerkenswert, daß der Begriff Vaterland, in je frühere Zeit man zurückgeht, sich umso mehr in den des Geschlechtes auflöst, dem man angehört. Besonders deutlich ist dies bei dem großrussischen ródina ‚Vaterland' wahrnehmbar, das in dem nächstverwandten weißrussischen ródzina noch ‚Geschlecht, Verwandtschaft' bedeutet. Ebenso ist die Bedeutungsentwicklung aber auch bei dem homerischen πάτρη (pátrē) von πατήρ (patḗr) ‚Vater', das zunächst das väterliche Geschlecht, dann erst das Vaterland bezeichnet. Weiterbildungen hiervon sind πατρὶς γαῖα (patrìs gaîa), dann bloß πατρίς, eigentlich ‚das den Vätern gehörige Land'. Ebenso lat. patria, nämlich terra. Die Litauer, Letten und Preußen haben überhaupt kein altes Wort für den Begriff des Vaterlandes im Sinne des ganzen Landes, und Ulfilas übersetzt in der bekannten Stelle der Bibel: „der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande" (Math. VI, 4) den letzteren Begriff einfach mit gabaúrþ, d. i. ‚Geburt', nämlich der Ort, wo ich geboren bin, ohne Hinweis darauf, daß dieser Ort, wie es in unserem späten „Vaterland" ausgedrückt ist, seit alter Zeit den Vorfahren gehört.

Überall sind ferner die Völker das ursprünglichere, und nicht die Länder. In den Gesängen des Rigveda sind überhaupt noch keine Bezeichnungen für Länder, sondern nur solche für Völker vorhanden. Dies tritt auch bei den germanischen Titulaturen hervor. Die Könige der Merovinger nennen sich in den Urkunden ausschließlich reges Francorum, nicht Franciae, der erste englische König, der sich ‚König von England' nannte, war König Johann; seine Vorgänger hatten kings of the English geheißen. Ganz gewöhnlich sind daher auch die Ländernamen aus den Völkernamen entstanden. Bei diesem Vorgang bedient man sich entweder des Singulars des Völkernamens in kollektivischem Sinne, z. B. in den altpersischen Keilinschriften: „König der Könige, König bei dem Perser (= König der Perser), König der Provinzen", oder — und zwar häufiger — des Plurals. So ist z. B. altirisch Ulaid, Name der Landschaft Ulster, eigentlich ein Nominativus Pluralis „die Männer von Ulster" oder so bedeutet im Litauischen Prúsai die Preußen und Preußenland,

Lénkai die Polen und Polenland. Durch Zusammensetzung dieses Plurals mit Präpositionen sind dann Ländernamen wie Baiern, Preußen, Sachsen entstanden, eigentlich König bei den Baiern, bei den Preußen, bei den Sachsen (vgl. mittelhochdeutsch ze Burgonden). Auch die Herkunft eines Menschen wird in alten Zeiten nicht durch Hinzufügung des Landes, sondern des Volkes ausgedrückt. Man sagt im Altpersischen: „Ein Mensch, Fravartiš mit Namen, der Meder“, nicht aus Medien, oder im Griechischen: „Xenophon, der Athener“, nicht aus Athen. Schließlich stellen die zahlreichen Ländernamen auf *-ιη* (iē), *-ια* (ia) im Griechischen und Lateinischen wohl nichts als Kollektivbildungen von Völkernamen dar, so daß *Φρυγίη* (Phrygíē) ‚Phrygien‘ nichts anderes als eine Mehrheit von Phrygern bedeutet, wie man auch ursprünglich sagt: „der Fluß fließt durch die Phryger“, nicht durch Phrygien.

Alles dies weist mit zwingender Deutlichkeit darauf hin, daß im alten Europa für die Zusammengehörigkeit eines Volkes der Territorialbegriff noch eine sehr geringe Rolle spielte, aus dem einfachen Grunde, weil infolge des im vorigen Kapitel geschilderten niedrigen Standes des Ackerbaues, infolge ferner der gänzlichen Abwesenheit der Baumzucht, des Garten- und Gemüsebaues (oben S. 29) die Siedelungen der Völker noch wenig gefestigte waren. Dies wird auch völlig unumwunden von den alten Geschichtsschreibern ausgesprochen. So berichtet Thukydides (I, Kap. 2) von den ältesten Griechen: „Das jetzt sogenannte Hellas ist offenbar nicht von alters her fest besiedelt gewesen, sondern es haben in früheren Zeiten Umsiedelungen stattgefunden, und leichtlich verließ eine jegliche Gemeinschaft, von irgendeiner Überzahl bedrängt, ihre Wohnsitze. Denn da es damals noch keinen Handel und keinen furchtlosen Verkehr zu Wasser oder zu Lande gab, und ein jeder nur insoweit sein Land bebaute, als zum Leben nötig war, ohne Reichtümer zu sammeln, ohne Baumanpflanzungen anzulegen, war es mit keinen Schwierigkeiten verbunden, die Heimat zu verlassen, blieb es doch ungewiß, ob nicht bei dem Mangel befestigter Plätze ein anderer kommen und einem das Erworbene rauben werde, und war man doch überzeugt, den täglichen Bedarf allüberall finden zu können. Und ganz in Übereinstimmung hiermit meldet Strabo IV p. 291 aus Deutschland: „Allen Völkern dieses Landes gemein ist die Leichtigkeit der Auswanderungen wegen der Einfachheit

ihrer Lebensweise, und weil sie keinen eigentlichen Ackerbau kennen und keinen Vorrat sammeln, sondern in Hütten wohnen und nur den täglichen Bedarf besitzen. Ihre meiste Nahrung nehmen sie vom Zugvieh, gleich den Wanderhirten, so daß sie, diese nachahmend, ihren Hausvorrat auf Wagen laden und mit den Viehherden sich wenden, wohin ihnen beliebt." Ähnlich Prokop (Gotenkrieg III Kap. 14) von den Slaven: „Sie wohnen in elenden Hütten weit voneinander entfernt und jeder wechselt oft seinen Wohnsitz." Ihre Nachkommen, die Russen, sind es, die diesen von Strabo für den Norden als charakteristisch angesehenen „Nomadentrieb" infolge der Geringwertigkeit ihres landwirtschaftlichen Systems bis an die Schwelle der Gegenwart bewahrt haben. Er ist es aber auch, dem sie die Eroberung und Russifizierung des unermeßlichen Ostens verdanken.

Wenn wir demnach ein Recht haben, im Hinblick auf die häufigen Umsiedelungen der Indogermanen von einem „Nomadentrieb" derselben zu sprechen, so müssen wir uns doch davor hüten, in ihnen wirkliche Nomadenvölker zu erblicken. Die Heimat der eigentlichen Wanderhirten sind die unermeßlichen Sand- und Salzwüsten Hochasiens. Ihre wichtigsten Herdentiere sind Schaf und Pferd. Mit ihnen ziehen sie in regelmäßigem Wechsel und auf ungeheure Entfernungen von den Winter- zu den Sommerweiden. Nur selten verweilen sie mit ihren Zelten an einem und demselben Ort länger als einige Wochen, manchmal nur Tage. Nichts von alledem stimmt zu den Indogermanen, namentlich nicht zu ihren westlichen Gliedern. Europa ist reich an Wäldern, Mooren und Gebirgen. Das wichtigste Herdentier der indogermanischen Viehzucht war das Rind. Die Läufe der Flüsse, die Züge der Gebirge, die waldarmen Strecken des Steppenbodens wiesen den Wanderungen die Wege, von denen sie kaum jemals zu dem alten Ausgangspunkt zurückkehrten. Die Epoche des Zeltedaseins, wenn je durchlaufen, war längst überwunden. Alles das paßt zu dem, was wir im einzelnen über die indogermanischen Wohn- und Siedelungsverhältnisse erfahren und zu deren Schilderung wir nunmehr übergehen.

Durch die indogermanischen Sprachen zieht sich eine für die Siedelungsgeschichte der Indogermanen sehr wichtige Gleichung: altind. púr = griech. πόλις (pólis), litauisch pìlis. Natürlich müssen wir, um die ursprüngliche Bedeutung dieser Wortreihe festzustellen, nicht von ihrem späteren Sinn ‚Stadt' oder ‚Schloß',

sondern von demjenigen Bedeutungsinhalt ausgehn, den jene Wörter in der ältesten Überlieferung hatten. In dieser Beziehung wissen wir von dem altindischen púr, daß es zur Zeit der vedischen Gesänge „nichts weiter bedeutete als einen Flecken Landes, der mit Erdaufwürfen ringsum geschützt war, und in den die Einwohner in Zeiten der Not ihren Reichtum, d. h. ihre Rinderherden zusammentrieben". Auch von dem griech. πόλις erfahren wir, daß es ursprünglich nicht ‚Stadt', sondern ‚Burg' (Akropolis) bedeutete. Ganz auf einer Stufe aber mit dem altind. púr des Rigveda steht das dem litauischen pilis ‚Schloß' entsprechende lettische pils: „Der Lette bezeichnet mit seinem Wort seine uralten, mit Gräben, Wällen und Palisaden auf Hügeln befestigten Verteidigungsplätze, deren Plateaus so klein waren, daß sie nur für eine geringe Anzahl von Gebäuden Platz hatten. Dasselbe Wort wurde später auf die gemauerten Burgen der Ordensritter und auf die Paläste und stattlicheren Wohngebäude der Gutsherren übertragen (Bielenstein)." Aus pils-sêta, eigentlich ‚Burgumfriedigung' geht dann die Bezeichnung der Stadt hervor. Von ganz ähnlichen Mittelpunkten der volklichen Siedelung erfahren wir aber auch bei den übrigen indogermanischen Stämmen. So hörte Cäsar (Gallischer Krieg, V, 21) bei den britannischen Kelten, daß in der Nähe die von Wäldern und Sümpfen geschützte Stadt (oppidum) des Cassivelaunus liege, wohin eine ziemlich große Menge von Menschen und Vieh zusammengekommen sei. „Ein oppidum aber", fährt er fort, „nennen es die Britannier, wenn sie schwer zugängliche Wälder mit Wall und Graben befestigt haben, wohin sie, um sich vor den Einfällen der Feinde zu schützen, zusammenzukommen pflegen." Der altkeltische Name für solche Burgen war dûnum (vgl. den gallischen Stadtnamen Novio-dûnum), ein Wort, das dem englischen town ‚Stadt', unserem „Zaun" entspricht. Und ganz ähnlich ist das Bild, welches der jüdisch-arabische Reisende Ben-Jakub von den altslavischen Festungen entwirft: „Sie begeben sich in eine an Wasser und Sumpf reiche Gegend und bestimmen dort eine runde oder viereckige Fläche, je nach der Form und dem Umfang, die sie ihrem Baue geben wollen. Hierauf werfen sie um denselben einen Graben aus und mit der aus dem Graben herausgeholten Erde schütten sie einen Wall auf, den sie so fest mit Brettern und Rädern stampfen, daß er hart wie eine Dreschtenne wird. Wenn dann der Wall eine genügende Höhe erreicht hat, machen sie auf der

einen Seite, da wo er am bequemsten ist, einen Eingang, der über den Graben mit dem Festland durch eine hölzerne Brücke verbunden ist." Der slavische Name solcher Befestigungen ist russ. górod ‚Stadt' (vgl. z. B. Nowgorod), entsprechend unserem „Garten" (ahd. garto), dessen Grundbedeutung ‚Umzäunung' ist. Im Südslavischen heißt das Wort grad (vgl. Belgrad): „Die Burg (grad) war der politische und in älterer Zeit auch der religiöse Mittelpunkt der ganzen župa (d. h. des Wohnbezirks des pleme oder Stammes). Hier versammelten sich die Ältesten der župa zu gemeinsamen Beratungen, von da zogen sie in den Kampf, hier fanden sie Zuflucht vor Feindesangriffen." Es ist demnach genau dasselbe wie das altindische púr, das lettische pils und das keltische dûnum. Auch die urgeschichtliche Forschung hat solche Befestigungswerke, wie sie im obigen geschildert worden sind, in ziemlicher Anzahl an den Tag gebracht. So z. B. das prähistorische Schanzwerk von Lengyel im Komitat Tolna in Ungarn. Es besteht aus einer von künstlichen Erdwällen umgebenen Anhöhe mit Wohngruben und zahlreichen Gräbern und reicht bis in die neolithische Zeit zurück. Besonders reich an derartigen Burgen, die dort unter dem Namen gorodíšče (von dem oben genannten górod) bekannt sind, ist aber das südliche Rußland, wo sie in allen Epochen, von der jüngeren Steinzeit bis in die christliche Ära vorkommen.

Im Umkreis solcher Burgen müssen wir uns nun die Dörfer der Indogermanen liegen denken. Das gotische Wort für Dorf, weihs, entspricht einerseits dem lat. vîcus, andererseits dem altind. viç und altiranischen vîs, viϑ, wobei die arischen Wörter speziell die Niederlassung einer Verwandtschaft bedeuten (vgl. Kap. IX). Der eigentliche Sinn der ganzen Wortreihe muß also ‚Sippendorf' gewesen sein. Solche Sippendörfer treffen wir in weiter Ausdehnung auch in Europa an. In Attika sind zahlreiche Dorfnamen mit dem Suffix -idā (Philaidai, Paionidai, Ionidai) gebildet, mittels dessen sonst Patronymika wie Ἀτρεΐδης, der Atride, Nachkommen des Atreus, abgeleitet werden. Auf germanischem Boden entsprechen Bildungen wie die deutschen Ortsnamen auf -ingen (Eßlingen, Tuttlingen, Hechingen), das die Zugehörigen zu einer Sippe (Carolinge, Wulfinge) bezeichnet. In Rußland begegnen Dorfnamen wie Mirjadiči, Dědiči, in Montenegro solche wie Bukičeviči, Boleviči, die alle ursprünglich verwandtschaftliche Verbände benannt haben müssen.

Ein zweiter urverwandter Name für den Begriff des Dorfes liegt in unserm „Heim" (got. háims, daher auch haimôþli ‚Heimatsland‘, ahd. heimuoti, heimingi ‚Vaterland‘) = litt. kiẽmas, Dorf‘, griech. κώμη (kṓmē), vielleicht den Ruheort (altslavisch po-kójĭ ‚Ruhe‘) nach langer Wanderung bezeichnend. In einen ganz anderen Ideenkreis führt dagegen unser „Dorf", dessen ursprünglicher Sinn in got. þaúrp ‚Acker‘ vorliegt. Dasselbe ist bei russ. derévnya ‚Dorf‘ der Fall, das mundartlich noch ‚Pflugland‘, ‚Dorfgemeinde‘ bedeutet und zu litauisch dirwà ‚Acker‘ gehört. Offenbar vereinigen sich die Begriffe Sippendorf und Ackerbaugemeinde in dem, was Cäsar (VI, 22) von den Germanen berichtet: „Die Obrigkeiten und Fürsten weisen Jahr für Jahr den Sippen und Verwandtschaften soviel Ackerland zu, als und wo ihnen gut scheint, und zwingen sie das Jahr darauf anderswohin überzusiedeln." Gemeinsam von diesen verwandtschaftlichen Verbänden wird der Boden „gereutet" (mhd. riuten, engl. rode, altn. rýðja; vgl. altiran. raoðya ‚urbar zu machen‘), gemeinsam bestellt, gemeinsam abgeerntet, und der Ertrag unter die Einzelnen verteilt. Auch unser „Hufe" (ahd. huoba), das dem griech. κῆπος (kêpos) ‚Garten‘ und ‚jede angebaute Gegend‘ entspricht, wird von Haus aus dieses einer Sippe zugewiesene Ackerland bezeichnet haben. Das neben κῆπος überlieferte ὁμόκαπος (homókāpos) im Sinne von Familienangehöriger ist gewiß ursprünglich soviel wie „Hufgenosse" (Hübner). So weist auch von dieser Seite alles darauf hin, daß wir in Kap. III Recht hatten, uns gegen die Annahme eines reinen Nomadentums der Indogermanen zu sträuben.

Und damit stimmt nun auch überein, was wir über die **Wohnungen** des Urvolks selbst wissen. Daß diese nicht bloße Zelte, sondern Hütten mit Türen, Pfosten und Dächern waren, lehren Gleichungen wie lat. domus, griech. δόμος (dómos) = altind. dáma, unser „Tür" (got. daúr) = lat. fores, griech. θύρα (thýra) und altiran. dvar, unser „Stollen" (ahd. stollo ‚Stütze, Pfosten‘) = griech στήλη (stḗlē) und altind. sthū̃ṇâ, unser „Dach" (ahd. dah) = griech. τέγος, στέγος (tégos, stégos) u. a. Wie diese Hütten im einzelnen beschaffen waren, dafür müssen wir uns vor allem an die urgeschichtliche Forschung und an die geschichtliche Überlieferung wenden. Aus ihnen erfahren wir, daß eine der häufigsten Wohnungsanlagen das sogenannte **Wohngrubenhaus** war. Es wurde eine größere oder kleinere Grube von rund-

licher oder rechtwinkliger Gestalt ausgehoben. Um die äußeren Ränder dieser Gruben wurden Pfähle eingeschlagen und diese durch Flechtwerk miteinander verbunden. Sodann wurde das Ganze mit Lehm verschmiert und oben mit Rasenstücken oder (für den Winter) wohl auch mit Mist bedeckt. Daneben aber werden (namentlich für den Sommer) auch ganz oberirdische Hütten, aus denselben Materialien, aber mit Stroh bedacht, vorgekommen sein, wie sie z. B. die Abbildungen der Markus-Säule zur Darstellung bringen. Ein ureuropäischer Name für jene halbunterirdische Wohnungsart liegt in unserem „Kofen" vor, das ursprünglich ‚Hütte' (vgl. altnordisch kofi ‚Hütte', ahd. chubisi ebenso) bedeutete und dem griech. *γύπα* (gýpa) ‚unterirdische Wohnung' entspricht. Hierher gehört auch unser „Kobold" (aglſ. cofgodas ‚Penaten'), eigentlich ‚die in dem „Kofen" waltenden Geister'. Charakteristisch für die Bedeutung des Flechtwerks bei allen diesen Bauten der Urzeit ist unser „Wand" (ahd. want), das im Gotischen (wandus) noch ‚Rute' bedeutet, und zu „winden" (ahd. wintan) gehört. „Wand" ist also ‚die aus Ruten gewundene'. Für eine nähere Bekanntschaft mit der Wohnungsweise der Urzeit seien im Folgenden aus den verschiedensten Teilen des indogermanischen Völkergebietes eine Reihe wichtiger Nachrichten der alten Gewährsmänner zusammengestellt. Armenien: „Ihre Wohnungen waren unterirdisch, der Eingang wie bei einem Brunnen, nach unten waren sie weit. Die Zugänge für das Vieh waren gegraben, die Menschen stiegen auf einer Leiter hinab. In den Häusern waren Ziegen, Schafe, Rinder, Geflügel und ihre Jungen. Das Vieh wurde drinnen mit Heu ernährt" (Xenophon, Anabasis IV, 5, 24). Phrygien: „Die Phryger, die in der Ebene wohnen, und wegen des Mangels an Wäldern des Bauholzes entbehren, wählen natürliche Hügel aus, durchstechen dieselben in der Mitte, legen Gänge an und erweitern den so gewonnenen Raum, soweit es die Beschaffenheit des Bodens gestattet. Darüber aber verbinden sie Pfosten miteinander und stellen eine Art von Spitzkegeln her, die sie mit Rohr und Reisig bedecken. So führen sie über ihren Wohnungen große aus der Erde hervorragende Hügel auf. In dieser Weise erzeugt ihre Bauart warme Winter und kalte Sommer" (Vitruv, De architectura II, 1, 5). Skythien: „Sie (die Skythen) selbst leben tief unter der Erde in ihren Wohngruben in ruhiger Muße dahin. Zusammengehäufte Eichenstämme und ganze

Ulmenbäume wälzen sie an den Herd und übergeben sie dem Feuer. Hier bringen sie die Nacht mit Spiel dahin und lustig ahmen sie Trinkgelage nach mit Bier und die Gaben des Weinstocks mit saueren Vogelbeeren" (Vergil, Georg. III, 376 ff. — Obstwein aus wilden Früchten war im ganzen Osten Europas gebräuchlich). Die Slavenländer: „Diese (die Slaven) aber müssen eher unter die Germanen gezählt werden, weil sie feste Häuser bauen, ganz verschieden von den Sarmaten, die auf Wagen und Pferden leben" (Tacitus, Germ. Kap. 46). Litauen: „Ihre Hütten, die sie „Türme" nennen, sind nach oben eng, und wo der Rauch und Gestank hinauszieht, offen. Sie bauen sie aus Balken, Stangen, Stroh und Rinde. Hier wohnen die Menschen mit ihrem ganzen Vieh, das auf dem mit Brettern versehenen Estrich steht. So hat der Hausvater alles, was ihm gehört, vor Augen und hält schädliches Getier und die Kälte vom Vieh ab. Er schläft am Eingang, indem die Hut des Herdes einer Gottheit anvertraut ist, damit nicht Feuer dem Hause Schaden bringe, oder die Kohlen nachts verlöschen. Oft kommt es dabei vor, daß ein Schwein oder Hund aus einem auf dem Herde stehenden Topf Fleisch wegträgt oder sich die Schnauze mit siedendem Wasser verbrennt" (Lasicius, Über die Götter der Samagiten, S. 45). Deutschland: „Auch kennen sie nicht den Gebrauch von Mauersteinen oder Ziegeln. Vielmehr verwenden sie zu allem unbehauenes Holz ohne Rücksicht auf Schönheit und Ansehn. Einige Stellen bestreichen sie etwas sorgfältiger mit einer so reinen und glänzenden Erdart, daß es wie Malerei oder Farbenmuster aussieht. Auch pflegen sie unterirdische Höhlen anzulegen, und bedecken diese noch außerdem dicht mit Mist, als Zufluchtsort für den Winter und Aufbewahrungsort für die Feldfrüchte, weil sie die strenge Kälte durch derartige Örtlichkeiten mildern, und wenn der Feind kommt, er das Offenliegende verwüstet, das Abgelegene und Vergrabene aber unbemerkt bleibt oder gerade dadurch der Aufmerksamkeit entgeht, daß es gesucht werden muß" (Tacitus, Germania Kap. 16). „Mauer- oder Ziegelsteine haben sie selten, hingegen baumreiche Wälder, und da infolgedessen Überfluß an Holz vorhanden ist, so fügen sie dies künstlich zusammen und stellen daraus Hütten her" (Herodian VII, 2, 3). „Die Germanen und welche Völker sonst um die Donau streifen, wehren den Regen mit Stroh oder Laub ab." „Gegen die Kälte des Klimas aber haben sie als

Zufluchtsstätte nur unterirdische Höhlen." (Seneca, De providentia IV, 14). Island: „Sie leben nur von Vieh und bekleiden sich mit dessen Fellen. Es gibt hier keine Feldfrüchte und nur wenig Holz; deswegen wohnen sie in unterirdischen Höhlen gemeinsam mit ihrem Vieh" (Adam von Bremen IV, 35). Britannien: „Sie haben aus Ruten geflochtene Hütten, gemeinsam mit dem Vieh" (Jordanes, Kap. 2). Belgien: „Sie haben große kuppelförmige Häuser aus Brettern und Flechtwerk und bedecken sie mit Schilfrohr" (Strabo IV p. 197). Gallien: „Ihre Hütten sind nach gallischer Art mit Stroh bedeckt" (Cäsar V, 43). Der europäische Norden überhaupt: „Die Nordvölker bedecken ihre Häuser mit Schilfrohr und solche Dächer dauern lange" (Plinius, Naturgeschichte XIV, 36, 64).

Auch über die Sitte, die Hütten auf Pfahlrosten zu errichten, haben die alten Geschichtsschreiber, im besonderen Herodot mit Bezug auf die thrakischen Päonier, längst berichtet, ehe solche Pfahlbauten von den Prähistorikern in weiten Teilen Europas, besonders in der Schweiz (oben S. 20), festgestellt wurden: „Auf hohen Pfählen", berichtet der genannte Geschichtsschreiber V, 16, „stehen in diesem Sumpfe miteinander verbundene Gerüste, die auf einer Brücke einen engen Zugang vom Lande her haben. Die Pfähle, die jene Gerüste tragen, haben anfänglich alle Einwohner gemeinsam eingeschlagen. Weiterhin aber verfahren sie dabei folgendermaßen: Jeder, der ein Weib heiratet, bringt aus dem Gebirge, das Orbelos heißt, drei Pfähle und schlägt sie ein. Jeder aber heiratet viele Weiber. So wohnen sie und jeder gebietet auf diesem Pfahlroste über die Hütte, in der er wohnt, und über eine Falltür, die durch jenes Gerüst herab in den See führt. Die kleinen Kinder binden sie mit einem Stricke an einem Fuße an, damit sie nicht herunterfallen. Den Pferden und Zugtieren geben sie als Futter Fische."

Von diesen Zügen einer primitiven und noch halbbarbarischen Wohnungsweise treffen wir in den südlichen Ländern, die früh unter den Einfluß orientalischer Steinbaukunst gerieten, naturgemäß nur wenige Spuren an, doch fehlen sie in den Boden- und Sprachaltertümern keineswegs ganz. In ersterer Beziehung sei namentlich auf die sogenannten Hausurnen hingewiesen, den menschlichen Wohnungen nachgebildete Behälter für die Asche der Toten, wie sie sich in Italien (ebenso wie auch in Deutschland und Dänemark) gefunden haben. Sie stellen in

offenbarer Nachahmung der Wohnungen der Lebendigen rundliche Hütten dar, deren Dach man sich aus Stroh oder Rohr, und deren Wände man sich aus Lehm oder Reisig hergestellt denken muß. Sie haben eine Tür mit Schließvorrichtung, aber fast niemals ein Fenster, an dessen Stelle sich vielmehr bisweilen eine kleine dreieckige Luke findet, wie sie zum Herauslassen des Rauches und — der Seele des Schlafenden oder Sterbenden sich noch heute in zahlreichen nordeuropäischen Bauernhäusern, vor allem den russischen, findet. In der Sprache weist auf längst überwundene Zustände z. B. das lat. atrium ‚die Halle des Hauses': lat. ater ‚schwarz', ursprünglich offenbar nichts anderes, als das, was man in Rußland noch heute „Schwarz"- oder „Rauchstube" nennt, so geheißen, weil der Rauch des einer Esse noch entbehrenden Ofens das ganze Innere der Hütte mit einer allmählich fest gewordenen glänzenden Rußschicht überzieht. Ebenso ist das griech. τεῖχος (teîchos) ‚Mauer' = oskisch feihúss ‚die Mauern' Accus., das zu unserem „Teig" (got. deigan ‚aus Ton bilden', altind. dih ‚bestreichen, verkitten') gehört, und nicht auf die steinerne, sondern auf die aus Lehm und Flechtwerk hergestellte Wand des nordischen Hauses hinweist, ein Rest vergangener Zeiten.

Die Erwärmung des in der Urzeit natürlich noch ganz ungeteilten Wohnraums besorgte der Herd, der Mittelpunkt des Hauses und häuslichen Lebens, überall wo Indogermanen wohnen, für heilig gehalten und göttlich verehrt (vgl. Kap. XI). Über seinem Feuer müssen wir uns den zunächst nur irdenen Kessel hängend denken, für den ein urverwandter Name in altnordisch hverr, altirisch core = altind. carú ‚Kessel, Topf' vorliegt. Der Ofen ist eine jüngere Erfindung, ausgegangen einesteils von jenem über dem Herd aufgehängten oder in die Asche des Herdes geschobenen Topf. So gehört unser „Ofen" (got. aúhns, angelsächsisch ofnet ‚ein verdecktes Gefäß'): altind. ukhā́, lat. aulla, auxilla ‚Kochtopf' und lat. fornus, fornax ‚Backofen': altslavisch grŭnŭ ‚Herd, Topf'. Die Ausdrücke werden sich zunächst auf den Backofen bezogen haben. Unser Stubenofen dagegen ist ein Kulturerwerb der römisch-germanischen Grenzlande, eine barbarische Nach- und Umbildung der südlichen Heizvorrichtungen zu Badezwecken. Auch unser Wort „Stube", zunächst ‚Ofen' (vgl. engl. stove), besonders ‚Badeofen', ‚Baderaum', ‚geheizter Wohnraum' wurzelt wahrscheinlich auf römisch-griechischem Sprach-

boden und ist dann in unermeßlicher Ausdehnung nach Norden und Osten entlehnt worden, wo es schließlich zu dem Namen des russischen Bauernhauses, der izbá (aus istba) geführt hat. Auch auf altslavischem Boden liegt aber noch die älteste Bedeutung ‚Baderaum‘ bei dem arabischen Juden Ibrahim ibn Jakub, der das Wort in der Form itba nennt, vor.

Außer der Erwärmung hatte der Herd auch die abendliche Beleuchtung der Wohnhütte zu besorgen, soweit er in dieser Aufgabe nicht von dem primitiven Kienspan unterstützt wurde, der weder in der homerischen Wohnung, noch in zahlreichen, in der Kultur zurückgebliebenen Bauernhäusern des heutigen Ostens und Nordens Europas fehlt.

Im übrigen müssen wir uns allen Hausrat, der heute für unsere Bequemlichkeit sorgt, abwesend denken. Es gab weder Betten noch Stühle noch Tische. Von den Kelten berichtet Strabo IV, p. 179: „Sie schlafen auf dem Erdboden und bis auf den heutigen Tag speisen die meisten, indem sie auf Matten sitzen.“ Ebenso Diodorus V, 28: „Sie speisen, indem sie nicht auf Stühlen sitzen, sondern auf der Erde und die Felle von Wölfen und Hunden als Unterlage gebrauchen“ und Athenaeus IV, p. 151: „Die Kelten, versichert Posidonius, tragen die Speisen auf, indem sie Heu ausbreiten und auf Tischen, die sich nur wenig vom Erdboden erheben.“ Alles dies, das Schlafen auf dem Boden, das Kauern auf der Erde, und infolge davon das Essen von ganz niedrigen Tischchen kehrt in versteckten Teilen der slavischen Welt, namentlich im Norden der Balkanhalbinsel, teilweis bis heute wieder und ist sicher auch für die alten Germanen vorauszusetzen. Ein altgermanisches Wort für den Tisch lautet ahd. biot, got. biuþs. Es hat daneben auch die Bedeutung ‚Schüssel‘ (ebenso wie das daraus entlehnte altslav. bljudo), und so wird man nicht mit der Annahme irren, daß jene besonderen Tische, die nach dem Bericht des Tacitus (Germania Kap. 22) bei den Mahlzeiten vor die einzelnen hingesetzt wurden, ursprünglich nichts als irdene Gefäße waren, aus denen man hockend speiste. Wir wissen wirklich nicht, wie gut wir es jetzt haben, und sollte noch jemand daran zweifeln, so sei er auf eine weitere Eigenschaft jener vorzeitlichen Erdwohnungen aufmerksam gemacht, die den laudator temporis acti verstummen machen muß, die Fülle des Ungeziefers, das sich in jenen unterirdischen Behausungen entwickeln mußte. „Der Mangel an Lüftung“,

bemerkt V. Hehn, „macht die troglodytischen Behausungen zu einem ganz unerträglichen Aufenthalt; die darin herrschende stinkende und erstickende Atmosphäre treibt selbst die stumpfen Bewohner zuweilen in die Winterkälte hinaus. Dazu die entsetzliche Flohnot, über die alle Reisenden hier [d. h. in den walachischen „bordeitzen"] wie durch ganz Sibirien klagen. Die Insekten besetzen die unterirdische Wand oft so dicht, daß diese wie mit einem schwarzen Schimmer überzogen erscheint . . . . Zwar wird die Haut der alten Deutschen gegen Insektenstiche innerhalb und außerhalb des Hauses viel abgehärteter gewesen sein als die des jetzigen gebildeten Europäers, aber wo die Haut unempfindlich ist, da ist es auch Geist und Seele." Es ist daher gewiß kein Zufall, daß die idg. Namen fast aller Arten solcherlei Ungeziefers sich beinah mit derselben Treue wie die der vierfüßigen nützlichen Haustiere erhalten haben, und fast wie ein Scherz unserer Sprache sieht es aus, daß man die letzteren im Althochdeutschen als zëbar ‚Opfertier', das erstere aber mhd. als ungezibere, d. i. „Ungeziefer", was man nicht opfern kann, bezeichnet. Unser „Niß" = Lauseei (ahd. hniz) entspricht dem griech. κονίς (konís) ‚Laus', lat. pûlex ‚Floh' dem griech. ψύλλα (psýlla), lat. pêdis ‚Laus' dem altiran. pazdu ‚ein schädlicher Kleinkäfer', altnord. maurr ‚Ameise' dem altiran. maoiri, lat. musca ‚Fliege' gehört zu griech. μυῖα (myîa) usw.

Überblicken wir die geschilderten Wohnungsverhältnisse der idg. Urzeit noch einmal, so ergibt sich, daß dieselben den so häufigen Umsiedelungen, die wir oben als charakteristisch für die ältesten Indogermanen bezeichnet haben, keine ernstlichen Schwierigkeiten bereitet haben können. Es muß, um zu dem Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurückzukehren, eine leichte Sache gewesen sein, alles was im Hause vorhanden war, dazu die festeren Bestandteile der alten Hütte, wie Türen, Pfosten u. dergl. auf die ochsenbespannten Wagen, wie wir oben (S. 26) sahen, einem Urbesitz der Indogermanen, zu laden und an einer anderen Stelle eine neue Niederlassung aufzuschlagen.

Auch an Ausdrücken für den Begriff der Straße fehlt es in dem Wortschatz der idg. Grundsprache nicht, obgleich man zweifelhaft sein kann, inwieweit sich dieselben auf einen künstlich gebahnten Weg bezogen. Ein solcher Ausdruck liegt z. B. in der Reihe griech. πάτος (pátos), wozu unser „Pfad" in einem noch nicht aufgeklärten Entlehnungsverhältnis steht, und lat. pons =

altind. pâthas vor. Die Bedeutungen schwanken zwischen ‚Knüppeldamm‘, ‚Brücke‘, ‚Furt‘ (armen. hun), wie denn natürlich die alten Straßen in erster Linie sich nach den Furten der Ströme richteten. Auch die Urgeschichte weist auf das Vorhandensein künstlicher, wenn auch noch so primitiver Wege im prähistorischen Europa hin, die die Bedürfnisse des Handels (Kap. VI) seit Urzeiten gebahnt haben mochten. Kamen die wandernden Scharen an Ströme und Meeresengen, so setzten auch diese ihnen keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen; denn Schiff (d. h. der mit Feuer gehöhlte Einbaum): lat. navis (vgl. unser daraus entlehntes „Naue“), griech. ναῦς (naûs), altnord. nór = altind. nâús und Ruder: „Ruder“ (ahd. ruodar), griech. ἐρετμόν (eretmón) = altind. arítra waren dem Urvolk wohl bekannt. Ein Volk von Seefahrern aber, etwa wie die Wikinger, sind die Indogermanen schwerlich gewesen.

V.

Der Rauschtrank.

Es ist eine Ungerechtigkeit, unsere germanischen Vorfahren als die Hauptpotatoren des alten Europa zu bezeichnen. Allerdings lassen die Nachrichten der Alten über die Trunkfestigkeit der Germanen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Schon Tacitus berichtet in seiner Germania Kap. 22: „Tag und Nacht ihre Trinkgelage fortzusetzen halten sie nicht für schimpflich. Häufig sind Streitigkeiten, wie dies unter Trunkenen begreiflich ist. Selten werden diese durch Schimpfereien, häufiger mit Totschlag und Verwundungen geschlichtet“ und Kap. 23: „Wenn man ihrer Trunksucht nachgibt, indem man ihnen gibt, was sie begehren, so werden sie ebenso durch ihre Laster wie durch Waffengewalt überwunden“, was die Marser an sich erfahren mußten, als sie in einer mondhellen Nacht des Jahres 14 in trunkenem Zustand von den Kohorten des Caecina überwältigt wurden (Tac. Annalen I, 50). Versöhnung von Blutfehden, Abschluß von Verlobungen, Fürstenwahl (Germ. Kap. 22), alles wird beim Biere abgemacht. Aber auch die späteren Berichterstatter, mögen sie nun von den Goten oder Franken, Langobarden, Alemannen, Herulern, Angelsachsen erzählen, sind voll von Entsetzen über die Trunksucht dieser germanischen Stämme. So klagt ein Dichter der römischen Anthologie (Über die Trinkgelage der Barbaren):

„Zwischen dem gotischen „Prost" (hails, er nennt also das gotische Wort) und dem Schreien nach Essen und Trinken (jah matjan jah dringkan),
Niemand wahrlich vermag, verständige Verse zu schreiben.
Dem feuchtfröhlichen Bacchus scheut Calliope sich zu gatten,
Fürchtend, daß ihr Gesang auf schwankenden Füßen einhergeh."

Oder Venantius Fortunatus schildert in der Einleitung zu seiner Gedichtsammlung, wie die Barbaren bei ihren „Ahornbechern" wie wahnsinnig rasen. „Wie könnte man da etwas Vernünftiges sagen, wo man den beglückwünschen muß, der nach solcher Zecherei noch am Leben ist"?

Die Trunksucht der alten Deutschen ist also unzweifelhaft. Nur darf man nicht vergessen, daß mindestens dasselbe von allen übrigen indogermanischen Völkern berichtet wird, mit Ausnahme der Griechen und Römer, bei denen sich auch hierin schon der Einfluß der höheren Kultur geltend macht. Bei den keltischen Gastmählern, bei denen es auch Sitte war, ganz wie bei Homer, den Besten durch den besten Bissen, den „Heldenbissen" zu ehren, wurde das Getränk in einem großen Gefäß herumgetragen, aus dem die einzelnen nach der Reihe tranken, so daß die Flüssigkeit durch ihre langen Bärte wie durch ein Sieb hindurchträufelte (Athenaeus IV p. 154, Diodorus Siculus V, 28). Am schlimmsten von allen sollen die Thraker gewesen sein, die Trinker des ungemischten Weines. „Das aber", so urteilt Aelian Var. hist. III, 15, „ist in der ganzen Welt bekannt, daß sie die gewaltigsten Trinker sind." Aus den Hörnern der wilden Rinderarten tranken sie das berauschende Getränk, ganz wie die Germanen, Mazedonier, Paeonier, Skythen, eine Sitte, die von Plinius (Naturgeschichte XI, 126) überhaupt allen Nordvölkern zugeschrieben wird. Bei den Illyriern mußten die Frauen ihre Männer von dem Trinkgelage nach Hause führen. „Auch gürten sie beim Trinken ihre Weichen mit breiten Gürteln, die sie, je mehr sie trinken, umso fester anziehen" (Athenaeus X, p. 443). Warum aber? Für die alten Preußen haben wir das Zeugnis des Peter von Dusburg: „Sie glauben für ihre Gäste nicht gut gesorgt zu haben, wenn sie nicht bis zur Betrunkenheit trinken. Sie haben die Sitte, bei ihren Trinkgelagen sich zu gleichen und maßlosen Trinkleistungen zu verpflichten. Daher kommt es, daß einzelne Gastgeber ihrem Gaste ein be-

stimmtes Maß des Getränkes unter der Bedingung anbieten, daß, nachdem sie es selbst ausgetrunken haben, auch der Gast ebensoviel trinken muß, und eine solche Darbietung wird so oft wiederholt, bis Gast und Wirt, Mann und Frau, Sohn und Tochter betrunken sind." Ganz ähnliche Gebräuche fanden die westeuropäischen Reisenden des XVI. und XVII. Jahrhunderts, z. B. Adam Olearius, in Moskau vor. Schon Vladimir soll gesagt haben: „Rußlands Lust ist das Saufen, ohne das können wir nicht leben", und in den Bylinen wird die Heldenhaftigkeit der Bogatyre vor allem auch an ihrer Fähigkeit zu trinken gemessen. Und wenden wir uns schließlich zu den asiatischen Indogermanen, damit diese nicht zu kurz kommen, z. B. zu den Indern, so führt schon der Rigveda uns seinen gefeiertsten Gott, den Indra, ganz wie den germanischen Tor oder den griechischen Herakles, im Rausche vor:

„Wie Schütteln ungestümen Winds
so rüttelte der Trank mich auf.
Ist's denn, daß ich vom Soma trank?"

Gewaltig essen und noch gewaltiger trinken, das dürfen wir bei der Beurteilung der Urzeit nicht vergessen, ist überall das Zeichen des braven Mannes.

Was getrunken wurde, ist in historischer Zeit bei den verschiedenen Völkern verschieden. Bei den Ariern ist es der Absud von der heiligen Somapflanze (altind. sṓma = altiran. haoma), bei Griechen und Römern der Wein, im Norden das Bier, bei Preußen, Skythen und Iraniern neben anderen Getränken auch Stutenmilch. Hinter allem aber steht der Rauschtrank der Urzeit, der Met. Sein Name liegt in unserem „Met" (ahd. metu) = altir. mid ‚Met', altslav. medŭ ‚Honig, Wein', lit. midùs ‚Met', medùs ‚Honig', griech. μέϑυ (méthy) ‚Wein' (μέϑη [méthē]) ‚Trunkenheit', altind. mádhu ‚Süßigkeit, süßer Trank, Met', altiran. maδu ‚süßer Trank' vor. Die Wortreihe zeigt, daß es ein berauschendes süßes Getränk aus Honig war, für den es noch einen besonderen Ausdruck: got. miliþ = lat. mel, griech. μέλι (méli) gab. Es folgt hieraus, daß die Urheimat der Indogermanen in einem Gebiete gelegen haben muß, in dem die Honigbiene seit uralter Zeit heimisch war. Diese kommt spontan in dem größten Teil Europas vor, und zwar nicht nur im Waldland, sondern auch im südöstlichen

Steppengebiet. Östlich von dem Mittellauf der Wolga, zwischen Orenburg und Perm, befindet sich z. B. das sogenannte „Honigland" der heutigen Baschkiren, größtenteils Steppenland. Auch wird der Met von Hesychius (μελίτιον [melítion]) ausdrücklich als ein skythisches Getränk bezeichnet, und nördlich der Donau war nach der Schilderung Herodots (V, 10) die Gegend so voll von Bienen, daß man dahin nicht vordringen konnte. Hingegen ist in Asien die Honigbiene nur in einer schmalen Zone zu Hause, die von Westen nach Osten über Kleinasien, Syrien, Nordarabien, Persien, Afghanistan, das Himalayagebirge, Tibet und China läuft. Nicht ursprünglich ist sie in Turkestan, z. B. in den Oxus- und Jaxartesländern, und östlich des Ural, in Sibirien. Zu dieser Tatsache der Bekanntschaft der Indogermanen mit dem Honig und der Honigbiene, tritt nun noch eine andere höchst wichtige Erscheinung, nämlich die, daß dasselbe Wort für Honig wie die Indogermanen (*médhu) auch sämtliche finnisch-ugrische Sprachen aufweisen, und zwar in einer Form, die nach dem Urteil eines der besten Kenner dieser letzteren Idiome (W. Thomsen) nicht auf Entlehnung aus einer idg. Einzelsprache beruhen kann: finnisch mesi (Stamm mete), mordvinisch med, čeremissisch my, syrjänisch ma, ostjakisch mag, wogulisch mau, ungarisch méz. Dies zusammengehalten mit den angeführten tiergeographischen Bestimmungen würde ergeben, daß die Finnen und Indogermanen die Bekanntschaft mit dem Honig und der Honigbiene in den Ländern (Waldland und Steppenland) westlich des Ural gemacht haben. Wir werden auf diesen Punkt in Kap. XII zurückkommen. Der idg. Rauschtrank war also der Met. Am treuesten haben bei ihm die litauischen und slavischen Völker ausgeharrt, und man braucht nur einen Blick in die volkstümliche Sprache etwa der Russen, ihre Sprichwörter, sprichwörtlichen Redensarten, Rätsel usw. zu werfen, um zu erkennen, welche Bedeutung dieses Getränk noch heute für das Volksleben hat und immer hatte. Die übrigen Stämme der Indogermanen sind bei ihrer Ausbreitung auf andere berauschende Getränke gestoßen, die den Gebrauch des Metes teils eingeschränkt, teils beseitigt haben. Es ist von großem Interesse, den Gang der Kulturgeschichte auf diesem Gebiete zu verfolgen.

Beginnen wir mit den Ariern, so sahen wir oben (S. 9), daß diese wahrscheinlich längs des Laufes des Oxus und Jaxartes nach Iran eingewandert sind. War dies der Fall, so würde es

sich nach dem über die Verbreitung der Honigbiene Gesagten, ohne weiteres verstehen, warum sie den Met aufgaben und nach einem Ersatz für ihn suchten, den sie in der viel gepriesenen Somapflanze (altind. sŏma = altiran. haoma) fanden. Die größten Mühen sind aufgewendet worden, um den irdischen Repräsentanten dieser in den Kultus der Arier auf engste verwebten Pflanze in den Tälern des Oxus oder Hindukusch zu bestimmen und nachzuweisen. Bis jetzt ohne Erfolg. Auch das Wort sŏma = haoma (von su ‚keltern') steht ohne Anknüpfung mit anderen Sprachen da; doch hält es angesichts des iranischen haoma schwer, an seinem Anklang an das mlat. humulus, altn. humall ‚der Hopfen' achtlos vorüberzugehen, das auf eine Kette ostasiatischer Namen: čuvassisch χumlâ, tat. χomlak, mit der auch russisch chmělĭ ‚der Hopfen' zu verbinden ist, hinweist. Wäre es denkbar, daß der vielumstrittene Soma im Grunde nichts als unser Humulus lupulus L. sei, der im ganzen gemäßigten Asien vorkommt, und den man, als man in südlicher Richtung weiter wandernd, ihn aus dem Gesichtskreis verlor, durch Surrogate ersetzte? Schon im indischen Altertum wußte man nichts über die Herkunft der Somapflanze: „nur die Priester kennen sie". Aber der Hopfen verbittert das Getränk, während der Met süß ist, was nicht zu stimmen scheint. Wie dem auch sei, sicher ist, daß auch die Inder das alte idg. mádhu weiter trugen, indem sie es teils auf den Soma anwendeten, teils damit alles, was süß ist, auch den Honig, den sie nach dem obigen in ihren nördlichsten, dem Himalaya benachbarten Sitzen wiederfinden konnten, bezeichneten. Anders und deutlicher haben sich die Dinge im Westen des idg. Sprachgebiets entwickelt. Hier war, wie oben S. 27 gezeigt ist, der Anbau von Gerste, Weizen und Hirse schon in der Urzeit deutlicher hervorgetreten. Hier fing daher ein neuer Rauschtrank, das Bier, an, mehr und mehr den Met zu verdrängen. Zweifelhaft kann man sein, ob diese Erfindung von den idg. Stämmen selbst gemacht wurde, oder ob man sie von den nichtidg. Völkern des europäischen Südwestens erlernte; denn auch in Afrika und in Spanien ist der Gebrauch des Bieres uralt. Dem letzteren Land wird von Plinius Naturgeschichte XIV, 149 das Verdienst zugeschrieben, das Bier haltbar gemacht zu haben, das in den nördlicheren Ländern — so fand es noch Lasicius bei den Litauern (Über die Götter der Samagiten S. 44) — heute gebraut wurde und

morgen getrunken werden mußte. Auch das wird sich schwer entscheiden lassen, ob die westlichen Indogermanen, als bei ihnen der Biergenuß aufkam, ethnisch bereits getrennt waren oder nicht. Für das letztere dürfte sprechen, daß unser „brauen“ (ahd. briuwan) auch der thrakisch-phrygischen Bezeichnung des Bieres βρῦτον (brŷton) zugrunde liegt, die uns schon von dem griechischen Dichter Archilochus überliefert wird. Unzweifelhaft ist, daß dieses älteste Bier ein Übergangsgetränk vom Met zum Biere darstellt, insofern der Gersten- oder Weizentrank infolge der Ungeübtheit in der Kunst des Malzens mit Honig versüßt wurde. So hatte es schon Pytheas (Strabo IV, p. 201) im nordischen Thule gefunden: „Bei ihnen kommt Getreide und Honig vor; daraus bereiten sie auch ihren Trank.“ Das berichtet auch Posidonius (Athenaeus IV, p. 152) von den Kelten: „Die ärmeren haben Weizenbier, das mit Honig zubereitet ist.“ Der Hopfen (s. o.) gehört in Europa erst dem Mittelalter an. Letten und Slaven bedienen sich seiner auch, um den Met damit zu würzen.

Den besten Tausch aber haben diejenigen Stämme gemacht, welche sich der Balkan- oder Apenninhalbinsel zuwendeten. Auch hier blickt aus den historischen Nachrichten noch überall der Gebrauch des urväterlichen Metes uns entgegen. Schon in Pannonien fand der byzantinische Gesandte Priscus ein Getränk, das die Einwohner als μέδος (médos) bezeichneten. Von den illyrischen Taulantiern wird erzählt (bei Aristoteles, Von wunderbaren Gerüchten 22), daß sie einen Honigwein herzustellen verstanden, der sich in nichts von altem Wein unterschied. Tatsächlich schmeckt abgelagerter Met ganz ähnlich einem alten Marsala. Aber auch in Griechenland war die Erinnerung an das alte μέθυ ‚Met‘ keineswegs ganz erloschen, und wo die Alten eine ganz ursprüngliche Bewirtung und einen ganz ursprünglichen Rausch schildern wollen, greifen sie zu diesem Trank der Urzeit zurück. Aber die Erinnerung erblaßte vor der Gegenwart, vor der wundervollen Gabe des „Himmelsohnes“ Dionysos, dem Weine. Noch ist seine Urgeschichte nicht vollkommen aufgeklärt. Wir wissen nur, daß Vitis vinifera L., die wildwachsend auch in Teilen des südlichen und mittleren Europa verbreitet ist, durch die üppige Entfaltung ihres spontanen Wachstums der Pflege des Menschen in den Ländern südlich des Schwarzen Meeres und des Kaspisees am meisten entgegenkommt, und daß vier indogermanische, nicht allzufern von diesem Vegetationsgebiet heimische Sprachen,

nämlich das Armenische (gin aus *voinio), das Albanesisch-Illyrische (vēnε aus *vainâ), das Griechische (οἶνος, ϝοῖνος [oînos, voînos]) und das Lateinische (vînum), auf ein gemeinsames Wort *voino-, ‚Wein' zurückführen, das auf dem Wege der Entlehnung auch in die westsemitischen Sprachen (arabisch-äthiop. wain, hebräisch jajin aus *wain) übergegangen ist. Ob aber jene vier indogermanischen Wörter etwa ein gemeinsamer vorgeschichtlicher Besitz einer bestimmten Gruppe von idg. Sprachen oder ein auch dann sehr altes Lehn- oder Wanderwort (oben S. 19) sei, hat sich bis jetzt nicht mit Sicherheit entscheiden lassen. Unser „Wein" jedenfalls — darüber kann kein Zweifel sein — ist eine mit der römischen Weinkultur nach Deutschland vorgedrungene Entlehnung aus lat. vînum.

Als der Wein im Norden erschien, suchten ihm die Sueben zunächst, in einer Anwandlung von Antialkoholismus, den Weg zu versperren: „Sie lassen keinen Wein bei sich einführen, weil sie glauben, daß die Menschen durch ihn für das Ertragen von Anstrengungen erschlaffen und verweichlichen" (Cäsar, Gallischer Krieg, IV, 2). Dennoch hat sich der römische caupo, der ihn brachte, den Weg durch die germanischen Völker gebahnt. Wohl mag sein Wein ein recht schlechter gewesen sein — die lateinischen Glossen bezeichnen den caupo als den, „der Wein mit Wasser mischt", als den, „der aus Wein Wasser macht", als den „betrügerischen Händler" usw. —; aber dem urzeitlichen Met und Bier gegenüber wird er doch als der reine Göttertrank erschienen sein. Aus caupo ist unser „Kaufen", „Kaufmann" usw. entlehnt (s. u. S. 58 f).

VI.

Handel und Gewerbe.

Die Indogermanen, wie alle alten Völker, haben den Fremden zunächst als einen rechtlosen Mann, der ungestraft beraubt, ja getötet werden konnte, betrachtet. Dies spricht sich in Wörtern wie unserem „elend" (ahd. elilento, eigentlich ‚aus fremdem Lande') oder dem englischen wretch ‚Unglücklicher' (agls. wrecca) aus, das dem altind. parā-vrj entspricht und ursprünglich den aus der Sippe Ausgestoßenen bezeichnet. Ein solcher schweift wie ein ‚Wolf' (altn. vargr, mittell. vargus ‚der Vertriebene') im Lande umher,

er ist, wie Homer sich ausdrückt, ein *ἀτίμητος μετανάστης* (atimētos metanástēs) ‚ein ungeehrter, eigentlich ein des Wergelds (vgl. Kap. X) beraubter Fremdling‘. Umgekehrt bedeutet ahd. winni (altirisch fine ‚Sippe‘) ‚Freund‘ eigentlich ‚den zur Sippe gehörigen‘, und wie eng in alten Zeiten die Begriffe Freundschaft und Blutsverwandtschaft beieinander liegen, ja, überhaupt nicht voneinander getrennt gedacht werden können, beweist die Sitte, daß zwei Fremde, die miteinander Freund werden wollen, zuerst ihr Blut miteinander vermischen müssen. „Erinnerst Du Dich deutlich dessen, Gunar", heißt es in einem Liede der Edda, „wie ihr beiden (Sigurd und Du, als Ihr Euch Brüderschaft schwurt) Euer Blut zusammen in die Fußspur rinnen ließt"?

In scheinbar nicht zu vermittelndem Widerspruch mit dieser Auffassung, die in ihren letzten Ausläufern erst durch die neue Weltanschauung des Christentums überwunden worden ist, steht die Sitte der Gastfreundschaft, die sich bei allen indogermanischen Völkern gerade in den ältesten Zeiten am deutlichsten nachweisen läßt. Schon bei Homer gibt es einen besonderen *Ζεὺς ξένιος* (Zeùs ksénios), einen Zeus des Gastrechts, ganz wie bei den heidnischen Letten, wo er mit einem dunklen Namen Ceroklis hieß („jener Gott des Gastrechts, dem das dumme Volk von allen Speisen den ersten Bissen und von allen Getränken den ersten Schluck darbrachte"). Aber auch an unmittelbaren Zeugnissen für die uralte Übung des Gastrechts fehlt es nicht. Von den spanischen Kelten berichtet Diodorus Siculus V, 34: „Gegen die Fremden sind sie entgegenkommend und menschenfreundlich. Die Fremden, die zu ihnen kommen, wünschen sie alle bei sich aufzunehmen, und sie wetteifern miteinander in gastlicher Bewirtung" und von den Germanen Cäsar VI, 23: „den Gastfreund zu verletzen halten sie für gottlos; die aus irgendeinem Grunde zu ihnen gekommen sind, schützen sie vor Gewalttat, sie halten sie für heilig, ihnen steht jedes Haus offen, mit ihnen teilt man allen Lebensbedarf". Weitere Stellen werden uns im folgenden begegnen. Die idg. Bezeichnung für den Fremden und Gast liegt in der Reihe nhd. „Gast" (got. gasts), altslav. gostĭ = lat. hostis, ursprünglich nur ‚der Fremde‘ (dann ‚der Feind‘) vor uns. Indem dieser Fremde in ein anderes Haus eintritt, kann seine gastfreundliche Aufnahme daselbst nur unter der Fiktion erfolgen, daß der Fremde für die Zeit seines Aufenthalts ein wirkliches Mitglied

des Hauses, der Familie wird. Das liegt in dem lat. hospes ‚Gastfreund' (ursprünglich nur der aufnehmende, nicht der aufgenommene) aus *hosti-pets = altsl. gospodĭ ‚Herr' aus *gosti-poti deutlich ausgesprochen, insofern dieses -pets, bezüglich -poti nichts anderes ist als das altind. páti = griech πόσις (pósis), womit in der idg. Grundsprache (vgl. Kap. VIII, 2) der an der Spitze der Familie stehende Hausvater bezeichnet wurde. Ganz ebenso ist im Altindischen átithi ‚Gast' aber átithi-pati der, welcher für eine gewisse Zeit Hausvater des Fremden geworden ist, hospes im ursprünglichen Sinne des lateinischen Wortes.

Es ist weiterhin eine ganz natürliche Folge dieser Auffassung, daß der, welcher einen Fremden bei sich aufgenommen hat, zugleich wenn dieser Fremde verletzt oder getötet wird, ganz als ob es sich um einen Sohn oder anderen Blutsverwandten handelte, zur Blutrache (vgl. Kap. X) verpflichtet ist. So wird es von Cäsar (s. o.) angedeutet, so wird es vom Kaiser Maurikios Strateg. XI, 5 hinsichtlich der Slaven geradezu ausgesprochen: „Sie sind gegen die Fremden gütig und in freundlicher Gesinnung bringen sie sie von Ort zu Ort, wohin sie begehren, und wenn infolge der Rücksichtslosigkeit dessen, der ihn aufnimmt, dem Fremden ein Leids geschieht, so erklärt der, der ihn der Aufnahme empfahl, jenem Fehde; denn für göttlich geboten halten sie die Rache bei der Verletzung des Gastfreunds." Was hier vor mehr als 1000 Jahren über die alten Slaven berichtet wird, gilt ebenso noch heute von den wilden Bergstämmen Albaniens, wie ich einer neueren Reisebeschreibung (Karl Steinmetz, Eine Reise durch die Hochländer Oberalbaniens, Wien und Leipzig 1904) entnehme: „Die Gastfreundschaft, die unerreicht dasteht, kann als die schönste Eigenschaft des nordalbanischen Volkscharakters gepriesen werden. Sowie ich in einem Hause ein Stück Brot esse, eine Schale Kaffee oder auch nur ein Glas Wasser trinke, werde ich ein „Freund" (Mik, entlehnt aus lat. amîcus) des Hauses, und wenn ich dann auf dem weitern Wege, bevor ich in ein anderes Haus einkehre, beraubt oder gar getötet werde, so ruht die ganze Familie nicht eher, als bis sie die Tat gerächt, das heißt den Täter erschossen hat .... Dieser Umstand erklärt es, daß ich, obwohl immer nur von einem Manne begleitet, durch die rauhsten Stämme ungefährdet hindurchkam, denn ein etwaiger Angreifer, der mich hätte berauben oder töten wollen, wußte, daß er sich dadurch der zähesten Ver-

folgung seitens des Hauses, in welchem ich zuletzt gewesen, aussetzte. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, muß die Blutrache überhaupt viel milder beurteilt werden, denn sie bildet ein wichtiges Abschreckungsmittel gegen Raub und Mord. Was für Zustände würden in einem Lande herrschen, wo alles bewaffnet ist, wo es keine abendländische Gerichtsbarkeit und keine Polizei gibt, und wo jedermann machen kann, was er will, wenn die Furcht vor der Blutrache nicht wäre!"

Dieselbe Auffassung von den Pflichten des Gastgebers gegen den Gast ist es auch, die in unserem bisher noch nicht genügend erklärten „Wirt" (got. waírdus) ‚Hausherr, Ehemann, Gastfreund' enthalten ist. Es gehört zu ahd. giwërên ‚Gewähr leisten', unserem „gewähren" (daraus französisch garantir, unser „garantieren") und war ursprünglich ein Abstraktum *wertu ‚die Garantie', dann (konkret) ‚derjenige, der die Garantie (ebenso für die Seinigen wie für den Fremden) leistet', ‚der Wirt (vgl. got. hliftus: lat. clepere, ursprünglich ‚Diebstahl', dann ‚Dieb').

Wie aber, das ist die Hauptfrage, war es möglich, eine Person einerseits als außerhalb des Gesetzes stehend zu betrachten und andererseits ihr nicht nur gastliche Aufnahme am eigenen Herde, sondern auch Schutz bis zur nächsten Ansiedlung zu gewähren? Die Antwort auf diese Frage gibt die überall mit der Gastfreundschaft aufs engste verbundene Sitte des Geschenkhandels. Dieser Brauch tritt schon deutlich genug in der Sprache — altrussisch gostĭ bedeutet ‚Gast' und ‚Kaufmann', gostiti ‚Handel treiben', gostĭba ‚Handel', — noch viel deutlicher aber in der Überlieferung hervor. Schon bei Homer wird es nicht nur als „ziemlich", sondern sogar als „eine Pflicht der göttlichen Gerechtigkeit" (Themis) bezeichnet, dem Gastfreund Geschenke zu geben und solche von ihm zu empfangen. Dabei gilt durchaus der Grundsatz: „Gleiches um Gleiches", wie z. B. in der Ilias der Fall des Glaukos zeigt, der seine goldne Rüstung dem Gastfreund für eine eherne gibt, „weil ihn Zeus ganz und gar seiner Sinne beraubte". Zuweilen werden große Mengen von Waren (silberne Talente, Mischkrüge, Oberkleider, Teppiche, Mäntel, Unterkleider, kunstverständige Sklavinnen usw.) genannt, die auf einmal dem Gastfreund dargebracht werden. Ganz in Übereinstimmung hiermit berichtet Tacitus in der Germania Kap. 21: „Zu Gastmählern und Gastfreundschaft zeigt kein anderes Volk leidenschaftlichere Neigung. Einen Menschen von seinem

Hause fern zu halten, wird für Sünde angesehn. Nach dem Maß seines Vermögens nimmt jeder den Fremden mit zugerüstetem Mahle auf. Wenn der Vorrat ausgeht, wird der, welcher noch eben der Wirt war, Wegweiser und Begleiter auf dem Pfade der Gastfreundschaft. Ungebeten sucht man das nächste Haus auf. Da gibt es keinen Unterschied: mit gleicher Freundlichkeit wird man aufgenommen. Zwischen Bekannt und Unbekannt macht niemand, was das Gastrecht anbetrifft, einen Unterschied. Wenn der Abschiednehmende etwas fordert, so ist es Sitte, es ihm zu gewähren, und ebenso geläufig ist die Gegenforderung. Man freut sich an den Gaben, aber man setzt das Gegebene nicht auf Rechnung und verpflichtet sich nicht durch Empfangnahme. Freundlich ist der Verkehr zwischen Gastfreunden." Noch unumwundener als diese, wie fast immer, ins Idealistische gesteigerten Worte des Tacitus redet die Edda:

„So gastfrei ist keiner und zum Geben geneigt,
daß er Geschenke verschmäht,
Oder so wenig auf Erwerb bedacht,
daß er Gegengabe haßt."

Nicht weniger wird die Sitte des Geschenkhandels auch durch die allgemeine Völkerkunde bestätigt: „Von den Angami-Nagas in den Gebirgen von Assam (Britisch-Indien) erfahren wir, daß sie in zahlreiche Gruppen zerfallen, die in beständiger Fehde miteinander leben; sie sind eifrige Kopfjäger. Aber nichtsdestoweniger findet der Angami-Händler jedes Dorfes in jedem anderen zum mindesten ein Haus, wo er Nahrung und Obdach empfängt und vor plötzlichen Mordgelüsten sicher ist." Oder über die Südsee-Insulaner wird berichtet, daß neben dem Gruß eine besondere Gabe wesentlich als Zeichen der Gastfreundschaft ist. „Sie besteht aus Früchten, Matten und ähnlichen Gegenständen und bildet gewissermaßen die Grundlage des Verkehrs auf der Basis des Tausches und Handels."

So, möchte ich also glauben, daß es zunächst die Bedürfnisse des Handels waren, welche den ursprünglichen Fremdenhaß nach und nach in eine gastfreundschaftliche Gesinnung, wenigstens gegenüber dem etwas bringenden Fremden verwandelten. Dies ist ja auch, wenn man sich die Sache unbefangen überlegt, ganz natürlich. Warum zogen denn die Menschen in ältester Zeit in

die Ferne? Doch nicht, wie wir, um eine schöne Gegend zu bewundern oder einen lieben Verwandten zu besuchen, den es außerhalb der Sippe, also der Nachbarschaft damals überhaupt nicht gab. Verkehren ist in jener Epoche überhaupt soviel wie Handel treiben, wie denn unser „wandeln", „Wandel" (ahd. uuandelunga) auch ganz gewöhnlich mit negotiari (‚handeln'), vendere (‚verkaufen'), commercium (‚Handel') glossiert wird. Unzählige Mal mag zuerst der fremde Händler dabei erschlagen und beraubt worden sein. Allmählich aber mußte man erkennen, daß es nützlicher sei, den Fremden, der so viele neue und wichtige Dinge bringe, zu schonen, damit er wiederkomme. Dabei braucht nicht geleugnet zu werden, daß an diesem zunächst rein egoistischen Trieb auch altruistische Empfindungen sich frühzeitig emporrankten, die schließlich dazu führten, eine Verletzung des fremden Mannes als eine Verletzung der Götter (vgl. oben den griechischen *Ζεὺς ξένιος* und den lettischen Ceroklis) zu betrachten.

Daß schon im neolithischen Europa Handel getrieben wurde, wird auch durch die Prähistorie und durch die Sprachwissenschaft bewiesen. So sind aus einem berühmten Gräberfeld der jüngeren Steinzeit bei Worms Hals- und Armringe aus Mittelmeermuscheln an den Tag gekommen. Thüringische Handelswaren derselben Epoche sind facettierte Steinhämmer, flache Steinhacken, schuhleistenförmige Steingeräte. Aus dem Norden, besonders aus Rügen, kamen Feuersteinbeile, Feuersteindolche, schwedische Spitzhämmer u. a. Über den wichtigen Handel mit Gefäßen wird unten gesprochen werden.

Auch die Terminologie eines einfachen Handelsverkehrs läßt sich bereits für die Urzeit nachweisen.

Ein indogermanisches Zeitwort für ‚kaufen' liegt im griech. *πρίαμαι* (príamai) = altind. krîṇâmi, ein indogerm. Wort für den Kaufpreis in lat. *vênum (zu erschließen aus vênire, vênumdare ‚verkaufen') = griech. *ὦνος* (ônos), *ὠνέομαι* ‚kaufe' und altind. vasná vor. Der älteste Wertmesser war die Kuh (vgl. oben S. 24), und daß im nördlichen Europa noch bis zur Zeit des beginnenden römischen Einflusses ein richtiger Tauschhandel herrschte, beweist unser „kaufen" (ahd. koufan), das nebst altslavisch kupiti aus lat. caupo ‚der Händler mit Speise und Trank' entlehnt ist, insofern, als das deutsche Wort in den ältesten Epochen noch ebensowohl ‚kaufen' wie ‚verkaufen' bedeutet; denn bei einem Tauschgeschäft lassen sich im Grunde diese beiden

Seiten des Handels noch nicht unterscheiden (vgl. auch oben griech. ὠνέομαι ‚kaufe' neben lat. vênumdo ‚verkaufe'). Die Urbedeutung unseres „kaufen" ist also ‚mit einem römischen caupo (vgl. oben S. 53) Tauschgeschäfte betreiben'.

Auch die Namen der **Zahlen und Maße**, die für den Handel unentbehrlich sind, waren schon in der Ursprache ausgebildet. In Beziehung auf die ersteren herrschte im allgemeinen das Dezimalsystem. Die indogerm. Wörter für die Zahlen 1—10 und für 100, an denen mit großer Treue auch jene neuentdeckte Sprache des Tocharischen (oben S. 10) festgehalten hat, lauten: „eins" (got. ains) = lat. ûnus, griech. οἴνη (oínē), die eins auf dem Würfel (tochar. sa scheint sich dagegen mit lat. sim-plex ‚einfach' zu vergleichen), „zwei" (got. twai) = lat. duo, griech. δύο (dýo) und altind. dvâú (tochar. we gehört zu lat. vî-ginti, eigentl. ‚die beiden Zehner', nämlich die an Händen und Füßen), „drei" (got. þreis) = lat. três, griech. τρεῖς (treîs) und altind. tráyas (tochar. tri), „vier" (got. fidwôr) = lat. quattuor, griech. τέσσαρες (téssares) und altind. catvâras (tochar. śtwar), „fünf" (got. fimf) = lat. quinque, griech. πέντε (pénte) und altind. páñca (tochar. pañä), „sechs" (got. saíhs) = lat. sex, griech. ἕξ (hex) und altind. shash (tochar. sak), „sieben" (got. sibun) = lat. septem, griech. ἑπτά (heptá) und altind. saptá (tochar. spadh), „acht" (got. ahtau) = lat. octo, griech. ὀκτώ (oktṓ) und altind. ashṭâú (tochar. okadh), „neun" (got. niun) = lat. novem, griech. ἐννέα (ennéa) und altind. náva (tochar. ñu), „zehn" (got. taíhun) = lat. decem, griech. δέκα (déka) und altind. dáça (tochar. śäk). Unser „hundert" (got. hund) entspricht dem lat. centum, griech. ἑκατόν (hekatón) und altind. çatám (tochar. kandh). Vgl. oben S. 8. Ob es bereits ein Wort für 1000 gab, ist ungewiß; doch entspricht griech. χίλιοι (chílioi) dem altind. sahásra und unser „tausend" (got. þûsundi) dem altslav. tysąšta. In hohem Grade merkwürdig ist es, daß neben diesem offenbaren Dezimalsystem sich die Spuren eines **Sexagesimalsystems** finden. Hierher gehört es, wenn im Germanischen hund ‚100' in alter Zeit vielfach für das sogenannte Großhundert gebraucht wird, also = 120 (2×60), wenn im Lateinischen sexcenti ‚600' wie unser „Tausenderlei" für eine unbestimmte große Zahl gilt, wenn in vielen Sprachen in der Bildung der Zehner hinter 60 ein Einschnitt gemacht wird, insofern als die Zahlen von 70 an nach einem anderen Prinzip gebildet werden, z. B. gotisch

saíhstigjus ‚60‘, aber sibuntêhund ‚70‘, griech. ἑξήκοντα (hexḗkonta) ‚60‘, aber ἑβδομήκοντα (hebdomḗkonta) ‚70‘ und so auch tocharisch saksak ‚60‘ gegenüber saptuk ‚70‘. Man hat in diesen Erscheinungen Einflüsse des altbabylonischen Zahlensystems vermutet, in dessen Mittelpunkt die 60, der šuššu ‚das Schock‘ = griech. σῶσσος (sôssos, aus dem Babylonischen entlehnt) steht; doch sieht man noch nicht deutlicher, wann und auf welchen Wegen ein solcher Kultureinfluß von Babylonien ausgegangen sein könnte, der sich, wenn überhaupt anzunehmen, sogar bis zu den finnischen Völkern erstreckt hätte.

Auch unser „messen" (got. mitan) kehrt in lat. modius und griech. μέδιμνος (médimnos) ‚Scheffel‘ (vgl. auch altind. mí-mâ-mi ‚messe‘) wieder. Zum Messen bediente man sich, wie natürlich, zunächst der Körperteile, des Fußes, des Fingers, der Handbreite, der „Elle" (got. aleina), d. h. der Entfernung von der Hand bis zum „Ellenbogen" = lat. ulna und griech. ὠλένη (ōlénē) ‚Elle‘ und „Ellenbogen", dann der Spanne, der Fingerspanne und der Armspanne, der „Klafter" (vgl. aglſ. clyppan ‚umarmen‘). Ganz und gar versagen dagegen die Übereinstimmungen in allem, was Wage und Gewicht anbetrifft, ein Beweis mehr dafür, daß in den Zeiten, in welche die Ausbildung der indogermanischen Kulturwörter fällt, die Metalle im Handel noch keine oder eine sehr geringe Rolle spielten.

Wenn es somit unzweifelhaft ist, daß in der indogermanischen Völkerwelt von der Steinzeit an ein nicht gering zu achtender Handel nnd Verkehr zu Hause waren, so liegt es auf der Hand, daß zusammen mit den Waren, die dadurch verbreitet wurden, auch ihre Benennungen von Stamm zu Stamm wandern mußten. Schon in urindogermanischer Zeit ist, wie es scheint, der indog. Name des Beils, der sich aus der Gleichung griech. πέλεκυς (pélekys) = altind. paraçú ergibt, aus dem sumerisch-babylonischen Kulturkreis (sumer. balag, assyrisch pilakku) entlehnt worden, und da dasselbe von einer schon indogerm. Benennung des Kupfers: lat. raudus = altind. lôhá, in iranischen Mundarten rôd gilt, so liegt die Vermutung nahe, daß die Indogermanen das letztere Metall durch Handelsbeziehungen von sumerisch-babylonischem Boden her in Gestalt von Beilen kennen gelernt haben könnten. Unsere Urgeschichtsforscher weisen darauf hin, daß tatsächlich das Kupfer in dieser Gestalt in den Handel gekommen ist. Späteren, aber immer noch urgeschichtlichen Epochen gehört eine

Anzahl von Kulturwortreihen an, deren einzelne Glieder bei strenger Anwendung der uns bekannten Sprachgesetze weder durch Urverwandtschaft, noch durch Entlehnung zusammenhängen können, die aber dennoch voneinander zu trennen unmöglich ist (vgl. auch oben S. 19). Es müssen hier uns unbekannte Lautneigungen gewirkt haben, Mittelglieder ausgefallen, volksetymologische Verstümmelungen tätig gewesen sein und dergl. mehr. Auf dem Gebiet der Metallnamen gilt dies z. B. von unserem „Silber" (got. silubr), das in dem angegebenen Sinne zu litauisch sidãbras und altslav. sĭrebro gehört, oder von lat. plumbum ‚Blei' und ‚Zinn', das irgendwie mit griech. μόλιβος (mólibos) zusammenhängen wird. Von Benennungen der Kulturpflanzen nenne ich z. B. unser „Erbse" (ahd. araweiz) = griech. ἐρέβινθος (erébinthos) oder unser „Hanf" (ahd. hanaf) = griech. κάνναβις, von Tiernamen das in der ganzen altgermanischen und altslavischen Welt verbreitete Wort für das Kamel, got. ulbandus — altslav. velĭbądŭ oder unser „Affe" (ahd. affo), das nicht nur in allen germanischen Sprachen, sondern auch im altslavischen opica wiederkehrt. Alles das sind Gleichungen, die der Kunst des Sprachforschers in einer oder der andern Beziehung Schwierigkeiten machen, aber nichtsdestoweniger von prähistorischen Zusammenhängen, von altem Handel und Wandel erzählen.

So werden die Indogermanen, sei es noch als ungetrenntes Urvolk, sei es in späteren Epochen der Völkerzusammenhänge auch manches Sprachgut auf dem Wege des Tauschhandels von nah und fern erhalten haben.

Was brachten sie selbst hervor?

Schon aus den bisherigen Abschnitten haben wir gelernt, daß die Indogermanen sich auf eine Reihe von Fertigkeiten verstanden. Sie verstanden den Boden zu reuten (S. 40), das Vieh zu melken (S. 25), den Boden zu bestellen (S. 27), zu kochen (S. 25), zu brauen (vgl. S. 52), zu spinnen und zu weben (S. 25), zu nähen (vgl. got. siujan = lat. suo und altind. siv, alle hauptsächlich vom Nähen des Leders gebraucht), Bogen (griech. βιός [biós] = altind. jyā̆) herzustellen, Pfeile (griech. ἰός [iós] = altind. íshu) zu schnitzen, den Stein für Messer (griech. ξυρόν [ksyrón] = altind. kshurá), Dolche (lat. ensis = altind. así), Äxte (unser „Axt", got. aqizi = lat. ascia, griech. ἀξίνη [aksínē]) zu glätten oder auch schon diese Waffen in Kupfer zu gießen (S. 21), den Ton für die Herstellung von Gefäßen zu

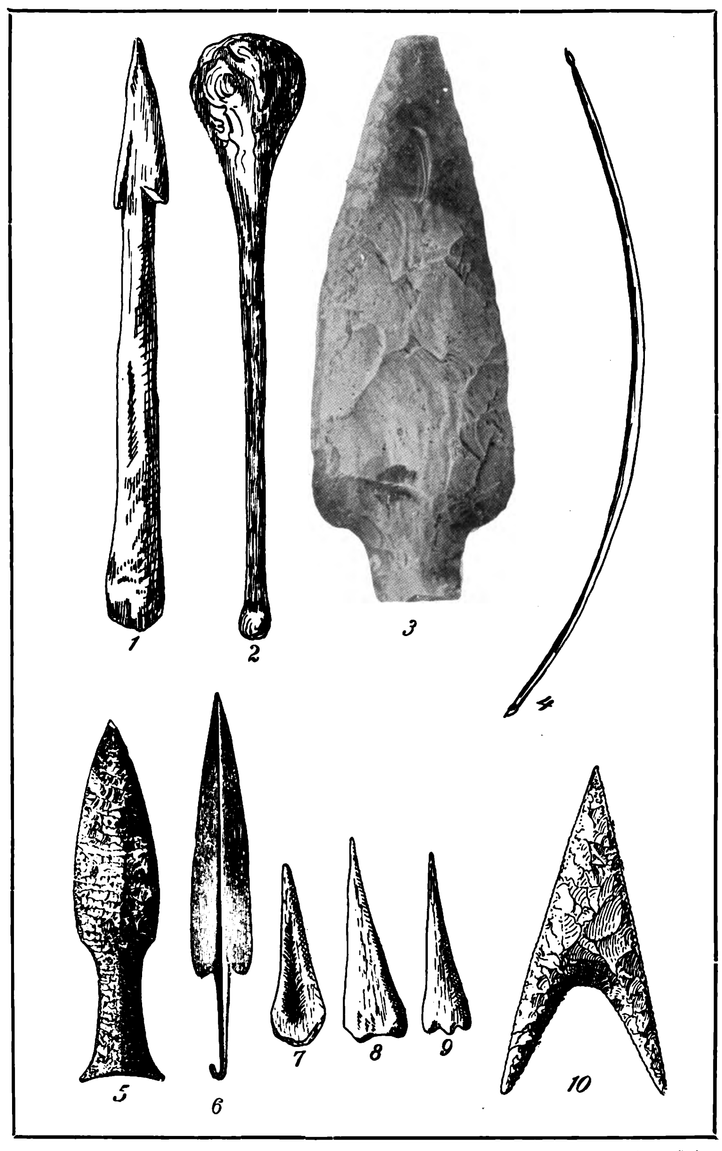
kneten (got. deigan ‚aus Ton formen‘, lat. figulus der ‚Töpfer‘ = altind. dih ‚bestreichen, kitten‘) usw. Bei der letzteren Kunst, der Töpferei, werden wir gut tun etwas ausführlicher zu verweilen. Wir wissen, daß im paläolithischen Europa in ziemlicher Ausdehnung, besonders aber im mittleren und südlichen Frankreich, eine Bevölkerung lebte, die trotz der niedrigen Kulturstufe, auf der sie als Jäger und Fischer stand, über eine uns verblüffende künstlerische Fähigkeit verfügte. Merkwürdige Skulpturen aus Elfenbein, die weibliche, durch eine starke Entwicklung ihres Hinterteils (Steatopygie) ausgezeichnete Figuren zur Darstellung bringen, auf Renntier- und Hirschgeweih, Knochen und Stein eingravierte Umrißzeichnungen damaliger Tierarten, wie des Mammut, wilden Pferdes usw., namentlich in Höhlen gefundene farbige und farblose Bilder von Jagdtieren und Jagdszenen sind die Äußerungen dieses kunstbildenden Triebs.

Nichts von alledem ist in der neolithischen Epoche zu finden, wenn man nicht etwa hierher aus Ton geformte, primitive, plastische Gestalten von Frauen und Rindern stellen will, wie sie namentlich der Südosten unseres Erdteils aufweist. Abgesehen von der der neolithischen Epoche im Gegensatz zu der paläolithischen eigenen, mehr oder weniger gelungenen Glättung der Steinwerkzeuge, ist es lediglich die der paläolithischen Zeit unbekannte Töpferei, bei der sich ein gewisses Schönheitsbedürfnis des Menschen offenbart. Daß die Indogermanen diese kannten, ist durch eine Reihe von teilweis schon oben genannten Gleichungen wie altnordisch hverr, altirisch core = altind. carú ‚Topf, Kessel‘, lat. aula, auxilla = altind. ukhā̆ ‚Kochtopf, Pfanne‘, lat. testa ‚jedes irdene Geschirr‘ = altiran. tašta ‚Schale, Tasse‘ u. a. sicher. Naturgemäß können wir aber durch die Sprache über die Form und Ornamentierung dieser urgeschichtlichen Gefäße nichts Näheres erfahren. Hier tritt die Prähistorie hilfreich ein, zu deren Glanz- und Hauptpunkt die Keramik sich mehr und mehr entwickelt hat. Ihren Bestrebungen ist es gelungen, innerhalb der keramischen Erzeugnisse des neolithischen Europas gewisse geographisch zusammenhängende Bezirke zu unterscheiden, die sie teils nach den Örtlichkeiten, wo die betreffenden Gefäße gefunden werden, teils nach der Gestalt, teils nach der Verzierung derselben benennen. So unterscheidet man eine nordische Keramik, eine Pfahlbautenkeramik, Gefäße des Rössener (Rössen im Regierungsbezirk Merseburg), Gefäße des Bernburger (Bern-

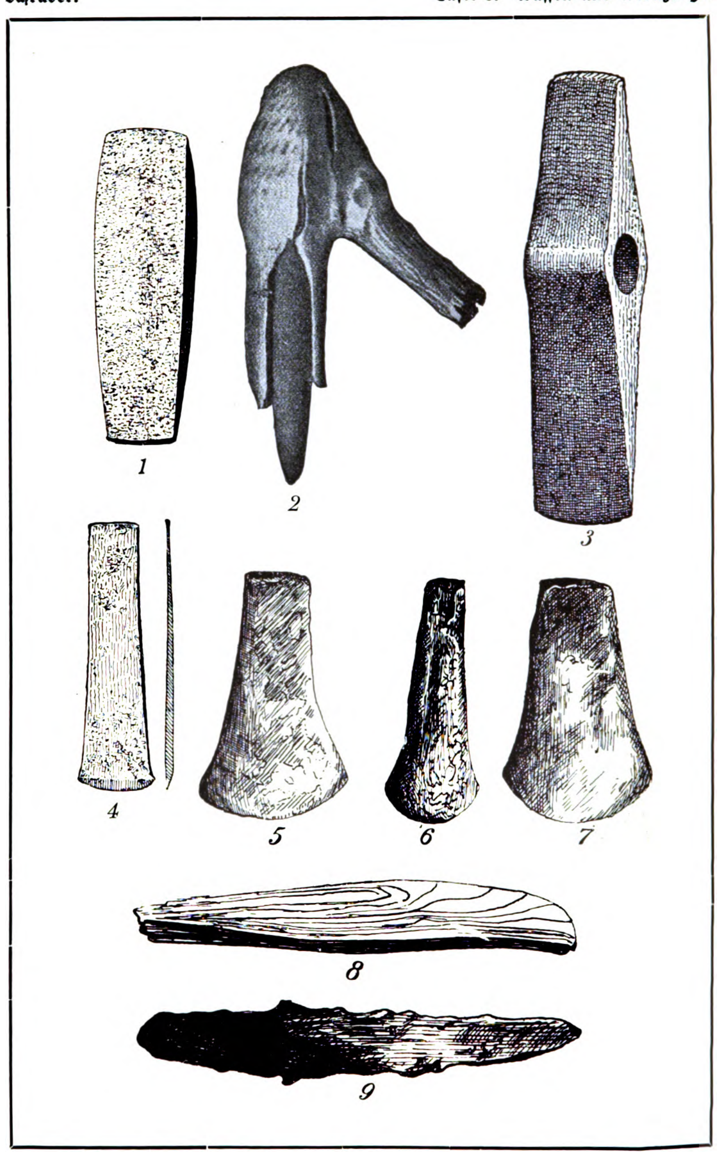
burg im Herzogtum Anhalt) Typus, oder man spricht (nach der Form) von Kugelamphoren oder (nach den Verzierungen) von einer Zone der Schnur-, der Bandkeramik usw. Besonders merkwürdig ist eine im Südosten Europas, namentlich auch im südlichen Rußland und Bessarabien, schon in neolithischer Zeit neuerdings hervorgetretene Gruppe bemalter Tonvasen. Aber mit der Konstatierung derartiger Tatsachen haben sich die Prähistoriker nicht zufrieden gegeben, sondern nach einer Erklärung derselben gesucht und sie — wenigstens teilweise — in der Hypothese zu finden geglaubt, daß jene geographische Verbreitung gewisser Gefäßarten sich mit der geographischen Verbreitung und mit den Wanderungen gewisser prähistorischer Stämme decke. Ja, man ist noch einen Schritt weiter gegangen. Man hat auch die in der Nähe derartiger Gefäßarten gefundenen Skelette zu denselben in Beziehung gesetzt und spricht als von volklichen Einheiten nunmehr von einem Schädeltypus der Bandkeramik, von einem Rössener Menschentypus, von einem eben solchen der Kugelamphoren, der Schnurkeramik usw. Ausführlicher wird auf diesen Punkt in Kap. XII (Die Frage der Urheimat) zurückzukommen sein. Hier sei nur bemerkt, daß, was an diesen Bestrebungen dem Historiker und Sprachforscher zunächst auffällt, der Umstand ist, daß derjenige Faktor, welcher für die Verbreitung bestimmter Gefäßarten über gewisse geographische Bezirke in erster Linie verantwortlich gemacht werden zu müssen scheint, nämlich die Verbreitung durch Handel und Verkehr, fast ganz außer Rechnung gelassen wird. Gerade durch die Sprachwissenschaft, d. h. durch eine sehr beträchtliche Anzahl von Gefäßnamen, die auf dem Wege der Entlehnung von Volk zu Volk gewandert sind, wissen wir aber, daß die Gefäße sowohl an sich wie auch als Träger und Maße der in ihnen enthaltenen Ware seit alter Zeit in dem Handelsverkehr der Völker eine höchst wichtige Rolle gespielt haben müssen. Undurchsichtig, wie jene oben erörterten Entlehnungsreihen von Namen für Mineralien, Pflanzen und Tiere, ist z. B. das Verhältnis, in dem unser „Krug", „Kruke" (ahd. kruog) zu griech. *κρωσσός* (krōssós) aus **κρωκjος* (*krōkjos) ‚Krug' steht. Völlig deutlich und unanfechtbar aber ist das Entlehnungsverhältnis von Reihen wie griech. *ἀμφορεύς* (amphoreús), lat. amphora ‚Amphore', ahd. ambar (unser „Eimer"), altslav. ąborŭ, altpreuß. wumbaris oder griech. *δίσκος* (dískos) ‚Schüssel, Teller', lat. discus, ahd. tisc (unser „Tisch"), angelsächsisch disc ‚Schüssel'

oder lat. catinus, unser „Kessel“ (got. katils) und altslav. kotlŭ oder lat. urceus, got. aúrkeis ‚Krug‘ oder lat. calix, unser „Kelch“ (ahd. kelich) oder ahd. beot, piot ‚Schüssel‘, altsl. bljudo (oben S. 45) und vielen anderen. Ohne Zweifel ist hier überall Wortentlehnung auch Sachentlehnung, und solange es für methodisch gelten wird, auf unbekannte Vorgänge von gleichartigen bekannten Vorgängen zu schließen, so lange wird man immer geneigt sein, für jene oben erörterten keramischen Zusammenhänge in allererster Linie den Handel und Verkehr, nicht Völkerwanderungen verantwortlich zu machen. Bei dieser verhältnismäßigen Höhe der neolithisch-indogermanischen Keramik ist es merkwürdig, daß der Gebrauch der Drehscheibe ihr noch fremd war. Zuerst in der zweiten Schicht des Burghügels von Hissarlik nachweisbar, tritt sie im II. Jahrtausend in Griechenland, im I. in Italien auf, ist aber im Norden Europas nicht nur während der jüngeren Stein- und Bronzezeit, sondern sogar noch während der sogenannten Hallstattperiode unbekannt. In den heiligen Riten, die die alten Gebräuche so oft treu bewahren, ist die Verwendung der Drehscheibe auch noch später ausgeschlossen. So sind die im Haine der Dea Dia in Rom gefundenen, von den Arvalen gebrauchten Tongefäße noch vielfach lediglich mit der Hand gearbeitet, und im alten Indien wird ausdrücklich vorgeschrieben, daß die für die Zeremonie der Agniciti, der Schichtung des Feueraltars, notwendige Ukhâ (‚Topf‘) ohne Hilfe der Drehscheibe herzustellen sei.

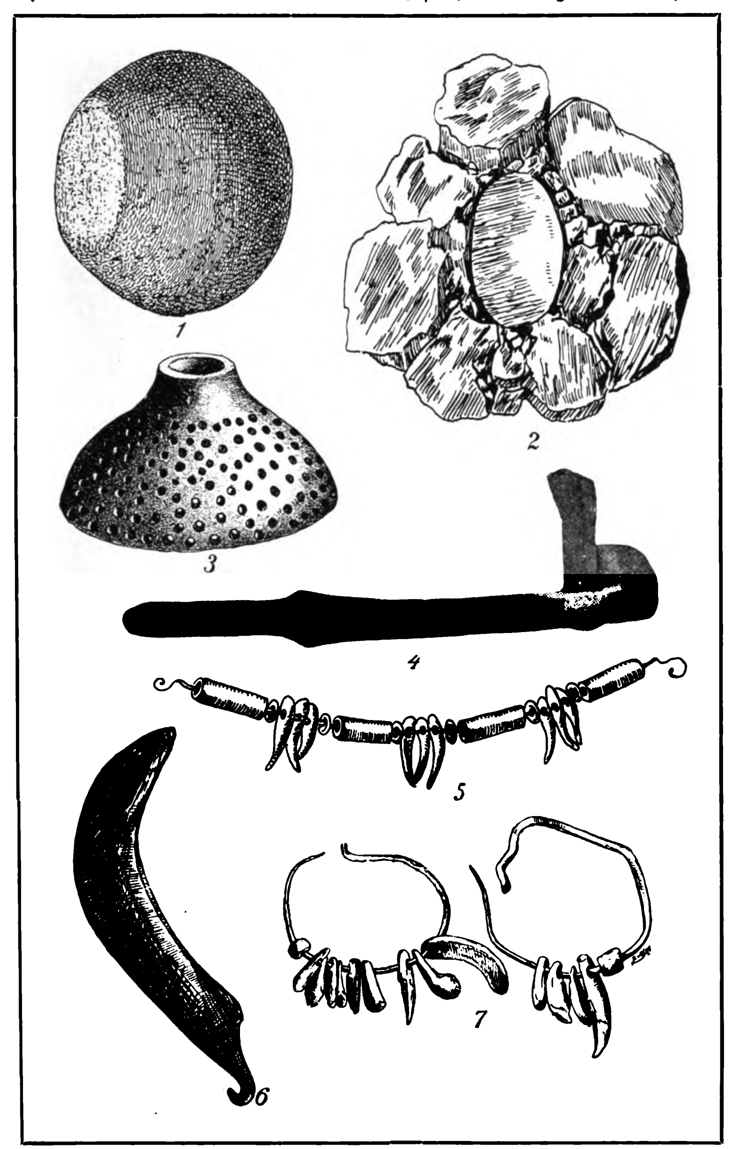
Fraglich ist, ob, wie bei mehreren außereuropäischen Stämmen, so bei den Indogermanen die Töpferei in den Händen der Frauen geruht habe. Zugunsten dieser Annahme hat man darauf hingewiesen, daß an mehreren prähistorischen Gefäßen die Abdrücke von Frauenfingern wahrnehmbar sein sollen, und daß in Indien, wenigstens nach dem einen Erklärer der heiligen Bräuche, jene Ukhâ von der Frau des Opferes hergestellt werden solle. Wenn man hingegen gemeint hat, daß die an einer gewissen Gattung prähistorischer Gefäße dargestellten Frauenbrüste mit „zwingender Deutlichkeit“ auf ihre Herstellung durch Frauen hinwiesen, so ist aus psychologischen Gründen doch wohl gerade das Umgekehrte der Fall, und bei einem anderen indischen Erklärer wird auch ausdrücklich ein Töpfer, keine Töpferin genannt, welche Frauenbrüste an einem Gefäße anbringt.



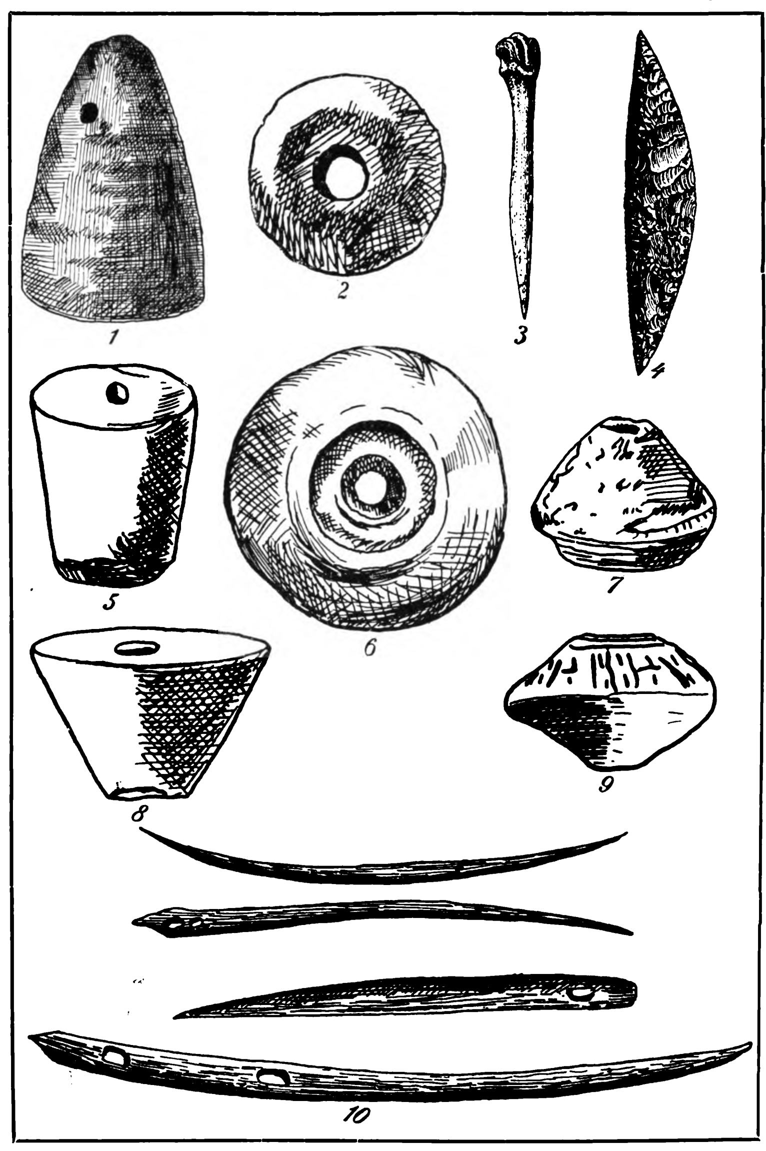
1. Lanzenspitze aus Hirschhorn. 2. Keule aus Eibenholz. 3. Speerspitze aus Feuerstein. 4. Bogen aus Eibenholz. 5. Feuersteindolch. 6. Kupferner Dolch. 7—9. Pfeilspitzen aus Knochen und Horn. 10. Pfeilspitze aus Feuerstein.



1. Beil aus Grünstein geschliffen. 2. Steinbeil mit abgebrochenem Holzschaft. 3. Steinerne Streitaxt. 4. Kupferbeil. 5—7. Kupferbeile der jüngeren Steinzeit des mittleren Dniepr. 8. Messer aus Eibenholz. 9. Messer aus Feuerstein.



1. Sogenannte Mahlkugel. 2. Durch einen Steinkreis festgelegte Handmühle aus späterer Zeit. 3. Tonsieb. 4. Getreidesichel mit Feuersteinblatt und Holzschaft. 5. Schmuckkette aus Zähnen, Marmorperlen, Röhrchen. 6. Sichel aus reinem Kupfer. 7. Kupferdraht mit durchbohrten Hundezähnen.



1. Webegewicht aus Ton. 2. s. Nr. 5—9. 3. Pfriemen aus Tierknochen. 4. Lange Säge aus der jüngeren Steinzeit. 5—9. Auswahl von Spinnwirteln. 10. Knöcherne Nadeln.



1. Kugelamphore. 2. Bandkeramik (Spiral-Mäanderkeramik). 3. Bernburger Typus. 4. Tongefäß mit echter Schnurverzierung aus einem Steinkistengrab. 5. Bemaltes Gefäß. 6. Rößener Typus.

Fundstellen und Quellenangaben zu den Abbildungen:

Tafel 2. Abb. 1. Fränkische Schweiz. (J. Ranke, Der Mensch.)
" 2. Robenhausen. (F. Keller, Pfahlbautenberichte VI.)
" 3. Gouvernement Volhynien. (Sammlg. Romancenko, Petersburg.)
" 4. Robenhausen. (F. Keller, Pfahlbautenberichte V.)
" 5. Dänemark. (S. Müller, Urgeschichte Europas.)
" 6. Ungarn. (O. Montelius, Archiv f. Anthropologie 1899—1900 nach Pulsky.)
" 7—9. Fränkische Schweiz. (J. Ranke, Der Mensch.)
" 10. Dänemark. (S. Müller, Nordische Altertumskunde.)

Tafel 3. Abb. 1. (J. Mestorf, Vorgesch. Altertümer aus Schleswig-Holstein.)
" 2. Stedten in der Prov. Sachsen. (H. Größler, Jahresschrift für die Vorgeschichte Sachsens. 1902.)
" 3. Jütland. (S. Müller, Nordische Altertumskunde I.)
" 4. Posen. (O. Montelius, Archiv für Anthropologie 1899—1900.)
" 5—7. (Arbeiten des XI. arch. Kongresses in Kiew I.)
" 8. Robenhausen. (F. Keller, Pfahlbautenberichte VI.)
" 9. Gouvernement Kiew. (Sammlung Khanenko I.)

Tafel 4. Abb. 1. (S. Müller, Nordische Altertumskunde I.)
" 2. Gleichberge bei Römhild. (Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen. Heft VII u. VIII.)
" 3. (Die neolithische Station von Butmir II von Fiala und Hoernes.)
" 4. Dänemark. (S. Müller, Urgeschichte Europas.)
" 5. (Fundtafel Sachsen.)
" 6. Gouvernement Kiew. (Sammlung Khanenko I.)
" 7. Nordw. Böhmen. (Zeitschr. für Ethnologie 1895.)

Tafel 5. Abb. 1. (Fundtafel der Provinz Sachsen.)
" 2. (J. Schramm, Wörterbuch der Vorgeschichte.)
" 3. Dänemark. (S. Müller, Nordische Altertumskunde I.)
" 4. (S. Müller, Nord. Altertumskunde I.)
" 5—9. (J. Schramm, Wörterbuch der Vorgeschichte.)
" 10. Fränkische Schweiz. (J. Ranke, Der Mensch.)

Tafel 6. Abb. 1. Gr. Kreutz, Kr. Zauch-Belzig. (Zeitschrift für Ethnologie 1900.)
" 2. Flomborn, Gräberfeld. (Festschrift des Wormser Altertumsvereins.)
" 3. Kalbe. Provinz Sachsen.
" 4. Provinz Sachsen. (Klopfleisch, Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen.)
" 5. (v. Stern, Die „prämykenische" Kultur im südlichen Rußland. Arbeiten d. XIII. arch. Kongresses in Jekaterinoslaw I.)
" 6. Nauendorf bei Apolda. (Germanisches Museum, Jena.)



Wie dem nun aber auch sei, sicher ist, daß auf den Schultern der indogermanischen Frau eine schwere Arbeitslast ruhte. Sie müssen weben, spinnen, nähen, färben (griech. ῥέζω [rézō]) = altind. raj; vgl. dazu Tacitus in der Germania Kap. 17: „Die Frauen haben dieselbe Kleidung wie die Männer, nur daß die Frauen öfters leinene Gewänder tragen, die sie rot färben“), kochen, backen (vgl. engl. lady, aglſ. hlæfdíge, eigentl. ‚die Brotkneterin‘), brauen (vgl. Kap. V). Dazu müssen sie das Getreide auf der schweren Handmühle, deren ureuropäischer Name in got. qaírnus = litauisch gìrna, gìrnos, altslav. žrŭnŭvŭ, altir. bró vorliegt, zermahlen. „Damals“, so berichtet Pherekrates bei Athenaeus VI, p. 263, „hatte niemand einen Sklaven oder eine Sklavin, sondern die Hausfrauen mußten alles selbst im Hause besorgen. In der Frühe mußten sie das Getreide mahlen, so daß das Dorf vom Drehen der Mühlsteine wiederhallte“. Vor allem aber lag ihnen, wie wir schon oben aus einer Stelle des Tacitus (S. 29) gesehn haben, die Pflege des Ackerbaus selbst ob, und dasselbe wird aus verschiedenen anderen Teilen Europas berichtet.

Man hat dies so erklärt, daß von Anfang an nicht nur bei den Indogermanen, sondern überall in der Welt zwischen Mann und Frau eine Arbeitsteilung insofern geherrscht habe, als alle mit den Tieren zusammenhängende Tätigkeit (Jagd, Fischfang, Viehzucht) dem Manne, alle auf die Pflanzen bezügliche Arbeit (Pflanzensammeln, Ackerbau, Gartenbau) der Frau zugefallen sei. Ob sich dies durch die Tatsachen der Völkerkunde wirklich als ein durchgehendes Gesetz erweisen läßt, erscheint fraglich. Sicher ist jedenfalls, daß in der indogermanischen Urzeit, aus welchen Gründen auch immer, die eigentliche Arbeiterin die Frau war, was zu der niedrigen Stellung, die sie damals überhaupt einnahm (vgl. Kap. VIII, 2), aufs beste stimmt.

Daß unter den geschilderten Umständen in der indogermanischen Urzeit nicht von gesonderten Gewerben die Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Sie fehlen in Deutschland selbst noch in der Zeit, als die Germanen mit den Römern in Berührung kamen. Erst durch das römische Beispiel treten auf den germanischen Edelhöfen eigentliche Gewerbesklaven, der Goldschmied, der Schneider, der Schuster usw. auf. Als Tacitus schrieb, war dies noch nicht der Fall; denn er berichtet Kap. 25 ausdrücklich: „die übrigen Sklaven verwenden sie nicht in unserer

Art zu über die Hausdienerschaft verteilten Dienstleistungen". Überall tritt uns in den altgermanischen Handwerkernamen der römische Einfluß (z. B. ahd. sûtâri aus lat. sûtor ‚Schuster', aglſ. fullére aus lat. fullo, Walker) entgegen. Und dennoch gibt es wenigstens *einen* schon urgermanischen Handwerkernamen. Es ist unser „Schmied" (got. -smiþa, altn. smiðr, aglſ. smiþ, ahd. smid). Doch hatte das Wort damals noch nicht die heutige Bedeutung, sondern bedeutete ganz allgemein den kunstverständigen Mann, mochte derselbe nun in Holz, Metall oder anderem Stoff arbeiten. In der idg. Gleichung: griech. τέκτων (téktōn) ‚Steinhauer, Zimmermann, Schiffbauer, Wagner, Horndreher, Elfenbeinschnitzer' = altind. tákshan ‚Zimmermann' von altind. taksh ‚behauen, schnitzen, bearbeiten, gestalten, hervorbringen' liegt die Benennung einer solchen kunstverständigen Persönlichkeit auch für die indogermanische Urzeit vor, und so dürfen wir annehmen, daß innerhalb der einzelnen Sippen es schon damals einzelne Männer gab, die eine besondere Fertigkeit im Glätten eines Steinwerkzeugs, im Zimmern einer Hütte oder im Gießen eines Kupferbeils erlangt hatten.

VII.

Zeitteilung.

Die Zeitteilung des indogermanischen Urvolks beruhte auf drei Grundpfeilern, dem *Winter*, dem *Monate* und der *Nacht*.

Der alte Name des Winters liegt in der Reihe: lat. hiems = griech. χειμών (cheimṓn) und altind. hêmantá, himâ. Daß es ein nordischer Winter war, geht aus den gemeinsamen Wörtern für schneien und Schnee: unser „Schnee" (got. snaiws) = lat. nix, ninguere, griech. νίφει (níphei) ‚es schneit' und altiran. snaêg, sowie für Eis: unser „Eis" (ahd. îs) = altiran. isu ‚frostig, eisig' hervor. Sehr häufig werden die Wörter für den Winter zugleich zur Bezeichnung des ganzen Jahres gebraucht. Ulfilas übersetzt die Worte der Bibel: „Ein Weib, welches den Blutlauf 12 Jahre hatte" mit qinô blôþrinnandei twalib vintruns, und auch die Inder rechneten in der ältesten Zeit nach Wintern, bis sie, entsprechend der allmählichen südlichen Verschiebung ihrer Wohnsitze durch die Zwischenstufe einer Zählung nach Herbsten (çarád) zu einer solchen nach Regenzeiten (varshâṇi) übergingen.

Im Lateinischen bedeutet bîmus und trîmus, in denen das alte hiems steckt, ‚zwei- und dreijährig‘, im Griechischen ist χίμαρος (chímaros) von χειμών der Ziegenbock, eigentlich ‚der Jährling‘ und auch das Germanische hat in dem von der Lex Salica überlieferten ên-gimus ‚jährlich‘ (vgl. auch altnord. gumarr ‚Widder‘, gamall ‚alt‘, eigentl. ‚bejahrt‘ u. a.) einen Rest des indogermanischen Wortes für Winter (-gimus: hiems) in der Bedeutung von Jahr bewahrt.

Dem indogermanischen Worte für Winter stehen zwei oder drei Ausdrücke für die freundliche Jahreszeit gegenüber, nämlich einmal unser „Sommer“ (ahd. sumar) = irisch sam, samrad, armenisch amarn und altiranisch ham (vgl. daneben altind. sámâ ‚Halbjahr, Jahr‘ und armen. am ‚Jahr‘), das andere Mal unser „Jahr“ (got. jêr) = altslav. jarŭ ‚Frühling‘, griech. ὥρα (hṓra) ‚freundliche Jahreszeit‘, ὀπώρη (opṓrē), eigentl. ‚Spätsommer‘ und altiran. yâr ‚Jahr‘. Die Grundbedeutung der letzteren Sippe war, wie namentlich die slavischen Ausdrücke serbisch jar, jari ‚Sommer‘, jarica ‚Sommerweizen‘, russ. jarovóe ‚Sommergetreide‘ und altnord. ár ‚guter Ernteertrag‘ zeigen, wohl die freundliche Jahreszeit mit Rücksicht darauf, daß in ihr die Sommerfrüchte (vgl. S. 29) gesät werden und zur Reife kommen. Beide Ausdrücke wurden, wie die angeführten Bedeutungen zeigen, auch für das ganze Jahr gebraucht (vgl. auch lat. hôrnus ‚heurig‘, in dem unser „Jahr“ usw. verborgen ist).

Niemals ist dies hingegen der Fall bei der zuletzt hier zu nennenden Reihe von altnord. vár = lat. vêr, griech. ἔαρ (éar) aus *vesar und altind. vasantá, vasar ‚Frühling‘, Wörter, die zu der altindischen Wurzel vas ‚erstrahlen‘, ‚aufleuchten‘, gehörig, wahrscheinlich von Anfang an nicht eine längere Zeitdauer, sondern nur den Eintritt des besseren Wetters, den Frühlingsanfang, die Zeit, wo die Tage länger werden (unser „Lenz“, ahd. lengizin: „lang“ bedeutet wahrscheinlich soviel wie ‚lange Tage‘) bezeichnete. Ein Wort für Herbst läßt sich für die Grundsprache nicht nachweisen. Am meisten entspricht daher, was wir an der Hand der Sprache über die indogermanischen Jahreszeiten ermitteln können, dem, was Tacitus, Germania Kap. 26 von den Deutschen berichtet: „Daher teilen sie auch das Jahr selbst nicht in so viele Teile wie wir: die Begriffe Winter, Frühling und Sommer versteht und benennt man, die Gaben des Herbstes aber kennt man so wenig wie seinen Namen.“ Da-

neben wird aber von Beda (Über die Zeitteilung Kap. 15: „Sie teilen das ganze Jahr nur in zwei Teile, Winter und Sommer") auch eine Rechnung nach Semestern (angelsächs. missere) überliefert, die durch altgermanische Ausdrucksweisen wie im Heliand: thea habda sô filu wintro endi sumaro gilibd oder im Hildebrandslied: ic wallôta sumaro enti wintro sehstic bestätigt wird. Auch ist es bemerkenswert, daß in den indogermanischen Einzelsprachen fast immer nur zwei Jahreszeiten in ihrer Wortbildung aufeinander reimen: germanisch wintar : sumar, irisch gam : sam, armenisch jmeṙn : amaṙn, altiran. zyam : ham. Am wahrscheinlichsten ist mir daher, daß für die Indogermanen von einer Zweiteilung auszugehen ist, die durch lat. hiems und unser „Sommer" repräsentiert wird. Innerhalb des letzteren Begriffes bildete die Sippe von „Jahr" eine allgemeine Bezeichnung für die Zeit der Fruchtreife. Den Übergang vom Winter zum Sommer vermittelte ein kurzer Frühling (Sippe des lat. vêr).

Auch für die Zusammenfassung des Winters und Sommers, bezüglich des Winters, Frühlings und Sommers war in der Grundsprache bereits ein besonderes Wort vorhanden: griech. ϝέτος (vétos) = albanesisch viét, altind. vatsará ‚Jahr'; vgl. auch griech. πέρυσι (pérysi) = altind. parút ‚im vorigen Jahr' (-ut aus vet). Hierher gehören auch lat. vetus ‚alt', eigentl. ‚bejahrt' und unser „Widder" (ahd. widar), eigentl. ‚Jährling'. Die Frage, wie dieses indogermanische Jahr des näheren aufzufassen ist, wird uns unten beschäftigen.

Der eigentliche Kernpunkt der ältesten indogermanischen Zeitteilung aber ist der vom Mond benannte Monat. Unser „Monat" (got. mênôþs) neben „Mond" (got. mêna) entspricht dem lat. mênsis ‚Monat', dem griech. μήν (mēn) ‚Monat', μήνη (mēnē) ‚Mond' und altind. mās ‚Mond' und ‚Monat'. Die Grundbedeutung der ganzen Sippe (vgl. altind. māmi ‚ich messe') ist ‚das Maß', ‚der Messer', so daß also schon in der Zeit der Entstehung der indogermanischen Ursprache die Bedeutung dieses Gestirnes als eines Maßes der Zeiten lebendig empfunden worden sein muß.

Die Dauer des natürlichen (synodischen) Monats beträgt ungefähr $29^1/_2$ Tag, oder, wenn man nur den Zeitraum, während dessen der Mond wirklich am Himmel sichtbar ist, den reinen Lichtmonat ins Auge faßt, ungefähr $27^1/_3$ Tag. Diese Zahlen mag man multiplizieren, womit man will, das Ergebnis wird

niemals in dem Sonnenjahr von 365$^{1}/_{4}$ Tagen aufgehen, so daß die Menschheit, um die Monate in eine feste Beziehung zum Sonnenjahr zu setzen, nach einer künstlichen Abrundung der zu einem Monat gehörigen Zahl der Tage von frühen Epochen an gestrebt hat.

Die Frage ist: Läßt sich ein solcher Versuch, einen Ausgleich zwischen Mond und Sonne herzustellen, bereits für die indogermanische Urzeit annehmen? Dies ist, wie ich glaube, nicht der Fall; denn sobald man in irgendeiner Weise den natürlichen Monat künstlich abgerundet und eine bestimmte Zahl solcher künstlichen Monate in das Sonnenjahr hineingerechnet hat, werden diese Monate zu bestimmten, jährlich ebenso wie Winter, Frühling und Sommer wiedergeborenen Individuen, die, ebenso wie die genannten Jahreszeiten, einer Benennung dringend bedürfen. Auf keinem Gebiet älterer Kulturerscheinungen herrscht aber in den indogermanischen Einzelsprachen, sogar innerhalb der verschiedenen Mundarten dieser Einzelsprachen, eine solche, keine Spur ursprünglicher Übereinstimmung verratende Mannigfaltigkeit wie auf dem der Monatsnamen. Diese müssen daher als eine verhältnismäßig junge Erscheinung aufgefaßt werden, und der hieraus auf die Beschaffenheit des Monats in der indogermanischen Urzeit sich ergebende Schluß liegt auf der Hand. Älter als die eigentlichen Monatsnamen sind auf dem Boden der indogermanischen Völker allgemeine, von den Beschäftigungen der Menschen hergenommene Bezeichnungen, die in gewissem Sinne als Vorläufer der Monatsnamen selbst gelten können. So im Awesta ayâϑrima ‚Zeit des Eintriebs von der Alm‘, im Griechischen ἀροτός (arotós) ‚Pflügezeit‘, σπορητός (sporētós) ‚Saatzeit‘, φυταλιά (phytaliá) ‚Baumpflanzungszeit‘, im Deutschen „in dem snite“, „im brâchet“, „im höüwet“ (später „schnitmonat“, „brâch- und höümonat“). Ein solcher Ausdruck mag auch das von Beda in seiner Schrift über die Monate der Angeln genannte Giuli für November und Dezember sein (vgl. got. jiuleis für ‚Julmonat‘, fruma jiuleis ‚November‘, altn. jól ‚Julfest‘, ýlir, ein Monatsname, aglsächs. géol, geohhol ‚Weihnachten‘), vielleicht ‚dunkle Zeit‘ (agls. geohhol: griech. ζέφος, ζόφος [zéphos, zóphos] ‚Westen, Dunkelheit‘) bezeichnend. Ebendaselbst begegnet Lida für Juni und Juli (vgl. slav. lěto ‚Sommer‘). Eine derartige Zeitbezeichnung wird schon in der indogermanischen Grundsprache die oben besprochene Sippe unseres „Jahr“ (Frucht-

jahr) darstellen, ähnlich auch got. asans ‚Sommer‘, ahd. aran ‚Ernte‘ = altslav. jesenĭ ‚Herbst‘.

Nun hat man freilich zugunsten der Anschauung, daß schon in der indogermanischen Urzeit eine feste Monatszahl in das Sonnenjahr hineingerechnet worden sei, sich auf unsere zwölf heiligen und sagenumwobenen Nächte vom 25. Dezember bis 6. Januar berufen, die ähnlich schon im vedischen Altertum wiederkehren, und zusammen mit diesen recht geeignet scheinen, den Ausgleich zwischen einem 354 tägigen Mondjahr ($12 \times 29^1/_2$) und einem 366 tägigen Sonnenjahr darzustellen. Diese Rechnungsart, so hat man gemeint, sei schon in der indogermanischen Urzeit durch babylonische Einflüsse (vgl. oben S. 59) aufgekommen. Allein man hat einerseits vergessen, daß das babylonische Jahr nicht 366, sondern nur 360 Tage enthielt, nämlich 12 Monate mit je 30 Tagen, die durch eine eigentümliche Schalteinrichtung mit dem wirklichen Umlauf der Sonne in Einklang gebracht wurden, und andererseits ist es neuerdings sehr wahrscheinlich gemacht worden, daß unsere zwölf heiligen Nächte nichts sind als eine Entlehnung aus dem christlichen Dodekahemeron, der heiligen Zeit zwischen Weihnachten und Epiphanias, zwischen dem alten und neuen Erinnerungstag an die Menschwerdung Christi.

Es wird also wohl sein Bewenden dabei haben müssen, daß in der indogermanischen Urzeit die Rechnung nach reinen Mondmonaten, synodischen oder Lichtmonaten, noch unausgeglichen neben der nach Jahren herlief und das idg. *vetos somit ein sogenanntes Natur- oder Witterungsjahr war. Daß man jedenfalls bei den ältesten indog. Völkern noch in historischer Zeit nach solchen reinen Mondmonaten rechnete, beweist der Umstand, daß die Schwangerschaft überall nicht auf 9, sondern auf 10 Monate angesetzt wird. Mögen es nun Inder oder Iranier oder Griechen oder Römer sein, immer gilt nur das 10 monatliche Kind als ausgetragen. Merkwürdig ist, daß dieses 10 monatliche Schwangerschaftsjahr hier und da auch für andere Verhältnisse gegolten zu haben scheint, wie denn von Romulus bei Ovid Fast. I, 27 berichtet wird: „der Zeitraum, der für das Kind genügt, den Mutterleib zu verlassen, der, setzte er fest, solle auch für das Jahr genügen. So viele Monate vom Tode des Gatten gerechnet, bewahrt auch die Gattin die Zeichen der Trauer im verwitweten Haus“ (vgl. unser Bürgerliches Gesetzbuch § 1313:

„Eine Frau darf erst 10 Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat"). Eine Zweiteilung des Monats wird durch die Vollmondsnächte herbeigeführt. Tatsächlich ist eine solche bei den Indern („helle" und „dunkle" Hälfte), bei den Iraniern, bei den Griechen bezeugt, bei welchen letzteren sie später durch eine 3-Dekadenrechnung verdrängt worden ist. In dem altgallischen Kalender von Coligny wird deutlich jeder Monat in zwei scharf geschiedene Hälften geteilt, indem über der zweiten das Wort atenoux ‚große' oder ‚Vollmondnacht' geschrieben steht, und ebenso ist für den römischen Monat von den îdus, den Vollmondnächten (vgl. dazu irisch ésce ‚Mond' und altind. indu) auszugehen, denen ursprünglich nur die calendae gegenüberstanden, die man entweder als ‚Ausrufetag' (des Neumondes; vgl. lat. calare ‚rufen') oder als ‚den sich noch versteckenden' (vgl. lat. occulere) Mond deutet. Beides ist unsicher. Neumond und Vollmond werden für alles irdische Wachstum und Gedeihen am nützlichsten gehalten. Die Spartaner bringen den Athenern bei Marathon keine Hilfe, weil sie nur bei Vollmond ausziehen dürfen (Herodot VI, 106), und nach dem Ausspruch ihrer Wahrsagerinnen können die Germanen nur dann auf Sieg rechnen, wenn sie die Schlacht vor Neumond schlagen (Cäsar Gall. Krieg I, 50). „Wenn kein zufälliges und plötzliches Ereignis eintritt", berichtet Tacitus in der Germania Kap. 11, „kommen sie an bestimmten Tagen bei Neu- oder Vollmond zusammen; denn dies halten sie für die für ihre Verhandlungen geeignetste Zeit". Feste werden daher besonders gern in Vollmondnächten gefeiert (vgl. oben S. 47).

Es ist möglich, daß mit den Phasen des Mondlichts auch die zahlreichen 9- (3×9 = 27) und 7- (4×7 = 28) tägigen Fristen zusammenhängen, denen wir bei den indogermanischen Völkern begegnen. Hierher gehören die nônae (der 9. Tag vor den Iden) der Römer, obwohl noch nicht klar ist, wie dieselben in den römischen Kalender (neben Iden und Calenden) gekommen sind, die römischen nundinae, die Wochenmärkte an jedem 9. Tag, die irische nómad ‚der neunte Tag', ‚die Woche' und vieles andere. Besonders häufig sind die 9-tägigen Fristen im Kult der Toten (Kap. XI). Aber auch 7-jährige oder -tägige Zeiträume werden schon sehr frühzeitig in Europa unterschieden, jedenfalls lange, bevor die spätrömische, siebentägige Woche ihren

Siegeslauf über unsern Erdteil (s. u.) antrat. So schon in den homerischen Gedichten; aber auch in Athen bestand ein Gesetz, welches verbot, vor dem 7. des Monats zu Felde zu ziehn. Auch bei den Germanen muß schon in urgermanischer Zeit ein Ausdruck, nämlich unser „Woche" vorhanden gewesen sein, der etwas der späteren, siebentägigen Woche ähnliches bezeichnet haben mag und dann auf die letztere übertragen wurde. Die Grundbedeutung unserer „Woche (got. wikô, altnord. vika, angelsächs. wucu, wicu, engl. week) ist, wie das neben aglf. wucu liegende wice ‚Wechseldienst' (ähnlich auch die gotische Bedeutung) zeigt, ‚Wechsel', was man am natürlichsten auf die Mondwechsel (Neumond, zunehmender Mond, Vollmond, abnehmender Mond) beziehn wird. Vielleicht wurden die Germanen, die sich in ihren Sitzen an den Ufern der Nord- und Ostsee (oben S. 13) zu einem tüchtigen Volk von Seefahrern entwickelten, auf die Bedeutung der Mondviertel durch die Erscheinungen von Ebbe und Flut aufmerksam; denn bekanntlich herrschen zur Zeit der Syzygien (Neu- und Vollmond) die höheren, die sogenannten Springfluten, zu Zeit der Quadraturen aber die niederen, die sogenannten Nippfluten.

Bei dieser außerordentlichen Bedeutung des Mondlichts für die älteste Zeitteilung ist es fast selbstverständlich, daß die Indogermanen nach Nächten (unser „Nacht", got. nahts = lat. nox, griech. νύξ [nýx], altind. nákti; daneben lat. vesper = griech. ἑσπέρα [hespéra] ‚Abend') zählten und den Volltag mit dem Abend begannen. Aus der großen Zahl der literarischen und sprachlichen Zeugnisse hierfür genügt es auf den Bericht des Tacitus hinsichtlich der Germanen (Germ. Kap. 11: „Sie zählen nicht nach Tagen, wie wir, sondern nach Nächten; danach treffen sie ihre Abmachungen, danach geben sie ihre Zusagen; die Nacht scheint den Tag zu führen") und den des Cäsar hinsichtlich der Kelten zu verweisen (Gall. Krieg VI, 18: „Alle Zeiträume bestimmen sie nicht nach Tagen, sondern nach Nächten; ihre Geburtstage und die Anfänge der Monate und Jahre fassen sie so auf, daß der Tag der Nacht folgt." Hieraus erklären sich unsere alten Rechtsformeln wie sieben nehte, ze vierzehn nechten oder unser „Weihnachten" (ze wîhen nahten) oder die englischen fortnight, sennight oder die angelsächsische Bezeichnung des Donnerstag Abend als frige-æfen, eigentl. Abend zum Freitag und vieles andere.

Ein Bedürfnis nach einer irgendwie exakten Einteilung des Tages, (lat. dies, irisch dia = altind. div, dyávi-dyavi ‚Tag für Tag‘, d. i. der ‚Lichttag‘) kann in der Urzeit noch nicht vorhanden gewesen sein. Man wird sich mit allgemeinen Ausdrücken wie altind. samgavá ‚Vormittag‘, d. h. ‚die Zeit, wenn die Kühe zusammengetrieben werden‘, oder wie griech. βου-λυτόν-δε (bû-lytón-de) ‚die Zeit, wenn die Kühe losgeschirrt werden‘ oder wie irisch imbúarach ‚morgens‘, d. h. ‚beim Anbinden der Kühe‘ beholfen haben. Auf eine höhere Kulturstufe weisen schon Bestimmungen wie griech. ἀγορῆς πληϑούσης (agorês plēthúsēs) ‚wenn sich der Markt füllt‘ oder περὶ λύχνων ἁφάς (perì lýchnōn haphás), ‚die Zeit, wo man die Lichter ansteckt‘ hin. Natürlich wird man auch nach dem Stand der Sonne und der hiervon abhängigen Länge des Schattens gerechnet haben. Eine schon urgermanische Zeitbestimmung liegt in got. undaúrni- ‚früh‘, altnordisch undern, Mitte zwischen Mittag und Abend, agls. undern ‚Vormittag‘, ahd. untorn ‚Mittag‘ vor. Das Wort gehört zu lat. inter = altind. antár ‚zwischen‘ und bedeutet also ‚Zwischenraum‘, nämlich den Zwischenraum zwischen Mahlzeit und Mahlzeit, zwischen Ausruhn und Ausruhn. Hierauf beruht noch heute die volkstümliche Tageseinteilung der russischen Bauern, und was im Deutschen untorn war, ist im Russischen úpovod: 1., 2., 3. úpovod. Ganz so wird es im Deutschen ursprünglich 1., 2. 3. untorn geheißen haben. In der Nacht rechnete man nach dem Krähen der Hähne, seitdem dieses nützliche Haustier, das im Awesta wegen seiner wunderbaren Eigenschaft, den Morgen zu wittern, parôderes, der Prophet, genannt wird, von Vorderasien her sich in Europa verbreitet hatte, was aber in den Zeiten Homers noch nicht geschehen war. Später sind Zeitbezeichnungen wie περὶ ἀλεκτρυόνων ᾠδάς (perì alektryónōn ōdás) ‚zur Zeit, wo die Hähne singen‘ oder lat. gallicinium (gallus ‚Hahn‘, canere ‚singen‘) oder im volkstümlichen Russisch „die ersten, zweiten, dritten Hähne“, „vom Abend bis zu den Hähnen“ usw. ganz gewöhnlich. In zahllosen Sprachen wird daher der Hahn der ‚Sänger‘ genannt: unser „Hahn“ (got. hana) gehört zu lat. canere, slav. pietlŭ zu pěti ‚singen‘ usw. Vor dem Erscheinen des Haushahns konnte man nur bei wolkenlosem Himmel aus dem Stand der Sterne (unser „Stern“, got. staírnô = lat. stella griech. ἀστήρ [astḗr], altind. star) etwas über das Vorwärtsschreiten der Zeit erfahren. Die Nacht war voll von Schrecken

und Grauen, und wir verstehn daher das Entzücken der geängsteten Menschheit, mit dem sie den ersten Strahl der Morgenröte begrüßte (vgl. Kap. XI).

Alle diese Versuche, eine Einteilung des Tages zu gewinnen, verschwinden schließlich gegenüber dem Begriff der **Stunde**. Diese ist, wie bekannt, eine Eroberung babylonischen Scharfsinns und stellt zunächst ein Zwölftel des Gesamttages dar, d. h. die Zeit, in der sich bei der scheinbaren Drehung der Himmelskugel $^1/_{12}$ der Ekliptik, ein Bild des Tierkreises, vor dem nachts beobachtenden Auge vorüberschiebt. Es war ursprünglich die Doppelstunde, neben der aber auch, entsprechend den Mitteln der Sonnenuhr, eine Einteilung des Lichttags allein in 12 Stunden bestanden haben muß. Daß die Griechen den Begriff der Stunde von den Babyloniern übernommen haben, sagt Herodot II, 109 mit dürren Worten: „Die 12 Teile des Tages lernten die Griechen von den Babyloniern kennen." Zu ihrer Bezeichnung wählten sie das früher in ganz andrer Bedeutung (vgl. S. 67) gebräuchliche ὥρα (hṓra), das im Sinne von ‚Stunde' dann ins Lateinische (hôra) überging, und schließlich zu unserem „Uhr" (horologium), dem Mittel der Stundenmessung, führte. Das neue Zeitmaß selbst aber benannten die Deutschen mit dem gemeingermanischen Wort „Stunde", ahd. stunta, das früher ganz allgemein ‚Zeitpunkt' bedeutet hatte.

Ähnliche Wege ist auch die siebentägige Woche gewandert, nur daß sie wesentlich später als die Stunde nach Rom und wesentlich früher als diese nach dem Norden gekommen ist, zu den Germanen zu einer Zeit, in der die heidnischen Götter noch so lebendig waren, daß mit ihren Namen die planetarischen Wochentagsbenennungen, deren Ursprung und Herkunft wir noch nicht mit Sicherheit angeben können, übersetzt wurden (z. B. dies Martis mit angelsächs. tíwesdæg ‚Ziu-Tag', dies Mercurii mit angelsächs. wódnesdæg ‚Wochentag') usw; doch liegen diese Vorgänge zeitlich außerhalb des Rahmens dieses Buches.

VIII.

Die Familie.

Aus den Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller wissen wir, daß in den seit alter Zeit von Indogermanen besetzten Ländern neben der diesen Völkern eigentümlichen Familien-

form, unter deren Herrschaft wir im Großen und Ganzen heute noch stehen, wesentlich andere Gestaltungen des Verhältnisses von Mann und Weib bestanden haben. Dies gilt in erster Linie von dem sogenannten Mutterrecht, d. h. jener, wie die Völkerkunde lehrt, noch heute bei gewissen Völkern des Erdballs üblichen Familienordnung, die zwar den Begriff des Ehemanns (auf längere oder kürzere Dauer), nicht aber den des Vaters kennt, weil eben die Kinder nicht dem Vater, sondern der Mutter gehören und nicht den Vater oder Vaterbruder, sondern die Mutter, bezüglich den Mutterbruder oder mütterlichen Großoheim beerben. Dieses vielbesprochene Mutterrecht wird von den Alten auf das bestimmteste für die Lykier in Kleinasien bezeugt. In Spuren findet es sich aber auch auf der Kleinasien gegenüber gelegenen Insel Kos und in Griechenland selbst bei den epizephyrischen Lokrern, in Ober- und Mittelitalien bei dem rätselhaften Volke der Etrusker. Aus dem hohen Norden Europas wissen wir von den Pikten, die einen Teil der vorindogermanischen Bevölkerung Englands ausmachten, daß hier auf einen Herrscher regelmäßig nicht der eigne Sohn, sondern der Sohn seiner Schwester folgte. Vielfach, wenn auch nicht immer, finden wir ferner mit der Institution des Mutterrechts in den Tatsachen der Völkerkunde zwei Erscheinungen verbunden, die auch aus dem bezeichneten Ländergebiet wiederholt, sei es in Verbindung mit dem Mutterrecht, sei es ohne eine solche berichtet werden, nämlich einmal eine sehr große Wertschätzung, ja Herrschaft der Frauen, das andere Mal eine erstaunliche Laxheit der geschlechtlichen Sitten. Von den schon genannten Lykiern heißt es ausdrücklich (bei Nikolaus von Damaskus, Über die Sitten der Völker), daß sie die Frauen höher schätzten als die Männer. Bei den altspanischen Kantabrern (Strabo III, 4, 18) wurde das Eigentum nicht an die Söhne, sondern an die Töchter vererbt, die ihrerseits die Brüder ausstatteten. Merkwürdig ist auch, wie oft in der altgriechischen Heroenwelt nicht ein Kauf, sondern ein Erdienen der Frau stattfindet, womit dann vielfach ein später nicht mehr übliches Sukzessionsrecht der Schwiegersöhne verbunden ist. Auf den Balearen wurden für ein Weib drei oder vier Männer als Lösegeld gegeben (Diodorus Sic. V, 17). Ein Weib herrschte als Königin bei den Massageten (Herodot I, 205), und dasselbe war nach des Tacitus (Germ. Kap. 45) Bericht bei den hochnordischen Sitonen der Fall, die an die heutigen Schweden grenzten.

Eine vollkommene Promiskuität neben Frauenherrschaft soll bei den Liburnern im heutigen Illyrien (nach Nikolaus von Damaskus) geherrscht haben, und in den Mossynöken am Pontus fand Xenophon (Anab. V, 4, 33) auf seinem Zuge einen Stamm, der den geschlechtlichen Akt öffentlich auszuführen keine Scheu zeigte. Bei den schon genannten Massageten (Herod. I, 216) bestanden sogar Ehe und Promiskuität beieinander, insofern der Mann zwar eine bestimmte Frau heiratete, dieser aber der Verkehr mit jeglichem offen stand, der seinen Köcher an ihrem Wagen aufhing.

Dann wieder hören wir von Völkern, bei denen gewisse Verwandtenkreise die Frauen unter einander gemeinsam hatten. So berichtet Cäsar im Gallischen Krieg V, 14 von den Briten, d. h. wohl einem Teil derselben: „Je 10 oder 12 haben untereinander gemeinschaftliche Frauen, besonders Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen, die Kinder aber werden dem zugerechnet, dem ein Mädchen zuerst zugeführt wurde.“ Etwas ähnliches erzählt auch Herodot IV, 104 von den Agathyrsen, einem Volke in Siebenbürgen.

Ganz seltsam endlich ist die Sitte, der zufolge, wenn ein Weib entbunden hat, ihr Mann sich ins Bett legt und pflegen läßt (Männerkindbett, Couvade). Sie wird aus dem alten Spanien, von den Balearen und den Tibarenern am Pontus gemeldet.

Allen diesen Zuständen steht das, was wir von den Indogermanen wissen, aufs schroffste gegenüber, die als schon in der Urzeit im Besitze dessen, was wir Vaterfamilie nennen, befindlich durch die vollkommenste Übereinstimmung der Verwandtschaftswörter erwiesen werden. Unser „Vater“ (got. fadar) entspricht dem lat. pater, griech. πατήρ (patēr) und altind. pitár (tocharisch pācar), unser „Mutter“ (ahd. muoter) dem lat. mater, griech. μήτηρ (mētēr) und altind. mâtár (toch. mācar), unser „Sohn“ (got. sunus) dem altind. sûnú (toch. se), unser „Tochter“ (got. daúhtar) dem griech. θυγάτηρ (thygátēr) und altind. duhitár (toch. ckācar), unser „Bruder“ (got. brôþar) dem lat. frater und altind. bhrâtar (toch. pracar), unser „Schwester“ (got. svistar) dem lat. soror und altind. svásar, unser „Vetter“, das ursprünglich ‚Vatersbruder‘ bedeutete (vgl. ahd. fatureo ‚Oheim‘) dem lat. patruus, griech. πάτρως (pátrōs) und altind. pitr̥vya, unser „Neffe“, das ursprünglich ‚Enkel‘ (z. B. noch bei Luther) bedeutete, dem lat. nepos und altind. nápât, das got. awô „Großmutter“ dem lat. avus ‚Großvater‘, unser „Schnur“ = Schwieger-

tochter (ahd. snur) dem lat. nurus, griech. νυός (nyós) und altind. snushā̆, unser „Schwäher" = Schwiegervater (ahd. swëhur) dem lat. socer, griech. ἑκυρός (hekyrós) und altind. çváçura, unser „Schwieger" = Schwiegermutter (ahd. swigar) dem lat. socrus, griech. ἑκυρά (hekyrá) und altind. çvaçrū̆, das althochdeutsche zeihhur ‚Bruder des Mannes' dem lat. lêvir, griech. δαήρ (daḗr) und altind. dêvár, das lat. glôs ‚Schwester des Mannes' dem griech. γάλως (gálōs), das lat. janitrîces ‚Frauen von Brüdern des Gatten' dem griech. εἰνάτερες (einráteres) und altind. yā̆taras.

Die angeführten Verwandtschaftsnamen erheben es über jeden Zweifel, daß in der indogermanischen Urzeit bereits die Grundzüge unserer heutigen Familie vorhanden waren, freilich aber auch nur die Grundzüge. Um dies nunmehr des näheren zu zeigen, wird es gut sein, wenn wir zuerst über die Begründung einer Familie, d. h. über Eheschließung und Hochzeit, sodann über die beiden Hauptpersonen derselben, Mann und Frau, sowie ihr gegenseitiges Verhältnis und drittens endlich von den übrigen Familienmitgliedern sprechen, die nach der Sitte der alten Zeit mit Mann und Frau in der Form der Herdgemeinschaft zusammen lebten.

I. Eheschließung und Hochzeit.

Zwei Formen der Eheschließung liegen auf indogermanischem Boden seit uralter Zeit nebeneinander, die Ehe durch Kauf und die Ehe durch Raub. Daß die alten Indogermanen ihre Frauen kauften, geht aus so vielen Berichten der Geschichtsschreiber über die Einzelvölker hervor, daß wir uns darauf beschränken können, einige wenige mitzuteilen. So erzählt Strabo (XVI, p. 709) von den Indern: „Sie heiraten viele den Eltern abgekaufte Frauen, indem sie beim Empfang ein Paar Ochsen dafür geben", was auch aus einheimischen Quellen schon aus vedischer Zeit bestätigt wird. „Die alten Gesetze", sagt Aristoteles (Polit. II, 5, 11) in Beziehung auf Griechenland, „waren sehr einfach und barbarisch: man trug Waffen und kaufte die Frauen." Auf das homerische Beiwort eines heiratsfähigen Mädchens „die Rindererwerberin" wurde schon (S. 24) hingewiesen. Es entspricht dem altrussischen kunka ‚Jungfrau' von kuna ‚Marder', weil man in Rußland mit Marderfellen bezahlte. Über die alten Preußen heißt es bei Peter von Dusburg (Preußische Geschichtsschreiber I, 54): „Nach alter Sitte

kaufen die Preußen ihre Frauen für eine bestimmte Summe Geldes", die im Litauischen krieno, d. h. einfach ‚Kaufpreis' (altind. krîṇāmi, ‚ich kaufe', oben S. 58) genannt wurde. Auf deutschem Boden begegnet man noch im Heliand Ausdrücken wie: „Er hatte sich das Mädchen zur Frau gekauft" usw. Ein schon indogermanischer Name des Kaufpreises ist in unserm „Wittum" erhalten, das jetzt zwar eine Art Witwenversorgung bedeutet, aber trotzdem nichts mit „Witwe" (S. 23) zu tun hat, sondern, wie die zugrunde liegenden althochdeutsch widumo, aglf. weotuma, ursprünglich den Kaufpreis eines Mädchens bezeichnete und dem homerischen ἕδνα (hédna) ‚Geschenke an die Eltern der Braut' entspricht.

Neben der Kaufehe liegt die Raubehe. Am deutlichsten tritt dies im Osten Europas hervor. Nach einer Schilderung in der Chronik Nestors hatten die einen der altslavischen Stämme, z. B. die Poljanen eine regelmäßige Ehe (brakŭ), die andern aber, z. B. die Drevljanen oder die Radimičen, hatten keine Ehe, „sondern Spielplätze zwischen den Dörfern, und zu diesen Spielen und Tänzen und allerlei teuflischen Spielen kamen sie zusammen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war. Auch hatten sie je zwei oder drei Weiber". Bei den alten Preußen hatten nach Matthäus Praetorius (Deliciae Prussicae S. 69) die mannbaren Töchter an vielen Orten kleine Glöcklein umhängen, „damit den Freiern ein Zeichen gegeben würde, daß das Obst reif wäre. Jedoch boten sie sich nicht selbst an, sondern ließen sich raffen und reißen in den Ehestand; sie wurden aber nicht vom Bräutigam selbst, sondern von dessen zwei nächsten Freunden entführt". Im bäuerlichen Rußland liegen die beiden Eheformen, eine richtige Ehe, die aber im Grunde nichts als eine Kaufehe ist, und die „Diebesehe", „die Ehe durch Entlaufung", „durch Entführung" oder wie man sie sonst nennen mag, noch heute nebeneinander, nur daß sich die „Diebesehe" mehr und mehr in das Waldgebiet des Ostens jenseits der Wolga zurückgezogen hat. Aber nicht nur aus dem Osten Europas, sondern auch aus den Kulturländern, aus Indien, Griechenland, Italien wird uns mehr oder weniger deutlich von einer einstmals bestehenden Einrichtung der Raubehe berichtet. So dürfen wir uns die Verhältnisse der Urzeit offenbar so wie auf altslavischem Boden vorstellen, d. h. bei den einen Stämmen wird Kauf-, bei den andern Raubehe die Regel gewesen sein. Oft wird die

durch eine Raubehe zwischen zwei Stämmen oder Sippen entstandene Spannung durch spätere Verhandlungen und nachträgliche Bezahlung des Kaufpreises gehoben worden, oft werden aber auch, wie es uns aus Litauen und von den Südslaven berichtet wird, blutige Sippenfehden die Folge gewesen sein. Das berühmteste Beispiel einer solchen bietet die Raubehe, die Arminius in Übereinstimmung mit seinem Vater mit der Tochter des Segestes, die einem andern verlobt gewesen war, einging (Tac. Ann. I, 55). Eine andere Frage ist, ob es noch früher, in vorindogermanischer Zeit, eine Epoche gegeben hat, in der die Ehen ausschließlich durch Raub zustande kamen, so daß die Kaufehe diesem Zustand gegenüber bereits als ein kulturgeschichtlicher Fortschritt zu betrachten wäre. Wir werden auf diese Frage an verschiedenen Stellen dieser Ausführungen zurückkommen, zunächst bei der Besprechung der Hochzeitszeremonien, zu deren Betrachtung wir nunmehr übergehen. Je weiter wir in die Vergangenheit zurückblicken, umso mehr sehen wir den Menschen bei seinen Handlungen in bestimmte Formen gebannt, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben. Dies tritt naturgemäß am deutlichsten bei den beiden Hauptfamilienfesten zutage, die wir für das höchste Altertum zu unterscheiden haben, der Hochzeit und dem Begräbnis. Wie dieses (vgl. Kap. XI), so sehen wir jene bei allen indogermanischen Völkern von einer solchen Fülle feierlicher und untereinander übereinstimmender Bräuche umgeben, daß die Möglichkeit gegeben zu sein scheint, ein indogermanisches Hochzeitszeremoniell zu rekonstruieren. In der Tat lassen sich einige Hauptpunkte des Verlaufs einer indogermanischen Hochzeit unschwer ermitteln.

Da die indogermanische Ehe eine Kaufehe war, so ist es selbstverständlich, daß über die Abschätzung und Festsetzung des Kaufpreises Vorverhandlungen gepflogen worden sein müssen. Wie es hierbei zugegangen sein wird, erfahren wir am besten aus dem ersten Akt der russischen Bauernhochzeit, dem svátanie, der Werbung. Der Vater des Freiers, gewöhnlich begleitet von einem Verwandten, erscheint bei den Eltern des Mädchens: „Wir haben einen Käufer, Ihr eine Ware. Wollt Ihr nicht Eure Ware verkaufen?“ Nun folgt ein Handel, ganz, wie die Gewährsmänner versichern, wie bei dem Handel um eine Kuh. Der Handschlag (rukobítie) und ein Trunk (das „Vertrinken der Braut“) bringen das Geschäft zum Abschluß. Genau dieselben

Züge treten uns bei der altgermanischen Verlobung entgegen: die Mitwirkung der Verwandten beim Handeln um das Mädchen (Tac. Germania Kap. 18: „Eltern und Verwandte sind zugegen und billigen die Geschenke", d. h. den Kaufpreis), der Handschlag, der auch nach dem germanischen Recht die Verlobung rechtskräftig macht, und der Verlobungstrunk (Germ. Kap. 22: „Über den Abschluß von Ehen beraten sie beim Trunke").

Das ist ohne Zweifel die prosaische Grundlage der indogermanischen Eheschließung. Es handelt sich dabei zunächst um ein Geschäft der Eltern oder besser der Väter. Nach einer Neigung der zu Verheiratenden wird nirgends gefragt, ebensowenig in Rußland, wie bei unseren Bauern oder in der Ilias, wo Agamemnon dem zürnenden Achill eine beliebige unter seinen drei Töchtern zur Ehe anbietet. Unser „freien", das unsere Wörterbücher gern mit got. frijôn ‚lieben' zusammenstellen, ist kein altgermanischer Ausdruck. Mit diesem naiven Egoismus der Eltern wird es auch zusammenhängen, daß wir bei allen indogermanischen Völkern so häufig von Kinderverlobungen, ja Kinderhochzeiten hören. Wenn eben eine günstige Gelegenheit sich bot, ein gutes Geschäft zu machen oder auch eine wichtige Familienverbindung anzuknüpfen, wird man an das spätere Glück oder Unglück der Kinder wenig gedacht haben. Eine gute Gelegenheit, passende Partien für die Söhne auszusuchen, mögen auch die Mädchenmärkte geboten haben, von denen uns aus verschiedenen Teilen Europas, namentlich wieder aus Rußland berichtet wird.

Wenn die Werbung somit als die erste Stufe der indogermanischen Eheschließung bezeichnet werden kann, so muß als ihr Höhepunkt die feierliche Heimführung der Braut aus dem elterlichen Hause in die Wohnung des Mannes, bezüglich die seiner Eltern, gelten. Dies liegt auch in der ältesten Bezeichnung des Heiratens ausgesprochen: in litauisch wedù, altrussisch voditi, eigentlich ‚führen' neben altind. vadhū́ ‚junge Ehefrau', altiran. vaδû ‚Weib, Frau', vaδrya ‚heiratsfähig'. Aus den Einzelsprachen vgl. unser „ein Weib heimführen" (nämlich im „Brautlauf", ahd. brûtlouft = altnord. bruðhlaup, also urgermanisch), lat. uxorem ducere, griech. γυναῖκα ἄγεσθαι (gynaîka ágesthai), altind. vah (vahatú ‚Hochzeit') = altiran. vaz, alle eigentlich ‚heimführen'. Zugleich beweist das Gesagte, was sich im folgenden immer wieder bestätigen wird, daß die durchaus normale

Wohnungsweise des jungen Paares die im Hause der Eltern des Mannes war, daß also die Sitte des Einheiratens in das Haus der Frau erst etwas späteres gewesen sein kann.

Nach der Werbung und vor, bezüglich nach der Heimführung müssen nun die hochzeitlichen Vorgänge im Brautvaterhaus und im Haus der Heiratenden stattgefunden haben, und so läge es nahe, mit den altindogermanischen Hochzeitsbräuchen eine solche Vierteilung (Werbung, Vorgänge im Brautvaterhaus, Heimführung, Vorgänge im Hause des Heiraters) vorzunehmen. Doch würde sich bald zeigen, daß eine solche undurchführbar sein würde, da zahlreiche, im übrigen übereinstimmende Hochzeitsbräuche bei den Einzelvölkern bald hier, bald dorthin gestellt werden. Wir werden daher, so schwierig dieselbe sein wird, eine andere Anordnung versuchen, nämlich die nach dem Gedankeninhalt, der mit einiger Wahrscheinlichkeit den einzelnen Hochzeitszeremonien zugeschrieben werden kann; denn so sehr auch derartige Bräuche im Laufe der Zeit zum Spiel (im Russischen sagt man „eine Hochzeit spielen") oder zu gedankenloser Gewohnheit geworden sind, daß sie ursprünglich einmal einen ernsthaften Sinn gehabt haben, wird man schwerlich in Abrede stellen wollen. Auf diese Weise dürfen wir zugleich hoffen, das eigentliche Wesen der indogermanischen Hochzeit zu ermitteln.

Ich gehe dabei von einem der wichtigsten Akte der indogermanischen Eheschließung, der schon in den Veden genannten „Handergreifung" (altind. pâṇigrahana) aus. Der Jüngling ergreift die Hand des Mädchens in Gegenwart ihres bisherigen Gewalthabers zum Zeichen, daß sie nunmehr in seine Gewalt übergeht. Ganz ebenso wurde im alten Rom die Hausmutter als in „Hand- und Handergreifung" (in manu mancipioque) des Ehemanns befindlich bezeichnet, und unser „Mund", das wir noch in „Vormund" und „Mündel" haben, das mundium der römisch-germanischen Rechtssprache, d. h. die Gewalt über ein Mädchen, die durch den Brautkauf von ihrem bisherigen Gewalthaber auf den Ehemann überging, bedeutet ursprünglich auch nichts weiter als „Hand" (ahd. munt) und ist wahrscheinlich mit lat. manus etymologisch verwandt. Eine alte angelsächsische Handschrift enthält eine Abbildung, welche eine solche Handergreifung darstellt: Ein Mann, offenbar der Vater oder Bruder oder sonst ein „Vormund", hält ein Mädchen umschlungen, mit dem er sich zu einem vor ihnen stehenden Jüngling wendet.

Dieser ergreift (merkwürdigerweise mit seiner linken Hand) die rechte der Jungfrau, die er so in seine Gewalt nimmt. In allen diesen Fällen ist der Begriff „Handergreifung" natürlich symbolisch gedacht. Versuchen wir aber uns in Zustände zu versetzen, in denen wirklich ein Mädchen an der Hand ergriffen wurde, um in die Ehe „gerafft und gerissen" zu werden (oben S. 78), so sehen wir uns unwillkürlich aus der Kaufehe in die Epoche der Raubehe versetzt. Diese Erklärung wäre weniger wahrscheinlich als sie es ist, wenn es nicht noch eine Reihe anderer Hochzeitsbräuche gäbe, die immerhin ihre beste Deutung finden, wenn man annimmt, daß bei den Zeremonien der Kaufehe teilweise eine Nachahmung der älteren Raubehe beabsichtigt war. Dies gilt einmal von der bei zahlreichen Einzelvölkern, im besondern bei Indern, Römern, Germanen und Slaven belegbaren Sitte, der zufolge die junge Frau über die Schwelle des neuen Hauses getragen werden und daselbst auf einem Fell sich niedersetzen mußte, wobei der letztere Zug die Erinnerung an eine Zeit bewahren wird (vgl. oben S. 45), in der es in der menschlichen Wohnung andere Sitzgelegenheiten als Felle überhaupt nicht gab. Auch die weit verbreitete Zeremonie der Brautverhüllung (Brautschleier) dürfte am besten als eine Erinnerung an die Raubehe aufgefaßt werden, bei der — nachweislich — die Überwerfung eines Tuches oder dergleichen über den Kopf des Mädchens die Entführung erleichterte. Überall, besonders bei Indern, Griechen, Slaven und Germanen finden wir ferner den Hochzeitszug von Freunden und Helfern des Bräutigams (unseren Brautführern) umgeben, die meist bewaffnet erscheinen. Es ist charakteristisch, daß der Germanen und Slaven gemeinsame Stamm drug in sich die Bedeutungen ‚Krieger', ‚Freund' und ‚Brautführer' vereinigt (got. driugan ‚Kriegsdienste tun', ahd. truht ‚Kriegerschar, Gefolge', agls. dryhtguma ‚Krieger' und ‚Brautführer'; altsl. drugŭ ‚Freund', russ. družina ‚Kriegerschar', drúžka ‚Brautführer'). Eine angelsächsische Glosse bezeichnet sogar den ersten der Brautführer als tácn-bora ‚Fahnenträger'. Eine solche bewaffnete Hilfe war aber den Neuvermählten selbst noch in dem Zeitalter des Brautkaufs sehr notwendig, da überall die Sitte besteht, mit scherzhaften Überfällen oder andern Hemmnissen den Brautzug zu stören und aufzuhalten, wobei es oft sehr wild und gewaltsam herging. So lesen wir in den langobardischen Gesetzen des Ahistulf: „Wir haben ge-

hört, daß gewisse Leute ausgezogen sind, um Braut und Bräutigam zusammen mit der paranympha (der Frau, welche der Braut beisteht, s. u.) und den troctingi (den Brautführern, altsächsisch druhting; vgl. oben) zu empfangen, und daß diese verkehrten Leute stinkendes Wasser und Mist über sie geworfen haben. Damit nun nicht deswegen Aufruhr und Totschlag vorkomme, verordnen wir" usw. Bei den russischen „Diebesehen" kommt es noch heute zwischen Verfolgern und Verfolgten nicht selten zu Mord und Totschlag, so daß wir sehen, wie die Gewohnheiten der Raubehe, zwischen Scherz und Ernst schwankend, auch während der Kaufehe noch eine Zeitlang vorhalten.

Nicht freiwillig darf auch bei mehreren idg. Völkern die Braut das hochzeitliche Bett besteigen, sie wird vielmehr von der Hochzeitsgesellschaft in das eheliche Gemach „hineingeprügelt" und in das Bett des Mannes „geworfen". Nicht Jubellieder sind es ferner, die die Braut in diesen hochzeitlichen Tagen anstimmen darf, vielmehr erwächst ihr — wenigstens bei den Slaven — vom Augenblick des Handschlags (oben S. 79) an eine regelrechte und von den andern streng beaufsichtigte Heul- und Klagepflicht darüber, daß sie „dem fremden Jüngling aus der Fremde" folgen müsse. Selbst gemietete Klageweiber — wie beim Begräbnis — fehlen in Rußland nicht. In Rom wird die Braut, um den Hochzeitszug anzutreten, aus dem Schoß der Mutter gerissen, zu dem sie sich geflüchtet hat. Geradezu herzzerbrechend ist das Weinen und Schreien der russischen Braut, wenn sie von Vater und Mutter Abschied nimmt. Nur unter dem größten Widerstreben vermag sie der Freier in den zur Fahrt nach der Kirche bereitstehenden Schlitten zu setzen. Kurz, alles ist dazu bestimmt, auf Gewalt zu deuten, die uns als voller Ernst gemeint, nur unter den Verhältnissen der Raubehe verständlich ist.

In einen anderen Ideenkreis führt ein weiterer Zyklus von Hochzeitsbräuchen.

Die Indogermanen waren ein zeugungskräftiges und nachkommenfrohes Geschlecht. Aus allen Teilen der indogermanischen Völkerwelt klingt uns der heiße Wunsch nach Kindern, d. h. in erster Linie nach Knaben entgegen. „Zehn Knaben", heißt es in einem altindischen Hochzeitsgebet, „o Indra, leg' in sie hinein". Bei den Persern schickte der König dem, der die meisten Kinder hatte, alljährlich Geschenke (Herodot I, 136). „Je größer die Zahl der Blutsverwandten, je größer die Zahl der Angehei-

rateten, um so erfreulicher ist das Greisenalter. Hier gibt es keine Belohnungen für Kinderlosigkeit" (Tacitus, Germania Kap. 20). Der Grund dieser Sehnsucht nach Knaben liegt auf der Hand. Nur in den Söhnen oder nahen Blutsverwandten ist dem einzelnen durch die Satzungen der Blutsrache Sicherheit im Leben verbürgt (Kap. X), nur ein Sohn oder naher Blutsverwandter kann durch Darbringung der Totenopfer (Kap. XI) dem Indogermanen Ruhe im Jenseits gewährleisten.

Unter diesen Umständen können wir uns nicht wundern, wenn unter den indogermanischen Hochzeitsriten vieles auf die ersehnte Fruchtbarkeit des Weibes hindeutet. Dabei müssen wir uns hüten, dasjenige als unkeusch aufzufassen, was im Grunde nur eine naivere Auffassung des geschlechtlichen Lebens verrät, als wir sie besitzen. So, wenn in Rom die Braut auf das gewaltige Glied eines Priapus gesetzt, oder wenn bei den Nordgermanen dem Gotte Fricco, dem Schutzgott der Heiraten, ein Götterbild in Gestalt eines mächtigen Phallus errichtet wird. In Litauen brachten die Bursche vor der Hochzeit einem Gotte Pizius Opfer dar, dessen Name offenbar von pìsti ‚den Beischlaf ausüben' herkommt. Zu den am weitesten verbreiteten Hochzeitsriten dieser Art gehört der Schoßknabe, d. h. die Sitte, der jungen Frau beim Hochzeitsmahl oder sonst einen Knaben, als Vorbedeutung künftigen Mutterglücks auf den Schoß zu setzen, ferner das Bestreuen der jungen Eheleute, im besonderen der Braut mit Früchten aller Art, wobei die Vegetation des Naturlebens in vorbedeutende Beziehung zu der Fruchtbarkeit der Ehe gesetzt wird. Nicht auffallen kann es uns bei den geschilderten Anschauungen auch, daß der letzte und entscheidende Akt der Hochzeit, die Besteigung des Brautbettes nur vor Zeugen stattfinden darf, wobei dem jungen Paar von älteren Personen, in Rom von der Pronuba, noch im heutigen Rußland von der Svacha, der Heiratsvermittlerin, Anweisungen für die richtige Vollziehung des Beischlafs gegeben werden. Hieran schließt sich dann in Rußland die feierliche Zeremonie der Besichtigung des Brauthemdes oder Bettlakens. Ist dasselbe mit Blut befleckt, hat also die Braut die Keuschheitsprobe bestanden, so wird es in Rußland im Triumph unter Liedern und Tänzen auf den Hof getragen. Dabei werden Gefäße zerschlagen und der junge Ehemann verbeugt sich vor der Mutter. Ist es unbefleckt, so wird dem Schwiegervater oder dem Bruder

der Braut (vgl. S. 103) ein Halfter umgebunden, der Ehemann verbeugt sich nicht vor der Mutter, es werden keine Gefäße zerschlagen, wohl aber bringt man den Eltern ein Gefäß mit einem Loch herbei. Zweifellos haben auch in Deutschland, wo das Bettlaken der Hochzeitsnacht an manchen Orten und in manchen Familien noch jetzt sorgfältig aufgehoben wird, ehemals gleiche Sitten geherrscht. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß unser „Polterabend" auf das Zerbrechen von Gefäßen im Falle der bestandenen Keuschheitsprobe der Braut zurückgeht. Der volkstümliche russische Ausdruck für entjungfern ist cĕlu lomát' ‚eine (bis dahin) heile oder ganze zerbrechen'. Die Analogie mit den Töpfen liegt auf der Hand. Man wende nicht ein, daß unser Polterabend am Vorabend der eigentlichen Hochzeit gefeiert wird, denn es liegt auf der Hand, daß das, was uns die eigentliche Hochzeit erscheint, die kirchliche Trauung, erst eine spätere Zutat ist, wie denn auch in vielen unserer Dörfer die Ausübung des Beischlafs vor der kirchlichen Zeremonie als etwas durchaus nicht zu Beanstandendes angesehen wird.

Es ist klar, daß, wo eine solche Keuschheitsprobe sich im Hochzeitszeremoniell vorfindet, sie auf die Wertschätzung der Jungfernschaft bei den betreffenden Völkern hinweist, und es erhebt sich die wichtige Frage, ob für die Indogermanen überhaupt von einer solchen Wertschätzung der Jungfernschaft auszugehen ist oder nicht. Diese Frage ist keineswegs leicht zu beantworten; denn tatsächlich besitzen wir von mehreren indogermanischen Völkern Nachrichten darüber, daß sie keinen Wert auf die Keuschheit der Mädchen vor der Ehe legten. So berichtet Herodot (V, 6) von den Thrakern, daß sie ihren Jungfrauen erlaubten, mit wem sie wollten, geschlechtlich umzugehen, und der Araber Masûdi von gewissen slavischen Stämmen: „Wenn ein Mädchen einen Mann lieb gewinnt, geht sie zu ihm und befriedigt ihr Verlangen". Auch gewisse Verhältnisse bei unserer Landbevölkerung, wie die Sitte der Probenächte oder die vielfach aller Beschreibung spottenden Zustände in den russischen Badestuben und Spinnstuben könnten auf eine uralte Promiskuität vor der Ehe hinweisen. Dem gegenüber steht aber doch, was Tacitus in seiner Germania Kap. 18—20 in so beredten Worten über die Keuschheit der germanischen Frauen mitteilt, steht, was wir über die Bedeutung der hochzeitlichen Keuschheitsprobe (gerade auch auf slavischem Boden) auseinandergesetzt haben, steht

die oben erörterte Anwesenheit von Zeugen bei der Besteigung des Brautbettes, die doch nur den Zweck gehabt haben kann, zu erhärten, daß die beiden wirklich zusammengekommen sind, und eine folgende Schwangerschaft der Frau auf rechtlicher Grundlage beruht, steht endlich auch, was wir in dieser Beziehung über die südlichen Indogermanen, vor allem die Römer der republikanischen Zeit wissen.

Auch mag mancher der oben angeführten Bräuche nicht eineinfach oder wenigstens nicht ursprünglich rein sexueller Natur sein. So die oben genannte Sitte der in Süddeutschland üblichen Probenächte, die dem Jüngling zwar die Prüfung der körperlichen Reize und Zustände seiner Braut vor der Hochzeit gestatten, hinsichtlich deren aber die Gewährsmänner zweifelhaft sind, ob mit ihnen ein wirklicher Beischlaf von Haus aus verbunden war. In hohem Grade überraschend ist es, daß solche Probenächte auch im alten Griechenland abgehalten wurden, wie wir aus einem kürzlich an den Tag gekommenen Bruchstück des Dichters Kallimachus (The Oxyrhynchus Papyri VII S. 25) erfahren haben:

„Und schon schlief bei dem Jüngling die Jungfrau;
denn das Gesetz befahl, einen vorhochzeitlichen Schlaf
zu schlafen.“

Alles zusammengenommen möchte ich also glauben, daß wir ein Recht haben, die idg. Vaterfamilie im Gegensatz zu den Familienformen vor- und nichtindogermanischer Stämme (oben S. 74 ff.), deren Sitten hier und da auch auf idg. Völker abfärben mochten, im allgemeinen als eine Hüterin jungfräulicher Unbeflecktheit vor der Ehe aufzufassen. Die Frage, wie sie dieses Kulturgut errungen hat, wird uns unten weiter beschäftigen.

So haben wir in der Masse der indogermanischen Hochzeitszeremonien einerseits die Züge einer Fingierung der alten Raubehe, andererseits eine Reihe von Bräuchen kennen gelernt, die sich auf die heißerflehte Fruchtbarkeit des Weibes beziehen. Das eigentliche Wesen der altindogermanischen Eheschließung ist uns aber damit noch nicht klar geworden. Um dies zu begreifen, müssen wir uns schließlich einem Komplex von Bräuchen zuwenden, die dadurch charakterisiert werden, daß in ihnen die beiden Elemente des Feuers und Wassers in inniger Verkettung miteinander auftreten.

In Indien führt nach der „Handergreifung" (s. o.) der Bräutigam die Braut dreimal um das Feuer des Herdes, in das ein Opfer von gerösteten Körnern dargebracht wird. Vorher wird ein neuer und gefüllter Wasserkrug aufgestellt, der bei der Umwandlung des Feuers rechts vom Bräutigam bleiben muß. Auch in Rom findet im Hause des Brautvaters eine feierliche Umwandlung des Altars von links nach rechts statt, wobei ein Knabe das aus reiner Quelle geschöpfte Hochzeitswasser und die Hochzeitsfackel trägt. Auch wird ein far- (Spelt) Brot (daher confarreatio ‚die Eheschließung der Patrizier') im Feuer geopfert. Die Römer waren sich selbst bewußt, daß die Ehe eine Vereinigung durch Wasser und Feuer (aqua et igni) bedeute. Bei den Litauern wird nach dem Bericht des Lasicius (Über die Götter der Samagiten), „wenn eine Hochzeit gefeiert wird, die Braut dreimal um den Herd geführt, dann setzt sie sich an derselben Stelle auf einem Stuhle nieder. Der Sitzenden werden die Füße mit Wasser gewaschen, womit auch das Brautbett, der Hausrat und die Hochzeitsgäste besprengt werden". Kurz, das Umwandeln des Herdes, an dessen Stelle bei den Russen in christlicher Zeit das Umwandeln des Altars in der Kirche getreten ist („sie ging mit dem Lauf der Sonne um den Altar" bedeutet im älteren Russisch soviel wie „sie verheiratete sich"), und das Brautbad kehren überall wieder.

Was hat diese Verbindung von Feuer und Wasser bei der Hochzeit zu bedeuten? Da wir es mit den beiden wichtigsten Elementen des menschlichen Lebens zu tun haben, so liegt der Gedanke nahe, daß die indogermanische Ehe eine Vereinigung der beiden Elemente unter diesem Zeichen ausdrücken solle. Doch fragt es sich, ob der eigentliche Sinn des Brauches nicht ein tieferer und ursprünglicherer ist.

Bei allen indogermanischen Völkern wird zur Zeit der Sommersonnenwende ein Fest gefeiert, für dessen Zeremonien die Vereinigung von Feuer und Wasser nicht weniger charakteristisch ist, wie für die der Hochzeit. Überall ist es Sitte, um jene Zeit Freudenfeuer zu entzünden und um sie herum zu tanzen oder über sie, gewöhnlich paarweise, zu springen. Fast überall finden wir aber auch das Wasser neben dem Feuer, sei es, daß die Festgenossenschaft darin vor oder nach Entzündung des Feuers badet, sei es, daß feurige Räder in den Strom gerollt werden, um dort zu verlöschen, sei es in anderer Weise. Aus den

tausenderlei hierher gehörigen Bräuchen sei nur einer angeführt, der in Indien am Mahâvrata-Fest (dem Sommersonnen-, später dem Wintersonnenwendfest) geübt wurde: „Unter Trommelschlägen ziehen Frauen, die gefüllte Wasserkrüge tragen, dreimal um ein Feuer, erst von rechts nach links, dann von links nach rechts, indem sie ein Lied singen mit dem Refrain: ‚Das ist Honig‘. Nachdem sie zum letzten Mal das Feuer umkreist haben, gießen sie das Wasser in das Feuer und machen es erlöschen.“ Ausgezeichnete Religionsforscher (Oldenberg, Hillebrandt) haben in diesem Brauch einen „Regen“- oder „Fruchtbarkeitszauber“ erkannt, d. h. ein zauberisches Mittel, einen kosmischen Vorgang (Löschen der dörrenden Hitze durch Regen = Honig), durch eine Nachahmung desselben (Löschen des Feuers durch Wasser) hervorzurufen. Ist dies richtig, und kann in diesem Sinne die Vereinigung von Wasser und Feuer als charakteristisch für die Sommersonnenwendfeier angesehen werden, so würde es naheliegen, das gleiche für die Feuer und Wasser umfassenden Zeremonien der Hochzeitsfeier anzunehmen, nur daß der ursprüngliche Sinn hier noch mehr wie dort vergessen oder umgedeutet worden wäre. Die Vereinigung von Feuer und Wasser würde somit im Grunde auch nur ein Symbol der Fruchtbarkeit sein, unter dem Mann und Weib sich zum Zweck der rechtmäßigen Hervorbringung einer starken Nachkommenschaft vereinigen. Die Triebe der Johannisnacht würden die indogermanische Eheschließung beherrschen.

Mancherlei unter den altindogermanischen Hochzeitsbräuchen bleibt auch so dunkel. So z. B. die überall wiederkehrende Sitte der „Haubung“ der jungen Frau, und damit die Aufgabe der Mädchentracht, die darin besteht, das Haar lose oder in Zöpfen lang herabfallen zu lassen. Die Vornahme dieser Veränderung wird überall jener älteren Frauensperson zugefallen sein, der wir als Helferin der Braut in den Tagen der Hochzeit wiederholt begegnet sind, und deren angelsächsischen Namen heord-swápe (pronuba) man neuerdings als ‚Haarhüllerin‘ gedeutet hat. Wohl hat man, wie bei allen Völkern, so auch bei den Indogermanen das Haar zur symbolischen Andeutung von allerlei Verhältnissen und Beziehungen verwendet. Was es aber in diesem bestimmten Fall bedeuten könnte, dürfte schwer zu sagen sein.

II. Mann und Frau.

Wir haben eine Reihe bei der Eheschließung üblicher Zeremonien festzustellen gesucht. Unter diesen Umständen könnte es auffallend erscheinen, daß sich ein indogermanischer Ausdruck für den Begriff der Ehe selbst nicht nachweisen läßt und wahrscheinlich nicht vorhanden war, wie denn noch Aristoteles Politik I, Kap. 3 ausdrücklich für das ältere Griechisch hervorhebt, daß es ein Wort für die Verbindung des Mannes und Weibes nicht gäbe. Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel darin, daß man in der ältesten Zeit das Verhältnis des Mannes der Frau gegenüber als so grundverschieden von dem der Frau dem Manne gegenüber auffaßte, daß man nicht auf den Gedanken kam, dieselben als ein Paar hinzustellen. Dies zeigt sich auch darin, daß ursprünglich das Heiraten des Mannes ganz anders als das Heiraten der Frau bezeichnet wird. Solche zweiseitigen Ausdrücke wie unser „heiraten" (ahd. hîrât ‚Vermählung', eigentl. ‚Hausbesorgung') oder frz. se marier (beide vom Mann und der Frau gebraucht) sind verhältnismäßig jung. Den älteren Zustand drücken Bezeichnungen wie lat. uxorem ducere, in matrimonium ducere (eigentl. ‚in die Mutterschaft führen') vom Manne und nubere mit dem Dativ (eigentl. ‚sich verschleiern zu Gunsten jemandes') von der Frau oder russisch ženít'sja na ‚sich mit einem Weibe versehn' vom Manne und výti zámuž, eigentl. ‚hinter dem Manne hergehn' (bei der Heimführung) aus.

Eine der altertümlichsten Bezeichnungen für den Begriff der Ehe dürfte in dem altind. patitvá, eigentlich ‚Hausherrenschaft' vorliegen. In diesem Wort ist der indogermanische Name des Hausherrn griech. πόσις (pósis), got. -faþs, in brûþfaþs ‚Bräutigam' (d. h. ‚Herr der jungen Frau'; denn letzteres ist die ursprüngliche Bedeutung unseres Wortes „Braut") = altind. páti ‚Gebieter, Herr, Gatte' enthalten. Zusammengesetzt mit dem indogermanischen Wort für ‚Haus', ‚Familie' *domo-s S. 40), liegt er in griech. δεσ-πότης (despótēs) ‚Herr' = altind. dám-pati ‚Hausherr' vor. Der eigentliche Sinn dieses urzeitlichen *póti-s aber ist, wie die daneben stehenden altiran. xvaê-pati ‚er selbst', litauisch pàts ‚er selbst' beweisen, der „Er selbst", ganz wie im volkstümlichen Russischen sam ‚selbst' oder im Skandinavischen han sjalvr oder im Englischen himself ganz gewöhnlich zur Bezeichnung des Hausherrn verwendet werden.

Wenn neben jenem *póti-s auch ein *pótnî (altind. pátnî ‚Ehefrau, Herrin‘ = griech. πότνια [pótnia] ‚ein ehrendes Beiwort für Frauen‘) liegt, so ist dieses nicht anders zu beurteilen wie das russ. samá neben sam oder das engl. herself neben himself, d. h. der „Er selbst" ist der Herr über die Frau und das ganze Haus (vgl. griech. δεσπότης), die „Sie selbst" die Herrin über das Haus, soweit es der Mann gestattet. Daß dem so ist, wird durch alles bestätigt, was wir im Folgenden über die Stellung von Mann und Frau in der idg. Urzeit ermitteln werden.

Nicht zweifelhaft kann zunächst sein, daß wir für die Indogermanen von Zuständen der Vielweiberei auszugehn haben. Diese wird mit besonderer Deutlichkeit, und zwar nicht nur für Fürsten und Vornehme, sondern auch für den gemeinen Mann bezeugt, in Asien bei den Indern und Persern, in Europa bei den Thrakern, Paeonieren (einem thrakisch-illyrischen Stamm), den Preußen und Slaven. Nur bei Griechen und Römern tritt uns von Anfang der Überlieferung eine ausgesprochene Monogamie, freilich begleitet von einem mehr oder weniger gesetzlich geregelten System von Nebenfrauen und Beischläferinnen, entgegen. Ob diese Entwicklung im Süden Europas selbständig erfolgt ist, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, auf orientalischen Einflüssen beruht, wage ich nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß schon in der babylonischen Gesetzgebung des Hammurabi (s. o. S. 31) nur von einer gesetzmäßigen Frau die Rede ist, neben der aber für den Fall, daß diese keine Kinder zur Welt bringt, eine Nebenfrau steht. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß der schon homerische Name des Kebsweibes, παλλακίς (pallakís) und das lateinische pelex Entlehnungen aus dem orientalischen (hebräischen) pîlegeš ‚Nebenweib‘ sind. In dieser durch Nebenweiber moderierten Form wird dann die Monogamie vom Süden her zu Kelten und Germanen gedrungen sein. Hinsichtlich der Gallier sind wir in dieser Beziehung zu wenig unterrichtet. Im alten Irland war eine cétmuntar, d. h. „die erste der in der Hand des Hausherrn befindlichen Hausgenossenschaft" (ir. muinter ‚Familie‘: lat. manus ‚Hand‘) vorhanden, daneben eine cétmuinter ar muin araile „eine Hauptfrau auf dem Nacken einer anderen", d. h. eine zweite Hauptfrau, falls die erste tödlich erkrankt war, außerdem Konkubinen (adaltrach) in ganzer Anzahl. Von den Germanen berichtet Tacitus Kap. 18, daß sie beinah allein von allen Barbaren sich in der Regel mit einer Frau be-

gnügten. Daß aber neben dieser einen Frau das Institut der Konkubinen wohl bekannt war, beweist unser Wort „Kebse" (ahd. kebisa), das in seiner Bedeutung zwischen Sklavin und Konkubine schwankt und urgermanisch ist. Bei den Nordgermanen (Adam von Bremen IV, 21) scheinen wir uns dann wieder rein polygamischen Verhältnissen zu nähern, wie wir sie oben im Osten Europas fanden.

Im schroffsten Gegensatz zu dieser geschlechtlichen Ungebundenheit des verheirateten Mannes befindet sich die verheiratete Frau, und was der alte Cato (bei Gellius X, 23) über die altrömischen Verhältnisse äußert: „Gesetzt den Fall Du hättest Deine Frau beim Ehebruch ertappt, so könntest Du sie ohne Richterspruch töten, während jene, wenn Du einen Ehebruch begingst oder zum Ehebruch verführt würdest, es nicht wagen würde, Dich auch nur mit dem Finger zu berühren; denn das wäre nicht rechtens", gilt ohne Einschränkung für die altindogermanischen Zustände überhaupt.

Wie es bei der Bestrafung der schuldigen Ehefrau in der Urzeit herging, können wir aus den Quellen noch ziemlich gut feststellen. Über die Germanen heißt es bei Tacitus Kap. 19: „Sehr selten ist in diesem zahlreichen Volk der Ehebruch. Die Bestrafung folgt ihm auf dem Fuße und ist dem Ehemann überlassen: nackt und mit abgeschnittenem Haar treibt sie der Ehemann im Beisein der Verwandten aus dem Hause und peitscht sie durchs ganze Dorf." Dazu halte man den Bericht des Bonifacius über die Sachsen (Monumenta Moguntina ed. Jaffé S. 172): „Zuweilen sammeln sich ganze Scharen von Frauen und führen die vorher durchgepeitschte (Ehebrecherin) ringsumher in den Gauen, wobei sie sie mit Ruten schlagen und ihr die Kleider am Gürtel abreißen. Mit ihren Messern stechen sie in den ganzen Körper und jagen die aus kleinen Wunden Blutende und Zerfleischte von Dorf zu Dorf. Immer kommen, vom Eifer ihrer Keuschheit geleitet, neue Geißlerinnen hinzu, bis sie (die Schuldige) tot oder halbtot liegen lassen, damit die übrigen Furcht vor Ehebruch und Ausschweifungen haben."

Fast wie eine Paraphrase dieser $1^1/_2$ Jahrtausend Jahre zurückliegenden Schilderungen nimmt sich aus, was Maxim Gorki aus dem heutigen Kleinrußland erzählt: „Auf der Dorfstraße zwischen weißen Lehmhütten bewegt sich mit wildem Geheul ein seltsamer Zug. Dahin zieht ein Haufe Volkes, dicht gedrängt

und langsam — er bewegt sich wie eine große Welle, und vor ihm schreitet ein kleines Pferdchen, ein lächerlich struppiges Pferdchen, mürrisch den Kopf gesenkt . . .

An den Vorderteil des Wagens ist mit den Händen mittelst eines Stricks eine kleine gänzlich nackte Frau angebunden, fast noch ein Mädchen. Sie geht so seltsam, seitwärts, ihr Kopf mit dichten, zerzausten, dunkelblonden Haaren ist aufwärts gerichtet und etwas nach hinten gebeugt, die Augen sind weit geöffnet und sehen irgendwohin in die Ferne mit stumpfem, gedankenlosen Blick, in dem nichts Menschliches liegt. Ihr ganzer Körper ist übersät mit blauen und roten Flecken, runden und länglichen, die linke dralle jungfräuliche Brust ist aufgespalten, und aus ihr tröpfelt Blut . . .

Und auf dem Wagen steht ein stattlicher Bauer in weißem Hemd und schwarzer Lammfellmütze, unter der, ihm die Stirn teilend, ein Streif dunkelroter Haare hervorhängt. In der einen Hand hält er die Zügel, in der andern die Knute und schlägt mit ihr methodisch bald auf den Rücken des Pferdes, bald auf den Körper der kleinen Frau, die so schon bis zum Verlust der menschlichen Gestalt zerhauen ist. Die Augen des rothaarigen Bauern sind von Blut unterlaufen und glänzen in wildem Triumph . . .

Und hinter dem Wagen und der Frau, die an ihn gebunden ist, wälzt sich die Menge und schreit, heult, pfeift, lacht, johlt, höhnt . . . Aber der Himmel, der südliche Himmel ist ganz klar; kein Wölkchen; und von ihm sendet die sommerliche Sonne ihre glühenden Strahlen . . .

Das nennt man vyvod (‚Herausführung'). So bestrafen die Bauern ihre Frauen für Ehebruch. Das ist ein Bild aus dem Leben. Gewohnheitsrecht. Das habe ich selbst gesehn am 15. Juli 1891 in dem Dorfe Kandýbovka im Gouvernement Cherson". So schrecklich diese Berichte klingen, möchte ich dennoch glauben, daß dieser entsetzlichen Grausamkeit des Mannes gegen die schuldige Frau und Tochter — denn das gleiche wird von Bonifacius auch hinsichtlich der buhlerischen Jungfrau erzählt — ein gewisser entwicklungsgeschichtlicher Wert nicht abzusprechen ist. Denn diese rücksichtslose, zunächst, wie wir noch sehn werden, rein egoistische Strenge gegen die Frauen wird es gewesen sein, die innerhalb der indogermanischen Vaterfamilie anderen Familienorganisationen gegenüber (vgl. oben S. 75f.)

zuerst eine gewisse Reinheit des Blutes und eine gewisse Reinheit der geschlechtlichen Sitten ebenso wie eine gewisse Vorstellung von der Notwendigkeit weiblicher Keuschheit ins Leben rief (vgl. oben S. 85f.).

Freilich dies alles zunächst in sehr unvollkommener Weise und in sehr dunklen Umrissen. Denn was der Mann an der schuldigen Frau und ihrem Buhlen, den er straflos erschlagen darf (vgl. Kap. X), straft, ist nicht die Verletzung der Keuschheit, sondern die Verletzung seines Eigentumrechts. Es ist kein Zufall, daß nach dem volkstümlichen Kriminalrecht der russischen Bauern die Diebin ganz ähnlich wie die Ehebrecherin bestraft wird. Der Mann hat die Frau als sein Eigentum gekauft und wacht eifersüchtig darüber, daß sie ihm allein gehöre. Die Tochter will er verkaufen und weiß, daß sie ihm „keine Rinder bringt" (vgl. oben S. 7), wenn ihre Jungfräulichkeit „zerbrochen" (oben S. 85) ist. Daß dem so sei, folgt aus dem Umstand, daß er die Keuschheit der Frauen preisgibt, wenn diese Preisgabe mit seinem Wissen und Willen und zu seinem Vorteil geschieht.

Von mehreren indogermanischen Völkern, von den Indern, Griechen, Germanen, Litauern wissen wir, daß der Ehemann, wenn er sich selbst außer stande sah, die für sein irdisches und zukünftiges Heil (vgl. Kap. X und Kap. XI) so notwendigen Kinder zu erzeugen, seine Ehefran einem Stellvertreter oder Zeugungshelfer zur Verfügung stellte. Sowohl in Griechenland (in Lakonien) wie bei den skandinavischen Germanen begegnen uns auch Spuren der sogenannten „gastlichen Prostitution", d. h. der Sitte, das Bett der Tochter oder Ehefrau dem geehrten Gastfreund (oben S. 54f.) einzuräumen. Die aus solchem Verkehr etwa geborenen Kinder werden von dem Hausvater als aus seinem Eigentum mit seinem Willen hervorgegangen gewiß als die seinen anerkannt worden sein. Auch die noch im heutigen Rußland so häufige Unsitte des snocháčestvo, d. h. der Buhlerei des Schwiegervaters mit der mit ihm in einem Hause lebenden Schwiegertochter (snochá) darf gewiß als ein Zug der Urzeit angesehn werden und wird bei dem Familiensinn jener Epoche gewiß nicht allzu tragisch genommen worden sein; denn auch die Schwiegertochter gehört ebenso wie der Sohn unter die Patria potestas des Hausvaters. „Batuschka (Väterchen) hat mir die Ehre erwiesen", sagte ein russischer Bauer, als seine Frau trotz

mehr als neunmonatlicher Abwesenheit des Mannes niedergekommen war; und eine Schwiegermutter tröstet ihre Schwiegertochter, als diese sich über den allzu zärtlichen Alten beschwert, mit den Worten: „Was soll ich tun, ich bin eine alte Frau und kann mich nicht mehr auf solche Sachen einlassen; aber Du mußt Deinen Schwiegervater ehren, weil er das Haupt der ganzen Familie ist und Dich aus Barmherzigkeit tränkt und nährt." So sehen wir, ist die Urzeit noch weit von der Auffassung der Keuschheit als einer sittlichen Forderung an sich entfernt; doch sind hinsichtlich der Frauen Ansätze dazu vorhanden. Hinsichtlich der Männer erwähnten wir schon oben S. 25 die Nachricht des Cäsar VI, 21, der zufolge die germanischen Jünglinge bis zum 20. Jahr keinen Umgang mit einer Frau gehabt haben durften. Der Schriftsteller fügt aber gleich hinzu, daß dies nur geschehe, weil sie glaubten, daß durch geschlechtliche Enthaltsamkeit Kräfte und Sehnen gestärkt würden. So erfahren wir von den Bewohnern des Hindukusch, daß „sie sich während der ganzen Kriegszeit des geschlechtlichen Umgangs enthalten, und daß bei ihnen der Satz gelte: der Sieg gehört dem Keuschesten." Andere Völker glauben eine gute Jagd oder einen glücklichen Fischfang zu erlangen, wenn sie während der betreffenden Zeit keine Frau berühren. Doch führen derartige Anschauungen schon in das Gebiet der religiösen Keuschheit, für die wir bei Männern sichere Beispiele aus dem nördlichen Europa nur in den thrakischen κτίσται (ktístai; vgl. slav. čist ‚rein') haben, die nach Strabo VI, p. 296, weil sie keine Frauen hatten, für heilig gehalten wurden, bei Frauen nur in den neun zu ewiger Jungfrauschaft verdammten Jungfrauen, die auf der Insel Sena im Atlantischen Ozean an der Aremorischen Küste lebten (Pomponius Mela III, 48). Von religiösem Boden ist wohl überhaupt der Begriff der Keuschheit ausgegangen: unser „keusch" (ahd. chûski) bedeutet wahrscheinlich dasselbe wie lat. castus ‚rein zum Opfer', russ. čělomúdrennyj ‚keusch' ist kirchenslavischer Herkunft.

Aber kehren wir von dieser Abschweifung auf das wichtige, aber noch allzu wenig behandelte Gebiet von dem Ursprunge der Keuschheit zu dem Verhältnis von Mann und Frau in der idg. Urzeit zurück, so hat man oft darüber gestritten, ob die Stellung der Frau damals eine höhere oder niedrigere gewesen sei. Die Wahrheit ist, daß in je frühere Zeiten oder in je primitivere Zustände wir

bei den Indogermanen zurückgehn, sie immer mehr als ein Geschöpf zweiter Ordnung erscheint. Das ist die Auffassung, wie sie uns noch heute bei der Landbevölkerung des Südostens und Ostens Europas, bei Südslaven, Albanesen, Russen, Litauern entgegentritt, und wie sie, wofür zahlreiche Zeugnisse sprechen, einst auch bei den sogenannten Kulturvölkern geherrscht hat, ja, in den niederen Schichten teilweis noch heute herrscht. Die russische Bäuerin kann sich das Leben ohne „die Belehrung" (russ. učit'), d. h. ohne die Prügel des Mannes nicht denken. Ja, sie würde sich von ihm für ungeliebt halten, wenn sie gesündigt hat, und der Mann würde nicht zur „seidenen Peitsche", dem stehenden Requisit des Haushalts in den russischen Volksliedern, greifen. Kann man es anders als aus derartigen Verhältnissen verstehn, wenn noch der Dichter des deutschen Nibelungenlieds die Königin Kriemhild, die im Zorne die Brunhilde beleidigt hat, von ihrem Gatten sagen läßt:

‚Daz hât mich sît gerouwen' — sprach daz edel wîp —
ouch hât er sô zerblouwen dar umbe mînen lîp:
daz ich ie beswârte ir mit rede den muot,
daz hât vil wol errochen der helt küene unde guot'.

Man denke, ein moderner Dichter wollte dies von einer schönen und holdseligen, von ihrem Gatten innig geliebten Königin erzählen.

Noch heute dürfen ferner in den südslavischen Hausgemeinschaften die Frauen nicht mit den Männern speisen. Auch diese getrennten Mahlzeiten der beiden Geschlechter sind ein Zug der Urzeit, der sich, wie wiederum in unseren Nibelungen:

Nâch gewonheite dô schieden sie sich dâ
ritter unde frouwen die giengen anderswâ,

so bei den meisten Indogermanen, bei Indern, Persern, Armeniern, Griechen, Makedonen, Litauern, Russen findet. „Gemeinsamkeit von Tisch und Bett" ist daher (wie auch direkt nachweisbar) ein verhältnismäßig junges Kennzeichen der Ehe. Nur von den Römern wird unter den europäischen Völkern berichtet, daß sie die Frauen zu den Mahlzeiten der Männer zuließen. Früher als an den Mahlzeiten durften, wie es scheint, die Frauen an den festlichen Trinkgelagen teilnehmen (Kap. V).

Würdigt somit der Mann die Frau in der Urzeit nicht, seine Tischgenossin zu sein, so ruht dafür auf ihren Schultern eine unendliche Arbeitslast (vgl. oben S. 65), doppelt schwer gemacht durch die zahllosen Geburten, denen sie ausgesetzt ist. So ist es noch heute im ganzen Osten und Südosten Europas. Kann es anders bei unsern germanischen Vorfahren gewesen sein, von denen Tacitus, wie wir schon sahen (vgl. oben S. 29), berichtet, daß „den Frauen, Greisen und den Schwächsten des Hausstandes alle Arbeit im Hause und auf dem Felde überlassen war?" Der Mann pflegt der Ruhe, soweit er sie nicht durch Krieg und Raubzüge, durch Jagd, Waffenübungen und Trinkgelage unterbricht. Die Frau ist das geborene Arbeitstier.

Aller Besitz aber gehört dem Mann. Noch heute sind in Albanien die Töchter erbunfähig und bekommen nur eine dürftige Ausstattung bei der Hochzeit. Auch in Rußland erben in der patriarchalischen Großfamilie die Töchter nur dann, wenn beim Tode des Vaters keine Erben männlichen Geschlechts vorhanden sind. Das ist der Zustand, wie er für alle Indogermanen vorausgesetzt werden muß. Ein alter indischer Rechtsgelehrter erklärt mit Berufung auf den Veda: „Frauen sind niemals reif für Unabhängigkeit. Daher sind sie auch unfähig eines Erbteils." „Der Mann geht zum Erbe, das Weib davon" ist ein altnordischer Rechtssatz. „Wir wünschen nicht", verordnete Justinian, „daß nach Barbarensitte nur Männer ihren Eltern, Brüdern und Verwandten im Erbe folgen, die Frauen aber nicht. Auch sollen diese nicht ohne Mitgift heiraten und nicht von ihren zukünftigen Männern gekauft werden, Barbarensitten, die noch heute im Schwange sind." Wie sehr weicht diese indogermanische Anschauung, daß Frauen unfähig zu erben seien, von dem ab, was wir oben S. 75 über die Erbsitten eines Teils der nichtindogermanischen Bewohner Alteuropas berichteten.

Diese gekaufte, mit Arbeit überladene, allen Mißhandlungen ausgesetzte, vom Erbe ausgeschlossene Frau ist zugleich mit ehernen Ketten an den Mann gefesselt. „Wenn eine Frau", so bestimmt das Burgundische Gesetz, „dem Mann, dem sie gesetzlich verheiratet ist, entläuft, soll sie im Sumpfe ertränkt werden", eine entehrende Form der Todesstrafe, die wir aus Tacitus Germ. Kap. 12 gegenüber Feiglingen, Päderasten und Sodomiten kennen. Umgekehrt ist dagegen dem Manne die Scheidung von der Frau, die „Wegnahme der Schlüssel" (claves adimere für ‚sich von

Frau scheiden' wird schon in der römischen Zwölftafelgesetzgebung gebraucht) leicht gemacht, wenn er sich nur mit den Verwandten, von denen er das Weib gekauft hat, abfindet.

So gibt es für die Unglückliche, um sich von ihrem Peiniger zu befreien, nur ein letztes Mittel — den Mord. Und wie in den russischen Volksliedern, welche die Familienverhältnisse der Urzeit mit überraschender Treue schildern, kein Thema beliebter ist, als das von der Vergiftung oder Erwürgung des verhaßten Ehemanns durch die Ehefrau, so klingen aus allen Teilen der altindogermanischen Welt ähnliche Nachrichten von Nachstellungen der Frauen gegen das Leben ihrer Männer uns entgegen. Im Jahre 329 v. Chr. versuchten in Rom nicht weniger als 170 Matronen ihre Männer durch Gift zu beseitigen.

Und doch ist das Los der Frau bei Lebzeiten des Mannes immer noch besser als nach seinem Tode gewesen. Es ist eine feine Beobachtung (Delbrücks), daß es in dem Wortschatz der indogermanischen Grundsprache nur ein Wort für die Witwe (oben S. 23) gegeben hat, während die Bezeichnungen des Witwers sich erst später entwickelt haben. Der Grund liegt darin, daß nur dem ersteren Begriff ein wirklicher Inhalt innewohnte. Nicht nur im alten Indien, sondern auch in fast ganz Europa, bei den Skythen, Thrakern, Slaven, gewissen Germanen, in Spuren aber auch bei den ältesten Griechen war es Sitte, daß die Frau oder eine der Frauen am Scheiterhaufen oder Grabe des Mannes getötet und zusammen mit ihm bestattet wurde, auf daß sie ihm im Jenseits (vgl. Kap. XI) diejenigen Dienste leisten könne, die sie ihm im Diesseits geleistet hatte. Wo aber dieser Brauch nicht bestand — vielleicht waren es auch nur die Vornehmen, für deren zukünftiges Wohlbefinden in der geschilderten Weise gesorgt wurde — gab es Gesetze, die die Wiederverheiratung der Witwe verboten (Tacitus Kap. 19: „Besser noch steht es mit den Staaten, in denen nur Jungfrauen heiraten"). Sie blieb geduldet im Hause des Sohnes oder der Verwandten des Mannes wohnen. Auch kam es vor, daß nach dem Tode des Vaters der Sohn die Stiefmutter als Frau übernahm. Das also ist die rechtliche Lage der Frau in „der guten alten Zeit", wobei natürlich nicht geleugnet werden soll, daß vielfach Gefühl und Sitte das starre Recht nicht zu seiner vollen Wirkung werden haben kommen lassen. Auch machen sich in jenem düstern Bild einige lichte Punkte bemerkbar, von denen der unerhörte Sieges-

lauf weiblicher Emanzipation bei den Kulturvölkern seinen Ausgang nehmen konnte.

Wohl sagt der Montenegriner, wenn er Fremden gegenüber von seiner Frau und seinen Töchtern spricht, schamhaft oprostite ‚verzeihen Sie', nämlich daß ich von so der Aufmerksamkeit unwürdigen Wesen rede; aber im Kampf gegen den Landesfeind leisten ihm eben diese Frauen, indem sie Proviant und Munition herbeischaffen, indem sie die Kämpfenden mitten im Kugelregen ermuntern, indem sie die Verwundeten auflesen, verbinden, pflegen, die besten Dienste. Überall gilt ferner auf slavischem Boden die Frau als die beste Kennerin der geheimen Kräfte der Natur, der heilkräftigen Wurzeln und Kräuter, der wirksamsten Formeln und Zaubersprüche. War es anders bei den Germanen, die uns Tacitus schildert? „Zu den Müttern, zu den Frauen tragen sie ihre Wunden, und jene scheuen sich nicht, die Verletzungen zu sichten und zu untersuchen" (Germania Kap. 7). „Nahrung und Ermunterungsmittel führen sie den Kämpfenden zu" (ebenda). „Ja, sie glauben, daß etwas Heiliges und in die Zukunft Schauendes den Frauen innewohne; darum verachten sie ihre Ratschläge nicht und kümmern sich wohl um ihre Antworten" (Kap. 8). So ist es das Fürsorgliche und Ahnungsvolle in dem Wesen der Frau gewesen, was gleichsam den Hebel ihres Aufschwungs aus einer, wir wiederholen es, zunächst dem Rechte nach, wahrhaft trostlosen Lage gebildet hat. Dieser Aufschwung hat bei den einzelnen idg. Völkern, dem Laufe der kulturgeschichtlichen Entwicklung folgend, zu verschiedener Zeit eingesetzt, bei den Griechen früher als bei den Römern, bei den Germanen früher als bei den Slaven. Von großer Bedeutung ist für ihn das allmähliche Zusammenrücken der väterlichen und mütterlichen Familie geworden, dessen erste Anfänge, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, in vorgeschichtliche Zeiten zurückgehn.

III. Die Herdgemeinschaft.

Wir haben oben (S. 76f.) gesehen, daß es unter den indogermanischen Verwandtschaftswörtern auch eine ganze Reihe von Ausdrücken für Verschwägerungsgrade gab. So war ein Wort für die Schwiegertochter, ein solches für den Schwiegervater und die Schwiegermutter, ein solches für den Bruder des Mannes, für die Schwester des Mannes und für die Frauen der Brüder

des Mannes vorhanden. Weisen schon die drei zuletzt genannten Ausdrücke ausschließlich auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der jungen Frau zu den Angehörigen des Mannes hin, so ergibt weiterhin die nähere Betrachtung der idg. Wörter für Schwiegervater: unseres „Schwäher“ (ahd. suehur) = lat. socer, griech. ἑκυρός (hekyrós), altslavisch svekrŭ, litauisch szesziùras und altind. çváçura und für Schwiegermutter: unseres „Schwieger“ (ahd. suigar) = lat. socrus, griech. ἑκυρά (hekyrá), altslavisch svekry, armenisch skesur und altind. çvaçrû, daß auch sie ursprünglich nur von dem Vater und der Mutter des Mannes gebraucht worden sein können. Denn sowohl im Griechischen wie auch im Armenischen, Litauischen und Slavischen ist dies der echte und alte Gebrauch, so daß nicht der geringste Zweifel bestehen kann, daß, wenn unser „Schwäher“ und „Schwieger“ ebenso wie auch das lat. socer und socrus auch auf den Vater und die Mutter der Frau angewendet werden, hier eine spätere Übertragung vorliegt. Wäre nämlich dieser doppelseitige Gebrauch schon in der Ursprache üblich gewesen, so würde es durchaus unverständlich sein, wie vier große Sprachgebiete nach der Trennung unabhängig voneinander auf ihre einseitige Verwendung der betreffenden Wörter verfallen konnten. Oder wollte man annehmen, daß jene Verschwägerungsbezeichnungen in der Ursprache zwar einseitige Verwendung hatten, daneben aber schon damals besondere Ausdrücke für die Eltern der Frau bestanden, so würde man wiederum nicht verstehen, warum jene so treu bewahrt, diese so ganz verloren gegangen wären. Auch idg. Bezeichnungen für den Schwiegersohn, der in den Einzelsprachen als der ‚Heirater‘ (griech. γαμβρός [gambrós]: γάμοι ‚Hochzeit‘) oder als ‚der durch Eid Verbundene‘ (unser „Eidam“: „Eid“) oder als der ‚Zeugende‘ (lat. gener: gigno) gekennzeichnet wird, lassen sich in der Ursprache nicht nachweisen. Auch dies ist verständlich genug; denn wenn ich keine bestimmte Bezeichnung für die Eltern meiner Frau habe, so werden auch diese keine solche für mich besitzen. Immerhin mag ein Mann die Eltern des Mädchens, das er als Frau kaufte und heimführte, zusammen mit ihrer Sippe schon in der Urzeit allgemein als ‚die (nunmehr) Verbundenen‘ (altind. bándhu ‚Verwandtschaft‘, griech. πενθερός [pentherós] ‚Vater der Frau‘: „binden“, ahd. bintan), als ‚die Benachbarten‘ (griech. προσήκοντες [prosēkontes], lat. affines), als ‚die Befreundeten‘ oder auch mit gewissen Kose-

namen (z. B. slav. testĭ und tĕšča ‚Vater und Mutter der Frau‘: griech. τέττα ‚Väterchen‘) benannt haben.

Es ergibt sich also, daß die idg. Verschwägerungsbezeichnungen lediglich im Hinblick auf das Verhältnis der jungen Frau zu den Angehörigen des Mannes, in dessen Haus sie eintrat, ausgebildet worden sind. Die einzige Ausnahme hiervon, welche sich findet, nämlich die Gleichung altn. svilar = griech. ἀέλιοι (aélioi) ‚Männer, die Schwestern geheiratet haben‘, kann gegen die Fülle der angeführten Tatsachen nicht ins Gewicht fallen. Als die lokale Grundlage aller jener Sprachvorgänge aber können wir uns nur diejenige Form der Familie vorstellen, die wir als „Herdgemeinschaft“, „Hausgemeinschaft“ oder „Großfamilie“ zu bezeichnen pflegen, d. h. das räumliche Zusammenwohnen der Eltern mit den Söhnen, vielleicht auch Enkeln, auch nachdem diese geheiratet haben. Es ist kein Zufall, daß die Slaven, die jene idg. Verschwägerungsbezeichnungen nach Form und Bedeutung am treuesten von allen Indogermanen bewahrt haben, zu gleicher Zeit auch die verschiedenen Formen der Herdgemeinschaft von der ältesten Zeit bis auf den heutigen Tag aufweisen.

In den russischen Volksliedern bezeichnet das Mädchen, welches heiratet, die Familie, der sie bis dahin angehört hat, als rod, d. h. Geschlecht, die Familie aber, in die sie heiratet, als Fremde (russ. čužája storoná, eigentl. ‚die fremde Seite‘). Der Mann, der sie heiratet, heißt der Fremdling (čuženín) oder auch ‚der fremde Fremdling aus der Fremde‘, sie selbst wird nevěsta, wahrscheinlich ‚die Unbekannte‘ benannt. Zu uns klingt aus solchen Namen die Erinnerung an jene Epoche, die der alte Nestor in seiner Chronik beschreibt: „sie lebten ein jeder mit seiner Verwandtschaft (rodŭ) und auf seinen Plätzen, indem ein jeder über seine Verwandtschaft regierte“. Durch Kauf oder Raub, welcher letztere in diesen Verhältnissen sein rechtes Milieu hat, trat ein Mädchen aus dem eignen rod in ein fremdes, innerhalb dessen nun sich zwischen ihr und den Verwandten des Mannes jene Beziehungen ausbildeten, die in den erörterten idg. Verschwägerungsbezeichnungen vor uns liegen.

Herd- und Hausgemeinschaft ist bei allen Indogermanen, ebenso wie bei den Slaven, die Familienform, die vor der Sonderfamilie oder gar vor dem nur ausnahmsweisen Einheiraten des Mannes in das Haus der Frau (s. u.) steht. Die Beweise hierfür werden sich aus dem Folgenden ergeben, wo nunmehr über

die übrigen Hauptpersonen der indogermanischen Herdgemeinschaft (1. Eltern und Kinder, 2. Bruder und Schwester, 3. Onkel und Neffe, 4. Schwiegermutter und Schnur, 5. der Unverheiratete) gehandelt werden soll. Den Abschluß dieses Abschnitts soll eine Erörterung des geschlechtlichen Lebens innerhalb der alten Herdgemeinschaft bilden.

1. Eltern und Kinder. Wir haben in dem zweiten Abschnitt (S. 89ff.) die Machtfülle des indogermanischen *póti-s, des „Er selbst" gegenüber der Frau kennen gelernt, die so groß war, daß die Urzeit nicht darauf verfallen konnte, Mann und Frau als ein Paar (vgl. S. 89) aufzufassen. Das gleiche dürfte aus dem gleichen Grunde auch für den Begriff der Eltern gelten, für die es ebenfalls an einem idg. Ausdruck fehlt. Am nächsten dürfte der urzeitlichen Auffassung das von Ulfilas für Eltern gebrauchte Wort fadrein, eigentl. ‚Vaterschaft' kommen, in dem die Bezeichnung der Mutter stillschweigend mit innebegriffen war. Es steht auf gleicher Stufe mit dem oben S. 89 genannten altind. patitvá für Ehe. Die unumschränkte Gewalt des Vaters über seine Kinder gilt gleich von der Geburt an, insofern es bei ihm steht, das Neugeborene entweder durch den symbolischen Akt des „Aufhebens" anzuerkennen oder es der Aussetzung zu überliefern. Die Ausübung dieses Aussetzungsrechts ist bei allen idg. Völkern zu belegen und auch von Griechen und Römern häufig geübt worden. Geschichten von der Aussetzung und späteren wunderbaren Errettung von Kindern wie die von Kyros, dem Gründer des Perserreichs, und Romulus und Remus, den Begründern Roms, die beide durch die Milch einer Hündin oder Wölfin am Leben erhalten wurden, mögen ihren Ursprung in tatsächlichen Vorfällen der idg. Urzeit haben. Betroffen wurden von der Aussetzung aber besonders die Mädchen, deren Besitz in der ganzen altidg. Welt als „ein Jammer" betrachtet wird. So ist es noch heute im Südosten und Osten Europas. Bei den Albanesen gilt eine Frau, die nur Mädchen hat, für eine schlechte Gattin und wird nach dem Tode des Mannes einfach aus dem Hause gewiesen. Von den russischen Bauern wird ein Mann, dessen Frau bei ihrer ersten Geburt ein Mädchen zur Welt gebracht hat, durchgeprügelt, und zwar nicht nur zum Schein. Wenn man einen Litauer, der fünf Kinder, drei Knaben und zwei Töchter hat, nach der Zahl seiner Kinder fragt, so wird er antworten: „drei", indem er die Mädchen

nicht mitzählt. Diese Mißachtung der Töchter könnte auffallend erscheinen, da sie doch unter Umständen dem Vater bei der Verheiratung einen guten Kaufpreis (vgl. oben S. 77) einbrachten. Der Grund wird in dem Umstand liegen, daß infolge der ewigen, männermordenden Kriege, Fehden und Raubzüge, von denen wir uns das hohe Altertum erfüllt denken müssen, ein starker Überschuß an Frauen vorhanden war. Der Sohn aber war als Arbeitskraft, als Bluträcher (Kap. X) und als Darbringer der Totenopfer (Kap. XI) dem Vater unentbehrlich. Was Caesar VI, 19 von den Galliern berichtet: „Die Männer haben über ihre Frauen, ebenso wie über ihre Kinder, Gewalt über Leben und Tod", was uneingeschränkt auch von den Nordgermanen und von den alten Römern gilt, wird überhaupt als der Rechtszustand der idg. Urzeit aufzufassen sein, dessen unvermindertes Erbe im besondern die altrömische Patria potestas ist. So verschieden in allem übrigen ein altrömischer Patrizier von einem russischen Bauern, wie ihn die Volkslieder oder die dörfischen Erzählungen der Russen schildern, gewesen sein mag, in Beziehung auf die Machtfülle, die dem pater familias gegen die vor ihm zitternden Seinen zustand, sind sie dieselben. Dies gilt auch in vermögensrechtlicher Hinsicht. Wie der römische Hausvater Herr und Eigentümer des Familienguts ist, so fließt auch in Rußland alles, was die Söhne daheim oder in der Fremde verdienen, in die gemeinschaftliche Kasse, deren niemandem verantwortliche Verwaltung „dem Alten" zusteht. Ebenso ist es in den armenischen Hausgemeinschaften. Nur in einer Beziehung wird man einen Unterschied zwischen dem historischen pater familias der Römer und dem idg. *pótis annehmen dürfen. Der erstere war unabsetzbar, der idg. Hausherr aber wird gewiß im Falle hohen Alters oder körperlicher Gebrechlichkeit seine Würde als *demspotis (oben S. 89) dem kräftigeren Sohn oder Bruder haben abtreten müssen. Jedenfalls wird man sich an dem Herde der Hausgemeinschaften auch Großväter und Großmütter, Urgroßväter und Urgroßmütter (got. awô ‚Großmutter', altn. áe ‚Urgroßvater' = lat. avus ‚Großvater', armen. hav ‚Großvater, Vorfahr'; unser „Ahne", ahd. ano ‚Großvater', ana ‚Großmutter' = lat. anus ‚alte Frau', altpreußisch ane ‚Großmutter'), Großoheime und Großtanten „im Altenteil" lebend denken müssen. Das Los dieser alten Leute wird kein glückliches gewesen sein. Aus allen Teilen Asiens und Europas, auch von zweifellos indo-

germanischen Völkern, wie z. B. den germanischen Herulern und den alten Preußen, besitzen wir Nachrichten, denen zufolge es Sitte war, sich der Alten, namentlich in Zeiten der Hungersnot, durch Ermordung zu entledigen. Oft sollen die Alten auch selbst Hand an sich gelegt haben; denn gerade auf primitiven Kulturstufen hat der Tod weniger Schrecknis für den Menschen als auf höheren. Daß man dieselben Alten, die man so — meist im Einverständnis mit ihnen — beseitigte, nachher als Ahnen (Kap. XI) verehrte, wird dem naiven Sinne jener alten Zeiten nicht widerspruchsvoll erschienen sein.

2. Bruder und Schwester (die idg. Namen vgl. oben S. 76). Unter dem jungen Volk der idg. Herdgemeinschaften verdient das Verhältnis von Bruder und Schwester eine kurze Besprechung. Wir sahen oben (S. 86), daß die Indogermanen wahrscheinlich zu denjenigen Völkern gehörten, welche der Unbeflecktheit des Mädchens vor der Ehe im Gegensatz zu andern Stämmen Alteuropas einen gewissen Wert beimaßen, und der Bruder ist es nun offenbar gewesen, der für diese Unbeflecktheit der Schwester einzustehen hatte, der, kurz gesagt, als ihr Tugendwächter zu betrachten ist. Schon in einem Liede des Rigveda heißt es von der Morgenröte, daß sie den Menschen ihren Busen entblöße, „gleichwie ein Mädchen, dem der Bruder fehlt, dem Manne dreister sich ergibt". Es stimmt hiermit überein, daß zu den weißrussischen Hochzeitsbräuchen (vgl. oben S. 84) der gehört, daß dem Bruder desjenigen Mädchens, das nach der Brautnacht nicht ihr blutbeflecktes Brauthemd aufweisen kann, (ebenso wie dem Vater) ein Halfter um den Hals gelegt wird, mit dem er sich an den Tisch setzen muß. Besonders nach dem Tode des Vaters steht die Schwester unter der Vormundschaft des Bruders, wie es auch von Kriemhild in den Nibelungen heißt:

Ir pflâgen drî künege edel unde rîch —
diu frouwe was ir swester: die helde hêtens in ir pflegen.

Auch bei den Brautkaufverhandlungen scheint, nach den russischen Volksliedern zu urteilen, der Bruder eine wichtige Rolle gespielt zu haben, und überhaupt läßt sich wahrnehmen, daß — besonders deutlich auf lettisch-litauischem Boden wahrnehmbar — der Liebe zur Gattin gegenüber die Liebe zur Schwester eine bedeutsamere Rolle gespielt hat, eine Frage, die noch weiter zu untersuchen wäre. Die Schwester ist eben Blut vom eigenen

Blut. Jene gehört einem fremden Geschlecht an. Von einem westfälischen Bauern wird erzählt, daß, als er nach dem Begräbnis seiner Frau mit den Kindern zusammensaß, er zu ihnen die geflügelten Worte sprach: „Hört auf zu weinen, Kinder. Jetzt sind wir ganz unter uns. Die Mutter war doch immer eine Fremde." Das ist durchaus urzeitliche Denkweise und deckt sich ganz mit dem, was in des Äschylos Eumeniden v. 605 die Erinnyen dem Orestes antworten, als er sie fragt, warum sie die Klytämnestra nicht verfolgten:

„Sie war des Mannes Blutsgenossin nicht, den sie erschlug."

3. Oheim und Neffe. Selbstverständlich müssen wir uns in der alten Herdgemeinschaft auch die Brüder des Vaters mit ihren Frauen wohnend denken. Die idg. Bezeichnung dieses Verwandtschaftsgrades liegt in unserem „Vetter" (ahd. fatureo), urspr. ‚Vatersbruder', lat. patruus, griech πάτρως (pátrōs) = altind. pítr̥vya vor. Eine idg. Bezeichnung für den Mutterbruder, der natürlich nicht in der Herdgemeinschaft wohnte, und für die Vaterschwestern, die frühzeitig aus derselben heraus heiraten mochten, läßt sich nicht nachweisen. In allen Sprachen aber wird ein scharfer Unterschied zwischen Vater- und Mutterbruder gemacht, wie altind. pítr̥vya ‚Vaterbruder': mâtulá ‚Mutterbruder', griech. πάτρως: μήτρως (mētrōs), lat. patruus: avunculus, ahd. fatureo: ahd. ôheim, litauisch dḗdis: awýnas, altslavisch stryj: ujĭ zeigen, ein Unterschied, der ganz dem in der Unterscheidung der Verschwägerungsbezeichnungen hervorgetretenen entspricht. Wenigstens teilweise zeigt sich dieser Gegensatz auch hinsichtlich der Benennungen der Schwestern des Vaters und der Mutter, z. B. in lat. amita: matertera, in unserem „Base" (ahd. basa): „Muhme" (ahd. muoma), in altslav. strina: tetka.

Alles dies stimmt aufs beste zu der vaterrechtlichen oder agnatischen Familie, die wir im bisherigen als indogermanisch erwiesen haben. Nun begegnet uns aber in den Benennungen des Mutterbruders innerhalb der Einzelsprachen eine merkwürdige Erscheinung, nämlich die, daß auf nicht weniger als fünf Sprachgebieten die Bezeichnungen des Mutterbruders übereinstimmend, aber im einzelnen in ganz verschiedener Weise, von dem schon oben genannten idg. Wort für Großvater, *avo-s (lat. avus) abgeleitet sind oder abgeleitet worden zu sein scheinen, das ursprünglich gewiß nur den väterlichen, dann auch den mütterlichen Groß-

vater bezeichnet haben wird: nämlich lat. avunculus, ahd. ôheim, lit. awýnas und altpreußisch awis, altslav. ujĭ, mittelkymr. ewithr. Wie ist dies zu erklären? Den Schlüssel bildet vielleicht unser deutsches „Oheim". Dieses wird von den Sprachforschern auf eine urgermanische Grundform *avun-chaima-s zurückgeführt und als der gedeutet, welcher im „Heim" (got. haims) des mütterlichen Großvaters (lat. avus) lebt. Diese Erklärung ist sprachlich kaum anfechtbar, bedeutungsgeschichtlich freilich wenig charakteristisch. Ganz anders aber würde die Sache liegen, wenn man, statt von avus ‚der Großvater', das in den germanischen Sprachen nicht zu belegen ist, von got. awô, awôns (ursprünglich vielleicht awô, *awinis wie lat. virgô, virginis) ‚die Großmutter' ausginge, und „Oheim" als den auffaßte, der in dem Heim der Großmutter lebt. Alsdann würde mit einem Schlag das Bild der mutterrechtlichen Familie vor uns stehen, in der „die Kinder, die ein Weib zur Welt bringt, dem Verband der Mutter angehören, d. h. unter der Aufsicht ihres mütterlichen Großoheims oder der Brüder ihrer Mutter stehen und daher diese beerben." „Oheim" würde demnach sowohl den mütterlichen Großoheim wie den Mutterbruder bedeuten. Ein ähnlicher Sinn läßt sich nun vielleicht auch für die übrigen Namen des Mutterbruders ermitteln. Beginnen wir mit lat. avunculus, das gewöhnlich als „kleiner Großvater" gedeutet wird, so ist dies natürlich ein Diminutivum. Aber wozu? Doch nicht zu dem lat. avo-s ‚Großvater', sondern vielmehr, wenn man genauer hinsieht und das lat. homunculus ‚Menschlein': homô, hominis ‚Mensch' zur Vergleichung heranzieht, zu einem im Lateinischen einst notwendig vorauszusetzenden *avô, *avinis, dessen Dasein auch durch den keltischen Stamm *avon-têr (kymr. ewythr) erhärtet wird. Daß dieses *avô, *avinis genau dieselbe Bedeutung wie avus gehabt habe, ist nicht ohne weiteres vorauszusetzen, ja bei der Verschiedenheit des Stammes nicht einmal das Nächstliegende. Fragen wir nun, was aber jenes *avô, *avinis bedeutet haben könne, und wenden wir uns zur Beantwortung dieser Frage in der Skala der männlichen mütterlichen Verwandtschaft aufwärts, so stoßen wir hier auf diejenige Person, welche die Römer als magnus avunculus ‚Großoheim' oder ‚Großmutterbruder' bezeichneten. Setzen wir aber diese Bedeutung für das lat. *avô, *avinis voraus, so ergibt sich für avunculus der gewiß treffende und bezeichnende Sinn „kleiner Großoheim". Für das

keltische *avon-têr aber, ursprünglich *avon-ter und erst später in seinem Suffix an die Verwandtschaftsnamen angelehnt, wäre eine Bedeutung ähnlich wie bei lat. mâter-tera ‚Stiefmutter‘, d. h. „etwas wie eine Mutter“ anzunehmen, und kymr. ewythr würde daher bedeuten: „etwas wie ein Großoheim“. Was endlich die litu-slavischen Formen anbetrifft, so kann man für altpreußisch awis und altslav. ujĭ von einem ursprünglichen *avija-s ausgehen und darin die Maskulinisierung eines ursprünglichen *avijâ = lat. avia ‚Großmutter‘ erblicken. Zu einem idg. *avî ‚Großmutter‘ endlich würde lit. awýnas gehören. So würde auch für die keltisch-slavischen Wörter die Bedeutung ‚der zur Großmutter gehörige‘ d. h. der Großoheim und der Mutterbruder herauskommen.

Ist dies richtig, so würde, zunächst bei den Germanen, dann aber auch bei den Römern, Kelten und Litu-Slaven, der unverkennbare Einfluß einer vorhistorischen, aber nichtindogermanischen Mutterrechtsfolge (oben S. 75) vorliegen, auf welche auch die in diesem Sinne oft verwertete Stelle aus der Germania des Tacitus Kap. 20 hinweist: „Die Söhne der Schwestern haben bei dem mütterlichen Oheim dieselbe Ehre wie bei ihrem Vater. Einige halten diese Blutsverwandtschaft sogar für noch heiliger und enger (als die Verwandtschaft des Sohnes mit dem Vater) und fordern bei der Empfangnahme von Geißeln lieber Schwesternsöhne, als ob diese die Gesinnung der Familie fester und in weiterer Ausdehnung bänden.“ Dennoch kann dieser hier vorausgesetzte Einfluß einer mutterrechtlichen Urbevölkerung nicht die vaterrechtliche Grundlage der altgermanischen Familie wesentlich beeinflußt haben, da die uns von Tacitus (ebenda) überlieferten Erbbestimmungen: „Gleichwohl“ (also trotz jener Spuren des Mutterrechts) sind für einen jeden seine Kinder Erben und Nachfolger. Wenn keine Kinder vorhanden sind, sollen die nächsten Grade im Erbgang die Brüder, Vatersbrüder und Mutterbrüder sein“ deutlich genug auf die Vaterfamilie hinweisen. Noch nicht ist, soviel ich weiß, bemerkt worden, daß diese älteste Nachricht über den germanischen Erbgang aufs genaueste mit den Satzungen übereinstimmt, durch welche in der ältesten russischen Pravda die Blutrache geregelt wird: „Erschlägt der Mann einen Mann, so räche der Bruder den Bruder, oder der Sohn den Vater, oder der Vater den Sohn oder der Brudersohn oder der Schwestersohn“ (vgl. Kap. X). Erbrecht und Blutrache hängen

aufs engste zusammen: Wer rächt erbt, wer erbt rächt. Bei beiden Völkern ist also die kognatische Verwandtschaft durch die Schwester bereits anerkannt, aber sie wird ganz zuletzt der agnatischen hinzugefügt. Ich glaube also, daß die Gestalt des Mutterbruders der idg. Urzeit noch fremd war, und in Europa — für den indischen mâtulá ist es unzweifelhaft — erst spät und unter dem Einfluß nichtindog. Mutterrechtsvölker hervorgetreten ist. Diese neue Erscheinung hat noch einen anderen sprachlichen Prozeß zur Folge gehabt: Die neuen Wörter für Großoheim und Oheim haben das idg. Wort für Enkel: altind. nápât — lat. nepos (oben S. 76) an sich herangezogen und ihm die Nebenbedeutung „Neffe" aufgedrückt. Oheim und Neffe (Schwestersohn) erscheinen nunmehr, namentlich in den keltischen und germanischen Ländern, und besonders bei den Angelsachsen und in den dänischen Volksliedern als ein engverbundenes Paar, welches das Verhältnis von Vatersbruder zu Neffe ganz in den Schatten stellt. Wie innerhalb der idg. Herdgemeinschaft die Vatersbrüder ihre Neffen, und wie die Söhne von Brüdern sich untereinander benannten, wissen wir nicht. Man hat, vielleicht mit Recht, vermutet, daß „Söhne" und „Töchter", „Brüder" und „Schwestern" im idg. Hause auch in diesem Sinne verwendet worden seien. Ein interessanter und vielleicht sehr altertümlicher Ausdruck für den Neffen im Sinne von Vatersbrudersohn ist das russische plemjánnik. Es bedeutet den zum Stamme oder zur Sippe (pleme, vgl. Kap. IX) Gehörigen.

4. Schwiegermutter und Schnur. Der Sohn führt die junge Frau in das Haus des Vaters, um dort mit ihr und den Seinigen zu leben. Der umgekehrte Fall, daß ein junger Mann in das Haus der Frau einheiratet, was einigermaßen an das Erdienen der Braut in der altgriechischen Heroenzeit (oben S. 75) erinnert, er damit ein „Hineinschwiegersohn" (neugriechisch), ein „Angenommener" oder „Einschlüpfer" (russisch), ein „Hausschwiegersohn" (serbisch), ein „Nachheizer" (litauisch vom Manne einer Witwe) wird, kommt zwar, wie die genannten Ausdrücke zeigen, überall vor, ist aber sicher nur ausnahmsweise und nicht für die indogermanische Urzeit anzunehmen. Im gegenwärtigen Europa gibt es nur ein Volk, bei dem dieses Einheiraten allgemeiner Volksbrauch ist. Es sind die Zigeuner.

Der Empfang im neuen Hause, also im Hause der Eltern des Mannes, ist für die junge Frau kein sehr erfreulicher. Wohl wird ihr bei dieser Gelegenheit schon im Rigveda gewünscht:

„So schalt' und walte denn im Haus
ob Schwieger und ob Schwiegerin,
die Schwäger und die Schwägerin,
sie sind Dir gleichfalls untertan."

Aber die russischen Volkslieder lehren uns, daß dieses Ziel, wenn überhaupt, erst nach hartem Kampfe erreicht wird; denn alles hackt auf der Neuangekommenen herum. Der Schwiegervater schilt sie eine Bärin, die Schwiegermutter eine Menschenfresserin, der Schwager eine Schlampe, die Schwägerin eine Faulenzerin. Ähnlich ist es der Helena (Il. XXIV, 769) ergangen, als sie — hier freilich unter besonderen Umständen — in das Haus des Priamus eintrat; nur ihr Schwager Hektor stand ihr damals bei. Bei gewissen Völkern, z. B. bei den Armeniern, wird der jungen Frau sogar ein Schweigegebot bis zur Geburt des ersten Kindes auferlegt. Überall wird ihr strenge Zurückhaltung zur Pflicht gemacht. Schon bei den alten Indern wird ihr, wohl als Vorbeugung gegen das oben S. 93 berührte snocháčestvo, selbst das Plaudern mit dem Schwiegervater streng untersagt. Dazu wird Arbeit über Arbeit von ihr verlangt. Der Schwiegervater befiehlt ihr (im russischen Volkslied) Getreide zu dreschen und zu trocknen, die Schwiegermutter, Leinwand anzuzetteln, Wasser im kalten Winter zu holen, aus dem Keller den „grünlichen Wein" zu bringen, der Schwager, das „gute Pferd zu satteln", die Schwägerin, ihr „die röhrenförmige Haarflechte zu flechten". Aber die eigentliche Peinigerin der Schwiegertochter, oft mit der Knute in der Hand, ist doch die Schwiegermutter, und wie es die Herdgemeinschaft ist, in der, wie wir sahen, die väterliche Gewalt und die Knechtung des Weibes wurzeln, so ist sie zugleich die eigentliche Heimat der alten volkstümlichen Vorstellung von der „bösen Schwiegermutter". Selbstverständlich kann hiermit nur die Mannesmutter gemeint sein, die Weibesmutter in ihrem Verhältnis zum Schwiegersohn schon deshalb nicht, weil zwischen diesen beiden Personen eigentliche verwandtschaftliche Beziehungen in der Urzeit noch nicht angenommen wurden, und als dieselben bei den Einzelvölkern aufgekommen waren, zunächst, wie es noch heute im ganzen Osten

und Südosten Europas der Fall ist, vielmehr der Schwiegersohn durch seine Unverschämtheit und Habsucht der Weibesmutter gegenüber als der „bösere" Teil aufgefaßt wurde. Die eigentliche méchante belle-mère ist vielmehr erst ein durch die Emanzipationsbestrebungen der Frauen und andere Vorbedingungen gezeitigtes Produkt des Mittelalters.

Die echte „böse Schwiegermutter" ist also die Mannesmutter der Schnur gegenüber. Auch in dieser Eigenschaft ist ihr aber eine gewisse kulturhistorische Bedeutung nicht abzusprechen. Auf engem Raum (s. u.) müssen wir uns in der alten Herdgemeinschaft zahlreiche Frauen der verschiedensten Altersstufen bei einander denken, darunter in erster Linie die gewiß nicht immer sittsamen und fleißigen Frauen der Söhne des Hauses. Gegenüber dieser häufigen Veranlassung zu Hader in Wort und Tat war eine starke Hausmutter, eine energische „sie selbst" (oben S. 90) eine unausweichbare Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit haben die alten Römer wohl erkannt, und die Stellung der Schwiegermutter im Haus sogar gesetzlich geschützt. Eines der allerältesten römischen Gesetzesfragmente, die wir besitzen, ein sogenanntes Königsgesetz, lautet: „Wenn eine Schwiegertochter ihre Schwiegermutter schlägt, und diese klagt, so soll sie den Gottheiten der Vorfahren verfallen sein", d. h. sie soll sterben.

5. Der Unverheiratete. Die Gestalt des Hagestolzen ist mehr durch ihre Abwesenheit als durch ihre Anwesenheit für die indogermanische Herdgemeinschaft charakteristisch; denn ohne Zweifel ist die indogermanische Urzeit ganz von dem Gedanken einer unabänderlichen Notwendigkeit der Ehe beherrscht worden. Diese Auffassung gilt noch heute im ganzen Osten und Südosten Europas. So äußert sich über die russischen und montenegrinischen Verhältnisse ein ausgezeichneter Kenner der beiden (P. A. Rovinsky) in der folgenden Weise: „Bei uns (d. h. in Rußland) blickt das Volk auf einen unverheirateten Burschen wie auf etwas Unvollendetes und Unvollkommenes, und das Leben ohne Frau gilt für ungesetzlich. In Montenegro wird diese unabänderliche Notwendigkeit der Ehe noch nachdrücklicher betont: ein Mann kann nur dann als ein wirklicher Mensch (čoek) bezeichnet werden, wenn er sich verheiratet. Sonst wird man ihn immer nur „Bursche", eigentlich „Kind" (djete) nennen." Auch in Serbien und Bulgarien wird das Heiraten für eine unumgängliche Pflicht gehalten, die jeder erfüllen muß. Aber auch

in unserem Vaterland herrschen teilweise auf dem Lande noch jetzt die gleichen Anschauungen. Bei den alten Kulturvölkern äußern sie sich in den strengen Bestimmungen, welche die Gesetzgeber zur Zeit, da unsere Überlieferung beginnt, gegen das Hagestolzentum erlassen hatten. So wird von dem spartanischen Gesetzgeber Lykurg berichtet: „Er setzte auch die Strafe der Ehrlosigkeit für die Hagestolzen fest. Sie wurden bei den Spielen von dem Anblick (der nackten Knaben- und Mädchengestalten) ausgeschlossen. Im Winter befahlen ihnen die Archonten, nackt im Kreis rings um den Markt herumzuziehen, und indem sie so herumzogen, sangen sie ein Spottgedicht auf sich selbst, daß sie Gerechtes erduldeten, weil sie den Gesetzen nicht gehorchten" (Plutarch, Lykurgus Kap. 15). Aber auch in Athen und Rom müssen entsprechende Bestimmungen in Kraft gewesen sein. Selbst für den als Junggeselle Gestorbenen ist noch nach seinem Tode gesorgt worden. Von den alten Russen erzählt ein arabischer Reisender namens Masûdi (oben S. 85), der auf seinen Handelsfahrten zu ihnen kam: „Sie verbrennen ihre Toten, indem sie auf denselben Scheiterhaufen ihre Waffen, ihre Lasttiere und ihren Schmuck legen. Wenn einer stirbt, so wird sein Weib lebendig mit ihm verbrannt, wenn aber das Weib stirbt, unterzieht sich der Mann nicht solchem Los. Wenn aber einer als Junggeselle stirbt, so verheiraten sie ihn nach seinem Tode". Eine idg. Gleichung oder auch nur sehr alte Ausdrücke für den Begriff des Junggesellen gibt es daher nicht. Zu den älteren gehören lat. coelebs und unser „Hagestolz" (ahd. hagustalt). Den wahren Ursprung des ersteren kennen wir nicht; doch ist es charakteristisch für die allmählich um sich greifende Ehescheu, daß nicht erst christliche, sondern schon heidnische Grammatiker coelibes und coelites ‚die Himmlischen' etymologisch verbanden, „weil die coelibes frei sein von der allerschwersten Last" (Gavius Bassus nach Quintilian I, 6, 36). „Hagestolz" (schon in den ältesten Runen begegnet ein HagustaldaR) aber war ursprünglich der technische Ausdruck für eine bäuerliche Standesklasse, die an der Feldgemeinschaft (oben S. 40) nicht teilnahm, sondern auf ein kleines eingehegtes Stück Feld angewiesen war, das für eine Familie nicht ausreichte.

Die letzten Gründe jener ehefreundlichen Gesinnung des idg. Altertums sind, wie schon aus dem bisherigen hervorgeht, teils religiöse, teils weltliche. Religiöse, insofern nur der in richtiger Ehe gezeugte Sohn dem Vater oder Großvater dereinst die

schuldigen Totenopfer (Kap. XI) darbringen kann, weltliche, insofern nur eine starke, untereinander zur Blutrache (Kap. X) verpflichtete Sippe Sicherheit im Leben verbürgt. Noch heute wird wohl der Reisende in Albanien gefragt, ob er eine große Familie habe, und auf die bejahende Antwort hinzugefügt: „Nun, da seid Ihr ja ein starkes Haus, da kannst Du ohne Besorgnis hier herumreisen."

So müssen wir uns in den indogermanischen Herdgemeinschaften eine Menge von älteren und jüngeren Personen beiderlei Geschlechts anwesend denken, zusammengepfercht in engstem Raum, wie wir nicht nur aus den oben (S. 40ff.) geschilderten Wohnungsverhältnissen der Urzeit schließen können, sondern auch aus der direkten Überlieferung wissen. So war in Rom, wo übrigens schon in den Anfängen der Geschichte die Herdgemeinschaft gegenüber dem Einzelhaushalt im Verschwinden begriffen war, die Aelische Familie (Valerius Maximus IV, 8), die aus 16 Männern, natürlich mit ihren Frauen, Söhnen und Töchtern, bestand, auf ein kleines Häuschen (domuncula) angewiesen, und M. Crassus wurde nach Plutarchs Schilderung in einem Haus, das außerdem noch zwei verheiratete Brüder und die Eltern barg, auferzogen: „alle aber gingen zu demselben Tisch". Kurz, es ist dasselbe Bild, welches jedes altrussische Bauernhaus (izbá) uns zeigt.

Wir blicken heute mit Besorgnis auf die geschlechtlichen Verirrungen, welche solche Wohnungsverhältnisse in den Familien des unbemittelten Mannes leicht hervorrufen. Können derartige Gefahren der Urzeit fremd gewesen sein? Tatsächlich lehren Erscheinungen wie das öfters (oben S. 93, 108) erwähnte snocháčestvo, daß dies nicht der Fall war. Auf der anderen Seite aber dürfen wir doch annehmen, daß die Gewalt des indogermanischen *póti-s den Männern, und die der indogermanischen *pótnî (oben S. 90, 109) den Frauen gegenüber stark genug war, um Zucht und Ordnung wenigstens im groben aufrecht zu erhalten. Dazu kommen gewisse Wohnungseinrichtungen, die wohl geeignet erscheinen einen Schleier über das geschlechtliche Leben der Verheirateten zu breiten und jedenfalls dasselbe der Neugierde der Allgemeinheit zu entziehn.

Zunächst dürfen wir nach der Analogie des russischen Landlebens wohl vermuten, daß die gemeinsame Wohnstätte zum Schlafen nur während des härtesten Winters benutzt wurde. Wie das ganze Leben des Bauers kalendarisch geregelt ist, so

verbrennt er am Tage von Mariä Verkündigung, am 25. März, unweigerlich die winterlichen Strohbetten, um von da ab draußen im Hofe zu schlafen. Ferner aber finden wir bei mehreren Völkern die Sitte, bei dem oder rings um das allgemeine Wohnhaus kleine, unheizbare Nebenhäuschen zu errichten, die namentlich den jung verheirateten Paaren zum nächtlichen Aufenthalt dienen. Das ist die litauisch-russische „Klete", in die die Neuvermählten zum Abhalten der Brautnacht geleitet werden. Das ist die südslavische zgrada, deren oft 10—15 um einen Hof liegen. Auf deutschem Boden dürfte der „Gadem" (ahd. gadum; mhd. brûtgadem, minnegadem) hierher zu stellen sein, und selbst der Palast des Priamos (Il. VI, 242) war — doch wohl in Nachahmung volkstümlicher Bauart — so angelegt, das wir uns das Haupthaus von 50 neben einander liegenden Nebenhäuschen umgeben denken dürfen, „wo die Söhne des Priamus schliefen zur Seite der angetrauten Gattinnen".

So haben wir in der indogermanischen Familie eine streng agnatisch aufgebaute Verwandtschaft mit dem mit voller väterlicher Gewalt ausgestatteten Hausherrn (*póti-s) an der Spitze kennen gelernt. Er herrscht mit eiserner Strenge über die Seinen, die, solange er lebt, unter ihm beisammen bleiben, aber auch wohl nach seinem Tode unter der Herrschaft des ältesten Sohnes oder Vatersbruders fortfahren eine Herdgemeinschaft zu bilden. Äußerst geknechtet ist die Lage der Frauen; aber als ein Produkt der Vaterfamilie, d. h. der Gewaltherrschaft des Vaters, Bruders, Ehemanns, geht die Forderung weiblicher Keuschheit in die historischen Zeiten über.

Diese echt idg. Familienform mußte bei der Ausbreitung der Indogermanen in Asien und Europa mit andersartigen Familienformen, mit einer anderen, oft höheren Stellung der Frau, mit anderen sexuellen Sitten (oben S. 75) zusammenstoßen und ist gewiß hierdurch mehr oder minder beeinflußt worden. Über die vermutlichen Einwirkungen des Mutterrechts haben wir oben S. 106 gesprochen. Aber auch sonst zeigen sich bei zweifellos im übrigen idg. Völkern, z. B. bei den Thrakern (oben S. 85), bei gewissen Slavenstämmen (ebenda), bei keltisch-britannischen Völkern (oben S. 76) usw. unindogermanische Züge. Doch haben die Grundlagen der idg. Familienform nirgends ganz verschoben werden können. Sie ist, wenigstens bis jetzt, Siegerin geblieben.

IX.

Stamm und Volk.

Es gibt Begriffe, hinsichtlich deren eine erschöpfende wissenschaftliche Definition fast unmöglich zu sein scheint, weil sie nur in ihrem historischen Werdegang zu verstehn sind. Ein solcher ist der Begriff Volk, dessen Erklärung man schließlich ganz auf das subjektive Gebiet hinübergespielt und gesagt hat: „Ein Volk sind diejenigen, die sich als ein Volk ansehn, die ich die Meinen nenne, mit denen ich mich durch unlösbare Bande verbunden fühle" (Rümelin). Gleichwohl lassen sich natürlich eine Reihe objektiver Merkmale des Volksbegriffs zusammenstellen, und auf keinem andern Wege lassen sich dieselben zuverlässiger ermitteln, als wenn man die Wörter, welche in den einzelnen Sprachen Volk bedeuten — hier also die in den idg. Sprachen bräuchlichen — daraufhin prüft. Tun wir dies, so ist es zunächst die Vorstellung des **Wachstums** oder der **Fülle**, welche dem Sprechenden charakteristisch für den Volksbegriff erschienen sind:

„So wie der Blätter Geschlecht, so sind die Geschlechter der Menschen.
Blätter ja schüttet zur Erde der Sturm jetzt, andere sprossen
Neu im grünenden Wald und wieder gebiert sich der Frühling:
Also der Menschen Geschlecht, dies treibt und das andre verschwindet." (Homer.)

So gehört griech. φῦλον (phŷlon) ‚Geschlecht', ‚Volk' zu griech. φύομαι (phýomai) ‚ich wachse', lat. plêbes ‚(gemeines) Volk' zu griech. πλῆθος (plêthos) ‚Menge', unser „Leute" (mhd. liute) von liut ‚Volk' ist = altslav. ljudŭ zu got. liudan, wachsen' und unser „deutsch" ist abgeleitet von einem got. þiuda, ahd. diot ‚Volk' = irisch túath ‚Volk', oskisch-umbrisch tôta ‚Gemeinde' (litauisch tautà ‚Land'), die zu lat. tûmeo ‚ich strotze' gehören und daher ebenfalls das üppige Wachstum des volklichen Organismus ausdrücken. Aus diesem noch sehr allgemeinen Begriff lösen sich nun allmählich einzelne Teile heraus, für die **zweitens** der gemeinsame **Name**, den sie führen, als charakteristisch angesehn wird. So ist Ârya nâma ‚Arischer Name' in Indien soviel wie ‚Arisches Volk' und genau entsprechend wird Nomen Romanum eigentl. ‚Römischer Name' ganz im Sinne von ‚Römisches Volk' gebraucht. Eine wie wichtige Rolle die Erschaffung eines gemeinsamen

Namens bei der Völkerbildung spielt, zeigt z. B. der Umstand, daß man von einem griechischen Volke erst sprechen kann, als der zuerst bei Archilochos gebrauchte Name Hellenen (Ἕλληνες) allgemein geworden ist. Für das Hervorheben solcher als Völker bezeichneter Menschengruppen ist natürlich ihr Zusammenschluß zu politischen, d. h. kriegerischen Unternehmungen von großer Bedeutung, und es ist daher begreiflich, daß (drittens) Volk und Heer in der Sprache ein und dasselbe sind. Hierher gehört unser „Volk" (ahd. folc) selbst, dessen ursprünglicher Sinn ‚Heer' sowohl in der älteren deutschen Sprache (vgl. auch unser „Fußvolk") wie auch in der altslavischen Entlehnung plŭkŭ ‚Kriegsschar' (russ. polk ‚Regiment') noch deutlich erkennbar sind. Eine ähnliche Grundbedeutung wird auch lat. populus ‚Volk' gehabt haben, dessen Ableitung populâri ‚verwüsten' ganz unserem „verheeren" von „Heer" (got. harjis) entspricht. Ebenso ist griech. δῆμος (dêmos) ‚Volk', auch ‚Land' (vgl. oben lit. tautà) = irisch dám, zu beurteilen, das ‚Gefolge', ‚Schar' (eines Königs oder Herzogs) bedeutet. Indem nun in der geschilderten Weise bestimmte Gruppen hevortreten, müssen dieselben im Laufe der Zeit sich mehr und mehr von anderen abheben, abheben durch Sitte und durch Sprache. So erhalten wir eine vierte und fünfte Namensquelle des Volksbegriffes. Auf die erstere weist vielleicht das griech. ἔϑνος (éthnos) ‚Volk' hin, das sich von ἔϑος ‚Gewohnheit' (vgl. auch altind. svadhā́ ‚Gewohnheit, Sitte, Heimat') nur schwer trennen läßt, auf die letztere altsl. językŭ, eigentl. ‚Zunge', dann ‚Volk'. Daß dieser letztere Bedeutungsübergang nicht häufiger zu belegen ist, wird darin seinen Grund haben, daß man in Beziehung auf die Sprache weniger die (selbstverständliche) Verständlichkeit der eigenen (vgl. den einheimischen Namen der Albanesen „Schkipetaren" von albanesisch šk'ipóń ‚verstehn' aus lat. excipere, also die ‚Verstehenden'), als vielmehr die Unverständlichkeit der anderen (vgl. den russischen Namen der Deutschen, Němcy, von němĭcĭ ‚stumm') hervorhob und diese anderen offenbar schon sehr früh als altind. barbara (Nichtarier), griech. βάρβαροι, lat. barbari, d. h. ‚die Stammler', ‚die unverständlich Redenden' bezeichnete. Das von dem oben genannten altsl. językŭ, russ. jazýk ‚Sprache' abgeleitete russ. jazýčnik ‚der Heide' kann auch nur denjenigen bedeuten, der eine fremde Sprache spricht. Alle diese Motive in der Benennung des Volksbegriffs treten nun aber an Bedeutung zurück hinter dem sechsten und letzten,

demjenigen, welches das Volk als eine physische **Verwandtschaft** auffaßt. Wenn man im Litauischen den Begriff Volk genau bezeichnen will, so muß man sagen z'moniũ giminẽ 'Verwandtschaft' oder 'Geschlecht' der Menschen, lat. nâtio gehört zu nascor 'ich werde geboren' und bedeutet eigentlich 'Geburt', russ. naród 'Volk' ist eine Ableitung von rod 'Sippe', griech. *γένος* (génos), z. B. Dorisches *γένος*, entspricht dem altind. jána 'Stamm, Volk' von jan 'gebären, erzeugen'. Auch spricht sich der Glaube der Völker an eine gemeinsame leibliche Abstammung in den alten Stammbäumen deutlich genug aus, die man, um die gemeinsame Herkunft des Volkes zu erklären, entwirft. Nach Hesiod hatte Hellen, der Stammvater der Hellenen, drei Söhne: Dorus, Xuthos und Aeolus, Xuthos wieder zwei Söhne: Achaeus und Jon. So gewann man die vier Stämme: Dorer, Achaeer, Jonier, Aeoler. Nach der von Tacitus bewahrten germanischen Stammsage hatte der „Sohn des Himmels" (*Tiwisco statt des handschriftlichen, aber unmöglichen Tuisco: ahd. Zîo, agls. Tíw, altnord. Týr = altind. dyâús, griech. *Ζεύς*, lat. Jupiter) und der Erde (vgl. Kap. XI) einen Sohn, Mannus, d. i. der Mensch, und von dessen drei Söhnen stammten wiederum die Ingaevones, Herminones und Istaevones ab. Aber auch wir ganz Modernen sprechen, wenn wir Deutsche sind, gern von unsern „Vätern", die im Teutoburger Walde kämpften, oder, wenn Griechen, von den „Ahnen", die den Perserkönig bei Salamis schlugen.

Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Glaube an die leibliche Verwandtschaft der einzelnen Individuen eines Volkes nicht nur heute eine Fiktion ist, sondern, wie allein schon ein Blick auf die in Kap. I geschilderten Völkermischungen uns belehrt, auch schon in der Zeit der ältesten Überlieferung der idg. Einzelvölker gewesen ist, wie wichtig eine solche Fiktion auch für die Entfaltung und Erstarkung des Nationalgefühls der Völker war und ist.

Nur **ein** idg. Volk gibt es, bei dem in dieser Beziehung Vorstellung und Wirklichkeit sich in erreichbarer Zeit noch nachweislich decken, bei denen ein eigentlicher Geschlechterstaat sich an der Schwelle ihrer Geschichte findet. Es sind die **Slaven**. Wir kennen ihre staatsrechtlichen Verhältnisse aus vereinzelten geschichtlichen Nachrichten und aus den Überresten dieser Verhältnisse, die bei den Südslaven, vor allem in der Herzogowina und in Montenegro, mit beispielloser Treue bis fast in die Gegenwart bewahrt worden sind.

Die verwandtschaftliche Grundlage der altslavischen Volksorganisation hat bereits die Chronik Nestors mit wenigen Strichen gezeichnet: „Es lebte ein jeder mit seiner Verwandtschaft (rodŭ) und auf seinen Plätzen, indem ein jeder über seine Verwandtschaft regierte“ (vgl. oben S. 100). Die Worte „auf seinen Plätzen“ sollen wohl das örtliche Getrenntsein der einzelnen Sippen angeben, auf das, wie wir schon oben (S. 37) sahen, auch Prokop hinwies. Im einzelnen sind wir über die Gliederung dieser Verwandtschaften durch die montenegrinischen Verhältnisse auf das genauste unterrichtet. Ihren Kern bildet das sogenannte bratstvo (von brat ‚Bruder‘) ‚die Brüderschaft‘. Es sind ausschließlich agnatische Verwandte, die ihren Ursprung von einem gemeinsamen Stammvater oder dessen Söhnen, untereinander Brüdern, ableiten und diese Abstammung mit geschichtlicher Genauigkeit anzugeben imstande sind. Das bratstvo bewohnt ein oder mehrere Dörfer gemeinsam. Der Grundbesitz war einst allen gemeinsam. Wald, Mühlen, Kirche sind es noch jetzt. Seine Angehörigen sind durch die Gemeinsamkeit des Namens, des Heiligen, dadurch daß sie im Krieg bei einander kämpfen, und durch den gegenseitigen Schutz, den sie nach den Satzungen der Blutrache einander gewähren, miteinander verbunden. Es ist verboten, innerhalb eines und desselben bratstvo zu heiraten. Unmerklich geht der letztere Begriff in den weiteren des pleme oder Stammes über. Eine scharfe Grenze läßt sich nicht ziehn: ein starkes bratstvo ist ein kleines pleme. Auch dieses glaubt noch an einen gemeinsamen Stammvater und benennt sich oft ganz so wie das bratstvo als Vasojeviči, Bělopavliči und ähnlich; doch kommen auch schon unter territorialen Einflüssen Bezeichnungen wie Katunskaja nahija von nahija ‚Gebiet, Territorium‘ vor. Ferner können sich in einem und demselben pleme zuweilen auch miteinander nicht verwandte bratstva zusammenfinden. In diesen Beziehungen fängt also der im übrigen für die Volksorganisation grundlegende Begriff der Verwandtschaft bereits zu zerflattern an.

Der örtliche Mittelpunkt des pleme ist die Burg oder grad (vgl. oben S. 39).

An der Spitze jener verwandtschaftlichen Verbände standen nach den geschichtlichen Zeugnissen Leute, die als „die Älteren“ (starosta) bezeichnet wurden, für die die auswärtigen Geschichtsschreiber aber auch Ausdrücke wie zupani (von župa ‚Wohnbezirk eines

pleme') oder auch ῥῆγες (rêges) ‚Könige' gebrauchen. Vgl. Constantinus Porphyrogenitus (Kap. 29): „Diese Völker haben keine Fürsten außer zupani, Greisen, Bejahrten, Älteren" und Maurikios (Ars militaris XII): „Die Slaven haben viele Könige, die in fortwährender Fehde miteinander liegen." In Montenegro verdient eine besondere Aufmerksamkeit die Gestalt des Vojevoden, des „Heerführers", des „Herzogs". Wie der Name sagt, gilt seine Würde zunächst für den Krieg, doch behält er sie sehr oft auch im Frieden bei. Er wird, gewöhnlich aus gewissen privilegierten Geschlechtern, gewählt, auf Lebenszeit, kann aber, wenn er unbrauchbar ist, abgesetzt werden. Andererseits kommt es aber auch vor, daß er mit Zustimmung des Volkes seine Würde auf den Sohn vererbt. In seiner Lebensführung unterscheidet er sich in nichts von dem gewöhnlichen Montenegriner. Er weidet seine Herden wie dieser. Welchen Einfluß er im pleme und darüber hinaus — oft verbinden sich mehrere plemena zu einem Ganzen — gewinnt, hängt ganz von seiner Persönlichkeit ab. Die letzte und oberste Entscheidung liegt nicht bei ihm, sondern beim Volk und in der Volksversammlung (sbor, skupština). So ist es schon bei den ältesten Slaven gewesen. Ausdrücklich berichtet Prokop Gotenkrieg III, 14: „Diese Völker, die Sklavenen und Anten, werden nicht von einem Manne beherrscht, sondern leben seit uralter Zeit in demokratischen Verhältnissen. Deswegen wird alles Gute und Schlechte vor die Volksversammlung gebracht."

Daß nun die hier in den knappsten Zügen geschilderten alt- und südslavischen Verhältnisse zugleich in allem wesentlichen die indogermanischen darstellen, folgt ebenso aus der Sprache wie aus den bei den idg. Einzelvölkern, im besondern bei den Ariern und Nordeuropäern, bewahrten Trümmern jenes urzeitlichen Geschlechter- und Stammstaats.

Der idg. Name für die geschlechtlichen Verbände selbst ist in der Reihe: altind. viç, altiran. vîs, viϑ = lat. vîcus, altslav. vĭsĭ, got. weihs, irisch fíh, albanesisch vise enthalten. Bei den Ariern liegt noch deutlich die Grundbedeutung ‚Verwandtschaft' vor, die in Europa in der oben S. 39 geschilderten Weise in den Begriff des Sippendorfes übergegangen ist. Auf einen zweiten urzeitlichen Ausdruck weist wohl auch die Übereinstimmung des oben erörterten südslavischen bratstvo: brat ‚Bruder' mit der griech. φρήτρη (phrētrē): φρήτηρ, lat. frater ‚Bruder' hin, die

ursprünglich eben nur eine Gemeinschaft von Brüdern oder ihren Abkömmlingen bedeutet haben kann. Die Mitglieder dieser verwandtschaftlichen Verbände verehrten gemeinsam die Geister ihrer Ahnen (vgl. für die Germanen Jordanis Kap. 13: „Ihre Vorfahren, durch deren Glück sie gleichsam den Sieg davontrugen, verhrten sie nicht als bloße Menschen, sondern als Halbgötter, d. h. als anses"), sie kämpften im Kriege gemeinsam (vgl. für die Inder Stellen des Rigveda wie die, wo das Heer viçam-viçam: viç aufgestellt ist, für die Griechen Ilias II, 362, wo Nestor die Reihen so ordnet, daß Phretre an Phretre sich fügt, für die Germanen Tacitus Germania Kap. 7: „Nicht das Spiel des Zufalls schafft ein Geschwader oder einen Keil, sondern Familie und Verwandtschaft"), sie sind gegenseitig zur Blutrache verpflichtet (vgl. Kap. X), sie haben gemeinsames Ackerland (oben S. 40), sie heiraten nicht untereinander (vgl. den angelsächsischen Ausdruck für Blutschande sib-leger, eigentl. ‚das Liegen in der Sippe') usw. Auch einen gemeinsamen Namen (vgl. z. B. das griechische Suffix -idēs in „die Atriden", Nachkommen des Atreus), führt man und versteht jederzeit die Vorfahren bis hinauf in die fernsten Geschlechter am Schnürchen herzusagen: „Seinen Stammbaum", so berichtet Giraldus in seiner Beschreibung Cambriens, „kennt jeder gemeine Mann, und prompt und aus dem Gedächtnis zählt er seine Herkunft bis zum Großvater und Urgroßvater, ja bis ins sechste und siebente Glied und noch weiter auf". Natürlich rechneten aber jene alten Stammlisten nur mit der durch Männer vermittelten Aszendenz, die Ahnentafel, die Väter und Mütter gleichmäßig berücksichtigt, war unbekannt, wie sie ohne Bekanntschaft mit der Schrift auch unmöglich gewesen wäre, wodurch zugleich unsere Ausführungen in Kap. VIII über den agnatischen Charakter der alten Familie aufs beste bestätigt wird.

Den örtlichen Mittelpunkt der *vik̑-es bildete die Burg (oben S. 37). An ihrer Spitze stand der *vik̑-poti-s (altind. viç-páti, altiran. vîs-paiti ‚Sippenherr' = litauisch wiẽsz-pats, jetzt nur in der Bedeutung ‚regierender Herr' gebräuchlich) oder, vielleicht wenn mehrere *vik̑-es sich vereinigt hatten, der *rêg- (lat. rêx, irisch rí = altind. râj), der ‚Lenker' (lat. regere), der König. Um die Stellung dieses idg. *rêg- näher zu bestimmen, dürfen wir wiederum die Gestalt des südslavischen Vojevoden heranziehen, den ja nach dem obigen auch die byzantinischen

Geschichtsschreiber offenbar als ῥῆξ (rêx) bezeichneten. Namentlich der altgermanische und altindische König bieten zu dieser Gestalt des Vojevoden oder Stammeshäuptlings schlagende Parallelen. Beide gehen aus der Wahl des Volkes (das sie bei den Germanen auch absetzen kann) hervor, doch sind hier wie dort Ansätze zu Erbmonarchien vorhanden, insofern die Könige gern aus bestimmten Geschlechtern gewählt werden. Bei Germanen wie Indern bestehen die Einkünfte des Königs aus freiwilligen Geschenken, was auch von den Südslaven berichtet wird (vgl. auch oben über den „Heldenbissen" S. 48). Bei Germanen wie Indern ist die Macht des Königs im Krieg (wo er bei den Germanen „Herzog", ahd. herizogo, altnordisch hertoge heißt) größer als im Frieden. Bei beiden Völkern ruht, wie bei den Slaven, die eigentliche Entscheidung bei dem Volke, das sie in der Volksversammlung fällt. Die idg. Bezeichnung für diese Volksversammlung liegt in der Gleichung nhd. „Sippe", got. sibja = altind. sabhā̆ ‚Versammlung, Gemeindehaus' vor, deren Urbedeutung nur ‚Volksversammlung der verwandtschaftlichen Verbände (der Sippen)' gewesen sein kann. In sachlicher Beziehung wird dem altslavischen *κοινόν* (koinón) bei Prokop (s. o. S. 117), der südslavischen skupština, am meisten entsprochen haben, was wir über das altgermanische concilium wissen, wie es uns Tacitus schildert. Namentlich war demselben (vgl. Germania Kap. 11 und 21) auch eine bedeutende richterliche Tätigkeit eigen. Dasselbe wird über die alten Makedonen berichtet. Vgl. Curtius VI, 8, 25: „Nach alter makedonischer Sitte richtete über Kapitalverbrechen das Heer, im Frieden das Volk", und daß es ebenso bei den alten Slaven war, möchte ich daraus schließen, daß das gemeinslavische Wort für strafen, russ. karát' sich gut als eine Ableitung des uridg. Ausdrucks für Volksheer: altpersisch kâra ‚Heer', litauisch kāras, karė ‚Krieg' und ‚Heer', unser „Heer" (got. harjis), altpreußisch karjis, irisch cuire ‚Heer' verstehen läßt.

In solchen Stämmen, wie sie bis hierher geschildert worden sind, fand die Wanderung der Slaven (vgl. oben S. 17) statt. So wurde der Vortrab des südslavischen Zuges von den Kroaten gebildet, die sich im 5. oder 6. Jahrhundert in Dalmatien und im südlichen Pannonien niederließen. Nach der Angabe der Chronisten wären es 12 Tribus (pleme) gewesen, deren Stärke zusammengenommen man auf 48—50000 waffenfähige Männer berechnet hat. Man hat Grund zur Annahme, daß die einzelnen

plemena beieinander blieben, und in den einzelnen Ortschaften des okkupierten Gebietes sich je ein bratstvo niederließ.

Es steht nach allem obigen nichts im Wege, sich die Ausbreitung und Wanderungen des idg. Urvolks ebenso vorzustellen, und es bleibt uns somit nur noch übrig, der Faktoren zu gedenken, welche bei diesen Wanderungen das Zerspringen der alten verwandtschaftlichen Verbände bewirkt und aus ihm den neuen Völkerschaftsbegriff haben hervorgehen lassen.

Eine überaus wichtige Rolle hat hierbei ohne Zweifel die Vermischung der Einwanderer mit Ureinwohnern gespielt, auf deren Spuren wir an verschiedenen Stellen dieser Ausführungen gestoßen sind. Bis jetzt hat sich für die idg. Urzeit selbst das Vorhandensein von Sklaven nicht wahrscheinlich machen lassen. In den ältesten Epochen der Einzelvölker aber ist dieser Begriff auf einmal da, und erzeugt nun aus sich heraus den Gegensatz von Freien, die jetzt überall als die eigentlichen Volksgenossen bezeichnet werden (vgl. z. B. griech. ἐλεύϑερος [eleútheros], lat. lîber ‚frei‘: dem oben genannten mhd. liut ‚Volk‘): Wohl ist ohne Zweifel lange Zeit eine regelmäßige Ehe zwischen Freien und Sklavinnen ausgeschlossen gewesen. Allein es scheint, daß die von Sklavinnen geborenen Kinder dennoch zunächst als zur Sippe gehörig angesehen wurden, weil eben, wie wir sahen, die mütterliche Verwandtschaft zunächst überhaupt nicht beachtet wurde, und in jedem Fall ist es eine allgemeine Erfahrung, daß, wo eine solche Mischung von Eroberern und Ureingeborenen stattfindet, die letzteren eine ausgesprochene Begabung zeigen, in die Reihen der Herrschenden, sie, auch wenn sie ihre Sprache annehmen, hier und da gänzlich absorbierend, einzudringen. Hierdurch aber mußten aus den Kreisen der Unterworfenen in die Schichten der Herrschenden nicht nur neues Blut, sondern mußten auch neue Sitten und Gebräuche, neue Wörter und Ausdrücke, ja vielleicht eine neue Lautgebung der Sprache allmählich emporsteigen. Kurzum, es mußten überall neue Gruppen von Menschen entstehen, die mit den alten verwandtschaftlichen Verbänden wenig mehr gemein hatten.

Dazu kommt ein zweites Moment. Schon in der Urzeit (oben S. 27 ff.) hatte der Ackerbau bei den westlichen Stämmen eine wichtigere Rolle als bei den östlichen gespielt, und mit der Ausbreitung der Indogermanen über Europa mußte diese agrarische Tendenz zunehmen, mußten die Menschen seßhafter, die

Wanderungen seltener machen. Damit aber mußte für den Zusammenhang der Menschen ein neuer Gedanke maßgebend werden, nämlich der, daß außer der Verwandtschaft auch der gemeinsame Boden, der in seiner Verschiedenheit nun wieder auf Charakter und Wirtschaftsart der auf ihm Sitzenden differenzierend einwirkte, für jenen Zusammenhang von Wichtigkeit sei, mit einem Wort der territoriale Staatsgedanke mußte in die Erscheinung treten. Auch sprachlich äußert sich das, wenn wir z. B. oben ein Wort wie got. þiuda ‚Volk', umbrisch tôta ‚Gemeinde' im Litauischen (tautà) den Sinn von Land annehmen sahen. Zugleich mußten infolge der größeren Seßhaftigkeit die Sippen des Bräutigams und der Braut, des Vaters und der Mutter räumlich näher aneinanderrücken, was zu Ausdrücken wie lat. affînes ‚die Grenznachbarn' (fînis ‚Grenze'), oder griech. προσήκοντες (prosēkontes) ‚die Anstoßenden' führte. Aber die größere Bedeutung, welche allmählich so die Sippe der Braut und der Mutter gewann, mußte zugleich den Grundcharakter des alten Geschlechterstaats, die echte agnatische Verwandtschaft in ihren Tiefen erschüttern.

Unter diesen neuen Menschen und Verhältnissen müssen nun aus der demokratischen, halbbarbarischen Gleichheit der Urzeit sich mehr und mehr Männer, Persönlichkeiten, Individualitäten hervorgehoben haben, denen der Ruhm ein Stammeshäuptling zu sein, nicht genügte, und die, meist gestützt auf die Hilfe ihnen ergebener, halb- oder nichtfreier Elemente, umfangreichere Länderstrecken und größere Menschenmengen unter ihre Herrschaft zu zwingen verstanden. Der monarchische trat dem demokratischen Gedanken entgegen. Offenbar nicht ohne Anstoß von außen. Im älteren Griechisch haben wir drei Bezeichnungen des Gewaltherrschers, die kaum auf griechischem Boden gewachsen sind, die vielleicht phrygischen ϝάναξ (vánax) ‚der Herrscher' und βαλήν (balēn) ‚der König' (vgl. tocharisch wāl ‚Fürst, König'?), sowie τύραννος (týrannos) ‚der Tyrann'. Im Norden haben die Germanen den Namen des alten idg. Stammhäuptlings (lat. rêx) verloren, das Wort aber aufs neue, inzwischen zweifellos mit stärkerem Bedeutungsinhalt ausgefüllt, von den Kelten zurückerhalten (vgl. got. reiks aus altirisch rí, Akkus. ríg; ebenso sind unser „Reich" = imperium und „reich" = dives, beide ahd. rîhhi, Entlehnungen aus dem Keltischen). Aus derselben Sprache stammt auch unser „Amt", „Amtmann", ahd. ambaht,

ambahtman, die zu gallisch-lateinisch ambactus gehören, das den Sklaven eines Königs oder Edelmanns bezeichnete. Wir selbst haben unser „König" (ahd. chuning) in frühen nachchristlichen Jahrhunderten den Slaven (altslav. kŭnęgŭ, kŭnęzĭ ‚Fürst') übermacht. So läßt sich auf diesem Gebiet der Terminologie deutlich ein Strom unterscheiden, der einmal von Kleinasien nach Griechenland, das andre Mal im Norden Europas von Westen, dem alten Herd politischer Neuerungen, nach Osten läuft. Oft werden unter diesen neuen Herrschern die alten Stammhäuptlinge eine Art von mediatisierten Fürsten gebildet haben, gleichzeitig eine beratende Instanz des neuen Volkskönigs darstellend, wie es sich an den homerischen γέροντες (gérontes) ‚die Alten' oder dem römischen senatus, von senex ‚der Greis', nachweisen läßt. Erst in dieser Zeit kommen in den einzelnen Teilen Europas eigentliche Völkernamen in größerem Umfang auf, die dem Wortschatz der Urzeit noch völlig oder fast völlig fehlen. In der idg. Urzeit werden sich die einzelnen verwandtschaftlichen Verbände noch mit dem Namen des Ahnherrn, von dem sie abstammten, benannt haben.

Bei allen diesen Umwälzungen hat es natürlich an blutigen Taten nicht gefehlt, die ganze Stämme, die uns als Übergangsstämme für das Verständnis der vorhandenen in sprachlicher und sachlicher Hinsicht wichtig wären, vom Erdboden haben verschwinden lassen. Dies alles sowie die an natürlichen Völkerscheiden durch Urwälder, reißende Ströme, unüberbrückbare Sümpfe reiche Natur unseres Erdteils hat es zusammen mit der barbarischen Gewohnheit vieler seiner Bewohner, Einöden zwischen sich und den Nachbarn zu schaffen, bewirkt, daß mit dem Anheben der Überlieferung nicht nur Völker (statt der Stämme), sondern auch bereits deutlich von einander geschiedene Völker vor uns stehn.

Trotz alledem hat sich die Vorstellung von einer leiblichen Verwandtschaft der Mitglieder eins Volkes, wie wir sahen, bis zur Gegenwart erhalten, und namentlich in Zeiten politischer Erregung und gesteigerten Nationalgefühls tritt sie lebendig hervor. Da nennen wir uns wieder „Söhne Teuts" oder bezeichnen uns als ein „einzig Volk von Brüdern", fast als ob wir noch ein altes bratstvo oder eine alte Phretre wären.

X.

Blutrache.

Gerade in der Gegenwart, wo die modernen Staaten sich rüsten, ihr Strafrecht auf neuen Grundlagen zu errichten, dürfte es lehrreich sein, diejenige Institution genauer kennen zu lernen, welche der embryonale Kern alles bisherigen Strafrechts genannt werden kann, die Blutrache. Sie ist bis auf den heutigen Tag in Übung bei den Afghanen, den Albanesen, in Korsika, in Sardinien und bei gewissen südslavischen Stämmen.

Wenigstens in der ältesten Überlieferung ist sie bei den Griechen, Germanen, Kelten, den westlichen und östlichen Slaven nachweisbar. Spuren einstigen Vorhandenseins finden sich bei den Indern des Veda, den Iraniern des Awesta und den Römern. Ihre indogermanische Bezeichnung ruht in der Gleichung griech. ποινή (poinê) ‚Blutrache' und ‚Wergeld', ir. cáin ‚Buße, d. h. Schadenersatz, Genugtuung wegen Rechtsverletzung oder Beleidigung' = altiran. kaênâ, Rache, Strafe, Vergeltung'. Das dieser Wortreihe zugrunde liegende Verbum ist griech. τίνομαι (tínomai) ‚büßen lassen, rächen' = altind. ci, cáyatê ‚bestrafen, rächen'. Im einzelnen aber sind es folgende Züge, die bei allen oder den meisten indogermanischen Völkern als charakteristisch für diese Institution angesehn werden dürfen.

1. Die Verpflichtung zur Blutrache ist an bestimmte Verwandtenkreise gebunden, die als Familie oder Sippe bezeichnet werden können (Kap. IX). Bei den Germanen berichtet Tacitus Germ. Kap. 21: „Es ist notwendig, sowohl die Feindschaften wie die Freundschaften sei es des Vaters sei es eines Verwandten zu übernehmen. Doch sind die ersteren nicht unversöhnlich; denn selbst ein Mord kann durch eine bestimmte Zahl von Groß- oder Kleinvieh gebüßt werden, und die Buße nimmt die gesamte Sippe (domus) an, ein nützlicher Zustand für den Staat, da die Fehden neben der bestehenden Freiheit allzu gefährlich sind." Hinsichtlich der Kelten erzählt Giraldus in seiner Beschreibung Cambriens Kap. 17: „Ihr Geschlecht (d. h. ihre Sippe) lieben sie über alles und rächen Schädigungen an Blut und Ehre leidenschaftlich; denn sie sind rachsüchtigen Gemütes und grausam ist ihr Zorn. Nicht nur frische und neue Beleidigungen, sondern auch verjährte und alte sind sie, wie neue, zu rächen bereit." Eine der ältesten russischen Rechtsatzungen, das „Ge-

richt des Jaroslaw, Sohnes des Vladimir" (1018—1054) lautet: „Wenn ein Mann den anderen erschlägt, räche der Bruder den Bruder, oder der Vater oder der Sohn oder des Bruders Sohn oder der Schwester Sohn (vgl. oben S. 106). Wenn aber niemand, um zu rächen, da ist, so sollen für den Kopf 80 Grivnen (altrussische Münzeinheit, eigentlich Halsringe) bezahlt werden, wenn es der Mann eines Fürsten war" usw.

Bei Homer, wo der Blutrache öfters Erwähnung geschieht, werden als Rächer die Söhne, die Enkel, der Vater, die Brüder, die Brüdersöhne und die ἔται (étai), d. h. die Angehörigen genannt.

2. Der durch die Verpflichtung zur Blutrache zwischen zwei Sippen geschaffene Zustand heißt im Deutschen „Fehde" (ahd. fêhida), in den slavischen Sprachen vražĭda, beide Wörter soviel wie Feindschaft bezeichnend. Den Gegensatz dazu bilden unser „Friede" (ahd. fridu, vgl. got. fridôn ‚lieben', gafriþôn ‚versöhnen') und russisch mir (wahrscheinlich: altind. mi-trá ‚Freund', lit. mýlimas, russ. mí-ly ‚lieb'), beide also ursprünglich soviel wie Liebe bezeichnend. Friede und Freundschaft, d. h. nach alter Auffassung ‚Verwandtschaft' (vgl. oben S. 54), sind also identische Begriffe. Wichtig ist nun, daß dasselbe russische mir auch eine geschlossene Gemeinschaft von Menschen (obščina, obščestvo) bezeichnet, was in alten Zeiten nur die Sippe (Kap. IX) sein kann, deren Bereich also als ein Bereich des Friedens bezeichnet wird, von dem die Fehde ausgeschlossen ist. Es ist daher nicht auffallend, daß auch Wörter, welche umgekehrt ursprünglich eine solche durch Verwandtschaft verbundene Gemeinschaft von Menschen benannt haben, den Sinn von Frieden annehmen können. Dies gilt zunächst zweifellos von unserem „Sippe" (got. sibja) selbst, das ursprünglich die Sippenversammlung (oben S. 119), später die Sippe bezeichnete, und das dann im Althochdeutschen (z. B. bei Tatian) schlechthin und ganz gewöhnlich für Friede gebraucht wird. Ebenso ist aber auch das griech. εἰρήνη (eirḗnē) ‚Friede' zu erklären, das eine Ableitung von εἴρη (eírē) ‚Versammlung', ‚Ort der Versammlung' (Homer Ilias XVIII, 531, Hesiod Theogonie 804) ist, das seinerseits wieder vielleicht etymologisch identisch mit altrussisch vervĭ ‚Gemeinschaft' ist. Eine so bezeichnete Gemeinschaft ist es, die nach der altrussischen „Satzung" (Pravda) des XIII. Jahrhunderts in bestimmten Fällen für die Bezahlung des

Wergeldes haftet, und daher nach allem obigen eben wiederum nichts anderes als die Sippe sein kann. So dürfte bei den indogermanischen Völkern der Begriff Friede zuerst im Hinblick auf den innerhalb der Sippe oder des Stammes herrschenden Zustand erfaßt und sprachlich ausgebildet worden sein, da es mit dem äußeren Feind ursprünglich überhaupt keinen Frieden, sondern nur eine zeitweilige Unterbrechung der Feindseligkeiten gab. Was freilich der Verbindung von griech. εἰρήνη und εἴρη mit altruss. vervĭ einigermaßen im Wege steht, ist, daß bis jetzt in den griech. Wörtern eine Spur des anlautenden *v* (ϝ) nicht nachgewiesen werden konnte.

3. Die Blutrache wird in erster Linie hervorgerufen durch die Ermordung eines einer anderen Sippe angehörigen Menschen, in zweiter durch anderweitige Körperverletzungen, schwerlich — wenigstens nicht in älterer Zeit — durch wörtliche Ehrenkränkung; denn wenn wir uns z. B. der Kosenamen erinnern, mit denen noch die homerischen Helden vor dem Kampfe sich gegenseitig bedenken, wird man das Ehrgefühl der alten Indogermanen Worten gegenüber nicht für allzu empfindlich halten. Merkwürdig aber ist, daß gewisse Bluttaten in der ältesten Zeit keine Blutrache zur Folge gehabt zu haben scheinen. So die Tötung des auf offner Tat ergriffenen Buhlen der Ehefrau (oben S. 93) und die Erschlagung des innerhalb der fremden Wohnung ergriffenen Diebes (s. unten). Diese Bluttaten sind nach dem ältesten Strafrecht der meisten indogermanischen Einzelvölker straflos, was in die Sprache einer noch älteren Zeit übersetzt, nur heißen kann: sie riefen keine Blutrache hervor. Es scheint, daß hier zuerst der Gedanke einer von der ganzen volklichen Gemeinschaft verurteilten Straftat aufdämmerte, vergleichbar denen, die gegen die Götter, die Toten oder die volkliche Gemeinschaft selbst gerichtet waren (worüber unten).

4. Unter allen indogermanischen Völkern bestand die Möglichkeit, sich durch die Zahlung eines Wergelds von der drohenden Blutrache loszukaufen und dadurch die Sache zu einem friedlichen Abschluß zu bringen. Die Belege hierfür sind schon oben unter 1. gegeben worden. Für Homer verweisen wir auf Ilias IX, 631: „Da nimmt wohl mancher das Wergeld (ποινή) für den erschlagenen Bruder oder Sohn vom Mörder an, und dieser bleibt im Volke, nachdem er mit vielem gebüßt. Das Herz und der männliche Sinn dessen aber, der das Wergeld empfing,

beruhigen sich." Daß diese Ablösung der Blutrache durch Wergeld schon in der indogermanischen Urzeit üblich war, beweist der Umstand, daß nicht nur die schon genannte Gleichung griech. ποινή = altiran. kaênâ, wie der homerische Gebrauch und der keltische Ausdruck (ir. cáin) zeigen, höchstwahrscheinlich schon damals die doppelte Bedeutung ‚Blutrache‘ und (Ablösung der Blutrache durch) ‚Wergeld‘ hatte, sondern, daß in der Ursprache auch noch ein besonderes Wort für den Begriff des Wergelds vorhanden war. Dieser ist in unserem „Wer(geld)" (mhd. wëre) = altind. vâira enthalten, mit denen als urverwandt vielleicht auch altruss. vira ‚Wergeld‘ zu verbinden sein wird. Die Grundbedeutung ist ‚Manngeld‘ (got. waír, lat. vir = altind. vîrá ‚Mann‘). Schon in früher Zeit müssen feste Sätze und Abstufungen des Wergelds vorhanden gewesen sein. So werden in den altindischen Quellen z. B. 100 Kühe als Mannbuße genannt. Auch Tacitus hob, wie wir sahen, in der Germania hervor, daß ein Mord durch eine „bestimmte" (certus) Zahl von Groß- oder Kleinvieh gebüßt werde, und auch auf altrussischem Boden mußten verschiedene, offenbar feste Preise für einen Herdbesitzer, einen Fürstendiener, einen gewöhnlichen Russen, einen Kaufmann usw. gezahlt werden.

Das was für den Ermordeten oder Verwundeten von seiner Sippe oder von ihm selbst gefordert wird, macht seinen Wert oder Preis aus und bildet das, was man in alten Zeiten seine „Ehre" nennen konnte. Ehre ist demnach ursprünglich das, was für die Verletzung oder Tötung eines Mannes gefordert werden kann. Diese Entwicklung liegt in der Sprache deutlich vor uns. Griech. τιμή (timḗ) von dem obengenannten τίνομαι bedeutet ursprünglich ‚Rache‘; vgl. Odyssee XIV, 70, 117: „Agamemnon zog um der Rache willen (εἵνεκα τιμῆς [héineka timês]) nach dem rossereichen Ilion." Zweitens hat es den Sinn von ‚Buße‘: ἄ-τιμος (átimos) bezeichnet ebenso wie νή-ποινος (nḗpoinos): ποινή einen, der ohne Buße getötet werden kann, der rechtlos ist, und schließlich ist es das gewöhnliche griechische Wort für Ehre geworden. Genau ebenso ist die Bedeutungsgeschichte des allen slavischen Sprachen eigentümlichen cěna = altiran. kaênâ und griech. ποινή. Demzufolge bedeutet es ursprünglich ‚Rache‘ und ‚Wergeld‘ (Buße). Dann aber entwickelt es die historischen Bedeutungen ‚Preis‘ und ‚Ehre‘: slav. cěniti hat ganz denselben Sinn wie griech. τιμάω (timáō) ‚ich ehre‘.

Auch ein weiteres Wort für den Begriff des Friedens (vgl. oben S. 124) findet in diesem Zusammenhang vielleicht seine Erklärung, das bis jetzt unerklärte gotische gawaírþi. Es gehört schwerlich zu unserem „werden" (got. waírþan), sondern zu unserem „Wert" (got. waírþi). Got. ga-waírþi (urgermanisch *ga-werþ-io-m) bedeutet daher ursprünglich „Ge-wertung", d. h. die Einigung zweier Parteien über den Wert einer Person und der hierdurch zwischen diesen beiden Parteien herbeigeführte friedliche Abschluß eines Streites auf Tod und Leben.

So sehn wir, wie ich glaube, zwei der wichtigsten und schönsten Begriffe der menschlichen Gesittung, den des Friedens und den der Ehre in dem Ideenkreis der alten Blutrache und ihrer Ablösung durch das Wergeld wurzeln.

5. Das Ausfechten oder das friedliche Beilegen der Blutrache war ohne Zweifel ursprünglich ausschließlich die Sache der zwei verfeindeten Sippen. Nichtsdestoweniger mußte die Gefahr, welche blutige und langandauernde Fehden für den ganzen Stamm mit sich brachten (vgl. oben Tacitus Germ. Kap. 21: „Allzu gefährlich sind Fehden neben der bestehenden Freiheit") frühzeitig dazu führen, in den unter der Leitung des Stammeskönigs (lat. rêx, ir. ri = altind. râj) stattfindenden Stammesversammlungen (oben S. 119) auf eine friedliche Austragung der Feindseligkeiten hinzuwirken. Ein sprachlicher Beleg hierfür ist das angelsächsische þingon ‚beilegen' (Beowulf V. 470), dessen eigentliche Bedeutung offenbar war: ‚im „Ding" (Volksversammlung) eine Fehde schlichten'. Doch erfahren wir hierüber, ebenso wie über die Zeremonien, von denen sicherlich die Beilegung der Fehden begleitet war, und über andere Sitten und Gebräuche der ganzen Institution aus der bisher hauptsächlich berücksichtigten Überlieferung der Sprache und der geschichtlichen Quellen kaum etwas Näheres. Es wird daher nützlich sein, wenn wir uns nunmehr zu solchen indogermanischen Stämmen wenden, bei denen bis in die Gegenwart die Blutrache in lebendigem Gebrauche war. In diesem Sinne soll unter 6. eine kurze Schilderung der Institution gegeben werden, wie sie in Montenegro bis auf den Fürsten Danilo, der sie im Jahre 1855 ausrottete, bestand, und unter 7. erzählt werden, wie im Süden von Dalmatien noch im Jahre 1890 die friedliche Beilegung einer solchen blutigen Fehde vor sich ging.

6. In Montenegro wurde bis auf den Fürsten Danilo die Blutrache als das einzige Mittel angesehen, Ordnung und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Man greift zu ihr im Falle von Mord, Verwundung und Beleidigung, und betrachtet sie als eine heilige, religiöse Pflicht gegen den Ermordeten. Besonders die Frauen stacheln zur Rache an. Die Mutter läßt das Kind in der Wiege auf dem blutbefleckten Hemd des ermordeten Vaters schlafen, und wenn der Knabe empor wächst, bringt sie den schrecklichen Gegenstand immer wieder vor seine Augen. Jedes männliche Mitglied der Sippe (bratstvo vgl. S. 116) ist zur Blutrache verpflichtet: zuerst der älteste Sohn und, wenn keine Söhne da sind, der Bruder. Wenn der durch Blutrache zu Verfolgende stirbt, erbt seine Verantwortlichkeit auf den nächsten Verwandten, so daß schließlich zuweilen erst die Söhne und Enkel die Streitigkeiten ihrer Väter und Großväter ausfechten. Das hauptsächlichste Ziel ist, den Mörder zu erschlagen, oder, wenn dies unmöglich ist, seinen nächsten Anverwandten, Bruder, Vater, Sohn usw. Die Frauen und, seltsamerweise, auch der Mann, der unter den Schutz einer Frau genommen wurde, sind, was auch aus dem heutigen Albanien berichtet wird, unverletzlich. In der ersten Zeit nach dem Mord flüchtet der Mörder in einen andern Teil des Landes oder vermeidet wenigstens ein Zusammentreffen mit der feindlichen Sippe in der Kirche oder sonstwo. Während der Kriegsgefahr darf die Sippenfehde ruhen; doch kommt es auch vor, daß eine mit einer andern tödlich verfeindete Sippe sich mit dem Nationalfeind (Türken oder Arnauten) verbündet. Der Begriff der Verwandtschaft steht in diesem Falle höher als Volkstum und Religion. Nur durch Buße, die die Bezahlung des Wergeldes und eine demütigende Zeremonie (vgl. unter 7) in sich schließt, kommt die Blutrache zu einem unblutigen Ende. Die Pflicht zur Blutrache erstreckt sich auf die ganze Sippe, weshalb auch nur diese und nicht das einzelne Individuum Frieden schließen kann. In den Volksversammlungen (sbor, skupština) ist eine oft erörterte Frage, ob nicht langjährige Fehden, die den Landesfrieden bedrohen, beizulegen sein (vgl. oben S. 127). Nach geschehener Buße ist aller Hader vergessen, und die Ehre eines Mannes wird nicht durch die Vornahme der Bußhandlung geschmälert.

7. (Zeremonien bei friedlicher Beilegung einer Fehde im südlichen Dalmatien.) Seit dem Jahre 1877 lebten die beiden

Sippen der Bojkoviči und Tujkoviči in grimmiger Feindschaft, weil Ivo Bojkovič in einem Streite den Stoj, ein Mitglied der Familie Zeci (aus der Sippe der Tujkoviči), erschossen hatte. Auch der Mörder war lange tot; aber es lebten zwei Söhne, Jovo Bojkovič und Jovo Zec, die jetzt (d. h. im Jahre 1890) groß genug waren, um den Streit ihrer Väter auszufechten. Doch kommt es nicht so weit. Nach langwierigen Verhandlungen werden vielmehr die Bojkoviči dazu gebracht, sich für schuldig zu erklären und dem Jovo Zec das Recht zuzugestehen, 24 Schiedsrichter (Dobri-ljudi, d. h. ‚gute Leute‘) zu erwählen. Diese formulieren die folgenden Friedensbedingungen: Jovo Bojkovič soll dem Jovo Zec und seinem Bruder Niko etwas über 100 Zechinen als Blutpreis für den Ermordeten bezahlen. Dabei ist zu bemerken, daß der Wert des Opfers nach der Zahl der „Blutungen" bestimmt wird, und daß 12 „Blutungen" einen Totschlag ausmachen. Ferner bestimmen die Schiedsrichter, daß Jovo Bojkovič ein Mahl für Jovo Zec und seine Leute ausrichten soll für (bis zu) 300 Personen, daß er ihm 12 Patenschaften anbieten, d. h. ihm 12 Kinder schicken soll, bei denen Zec und seine Leute Gevatter zu stehen bereit sind, und daß 12 „kleine Brüderschaften" (pobratimstvo, eine Art künstlicher Verwandtschaft) zwischen den beiden Parteien abgeschlossen werden sollen. Endlich soll nach den bestehenden Gebräuchen dem Jovo Zec auch das Mordinstrument ausgeliefert werden. Der 27. August ist der für die Erfüllung dieser Bedingungen bestimmte Tag. Die Zeremonien gehen teils vor dem Hause des Zec, teils und besonders in der Volksversammlung vor sich. Vor dem Hause des Zec findet besonders der Abschluß der 12 Patenschaften statt. Die Frauen der Bojkoviči, geführt von zweien der Schiedsrichter, erscheinen mit Wiegen auf dem Haupte, welche die Kinder enthalten und nun nehmen 12 von der Familie des Zec die Patenschaft bei ihnen an. Viel umständlicher ist der Teil des Programms, der seine Ausführung in der Volksversammlung findet. Zuerst stellen sich die beiden Parteien, wie zwei feindliche Heere, in einer Entfernung von 100 Metern voneinander auf. Nach einer kurzen Pause des Schweigens erscheint eine kleine Gruppe auf seiten der Bojkoviči. Der Sohn des Mörders, in ein weißes Hemd gekleidet, barfuß und barhäuptig, kriecht auf allen Vieren vorwärts, indem er um seinen Hals das Mordinstrument, eine Flinte, trägt, die zwei Schieds-

richter, ebenfalls barhäuptig, an ihren beiden Enden halten. Darauf hin läuft ihm Zec schnell entgegen, um das demütigende Schauspiel abzukürzen. Er nähert sich schnell dem Bojković, um ihn auf seine Füße zu heben, während dieser gleichzeitig ihm Füße, Wange und Arme küßt. Der Abschluß der 24 „Brüderschaften" wird gefolgt von dem Mahl, bei dem die Gäste in streng geregelter Ordnung sitzen; aber Jovo Zec und die 12 Paten berühren weder Speise noch Trank zum Zeichen, daß die Versöhnung noch nicht vollständig ist. Erst gegen das Ende des Mahles findet die Bezahlung der Schuld statt in Münzen, die sorgfältig in Papier gewickelt und auf eine Schüssel gelegt sind. Aber noch immer erklären die Schiedsrichter, daß die Bezahlung noch nicht vollständig ist, und unter dem Wehklagen der Frauen müssen die Bojkovići nach und nach alle ihre kostbaren Waffen auf eine große metallene Schüssel dicht vor Zec niederlegen. Da endlich ruft Zec seinen neuen Verwandten herbei und spricht: „Ich gebe Dir alles zurück. Möge der Tod meines Vaters Dir verziehen und alles vergessen sein! In Zukunft soll zwischen uns Brüderschaft, Friede und Liebe herrschen! Ich will nicht Dein Blutgeld behalten, ich will nicht von dem Tisch die weißen Lumpen (gemeint ist das in Papier gewickelte Geld) nehmen. Ich gebe es Dir ebenfalls zurück." In diesem Fall (keineswegs in allen) erweist sich also die ganze materielle Seite der Blutsühne als eine symbolische Handlung. Besonders rücksichtlich der Waffen war es wohl von Anfang an sicher, daß sie zurückgegeben werden würden. Zum Schluß steigt einer der Schiedsrichter auf den Tisch und liest die Entscheidung der 24 Richter laut vor, dann übergibt er sie an Zec, der sie seinerseits dem Bojković überreicht.

Wie auf dem Boden der Einzelvölker die Institution der Blutrache allmählich verschwand, bezüglich in den Satzungen der staatlichen Justiz aufging, gehört der Rechtsgeschichte dieser einzelnen Völker an. Hier soll nur noch kurz auf die Entwicklung der Dinge im slavischen Osten, bei den Russen hingewiesen werden. Bei diesen scheint bis zur Zeit Vladimirs (918—1015) ein System uneingeschränkter Blutrache geherrscht zu haben (vgl. auch oben S. 55), ganz wie in Montenegro bis auf Fürst Danilo. Unter dem Druck der Geistlichkeit versuchte dann Vladimir mit staatlichen Strafen (kazni) gegen die Mörder vorzugehen, obgleich er es im Grunde als eine „Sünde" gegen die Sitten der

Vorfahren betrachtete; denn die Blutrache ist eine religiöse Pflicht. Infolgedessen scheint er auch bald wieder zu der Gewohnheit der Väter zurückgekehrt zu sein. Sein Sohn Jaroslav (1018 bis 1054) beschränkte alsdann die Blutrache auf bestimmte Verwandtschaftsgrade (vgl. oben S. 124). Wenn diese nicht vorhanden waren, sollte ein Wergeld von 80 oder 40 Griwnen bezahlt werden. Seine Söhne vollendeten das Werk des Vaters und verordneten, daß jede Bluttat durch „Marderfelle" (vgl. oben S. 77) gesühnt werden solle (an den Geschädigten? oder den Fürsten?). Falls der Mörder unbekannt war, sollte der Distrikt (vervĭ, vgl. oben S. 124), in dem der Kopf des Ermordeten gefunden wurde, das Wergeld (virnoje von vira, vgl. oben S. 126) bezahlen.

Blicken wir zurück, so kann man das Wesen der ganzen Institution nicht richtig verstehen, wenn man sie nur als eine regellose Äußerung des dem Menschen innewohnenden Rachebedürfnisses auffaßt. Obgleich aus demselben entsprungen, bildet sie doch, durch feste Satzungen und Gewohnheiten geordnet und als eine Pflicht gegen Götter und Menschen betrachtet, den eigentlichen Rechtsboden der Urzeit. Ihre Bedeutung für den Handel und Verkehr der ältesten Zeiten haben wir schon oben bei Besprechung der Gastfreundschaft (Kap. VI) hervorgehoben. Neben den durch sie zu verfolgenden Untaten gab es aber noch andere, die gegen die Gesamtheit, den Stamm und seine Götter, gerichtet, nicht der Ahndung durch die einzelne Sippe unterliegen konnten. Für solche Übeltaten war in der idg. Grundsprache die Gleichung altind. âgas = griech. ἄγος (ágos) vorhanden, Wörter, die im Germanischen wohl durch unser „Sünde" (ahd. sunta), im Slavischen durch das allen Slavinen gemeinsame grĕchŭ ersetzt worden sind. Sie gehörten vor das Forum der Volksversammlung des Stammes (oben S. 119), die sie mit dem Tod oder Verbannung (oben S. 53) bestrafte.

XI.

Die Religion.

Immer mehr ist in den letzten Jahrzehnten die Wissenschaft zu der Erkenntnis gekommen, daß die farbenprächtigen und inhaltsreichen Göttergestalten, wie sie uns in den Hymnen des Rigveda oder in den homerischen Gedichten entgegentreten, etwa

der vedische Agni, der Freund der Götter und Menschen, der Priester, der in der Flamme des Opferfeuers die Gabe der Sterblichen den Unsterblichen zuführt, oder der homerische Zeus, von dem es heißt, daß er „mit schwärzlichen Brauen winkte“:

„Und die ambrosischen Locken des Königs wallten ihm vorwärts
Von dem unsterblichen Haupt; es erbebten die Höhn des Olympus“,

daß, meine ich, derartige tiefdurchdachte und tiefempfundene Göttergestalten das Ergebnis einer langen auf dem Boden der Einzelvölker verlaufenen Entwicklung sind und nur mit ihren ersten Ansätzen in die indogermanische Urzeit zurückgehn. Diese ersten Ansätze lassen sich aber viel besser bei den in ihrer ganzen Kultur, von der ja die Religion nur einen Teil bildet, zurückgebliebenen europäischen Nordvölkern, Kelten, Germanen, Litauern, Slaven als bei Römern oder Griechen, Indern oder Iraniern wiederfinden, die schon beim Anheben ihrer Geschichte ein langes, teilweis unter orientalischen Einflüssen verlaufenes Kulturleben hinter sich haben.

* * *

Unter den urewigen Fragen, welche die Brust des Menschen bewegt haben und bewegen, steht die nach dem Verhältnis von Sein oder Nichtsein, von Leben und Tod obenan. Eine Wanderung durch eines unserer prähistorischen Museen belehrt uns, welche Antwort unsere Vorderen auf diese Frage gefunden hatten. In sorgfältigen, oft die Jahrtausende überdauernden Grabanlagen, die in schroffem Gegensatz stehen zu den luftigen Hütten, in denen wir uns die Lebenden wohnen denken müssen, ruht der Tote. Näpfe, Töpfe und Schüsseln, die einstmals Speise und Trank enthielten, sind um ihn aufgestellt. Waffen und Werkzeuge, Hausgeräte, Kleider und Schmuck sind ihm beigegeben. Haustiere, Sklaven und Sklavinnen, oft sogar das eigene Weib sind ihm in den Tod gefolgt. Alles das läßt sich nur verstehen unter der Annahme, daß für diese Leute der Tod nur eine andere Form des Lebens war, daß nach ihrem Glauben die Seele, deren indogermanische Bezeichnung in unserem deutschen Wort „Atem“ (ahd. âtum) = altindisch âtmán ‚Hauch, Seele‘ liegt, auch noch nach dem Tode im Grabe oder in dessen Nähe weiter lebt und an dieselben Bedingungen des Daseins wie der Lebende gebunden ist. Aus diesen bei allen indogermanischen

Völkern nachweisbaren Vorstellungen hat sich schon in der Urzeit ein dauerndes und festgeregeltes Verhältnis der Lebenden zu den Toten entwickelt, das wir nirgends besser als an den russischen, besonders den weißrussischen Bauern studieren können.

Der letzte Seufzer ist ausgehaucht. Der „Duschnik", eine kleine Öffnung in der Wand unterhalb der Decke (vgl. oben S. 44), wird geöffnet, damit die Seele ungehindert aus- und einspazieren kann. Von der Hand verwandter Personen gewaschen, wird der Tote in weißer Sommerkleidung mit neuen Bastschuhen und dem Hut auf dem Kopfe auf der Bank gegenüber der Eingangstür, unweigerlich mit den Füßen zu dieser gewendet, feierlich aufgebahrt. Der ist nicht „anständig" gestorben, der nicht auf der Bank seines Hauses gelegen, dem nicht der Sohn die Augen geschlossen, dem nicht die Tochter die Totenklage angestimmt hat. Immer mehr füllt sich die bäuerliche Isba mit Verwandten und Freunden. Die Totenklage der Frauen beginnt, begleitet von so wilden Ausbrüchen der Verzweiflung, daß der Fernerstehende für das Leben der Klagenden fürchtet, während der mit den Verhältnissen Vertrautere erkennt, daß an diesem ungemäßigten Schmerz die Sitte gleich großen Anteil wie die Empfindung hat. Die einzelnen Verwandtschaftsgrade haben ihre besonderen Klagelieder, Mutter, Schwestern, Witwe, Schwiegertöchter usw.

„O du mein kühner Gesell", so klagt eine weißrussische Witwe, „wie soll ich nun mit meinen lieben, kleinen Kindern leben? Wer wird ihr Ernährer sein? Woher sollen warme Winde auf sie wehen? Jetzt wird mir niemand die lautere Wahrheit sagen" usw. Auch gemietete Klageweiber gibt es, deren Name im ganzen Gouvernement bekannt ist. Die Männer singen keine Klagelieder, aber sie wenden sich in wehmütigen Gesprächen und mit zahlreichen Fragen an den Toten, wobei sie wiederholt versichern, daß dieser ganz gut hören und verstehen könne, was man sage.

Nach zwei bis drei Tagen folgt der Leichenzug, dessen älteste Form bei den Raskolnikern jenseits der Wolga vorzuliegen scheint, bei denen der Tote auf dem auf den Schultern der Leidtragenden ruhenden, schwarzen Odr zu Grabe getragen wird oder wurde. Dieses Wort bezeichnet jetzt eine Tragbahre. Da dasselbe aber zugleich ein gewöhnlicher Ausdruck für die Bank des Hauses ist, so ist es wahrscheinlich, daß der Verstorbene ursprüng-

lich auf der Bank, auf der er aufgebahrt ward, auch der ewigen Ruhe zugeführt wurde.

Nach der Rückkehr vom Friedhof müssen sich die Teilnehmer am Begräbnis zunächst einer Reinigung unterziehen. Dann setzt man sich zum Leichenmahl nieder, wobei man des Verstorbenen mit allen Zärtlichkeitsausdrücken, deren die russische Sprache fähig ist, gedenkt. Denn schon ist dieser in die Zahl der „heiligen Großväter" (weißruss. Djady) aufgenommen worden, wofür es an einigen Orten einer bestimmten Zeremonie bedarf. Auch glaubt man vielfach, daß vorher die Seele sechs Wochen lang ruhelos umherschweife und jede Nacht in der Hütte einkehre, um Wasser aus einem für diesen Zweck aufgestellten Kessel zu trinken.

Diese „heiligen Großväter" sind wirkliche und echte Götter, die mit großer Strenge über Wohl und Wehe der Familie und des Hauses wachen und mit grausamen Strafen, wie Familienzwist, Fall des Viehs und Mißwachs es ahnden, wenn man sie vernachlässigt. Mit diesen „heiligen Großvätern" ist daher der Bauer durch eine schier unendliche Reihe von Totenfeiern verbunden, die in besondere, d. h. auf die einzelnen Verwandtenkreise beschränkte, und in allgemeine, teilweis von der Kirche übernommene zerfallen. Die ersteren werden in Weißrußland zunächst am dritten, sechsten, neunten, zwanzigsten und vierzigsten Tage nach dem Sterbetag durch ein Erinnerungsmahl begangen, das durch ein sorgfältig beobachtetes Ritual geregelt ist. Mit den Worten:

„Ihr heiligen Großväter, wir rufen Euch,
Ihr heiligen Großväter, kommt zu uns,
Hier gibt es alles, was Gott gegeben hat"

ruft man die Toten herbei, mit den Worten:

„Ihr heiligen Großväter, Ihr seid hierher geflogen,
Ihr habt gegessen und getrunken!
Flieget jetzt wieder nach Hause! Kusch, Kusch"

entläßt man sie. Die Bewirtung geschieht in der Weise, daß jeder Gast einige Löffel der immer in ungerader Zahl aufgetragenen Speisen sowie einige Tropfen Schnapses neben sich auf den Tisch ausgießt, so daß nach Aufhebung der Tafel auf derselben ein ganzer Mischmasch von Essen und Trinken für die Toten übrig bleibt. Auch werden Töpfe mit gewissen Speisen

für sie an den Fenstern aufgestellt. Unter den Gerichten spielen in Weißrußland sowohl bei dem Leichen-, wie bei dem Erinnerungsmahl die Klöße eine wichtige Rolle: Nu, klěcki jemu! „Nun Klöße ihm!" bedeutet, daß jemand sehr krank ist.

Die Stimmung der Schmausenden ist zunächst eine gedrückte, da jedes zufällige Geräusch die Nähe der Toten verkündet. Bald aber verwandelt sie sich unter dem Einfluß der genossenen Alkoholika in das Gegenteil, und was in Trauer begann, endigt in Lust und Freude mit Tänzen, Wettspielen, Maskeraden usw.

Unter den allgemeinen Totenfeiern nimmt die meist in der ersten Woche nach Ostern begangene Raduniza die erste Stelle ein. Hier bewirtet man die Toten an ihren Gräbern selbst, und auch hier klingen die schauerlichen Anrufungen der Toten und die über die Friedhöfe hallenden Klagegesänge zuletzt in Spiel und Gelächter, in Reigen und Liebeskosen aus.

Aus diesem bäuerlichen Dunstkreis des hohen Nordens wenden wir uns, Jahrtausende im Geiste zurückschreitend, unmittelbar den heiligen Ufern des Indus und den klassischen Gestaden des Mittelmeeres zu.

Aus dem Lager des Achilleus fährt der greise Priamus die Leiche des besten seiner Söhne in die Heimat. Ganz Troja ist in Jammer und Verzweiflung vor den Toren versammelt; aber der Alte spricht:

„Weicht, und laßt mir die Mäuler hindurchgehn; aber nach diesem
„Sättiget Euch der Tränen, nachdem ich ins Haus ihn geführet!
„Jener sprach's; und sie trennten sich schnell, und wichen dem Wagen.
„Als sie den Leichnam nun in die prangende Wohnung geführet,
„Legten sie ihn auf ein schönes Gestell und ordneten Sänger
„Anzuheben die Klag'; und gerührt mit jammernden Tönen,
„Sangen sie Trauergesang, und ringsum seufzten die Weiber."

Nun treten die Frauen der Verwandtschaft, die Mutter, die Witwe, die Schwägerin hinzu und rezitieren einzeln ihre Klagelieder:

„Aber die blühende Fürstin Andromache klagte vor allen,
„„Mann, du verlorest dein Leben, du blühender; aber mich Witwe
„Lässest du hier im Palast, und das ganz unmündige Söhnlein,
„Welches wir beide gezeugt, wir Elenden! Ach wohl schwerlich
„Blüht es zum Jüngling empor . . . .

„Doch mich vor allem betrübt nie endender Jammer;
„Denn nicht hast du mir sterbend die Hand aus dem Bette gereichet,
„Noch ein Wort mir gesagt voll Weisheit, dessen ich ewig
„Dächte bei Tag und Nacht, wehmütige Tränen vergießend.

Nach Verbrennung des Leichnams und Errichtung des Grabhügels:

„jetzo von neuem
„Kamen sie nach dem Gebrauch und feierten stattlichen Festschmaus
„Dort in Priamos' Hause, des gottbeseligten Herrschers.
„Also bestatteten jene den Leib des reisigen Hektor."

Das hier gegebene Bild können wir durch weitere Zeugnisse ergänzen. Demnach folgen, ganz wie im Norden, auch bei dem altgriechischen Leichenbegängnis vier deutlich unterschiedene Akte aufeinander: die auf mehreren Vasen der sogenannten Dipylonepoche dargestellte Aufbahrung der Leiche, bei der der Tote auch hier mit den Füßen zur Tür gewendet liegen muß, die Totenklage seitens gemieteter Sänger, vor allem aber durch die Frauen der Verwandtschaft unter Ausbrüchen so wilden Schmerzes, daß noch Gesetzgeber wie Solon sich veranlaßt sahen, das Schlagen der Brüste und des Hauptes, das Zerkratzen der Wangen und anderes durch besondere Bestimmungen zu verbieten, das Hinaustragen der Leiche aus dem Hause auf der offenen Kline, auf der sie gebettet war, und schließlich nach der Rückkehr vom Friedhof und nach geschehener religiöser Reinigung das Leichenmahl, bei dem die Seele des Verstorbenen als anwesend galt, deren man daher nur lobpreisend gedachte. Hier findet das Sprichwort „Von den Toten nur Gutes" (de mortuis nil nisi bene) seine natürliche Begründung.

Nicht weniger aber läßt sich in Indien und bei den südeuropäischen Indogermanen, in Rom und Griechenland mehr oder weniger in Trümmern, in Indien aber als das ganze Leben des Volkes durchziehend ein uralter Ahnenkultus nachweisen. Den „heiligen Großvätern" der Weißrussen entsprechen die Väter-Götter (di parentes) und die göttlichen Manen der Römer, die Heroen, „die Besseren und Höheren" und die „Urgroßväter" der Griechen, vor allem aber „die Väter" (pitáras) der alten Inder, deren bis in alle Einzelheiten geregelte Verehrung unzähligemal an das geschilderte russische Ritual erinnert. Auch hier schweift der Verstorbene eine Zeitlang als Gespenst

umher und kehrt in der Wohnung der Verwandten ein, wo er mit Speise und einem Krug Wasser erquickt wird, bis er durch eine feierliche Zeremonie in die Zahl der göttlich verehrten Vorfahren aufgenommen wird. Auch hier herrschen die „Väter" mit Strenge. „Tut uns kein Leid, ihr Väter", so heißt es im Rigveda, „wenn wir nach Menschenart irgendein Fehl gegen Euch begangen haben". Auch hier ladet man die „Väter" förmlich zum Mahle ein: „Ihr Pitaras, laßt es Euch hier schmecken, genießet ein jeder seinen Anteil", und ebenso förmlich entläßt man sie wieder: „Gehet hin, ihr lieblichen Pitaras, auf den alten geheimnisvollen Wegen, gebet nns hier Reichtum und Glück." Auch hier spielt der Kloß, altindisch piṇḍa, bei der Bewirtung der Toten eine Hauptrolle: sapiṇḍa ‚Kloßgenosse' ist der technische Ausdruck für die Verwandten, die gemeinsam den drei Vorfahren, Urgroßvater, Großvater und Vater opfern müssen. Auch hier gehört die ungerade Zahl den Toten, und wie es in ganz Rußland Sitte ist, die Erinnerungsfeiern mit einer freigebigen Speisung und Beschenkung von Bettlern zu beschließen, so müssen in Indien bei den Totenmahlen (çrâddha's) ganze Scharen von Brahmanen, als Vertreter der Ahnenseelen, bekleidet und bewirtet werden.

Ebenso kennt man überall den Unterschied zwischen besonderen und allgemeinen Totenfeiern. In Griechenland speiste man die Verstorbenen an ihren Gräbern am 3., 9. und 30. Tag. Ein allgemeines Totenfest war in Athen der Schluß der Anthesterien, im Frühling wie die raduniza. Dann stellt man Töpfe mit Erdfrüchten für die Verstorbenen auf, und nur aus den geschilderten Speisesitten an den weißrussischen Erinnerungsmahlen erklärt es sich, wenn man in Griechenland sagte, daß das unter den Tisch Gefallene den Toten gehöre. In Lust und Freude endigt auch in Indien die Trauer:

„Wir gehen fort zum Tanze und zum Spiele,
Wir, die wir längeres Leben noch genießen",

so heißt es in einem Totenlied des Rigveda. Diese Parallelen ließen sich leicht vermehren; doch reichen die gebotenen aus, um nunmehr das erste Ergebnis unserer Betrachtungen dahin zusammenzufassen, daß ein bis ins einzelnste ausgebildeter Totendienst und Ahnenkultus den einen großen Kreis indogermanischer Religionsvorstellungen ausmacht.

Die Bedeutung dieses Ahnenkultus für die ganze Kulturgeschichte der indogermanischen Völker läßt sich kaum überschätzen. Auf seine rein religionsgeschichtliche Seite kommen wir noch einmal zurück. Nicht minder groß ist seine sozialgeschichtliche Wichtigkeit; denn dieselben Verwandten, denen die gemeinsame Pflege bestimmter Vorfahren, des Vaters, Groß- und Urgroßvaters obliegt, sind es zugleich, die untereinander durch das Recht zu erben und durch die Pflicht zur Blutrache verbunden waren, auf welcher letzteren in der Urzeit die persönliche Sicherheit des Einzelnen wie der ganzen Familienverbände beruht (vgl. Kap. X). Da ferner jeder überzeugt ist, daß sein Fortleben im Jenseits in erster Linie von den Opfergaben eines Sohnes abhängt, macht dieser Gesichtspunkt die Heimführung einer Frau zu einer unabwendbaren Notwendigkeit, ein Gedanke, der seine letzte, furchtbare Konsequenz in der gerade auf russischem Boden nachweisbaren Sitte findet, dem toten Hagestolzen am Grabe oder auf dem Scheiterhaufen ein lebendiges Mädchen anzutrauen und ihm dann in den Tod mitzugeben (vgl. oben S. 110).

Wenn wir uns nun von diesen Gedanken des Grabes und Todes zu lichteren Sphären erheben, möchte ich mir gestatten, dabei von einem persönlichen Reiseerlebnis nicht allzufern von St. Petersburg auszugehen.

Im Sommer des Jahres 1907 war es mir vergönnt, im Gouvernement Olonetz in dem kleinen Dorfe Kosalma, das an der Landstraße nach dem berühmten Wasserfall Kiwatsch gelegen ist, im Landhaus des in Deutschland ebenso wie in Rußland ruhmvoll bekannten Sprachforschers und Akademikers Fortunatow einen Monat zu verleben. Das genannte Dörfchen liegt auf einem schmalen Landstreifen, der sich zwischen den gewaltigen Seen, dem Kontschosero im Osten und dem Ukschosero im Westen hindurchwindet und bietet somit reiche Gelegenheit, zu Wasser Ausflüge nach den benachbarten karelischen und russischen Dörfern zu machen.

Am 22. Juli ging die Reise nach dem am westlichen Ufer des Ukschosero gelegenen Dorfe Namojewo. Es war der auf den 20. Juli, den Eliastag, folgende Sonntag, der in der dortigen Gegend „Hammelsonntag" genannt wird, weil an ihm dem Propheten Elias ein Hammelopfer dargebracht wird. Unsere deutschen Religionshistoriker haben es mit Staunen verzeichnet,

daß in Litauen noch im Jahre 1520, also im Zeitalter der Reformation, von einem Waidelotten, einem litauischen Opferpriester, ein Stieropfer vollzogen wurde. Was werden sie sagen, wenn sie hören, daß es noch heute, im Zeitalter der Eisenbahnen, möglich ist, wenige Stunden von der Gouvernementsstadt Petrosawodsk einem derartigen Viehopfer mit durchaus heidnischem, nur schwach mit einem christlichen Firnis überzogenen Ritual beizuwohnen? Drei oder vier, von einzelnen reichen Bauern nach vorhergegangenem Gelübde gestiftete Hammel wurden an jenem Sonntag in Namojewo nachmittags vor die Kapelle geschleppt, dort getötet und zerlegt. Dann wurde ihr Fleisch hinunter an den See gebracht, und dort in 12 am Ufer aufgestellten Kesseln von den Männern des Dorfes gekocht. Die Frauen durften nur als Zuschauerinnen mitwirken, und als wir sie befragten, warum nicht sie die ihnen doch zukommende Arbeit des Kochens besorgten, erwiderte die eine, daß der Prophet Elias die Frauen nicht liebe, während die andere einfach erklärte: „Nam ne polagájetsya“ „Uns steht das nicht zu.“ Nachdem das Fleisch gar war, wurde es in den Kesseln in die Kapelle vor die Heiligenbilder gebracht und hier mit Weihrauch, der mit den am See zum Kochen gebrauchten Kohlen entzündet ward, geräuchert. Fromme Lieder wurden von den Kindern dazu gesungen. Alsdann wurde das Fleisch in der Kapelle zum Besten der Kirche in einzelnen Stücken verkauft, nach Hause gebracht und dort verspeist. Merkwürdig war die halb ernst-, halb scherzhafte Stimmung der Männer bei der Arbeit des Kochens, und mancher bekannte grobkörnige Fluch unterbrach die heilige Handlung.

Später habe ich erfahren, daß an anderen Orten des Gouvernements Olonetz am Eliastage dem Propheten sogar ein Stier geopfert wird, wobei nach Weihung des Fleisches durch den Geistlichen auf einer benachbarten Wiese ein richtiges Opfermahl, verbunden mit einem Trinkgelage abgehalten wird. Welche Bedeutung hat nun dieser Prophet Elias, dem man so große Ehren erweist? Wie er schon in der Bibel über Feuer und Wasser gebietet und in flammendem Wagen gen Himmel fährt, so ist er ohne Zweifel im ganzen bäuerlichen Rußland noch heute ein echter und rechter Gott des Donners und Blitzes und des strömenden Regens. Schon den Kindern flößt man im Gouvernement Olonetz die größte Verehrung zu diesem Heiligen

ein: „Gnädiger Prophet Elias", sagt man, „besänftige den schrecklichen Sturm und gib uns sanften Tau". Auch Schützer der Herden ist er, und am Georgstag gelobt der Hausherr: „Gnädiger Prophet Elias, bewahre mein Vieh und halte es den Sommer über gesund, dann gelobe ich dir auch zu deinem großen Festtag einen Stier oder Hammel." Auch für den Feldbau ist der Prophet bedeutsam, denn der Eliastag bildet in der Auffassung des Volkes die Wende vom Sommer zum Herbst, dem Beginne der Ernte.

Ebenso zweifellos ist ferner, daß dieser Prophet Elias in früher Zeit an die Stelle eines älteren heidnischen Gottes getreten sein muß, der niemand anders als der besonders in Kiew verehrte Perun, der litauische Perkunas, der Gott des Blitzes und des Donners gewesen sein kann. Noch heute bedeutet im Weißrussischen perun (von kirchenslawisch perą, pirati ‚schlagen') den Donnerschlag, und als Person gefaßt, beschreiben ihn die Bauern: „Das ist ein hoher, breitschultriger Dickkopf mit schwarzem Haar, schwarzen Augen und goldenem Bart. In der rechten Hand hat er einen Bogen, in der Linken einen Köcher mit Pfeilen. Er fährt am Himmel in einem Wagen und entsendet feurige Pfeile." Ganz ähnlich war in der Kapelle von Namojewo der Prophet Elias auf einem einfachen, an der Wand befestigten volkstümlichen Bilderbogen dargestellt.

Diesem slawischen Perun-Elias entspricht nun, sowohl sprachlich, wie man erst kürzlich erneut zu erweisen versucht hat, wie besonders sachlich, wie man längst erkannt hat, der altindische, ebenfalls im Wagen am Himmel einherfahrende Gewitter- und Regengott Parjanya, den der Rigveda mit folgendem Gesange feiert:

„Begrüß' den Mächtigen mit diesem Liede,
Parjanya preise, führ' ihn her in Ehrfurcht!
Die Winde wehn, es fallen Blitze Schlag auf Schlag;
Die Kräuter stehen auf, der Himmel schwillt und strotzt;
Und jedem Wesen wird ein Labetrunk zuteil,
Wenn günstig strömt Parjanyas Samen auf das Land.

So brülle, donnre, streue du den Samen
Und fahr' umher mit wasservollem Wagen;
Mach' auf den Schlauch und neige ihn nach unten:
Das Tal, die Hügel sollen eben voll sein.

Du hast geregnet, laß es nun genug sein!
Du setztest unsre Fluren unter Wasser,
Du hießest Kräuter sprießen uns zur Nahrung
Und hast erfüllt, worum die Menschen baten."

(Vgl. Geldner und Kaegi, 70 Lieder des Rigveda.)

Somit kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß wir hier eine schon indogermanische Gottheit vor uns haben, geboren aus der uralten und ewig neuen Empfindung des Menschen:

„Wenn die Wolken getürmt den Himmel schwärzen,
Wenn dumpftosend der Donner hallt,
Da, da fühlen sich alle Herzen
In des furchtbaren Schicksals Gewalt."

Bei den West-Indogermanen entspricht das gemeingermanische, althochdeutsche Donar, altnordische Thórr, unser „Donner", das genau in einem altkeltischen Tanaros Taranos, wiederkehrt.

Nur bei den Griechen und Römern hat die Rolle des Donnerers eine zweite urindogermanische Göttergestalt mit übernommen, die durch die Sprachreihe griech. Ζεὺς πατήρ (Zeùs patḗr) ‚Vater Zeus', lateinisch Juppiter, altindisch Dyâús pitā̆, d. h. ‚Vater Dyâus' erwiesen wird. Ihre Grundbedeutung ist die des strahlenden, lichten Tageshimmels, wie sie namentlich im ältesten homerischen Beiwort des Vaters Zeus „Weitauge" (eurýopa) erhalten ist. Nach Herodot verehrten die Perser in erster Linie den ganzen Kreis des Himmels, den sie Zeus nannten. Es ist also das Licht des Tages, das diese Perzeption einer zweiten Gottheit dem indogermanischen Urvolk eingegeben hat, im Grunde dieselbe Sehnsucht, die aus dem verhallenden Verlangen des sterbenden Dichters nach „Mehr Licht" zu uns spricht.

Dem „Vater" Himmel zur Seite hat ohne Zweifel schon in der Urzeit eine „Mutter" Erde gestanden. Von den Skythen berichtet Herodot (IV, 59), daß sie Himmel und Erde anbeteten und glaubten, daß die Erde die Gattin des Himmels sei. Unzähligemal sind im Rigveda Dyâús pitā̆ ‚Vater Himmel' und Pr̥thivî́ mâtā̆ ‚Mutter Erde' verbunden. Diesem altindischen pr̥thivī́ entspricht nach den Gesetzen der Lautverschiebung genau das angelsächsische folde ‚Erde', und von diesem folde heißt es in einem angelsächsischen Flursegen, dem ältesten Stück angelsächsischer Poesie, das wir besitzen:

„Heil sei dir, Erde, Menschenmutter,
Werde du fruchtbar in Gottes Umarmung.
Fülle mit Frucht dich, den Menschen zunutze."

Im russischen Volksglauben begegnet der Kult der Mat'-syra-zemlja ‚der feuchten Mutter Erde', deren Namenstag am 10. Mai gefeiert wird. Da läßt die Erde heilsame Kräuter emporsprießen, die die Snacharka (Zauberin) sammelt. Sie gilt als Geliebte des lichten Frühlingsgottes Jarilo oder des Donners (Grom gremúči). Am Tage der Raduniza singt man:

„Schlage zu, donnernder Donner, mit loderndem Feuer!
Zerspalte, o Donnerstrahl, die feuchte Mutter Erde!
Ach du, feuchte Mutter Erde,
Tue dich auf nach allen vier Seiten!"

Dieses russische zemljá ‚Erde' entspricht Laut für Laut dem Namen der thrakisch-phrygischen Göttin Semele, die den herrlichen Dionysus, d. h. Himmelssohn, gebar. Mit unseligem Eidschwur hat sie den Geliebten, hat sie Zeus gebunden, ihr in seiner wahren Gestalt zu nahen. Er tut es — und von den Schlägen seines Donners und von der Glut seiner Blitze wird sie vernichtet (vgl. auch S. 115 über den altgermanischen *Tiwisco).

Aus diesem Bunde des Himmels mit der Erde ist nach altindischer wie russischer Vorstellung auch diejenige Himmelskraft entsprungen, der nach dem Worte des Dichters der Mensch verdankt, was er bildet und schafft, das Feuer. Noch im Anfang des 15. Jahrhunderts fand Hieronymus von Prag in Litauen die Verehrung eines immerwährenden, heiligen Feuers. „Die Priester des Tempels," sagt er, „sorgten dafür, daß der Brennstoff nicht ausging." Wiederum treffen wir also im hohen Norden noch zur Zeit des Ausganges des Mittelalters einen Kult, der allen aus dem ältesten Rom als Verehrung der Vesta (= griech. ἑστίη [hestíē] ‚Herd') durch die Vestalinnen bekannt ist. Auch bei den Skythen wurde nach Herodot das Herdfeuer neben Himmel und Erde verehrt. Bei den Litauern selbst hieß dieses heilige Feuer, wie noch heute das Feuer überhaupt, ugnìs, das dem russischen ogón', lat. ignis und altindischem agní entspricht, aus welchem letzteren, wie wir schon sahen, eine der hervorragendsten Gottheiten des Rigveda hervorgegangen ist. Namentlich bei der Hochzeit, neben dem Begräbnis der zweiten Hauptfamilienfeier des indogermanischen Urvolkes, muß die Verehrung

der Herdflamme, in einer seltsamen Verbindung mit dem Wasser, eine wichtige Rolle gespielt haben (vgl. darüber S. 86ff.).

Aber ehe noch in der Frühe das Feuer auf dem Herde angezündet oder besser — nach alter Sitte — neu angeblasen wird, ist schon am Himmel die liebliche Göttin erschienen, die den faulen Schläfer weckt, die in den Hymnen des Rigveda unzähligemal besungene Ushas, die Morgenröte:

„Im Osten schaut man sie, des Himmels Tochter,
mit einemmal in Lichtgewand gekleidet;
Sie schreitet stracks auf vorgeschriebnen Pfaden,
des Weges kundig, fehlt sie nicht der Richtung."

„Man sieht sie wie die weiße Brust des Mädchens,
sie breitet ihre Schätze wie der Kaufmann;
Ein früher Gast erweckte sie die Schläfer,
Die jüngste vieler, welche wiederkehren."

„Im Ost der duftigen Lüfte zeigt die Mutter
der bunten Wolkenschar ihr erstes Zeichen,
Und weiter, weiter wächst es in die Breite,
bis sich der Schoß von Erd' und Himmel anfüllt."

(Vgl. Geldner und Kaegi a. a. O.)

Dieses altindische Ushas, das auch mit dem lateinischen aurora und der homerischen „rosenfingrigen" Eos etymologisch verwandt ist, entspricht dem deutschen Namen desjenigen lieblichen Festes, das die schlafende Erde und das verzagende Menschenherz zu neuen Hoffnungen erweckt, unserem deutschen „Ostern", althochdeutsch Ostara, das ein heidnisches Frühlingsfest bedeutete, und wobei der Bedeutungsübergang von Morgenröte zu Frühlingsfest sich daraus erklärt, daß im alten Indien die Morgenröten des Frühlings-, d. h. Jahresanfangs eine besondere Verehrung genossen.

Alle im Bisherigen genannten indogermanischen Gottheiten, der Donner, das Feuer, die Morgenröte, die Erde, zu denen wir nach dem einwandsfreien Bericht des Herodot über die alten Perser (I, 131) und des Cäsar (Gallischer Krieg VI, 21) über die alten Germanen noch Sonne und Mond, Wasser und Winde stellen können, stehen zu dem Himmel in irgendwelcher direkter oder indirekter Beziehung, und „Himmlischer" ist daher auch die Grundbedeutung desjenigen Wortes für Gott, das wir

bis in die indogermanische Ursprache zurückführen können, des lateinischen deus = litauisch diẽwas, altindisch dêvá, das weiterhin mit dem schon besprochenen altindischen dyâûs, griechisch Ζεύς, lat. Juppiter verbunden, bezüglich von ihm abgeleitet werden muß.

Die Verehrung der „Himmlischen" bildet daher im Gegensatz zu der Verehrung der „Väter" einen zweiten Kreis indogermanischer Religionsvorstellungen.

Nicht mit Unrecht hat ein hervorragender Religionsforscher (Max Müller) die Erkenntnis der Übereinstimmung des lat. deus mit dem litauischen diẽwas und dem altindischen dêvá — eine der bedeutungsvollsten Entdeckungen in der Geistesgeschichte der Menschheit genannt. Allein man muß sich hüten, den Gedankeninhalt, welchen spätere Zeiten und Völker mit diesen Wörtern verknüpfen, ohne weiteres in die Urzeit zu übertragen. Nehmen wir einen Gott des fortgeschrittenen Heidentums, etwa den griechischen Apollo, so haben wir in ihm eine durch die Arbeit des Gedankens und der Phantasie eines großen gebildeten Volks, das Lied des Dichters, die Kunst des Bildhauers scharf umrissene göttliche Persönlichkeit vor uns, die, gleichviel welches der Ursprung ihres Namens sei, den wir in sehr vielen Fällen leider nicht kennen, Herr und Beschützer eines Teils des vielgestaltigen Menschenlebens ist. Ganz anders bei jenen urindogermanischen Gottheiten! Hier fällt Name und Begriff noch durchaus zusammen. Der slawische Perun, sahen wir, bedeutet im Weißrussischen noch einfach den Donnerschlag, der indische Agni im Russischen noch einfach das Feuer, der griechische Zeus im Altindischen noch einfach den Himmel. Was man verehrte, war also der Donner, das Feuer, der Himmel oder derjenige Teil des Göttlichen, der dem Menschen im Donner, Feuer, Himmel usw. entgegentritt, nicht mehr und nicht weniger. Als Herodot in der alten Kultstätte Dodona weilte, wo sich die Stimme Gottes im Rauschen der heiligen Eiche vernehmen ließ, hörte er, daß die Pelasger, d. h. die „Alten", die Urbevölkerung Griechenlands, zwar Göttern opferten und zu diesen beteten, daß diese Götter aber noch keine Namen, d. h. keine Eigennamen hatten. Das waren die „Himmlischen" des indogermanischen Urvolks.

Aber auch diesen namenlosen Göttern gegenüber macht sich von Anfang an diejenige Eigenschaft des menschlichen Geistes geltend, die das Unendliche nur im Endlichen und das Unsterbliche nur im Bilde verehren kann. Personifikation oder besser

Verbildlichung ist so alt wie der Götterglaube; aber diese Verbildlichung schwankt noch lange zwischen Mensch und Tier, die den frühen Zeiten durch keine unüberbrückbare Kluft getrennt erscheinen. In demselben Hymnus ist der indische Parjanya ein Fuhrmann, der im regenschweren Wagen über den Himmel rollt, in demselben ein Stier, der durch die Felder rast. Gern denkt sich das russische Volk die Sonne als goldhaarigen, silberhufigen Hirsch, der über den Himmel läuft, und ohne Bedenken wurde im ältesten Griechenland Hera als Kuh, Artemis als Bärin, Apollo als Wolf verehrt. Die Prähistorie hat an vielen Orten kleine plastische Tier- und Menschenfiguren zutage gefördert, die in diesen Ideenkreis offenbar zurückführen.

Noch wichtiger, aber freilich auch schwieriger ist die Beantwortung der Frage nach dem sittlichen Gehalt der „Himmlischen" in der Urzeit. Auf allen höheren Stufen des Heidentums findet man die Götter bereits aufgefaßt als Schirmer eines geschriebenen oder ungeschriebenen Gesetzes. War dies hinsichtlich der „Himmlischen" schon in der Urzeit der Fall? Ich glaube es nicht, sondern meine, daß die älteste Verbindung der menschlichen Sittlichkeit mit höheren Gewalten nur in dem ersten Kreis altindogermanischer Religionsvorstellungen, den wir unterschieden haben, in dem Ahnenkultus, gesucht werden darf.

Die sittlichen Satzungen werden aus der dem Menschen immanenten Fähigkeit, Sittliches von Unsittlichem zu unterscheiden, in der menschlichen Gesellschaft selbst geboren. Die eine Generation überliefert sie der anderen, die sie aufnimmt, ergänzt und verändert. Bei diesem Kampf des Alten mit dem Neuen erscheint den Lebenden immer das Vergangene als das Ruhigere, Gefestigtere, Glücklichere, als die gute, alte Zeit. Die Griechen, sahen wir, nannten die Vorfahren „die Besseren und Höheren", und auch die Weißrussen meinen, daß zur Zeit der Großväter es auf Erden noch gut war. Die „Väter" sind daher die geborenen Hüter der Sitte, von der die Sittlichkeit ja ihren Namen hat, nicht „die Himmlischen", die erst später in dieser Eigenschaft an die Stelle der ersteren getreten sind.

Überblickt man die Beiwörter, welche in der Ilias dem Vater Zeus gegeben werden, so ist die Zahl derer Legion, die ihn als Naturerscheinung feiern. Er heißt „der Wolkenversammelnde", „der laut Donnernde", „der am Blitze sich Freuende" usw.

Ihnen steht nur ein einziges Beiwort wirklich ethischen Gehalts gegenüber: Zeùs ksénios ‚Zeus der Schützer der Gastfreundschaft‘, über die im Kap. VI ausführlich gesprochen wurde.

Somit glaube ich, daß in der Urzeit die „Himmlischen“ nur die starken Helfer des Menschen innerhalb derjenigen Sphären waren, die ihnen ihrem Namen und Begriff nach zukamen, daß man also den Donner herbeirief, damit er Regen bringe oder den Feind zerschmettere, daß man zur Morgenröte flehte, damit sie die Schrecken der Nacht zerstreue usw. Damit sie aber dies können, bedürfen die „Himmlischen“, wie die „Väter“ der Stärkung durch Speise und Trank, des Opfers. Der ursprüngliche Opferbrauch steht demjenigen, den wir bei jenen Bauern von Namojewo fanden, erheblich näher als dem altindischen, griechischen und römischen. Noch nicht wird, wie es bei diesen Völkern der Fall ist, die Opfergabe durch den Rauch des Feuers den Unsterblichen gleichsam ins Haus geschickt. Das Fleisch wird, wie im gewöhnlichen Leben, im Kessel gekocht, und der Gott — so beschreibt es ausführlich Herodot hinsichtlich des altpersischen Opfers — durch einen Zauberspruch zum Mahle herbeigerufen. Wahrscheinlich bezeichnet unser Wort „Gott“ (got. guþ) das auf solche Weise herbeigelockte göttliche Wesen. Es war ursprünglich ein Neutrum: „das Gott“ und beweist, wie unsicher damals noch die Auffassung der Gottheit war.

Priester, d. h. Leute, die berufsmäßig den Verkehr mit der Gottheit pflegten, gab es nicht, wohl aber heilige Familien, in denen wirksame Zaubersprüche vom Vater auf den Sohn erbten. Ebensowenig von Menschenhand erbaute Tempel. Man dachte sich die „Himmlischen“ gegenwärtig auf den Höhen der Berge und in den gen Himmel ragenden Bäumen heiliger Haine, deren Kult durch ganz Europa, nicht bloß bei den Germanen verbreitet ist, wo ihn Tacitus, Germania Kap. 9 beschreibt: „Sie halten es nicht für entsprechend der Größe der Himmlischen, ihre Götter in Wänden einzuschließen und sie dem menschlichen Antlitz ähnlich zu machen. Sie weihen ihnen Wälder und Haine und benennen mit den Namen von Göttern jenes geheimnisvolle Etwas, das allein der Ehrfurcht sichtbar ist.“ Einfacher, aber ursprünglicher Denkweise wohl entsprechender berichtete der päpstliche Sekretär Enea Silvio Piccolomini (nach Hieronymus von Prag) aus Litauen: „Es waren dort mehrere Wälder von gleicher Heiligkeit. Als Hieronymus diese niederzuhauen fortfuhr, wandte

sich eine ungeheure Schar von Frauen heulend und schreiend an Vitoldus, einen litauischen Herzog, und klagte, der heilige Hain sei niedergerissen, das Haus des Gottes ihnen genommen worden, wo sie um göttliche Hilfe zu bitten gewohnt gewesen wären. Von dort hätten sie Regen und Sonnenschein erhalten. Nun wüßten sie nicht, wo sie den Gott suchen sollten, dem man seinen Wohnsitz genommen habe."

So ist der Kreis der „Väter" und der Kreis der „Himmlischen" uns nahe getreten. Allein ich würde meine Aufgabe, ein Bild von den ältesten Religionsvorstellungen der Indogermanen zu geben, nur unvollkommen erfüllen, wenn ich zum Abschluß dieser Betrachtungen nicht noch kurz die Stellung charakterisieren wollte, welche die Indogermanen, wohl noch nicht in der Urzeit, sicher aber in frühen Epochen der Einzelvölker, gegenüber derjenigen rätselhaften Macht einnahmen, die in gewissem Sinne außerhalb oder über der Religion steht, die mit ihren schweren Fittigschlägen den Menschen von der Wiege bis zur Bahre begleitet, dem Schicksal.

Noch einmal wenden wir uns zurück zu dem weltlichen Buch der Bücher, unserer Ilias. Dreimal hat der furchtbare Achill den flüchtigen Hektor um die Mauern Trojas getrieben. Jetzt ist die Stunde der Entscheidung gekommen, und klopfenden Herzens lauscht der Hörer, für welchen der beiden sich der Vater der Menschen und Götter entscheiden wird. Allein was geschieht?

„Als sie nunmehr zum vierten die sprudelnden Quellen erreichet,
Jetzo streckte der Vater hervor die goldene Wage,
Legt' in die Schalen hinein zwei finstere Todeslose,
Dieses dem Peleionen, und das dem reisigen Hektor,
Faßte die Mitt' und wog: da lastete Hektors Schicksal
Schwer zum Hades hin; es verließ ihn Phoebus Apollon."

Welches aber ist die Macht, die diese Wage bewegt? Es ist die Moira, das unerforschbare, unentrinnbare Schicksal, das hoch über der Welt thront und selbst die Götter zum Spielzeug oder zu Puppen seines Willens macht, „das gewaltige Schicksal, welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt". Ein solcher abstrakter Schicksalsbegriff kann nichts Ursprüngliches sein, und das griechische Altertum selbst bietet uns die Möglichkeit, zu konkreten Vorstellungen zu gelangen. Das griechische

moira bedeutet ursprünglich nichts als ‚den Anteil‘, und die Moira oder auch die Moiren werden oft in Verbindung mit den Eileithyai, den Göttinnen der Geburt, genannt. Der Mensch erhält eine Moira, wenn, wie es heißt, ihn „die Mutter gebiert“. Was uns an dieser Auffassung etwa noch dunkel ist, wird, wie so oft, durch die slavischen Volksvorstellungen einfach und klar. Dem griechischen moira entsprechen genau die russischen čast’ und dólja ‚der Anteil‘. Beide werden dem Menschen von der Mutter angeboren, und oft beklagt sich in den russischen Bylinen und Volksliedern der Sohn, daß ihn die Mutter ohne diese beiden geboren habe. Bei den alten Slaven spielte die Verehrung der „roženicy“, der Gebärerinnen, eine wichtige Rolle. „Perun“, „Rod“ und „Roženicy“, ein Himmlischer, der Donnerer, ferner der Ahnenkultus (rod = predki ‚Vorfahren‘) und die „Gebärerinnen“ werden wiederholt in den altrussischen Quellen nebeneinander genannt. Die letzteren stehen auf gleicher Stufe mit den griechischen Eileithyai und den römischen Schicksalsgöttinnen, den Parcae, deren Name, wie der der „roženicy“ von rodít’ ‚gebären‘, von lateinisch pario ‚ich gebäre‘, herkommt. Aber auch bei Kelten und Germanen werden häufig die „Mütter“ (matres, matronae) als göttliche Wesen genannt, und die aus vielen Teilen Europas, besonders auch im südlichen Rußland, zutage getretenen weiblichen Idole werden demselben Ideenkreis der Schicksalsmütter angehören.

So erweist sich die älteste Auffassung des Schicksals als die des von der Mutter dem Menschen angeborenen Anteils, eine kindliche und doch zugleich tiefsinnige Auffassung, wenn man bedenkt, daß in dem großen, nur zum kleinsten Teile erforschbaren Kausalnexus der Dinge, dessen Wirkungen auf den Menschen man am ehesten als sein Schicksal bezeichnen kann, die von der Mutter angeborene Erbschaft vergangener Geschlechter einen Hauptfaktor ausmacht.

Kann dieses fast plötzliche Hervortreten der Mutter als ein echter, uralter Gedanke der Indogermanen angesehen werden, die die mütterliche Verwandtschaft, wie wir Kap. VIII ausführten, so ganz in den Hintergrund treten ließen? Wir glauben es nicht, möchten vielmehr annehmen, daß auch hier die Einflüsse nichtindogermanischer Mutterrechtsvölker sich bemerkbar machen. Wie dem aber auch sei, sicher ist jedenfalls, daß jener Schicksalsgedanke die altindogermanischen Religionen tief durchdrungen hat.

Unentrinnbar ist dieses Schicksal; aber unerschöpflich sind die Wege, auf denen man für einen Augenblick den Schleier von dem verhüllten Bilde zu ziehen bestrebt ist. Der Flug der Vögel und die Eingeweide der Tiere, das dampfende Blut der Kriegsgefangenen, die Angänge des Wildes, das Rauschen der Eiche, die Träume, der Rauch des Feuers usw. sind die Mittel, mit denen betrogene Betrüger dem Schicksal ein Rätselwort zu entlocken versuchen.

Am stärksten ist dieser fatalistische Zug in der Gegenwart noch im Osten Europas ausgeprägt. Aber auch diese Menschen werden, je mehr sie an dem geschichtlichen Leben teilnehmen, sich von ihm befreien und der dólja gegenüber immer mehr der wólja, dem Willen und Wollen, zu ihrem Recht verhelfen.

XII.

Die Frage der Urheimat.

Wir haben in Kap. 1 gesehen, daß von der frühhistorischen Verbreitungssphäre der Indogermanen als von ihnen erst später besetzt die folgenden Länder ausscheiden: Indien, Iran, Kleinasien, die Balkan-, die Apennin-, die Pyrenäenhalbinsel, ganz Frankreich mit England und Irland sowie das ganze nördliche Rußland westlich und östlich des Ural. Als die ältest erreichbare Verbreitungszone der Indogermanen ergibt sich demnach ein bald schmälerer, bald breiterer Länderstreifen, der sich (ganz im rohen ausgedrückt) vom Rhein bis zum Hindukusch erstreckt, im wesentlichen Flachland, wenn man von ihm auch noch das den drei südlichen Halbinseln vorgelagerte Alpengebiet ausscheidet, das außer an den Schweizer Seen wohl nur dünn und von einer nichtidg. Bevölkerung besetzt war. In dieser Anschauung stimmen, kann man wohl sagen, alle Sprachforscher und Historiker, die sich in den letzten Jahrzehnten mit der Ermittlung der Urheimat der Indogermanen beschäftigt haben, im wesentlichen überein, und es erhebt sich die Frage, ob man sich nicht hierbei beruhigen, und allem Streit ein Ende machend, sagen kann: Das ist die Urheimat der Indogermanen. Wir haben ja oben (S. 17) gesehen, daß die Ausbreitung der Indogermanen, wie die anderer Völker (z. B. der Turko-Tataren), in vorhistorischer Zeit über sehr weite Strecken möglich war, ohne daß ein Zerfall der Ursprache, wie er in den historischen Epochen stattgefunden hat,

eingetreten wäre. Warum sollte nun das oben bezeichnete Ländergebiet, zumal es in topographischer Beziehung, wenigstens im Großen und Ganzen, einen einheitlichen, wenig gegliederten, auch durch Gebirge verhältnismäßig selten unterbrochenen Raum darstellt, nicht als „Urheimat der Indogermanen" bezeichnet werden können? In verschiedenen Epochen hätten sich aus ihr südwärts sich wendend die Arier (Inder und Iranier), die Illyrier und Thraker, von denen wieder die Phryger und Armenier nach Kleinasien abzweigten, die Griechen und Italiker losgelöst. Von ihr aus wären die Kelten westlich und nordwestlich ausgezogen. Von hier wären die Germanen ausgegangen. Von ihr aus hätten schließlich auch die Russen ihren heute noch nicht beendeten, durch den Krieg mit Japan nur aufgehaltenen Zug in nördlicher und nordöstlicher Richtung angetreten.

Wenn nun dennoch die Wissenschaft sich hierbei nicht beruhigt, sondern immer aufs neue nach einer Einengung jenes gewaltigen Raumes zum Zwecke der Lokalisierung der idg. Urheimat gestrebt hat, so ist der bestimmende Gesichtspunkt dabei offenbar der, daß man zwar das Bestehn, nicht aber das Entstehn des urindogermanischen Formen- und Wortschatzes auf einem so ungeheurem Gebiet begreifen kann. Man kann sich wohl vorstellen, wie z. B. eine Form wie idg. *bhéreti ‚er trägt' (altind. bhárati, lat. fert) oder ein Kulturwort wie idg. *mâtē̆(r) ‚die Mutter' (altind. mâtā̆, lat. mâter) in engem Kreise entstehen und dann durch wandernde Scharen in die Ferne getragen wurde, aber man kann sich nicht vorstellen, wie solche Übereinstimmungen lediglich durch Kulturwanderungen in so früher Zeit und über so ungeheure Entfernungen zustande gekommen sein sollten. Auch können wir ja wahrnehmen, daß die einzelnen idg. Völker, z. B. die Slaven (oben S. 17) vor ihrer späteren Ausdehnung auf einem geographisch begrenzten Raume gesessen haben, und der Schluß von dem geschichtlich Wahrnehmbaren auf das Vorgeschichtliche liegt doch zu nahe, als daß er nicht gezogen werden müßte.

Hiermit sind wir bei dem eigentlichen Problem der idg. Heimatsfrage angekommen, welches vom ersten Augenblick der Erkenntnis der idg. Spracheinheit an die Forscher beschäftigt hat und gerade in der Gegenwart besonders lebhaft, ja leidenschaftlich erörtert wird. Alle hierfür im Laufe der Zeit vorgebrachten Gesichtspunkte zu erörtern, kann an dieser Stelle natürlich nicht

meine Aufgabe sein. Doch soll versucht werden, wenigstens die in den letzten Jahren hervorgetretenen Beobachtungen in Kürze zu charakterisieren und auf ihren Wert zu prüfen.

Wir können diese Bestrebungen in anthropologisch-archäologische und linguistisch-historische einteilen.

Beginnen wir mit den ersteren, so ist zuvörderst auf zwei große Mängel des gesamten prähistorischen Materials für die in Rede stehende Frage hinzuweisen, nämlich einmal den, daß weder ein Schädel, noch ein Schwert, noch ein Topf direkt etwas darüber aussagen können, ob ihr Eigentümer zu der indogermanischen Sprachgemeinschaft oder zu einem der anderssprachigen Urvölker gehörte, an denen, wie wir gesehen haben, Europa nicht arm war. Dieser Mangel ist irreparabel und liegt in der Natur dieses Materials begründet. Dem zweiten kann, wenn auch in einer für uns alle kaum mehr erlebbaren Zeit abgeholfen werden, nämlich dem Umstand, daß in weiten Teilen der von altidg. Völkern besetzten Länder, vor allem in Rußland, Turkestan, Iran und Indien die (prähistorische) Archäologie und Anthropologie fast durchaus noch in ihren Kinderschuhen stecken, so daß alle von den genannten Wissenschaften gesammelte Erkenntnis, so zu sagen, einen westeuropäischen Anstrich hat, der aller Wahrscheinlichkeit nach von den ältesten idg. Zuständen und Völkerbewegungen eine ganz einseitige Vorstellung erweckt. Es ist, als wenn man die idg. Ursprache nur vom Standpunkte des Germanischen, Lateinischen und Griechischen erschließen wollte.

Im einzelnen kann man die anthropologisch-archäologischen, auf die Ermittlung der idg. Urheimat gerichteten Bestrebungen wiederum dreifach gliedern, in solche, welche allein von der Anthropologie, in solche, welche allein von der Archäologie und in solche, welche zusammen von der Anthropologie und Archäologie unternommen worden sind.

Über die ersteren kann ich mich kurz fassen, zumal über diesen Punkt bereits oben S. 16 das Nötige gesagt worden ist. In der Tat dürfte die außerordentliche Willkür, die darin liegt, einen auf idg. Boden uns begegnenden Typus, etwa den dolichokephalen, just in seiner skandinavischen Eigenart, ohne weiteres als den echten, urindogermanischen aufzufassen und darauf dann die Lehre von einer skandinavischen Herkunft der Indogermanen aufzubauen, allmählich auch dem an eine logische und wissenschaftliche Beweisführung sonst nicht Gewöhnten klar werden.

Der Weg, auf dem die prähistorische Archäologie allein sich der Frage nach der Urheimat der Indogermanen genähert hat, ist der folgende. Man hat eins der altindogermanischen Länder herausgegriffen und seine Bodenaltertümer darauf untersucht, ob in ihnen Erscheinungen auftreten, die auf den Einbruch eines oder mehrerer neuen Völker hindeuten. Ist dies nicht der Fall, sondern scheint vielmehr überall eine stetige und organische Weiterentwicklung vorzuliegen, so glaubt man damit erwiesen zu haben, daß auf diesem Boden die Indogermanen gesessen, daß hier die oder zum mindesten ein Teil der idg. Urheimat sei. So hat man die altgermanischen Stammländer an der Ost- und Nordsee zugleich als die Urheimat der Prägermanen und der Indogermanen erweisen zu können geglaubt, indem man zu erhärten suchte, daß in ihnen von der jüngeren Steinzeit, ja von der Epoche der Kjökkenmöddinger (Muschelhaufen) an bis in die historische Zeit ein durch nichts unterbrochener kulturhistorischer Werdegang vorliege. Hierin und in jener Vorstellung von einem blonden und dolichokephalen Stammvolk der Indogermanen wurzelt die heute so populäre und unserer nationalen Eitelkeit schmeichelnde Lehre von der nordeuropäischen Herkunft des idg. Urvolks. Aber vieles ist es, was sich gegen eine solche Beweisführung, so sehr anzuerkennen ist, daß hier eine Beweisführung wenigstens versucht wird, einwenden läßt. Reicht unsere Kenntnis der steinzeitlichen Altertümer aus, um an der Hand derselben die Frage nach der Kontinuität der Bevölkerung bejahen oder verneinen zu können? In Ostorf, einer kleinen Insel bei Schwerin, sind Skelette gefunden worden, die neuerdings die Aufmerksamkeit der Forscher in besonderm Maße erregt haben. Sie gehören offenbar einem andern Volke an, als es in Norddeutschland während der Steinzeit herrschte. Es sind breitgesichtige Langköpfe mit schmalem Untergesicht und ausgesprochen vorstehendem Unterkiefer, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Eskimotypus haben sollen. Im Gegensatz zu den in Norddeutschland, Dänemark und Schweden in dieser Zeit üblichen Megalithbauten (Hünengräbern, Riesenstuben, Ganggräbern) begruben sie ihre Toten in Flachgräbern. Das Grabinventar aber war dasselbe wie in den Megalithgräbern: „Die Bevölkerungen, die diese Flachgräber hinterließen, sind also vollkommen in die heimische steinzeitliche Kultur einbezogen gewesen, sie waren trotz der Rassenverschiedenheit keine Fremdlinge“ (A. Schliz). Wo

bleibt hier die Einheit der Altertümer als Beweismittel für die Einheit und Kontinuität der Bevölkerung? Oder ist es möglich, in Griechenland und Italien, wo die Indogermanen doch sicher eingewandert sind, zu sagen, von wann an die Altertümer diesen Völkern angehören? Immer und überall ist es vorgekommen, daß einwandernde Völker eine vorgefundene Kultur zerstört, aber auch, daß sie dieselbe übernommen und weiter ausgebildet haben.

Wenn somit die Anthropologie einer-, die Archäologie andererseits einzeln für die Entscheidung der Frage nach der Urheimat der Indogermanen recht wenig beitragen können, womit der Wert der letzteren für die idg. Altertumskunde überhaupt (oben S. 20) natürlich nicht angetastet werden soll, so fragt es sich doch, ob sie nicht beide miteinander vereint zu ethnologischen, auch für die Heimatsfrage wichtigen Ergebnissen führen können. Schon bei Besprechung der idg. Töpferei (oben S. 62f.) ist darauf hingewiesen worden, daß die keramischen Erzeugnisse der Urgeschichte von den Prähistorikern nach sachlichen Gesichtspunkten in bestimmte geographische Gruppen zerlegt werden, was natürlich auch von andern kulturhistorischen Erzeugnissen wie Grabanlagen, Waffen, Werkzeugen usw. gilt. So erhält man bestimmte Kulturprovinzen, die nun wieder zu den nach Ausweis der in diesen Kulturprovinzen gefundenen Skelette daselbst einstmals vorhandenen Bewohnern in Beziehung gesetzt werden. So unterscheidet man z. B. innerhalb der jüngeren Steinzeit einen „bandkeramischen Kulturkreis" (so benannt nach den einem Bande ähnlichen Verzierungen der Tongefäße), der wieder in verschiedene Gruppen zerfällt, denen allen die Eigenschaft als reine Ackerbaukolonien und die Siedelungsweise in dorfähnlichen Niederlassungen innewohne. Dieser ganze Kulturkreis würde dann weiter durch eine sehr große Einheitlichkeit des durch eine mäßige Dolichokephalie charakterisierten Schädelbaus seiner Bewohner unter sich verbunden und von andern unterschieden. Einige Hauptstationen dieses sehr weit verbreiteten Kulturkreises seien Lengyel in Ungarn (oben S. 39), Großgartach bei Heilbronn, Henkelstein bei Worms. Es seien die „Donauvölker", d. h. die von der Donau ausgehenden Völker der europäischen Steinzeit. In weiterer Linie gehöre hierher auch der „Rössener Kulturkreis" (Rössen bei Merseburg), der aber wieder seine eigne Keramik und eine eigne „Rössener Rasse" ausgebildet habe. Indem

man nun solche Kultur- und Völkerkreise unterscheidet und gegeneinander abgrenzt, glaubt man einige ethnographische Tatsachen und Ereignisse der jüngeren Steinzeit oder späterer Epochen aus ihnen herauslesen zu können. So hätte z. B. den ersten Anstoß zu gewissen großen Völkerbewegungen der Steinzeit das plötzliche Erscheinen einer Bevölkerung gegeben, die als „Zonenbecherbevölkerung" bezeichnet wird (nach in ihrem Besitz gefundenen, zonenartig ornamentierten becherartigen Urnen). Sie war sehr weit, von Westfrankreich und Britannien bis Ungarn und Mähren verbreitet, sie schoß mit dem Bogen und hatte „brachykephale Glockenbecherschädel" usw.

Es fragt sich nun, was soll der Historiker zu diesen Anfängen einer prähistorischen Ethnographie sagen. Ohne Zweifel steht er den Messungen der Anthropologen, die sich bis in die feinsten Feinheiten der Schädelproportionen vertiefen, völlig kritiklos gegenüber und muß also auf Treu und Glauben hinnehmen, daß es im steinzeitlichen und frühmetallischen Europa — was wir uns allerdings auch ohnedem denken konnten (oben S. 15f.) — bereits somatisch verschiedene Gruppen von Menschen (Menschen mit „keilförmigen", „birnenförmigen", „kokonförmigen", „doppelkreisförmigen" und „schildförmigen" Schädeln) gab. Weniger wird der Archäologe verlangen können, daß wir seinen Aufstellungen ohne weiteres glauben, namentlich wenn es sich um die Schlüsse handelt, die er aus den von ihm ermittelten Tatsachen zieht. Sind jene Kulturprovinzen, das ist der prinzipielle Kernpunkt, von dem die Zukunft jener prähistorischen Ethnographie abhängt, hauptsächlich durch Völkerzusammenhänge und Völkerwanderungen oder durch Kulturzusammenhänge und Kulturwanderungen zu erklären? Darüber wäre vor allem eine Einigung zu erzielen. Gegenwärtig stehen sich aber in dieser Beziehung Historiker und Prähistoriker noch wie Feuer und Wasser gegenübar. Um dies dem Leser zu zeigen, will ich die gleichzeitigen Äußerungen eines der hervorragendsten Historiker und eines der angesehensten Prähistoriker über den hier in Frage stehenden Punkt einander gegenüberstellen:

E. Meyer 1909.

„Was wir zu erkennen vermögen, sind nicht ethnographische Verhältnisse, sondern die

A. Schliz 1909.

„Die meisten der durch bestimmte archäologische Erscheinungen festgestellten Kultur-

Entwicklung von Kulturkreisen, die die verschiedenartigsten Völker umfaßt haben können." „Jede Kulturentwicklung hat die Tendenz, sich auszubreiten, am stärksten aber diejenigen, welche den Gebieten der Technik und des Dekorationsstils angehören und daher mechanisch gelernt und nachgeahmt werden. Überdies hat es an Handel und Verkehr niemals gefehlt." kreise der jüngeren Steinzeit waren nicht ‚Kulturteppiche', welche sich in beliebiger Form ausbreiteten und abgrenzten, sondern diese bestimmten Kulturkreise waren wirklich getragen von wohlcharakterisierten Volksstämmen von bestimmt somatisch-anthropologischem Habitus."

Daß die Historiker und Sprachforscher zunächst der von dem Historiker vertretenen Anschauung folgen werden, ist begreiflich. Auch in diesem Buche (vgl. oben S. 63) ist gezeigt worden, wie die auf gewissen Kulturgebieten hervortretenden geographischen Zusammenhänge am natürlichsten sich durch die Faktoren des Handels und Verkehrs werden erklären lassen. Gleichwohl möchte ich prinzipiell nicht in Abrede stellen, daß auf dem geschilderten Wege der Vereinigung anthropologischer und archäologischer Tatsachen vielleicht in Zukunft auch für die Heimatsfrage der Indogermanen beachtenswerte Ergebnisse erzielt werden können. Würde ich z. B. wahrnehmen, daß auf einem seit der frühesten historischen Zeit von Indogermanen besetzten Punkte A in vorhistorischer Zeit eine deutlich charakterisierte Kultur, getragen von einem deutlich charakterisierten Menschentypus, nachgewiesen werden kann, und ich würde dann finden, daß dieselbe Kultur und dieselben Menschen auf einem Punkte B wiederkehren, auf dem nach Ausweis der Ausgrabungen vorher eine andere Kultur und andere Menschen zu Hause waren, so würde ich es allerdings für wahrscheinlich halten, daß hier der vorhistorische Zug eines idg. Stammes anzunehmen ist. Dafür aber, daß dies in einigem für die idg. Frage wichtigen Umfang bis jetzt noch nicht möglich ist, dafür kann ich mich auf das ausdrückliche Zeugnis des schon oben genannten Hofrats A. Schliz, ohne Zweifel des besonnensten Trägers dieser neuen Richtung, berufen. Nicht nur daß er es — offenbar in Preisgabe früherer weitergehender Anschauungen — ablehnt, mit den von ihm konstruierten Völkerbewegungen ethnographische Namen

wie Indogermanen, Kelten, Arier in Verbindung zu bringen, hebt er auch auf das unzweideutigste hervor, daß er keineswegs „diese aus der Feststellung bestimmter Schädeltypen und ihres Verbreitungsgebiets hervorgehenden Schlüsse als etwas Feststehendes, als eine Art System vorgeschichtlicher Ethnologie aufstellen wolle“; dazu sei das Material noch lange nicht ausreichend und ein einziger Fund könne die ganze Gruppierung über den Haufen werfen. Er wolle nur an der Hand des jetzt vorhandenen Materials ein Arbeitsprogramm geben, dessen Probe auf seine Richtigkeit aber erst durch die Untersuchung weiteren prähistorischen Schädelmaterials geliefert werden müsse usw. Wenn nun trotzdem eine neu begründete prähistorische Zeitschrift sich mit einer Arbeit über den Ursprung der Urfinnen und der Urindogermanen und ihre Ausbreitung nach dem Osten einführt, in der ausschließlich auf derartigem zweifelhaften Material eine ganze prähistorische Völkerwanderung der Indogermanen aufgebaut wird, der zufolge Finnen und Indogermanen ihren gemeinsamen Ursprung in — Südfrankreich gehabt hätten, von wo aus sich die Indogermanen in zwei Strömen, das eine Mal nach dem Norden Europas (Centumvölker), das andere Mal nach den Donauländern (Satemvölker) ergossen hätten, so kann man derartige Phantasien gerade im Interesse der prähistorischen Ethnologie nur bedauern.

Wenden wir uns nunmehr den linguistisch-historischen Bestrebungen, die Urheimat der Indogermanen zu ermitteln, zu, so haben hierbei zunächst pflanzen- und tiergeographische Erwägungen eine wichtige Rolle gespielt. Nachdem man die Namen gewisser Pflanzen und Tiere in dem Wortschatz der Ursprache oder einem Teile derselben nachgewiesen hatte, fragte man: In welchem Lande müssen die Indogermanen gewohnt haben, wenn sie derartige Pflanzen und Tiere kannten? So entspricht unser „Buche“ (ahd. buohha) dem lat. fâgus ‚Buche‘ und griech. φηγός (phēgós) ‚Eiche‘, wozu man neuerdings noch ein kurdisches bûz ‚Ulme‘ gestellt hat. Hieraus schloß man, daß die Indogermanen in einem Buchenklima zu Hause gewesen sein müßten. Da nun einerseits die Ostgrenze der Buche in einer Linie Königsberg — Krim verläuft, und der Baum andererseits erst in der Bronzezeit nach Dänemark eingewandert ist, müßte die Urheimat der Indogermanen also südlich von Dänemark und westlich der Linie Königsberg — Krim gesucht werden. Allein

bei näherer Betrachtung hat sich jenes kurdische bûz, das ja außerdem ‚Ulme‘, nicht ‚Buche‘ bedeutet, in seiner Zugehörigkeit zu der genannten Wortsippe als ein sehr unsicherer Kantonist erwiesen, so daß also eine östliche (arische) Entsprechung derselben fehlt. Nun könnte man ja die angegebene Lokalisierung auf die westlichen Indogermanen (Centumvölker) beschränken; aber auch dies bleibt unsicher, weil ja die Urbedeutung ‚Buche‘ wegen des griech. φηγός ‚Eiche‘ nicht feststeht. Einer der verbreitetsten Baumnamen liegt ferner in griech. δρῦς (drŷs), makedonisch δάρυλλος (dáryllos), ir. dair, daur ‚Eiche‘ vor. Da aber diese Wortreihe auch die Bedeutungen ‚Kiefer‘ oder ‚Föhre‘ (hierher auch unser „Teer", aglſ. teoru) und ganz besonders die von ‚Baum‘ (altind. dru, got. triu, engl. tree) aufweist, so ist es ganz unmöglich zu sagen, welches die älteste Bedeutung war, und die Vorstellung, daß die Eiche der Hauptbaum der idg. Urheimat gewesen sei, schwebt in der Luft. Überhaupt ist mit den einzelnen Bäumen eben wegen der starken Veränderlichkeit der Bedeutungen ihrer Namen in dieser Beziehung wenig anzufangen. Etwas anderes ist es, wenn uns ganze Massen gemeinsamer Baumnamen in gewissen Gruppen von Sprachen, wie in den europäischen — gegenüber den arischen, entgegentreten (oben S. 31). Alsdann dürfte ein Schluß auf die Verteilung von Wald und Steppe auf dem Boden der Urheimat doch zum mindesten sehr nahe liegen (s. u.).

Ähnliche Schlüsse hat man aus den Ackerbaupflanzen (oben S. 27 f.) zu ziehn versucht. Man hat darauf hingewiesen, daß in den neolithischen Schichten unseres Erdteils bis jetzt in allen Teilen Europas nur der Anbau von Gerste, Weizen und Hirse an den Tag gekommen ist, während andere Kulturpflanzen wie Erbse, Mohn, Flachs, Apfel sich in derselben Zeit auf die nördlichen Vorländer der Alpen zusammen mit Oberitalien, Bosnien und Ungarn beschränken. Nun hat man geglaubt, nachweisen zu können, daß der indogermanische Ackerbau nur jene Getreidearten, Gerste, Weizen und Hirse gekannt habe, und hat daraus gefolgert, daß die Urheimat der Indogermanen außerhalb jener alpinen Zone, also in Nordeuropa zu suchen sei. Macht man sich aber klar, um wie viel leichter der Nachweis prähistorischer Vegetabilien in dem Schlamm der Schweizer Pfahlbauten als im Norden Europas ist, wo wir Pflanzenreste fast nur in dem ehemaligen Lehmbewurf der geflochtenen Hütten

und in dem gebrannten Ton der irdenen Gefäße aufspüren können, so sieht man sofort ein, daß die Armut hier, der Reichtum dort sehr wohl in diesen Verhältnissen begründet sein kann. Auch vermag jeder neue Fund die angenommene Verteilung der alteuropäischen Ackerbaupflanzen zu stören, wie denn eben bekannt wird, daß ein Kulturapfel, wie in der Schweiz, jetzt auch in Schweden, nämlich in einem steinzeitlichen Pfahlbau an der Ostseite des Wetternsees nachgewiesen worden sei. Ferner hat man bemerkt, daß die auch außerhalb jener alpinen Zone gefundenen tönernen Spinnwirbel wegen ihrer Schwere viel eher auf Flachs- als auf Wollspinnerei hindeuteten, wodurch sich Flachsbau auch für die nördlicheren Gegenden ergäbe. Endlich ist es aber willkürlich, auf eine Gleichung wie griech. μελίνη (melínē), lat. milium, litauisch malnos (oben S. 28) hin den Anbau von Hirse für die Urzeit anzunehmen, denselben aber für ebenso alte Wortreihen wie unser „Mohn" (oben S. 28), „Lein" (griech. λίνον, λιτί [línon, lití], lat. lînum, got. lein), für lat. faba = altslav. bobŭ ‚Bohne' u. a. zu leugnen und diese für alte Wanderwörter zu erklären.

Innerhalb der Fauna der idg. Urzeit hat man mit Rücksicht auf einige in ihr nachgewiesene Tiere bestimmte Teile des altidg. Verbreitungsgebiets von der Urheimat ausschließen wollen. Allein mehrfach mit Unrecht. Es ist z. B. nicht richtig, daß der Bär (oben S. 33), dessen Name bis nach Asien hinüber reicht, in der Steppe nicht vorkomme, und es ist falsch, daß der Aal, vorausgesetzt, daß man auf die Gleichung griech. ἔγχελυς (énchelys) = lat. anguilla hin, seinen Namen überhaupt dem idg. Wortschatz einverleiben darf, in den Zuflüssen des Schwarzen Meeres nicht zu Hause sei. Dagegen scheint der Lachs tatsächlich nur in den nordwärts sich ergießenden Strömen zu Hause zu sein, und so könnte die Übereinstimmung unseres „Lachs" (ahd. lahs) mit russ. lósos', litauisch laszìszà für die Fixierung der Urheimat bedeutungsvoll werden, wenn bei solchen Wörtern mit verhältnismäßig enger und nachbarlicher Verbreitung nicht immer mit der Möglichkeit eines späteren Kulturaustausches (vgl. oben S. 13 über unser „Gold") gerechnet werden müßte. Nun ist aber neuerdings auch ein tocharisches laks ‚Fisch' aufgetaucht, und es wird daher von zukünftigen Aufklärungen über diese Sprache (vgl. oben S. 10) abhängen, ob mit diesen Wörtern in diesem Zusammenhang etwas anzufangen ist, oder nicht. Freilich zu

einer Entscheidung, ob für die genannte Reihe von einer Bedeutung ‚Fisch' oder ‚Lachs' auszugehn ist, wird man wohl auch hier nicht kommen.

Wichtig ist, daß für die Schildkröte und für die Honigbiene ein idg. Name nachzuweisen, bezüglich vorauszusetzen ist. Für die erstere gilt die Gleichung griech. χέλυς (chélys) = altslav. želŭvĭ, das Vorhandensein der letzteren in der Urheimat folgt aus dem den Indogermanen mit den Finnen gemeinsamen Worte „Met" (oben S. 50). Ist es richtig, daß die Schildkröte in Schleswig-Holstein, Dänemark, Schweden und Norwegen nicht vorkommt, die Honigbiene aber nicht in Westturkestan und östlich des Ural spontan ist, so müßte Nordeuropa und Westturkestan von den für die Urheimat der Indogermanen in Betracht kommenden Ländern ausscheiden, und Finnen und Indogermanen müßten zu der Benennung ihres Rauschtranks in den Gegenden westlich des Ural gekommen sein. Es lohnte sich, wenn unsre Zoologen die angegebenen tiergeographischen Tatsachen, namentlich die hinsichtlich der Honigbiene, einer erneuten Prüfung unterzögen.

Andere Ergebnisse der linguistischen Paläontologie sind zu allgemein, als daß sie für die Bestimmung der Urheimat verwendet werden könnten. So der Umstand, daß die Indogermanen einen Winter mit Schnee und Eis (oben S. 66) kannten, so, daß sie ein Wort für das Meer (unser „Meer", ahd. meri = lat. mare, altir. muir, altslav. morje) besaßen, das an sich natürlich ebenso die Nord- und Ostsee, das Schwarze Meer wie den Kaspisee bezeichnet haben kann u. a. m. Es wäre demnach die Ausbeute, mit der wir das linguistisch-historische Gebiet verlassen, ebenfalls eine sehr magere, wenn nun doch nicht ein Punkt wäre, der uns dazu bestimmt, an der seit vielen Jahren vertretenen Meinung, daß ungefähr im Mittelpunkt der in Kap. I erwiesenen und allgemein angenommenen frühesten Verbreitungszone der Indogermanen vom Rhein bis zum Hindukusch der Ausgangspunkt der Indogermanen zu suchen sei, vor der Hand festzuhalten. Dieser Punkt ist der in unserem Kap. III (Die Wirtschaftsform) geschilderte Zerfall des Urvolks in eine fast ausschließlich die Viehzucht pflegende (Arier) und eine daneben auch den Ackerbau stärker betonende Hälfte (Europäer). Dies, verbunden mit dem Hervortreten, bezüglich stärkeren Hervortreten einer Nomenklatur der Waldbäume (S. 31), der Vögel (S. 32), des Salzes (S. 30), der Schweinezucht (ebenda) bei den Europäern machen es für mich in hohem

Grade wahrscheinlich, daß sich in diesen Gegensätzen der Gegensatz von Waldland und Steppe abspiegelt, den wir in einiger Ausdehnung auf dem in Betracht kommenden Gebiet nur einmal, nämlich im Norden und Nordwesten des Schwarzen Meeres finden, ein Boden, auf dem derartige Zweiteilungen der Bevölkerung auch später von skythischer bis germanischer Zeit nachweisbar sind. Hierzu stimmt auch das über die Schildkröte und Honigbiene Gesagte. Ich gebe ohne weiteres zu, daß jedes einzelne der angeführten Argumente auch anders erklärt werden kann, aber zusammengenommen ergeben sie, weil sich gegenseitig ergänzend und erläuternd, doch einen nicht zu unterschätzenden Grad von Wahrscheinlichkeit, über die wir in dieser verwickelten Frage vielleicht niemals hinauskommen werden. Ich bemerke noch, daß, wenn wir somit den Norden und Nordwesten des Schwarzen Meeres als die Urheimat der Indogermanen bezeichnen, damit zunächst nur der Punkt gemeint ist, bis zu dem uns unsere linguistisch-historischen Mittel zurückführen, d. h. zeitlich bis zu der Epoche kurz vor der Trennung des Urvolks (oben S. 14). Ob es vor dieser „Urheimat" vielleicht anderswo noch eine zweite gegeben hat, diese Frage soll hier nicht präjudiziert werden.

Gerade die Gegenwart mit ihren nach so verschiedenen Seiten neuen Anregungen gebietet uns vorsichtig zu sein und abzuwarten. Vor allem ist es jenes wunderbare Phänomen des Tocharischen, das es zu fassen und verstehn gilt, was erst nach eingehender Sichtung und Ausbeutung des von jenen Turfanexpeditionen heimgebrachten Materials möglich ist (oben S. 10). Von großer Wichtigkeit für die richtige Auffassung und Eingliederung der neuen Sprache wäre es schon, wenn es nachzuweisen gelänge, ob auch das Tocharische an jenen nur den Europäern eigenen agrarischen Ausdrücken teilnimmt, ob es z. B. dieselben Wörter für Pflügen, Mahlen, Säen wie die Europäer hat oder nicht hat. Kurz vor Abschluß dieses Buches erfahre ich durch die Güte der Bearbeiter jener Funde (E. Sieg und W. Siegling), daß tatsächlich das europäische Wort für Salz (oben S. 30) und das für Säen (oben S. 27) im Tocharischen wiederkehren (sâle ‚Salz', sa-ser-ju ‚gesät habend'). Auch die neuen, reiche Früchte versprechenden Ausgrabungen im östlichen Kleinasien (oben S. 9) können für die indogermanische Frage nicht gleichgültig sein.

Von nicht geringerer Bedeutung wäre es, wenn es gelänge, das Verhältnis des idg. Sprachstamms zu anderen Sprachstämmen festzustellen. Einmal muß sich doch auch die idg. Grundsprache gebildet und von anderen benachbarten Sprachstämmen abgelöst haben. Mit Unrecht hat man hierbei seit lange und teilweis bis heute an die Semiten gedacht. Diese können aber schon deswegen nicht in Betracht kommen, weil ja eine vorhistorische örtliche Berührung der von Arabien nordwärts vordringenden Semiten mit den vom Norden südwärts sich ausdehnenden Indogermanen ausgeschlossen ist. Wohl aber wird der Blick des Indogermanisten immer wieder angezogen von den Völkern und Sprachen des finnisch-ugrischen und altaischen Sprachstamms, der den Indogermanen seit unvordenklichen Zeiten nordwärts benachbart gewesen sein muß. Wie jenes den idg. und finnisch-ugrischen Sprachen gleichmäßig gehörende Wort für den Honigtrank (oben S. 50), so gibt es viele den beiden Sprachstämmen gemeinsame Wörter, die nicht auf Entlehnung des Finnischen aus einer einzelnen idg. Sprache zu beruhen scheinen. Dazu treten handgreifliche Übereinstimmungen auf dem Gebiete der Flexions- und Stammbildungslehre, der Sitten und Gebräuche, der Religion. Gelänge es hier der Wissenschaft festen Boden zu gewinnen und nachzuweisen, wie auf einer gemeinsamen Grundlage die Eigenart des idg. Sprachbaus und des idg. Volkstums sich entwickelt hat, so würde natürlich auch dies für die Bestimmung der idg. Urheimat von großer Bedeutung werden. Auch die Frage der Ausbreitung der Finnen im nördlichen Europa selbst schließt noch viele Rätsel in sich. Seit wann ist Finnland von den Finnen besetzt? Wie war bei der Besiedelung des Landes das Verhältnis von Germanen und Finnen? Wenn die Germanen die früheren waren, wer saß dann vor den Germanen in Finnland? Waren Finnen oder andere Ural-Altaier nicht doch weiter in Europa verbreitet, als man gewöhnlich annimmt? Was hat es mit nicht ganz wenigen Wörtern der europäischen Sprachen auf sich, die sowohl ans Baskische (oben S. 12) wie ans Finnische anknüpfbar sind? Was mit jenem in seiner Schädelbildung von allen übrigen so abweichenden Völkerstamm, den wir (oben S. 152) in Norddeutschland antrafen? So stehn wir vor einem Problem, das immer neue Fragen aufwerfen macht und gewiß noch Generationen von Forschern beschäftigen wird.

Literaturnachweise.

Delbrück, B. Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen. Ein Beitrag zur vergleichenden Altertumskunde. Leipzig 1889 (in den Abh. d. Kgl. sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. XI, 5).

Feist, S. Europa im Lichte der Vorgeschichte und die Ergebnisse der ververgleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft. Berlin 1910 (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausg. von W. Sieglin, Heft 19).

Hehn, V. Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. 7. Auflage neu herausgeg. von O. Schrader. Mit botanischen Beiträgen von A. Engler. Berlin 1902 (in 8. Aufl. in Vorbereitung).

Hirt, H. Die Indogermanen, ihre Verbreitung, ihre Urheimat und ihre Kultur. 2 Bände. Straßburg 1905 und 1907.

Hoops, Johannes. Waldbäume und Kulturpflanzen. Straßburg 1905.

Kluge, F. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 7. Auflage. Straßburg 1910.

Kossinna, G. Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet, Z. f. Ethnologie, XXXIV. Berlin 1902.

Kretschmer, P. Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. Göttingen 1896.

Meringer, R. Wörter und Sachen (eine Serie von Aufsätzen in den Indogermanischen Forschungen. B. XVI ff.).

Meyer, E. Geschichte des Altertums. 2. Auflage. I. Band, I. und II. Hälfte. Stuttgart und Berlin 1907 und 1909.

Much, M. Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung. 2. Auflage. Jena 1904. Berlin.

Schliz, A. Die vorgeschichtlichen Schädeltypen der deutschen Länder in ihren Beziehungen zu den einzelnen Kulturkreisen der Urgeschichte (Archiv für Anthropologie, Neue Folge, B. VII, Braunschweig 1909).

Schrader, O. Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde, I. Jena 1886.

— Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Alteuropas. Straßburg 1901 (in zweiter Auflage in Vorbereitung).

— Die Schwiegermutter und der Hagestolz. Eine Studie aus der Geschichte unserer Familie. Braunschweig 1904.

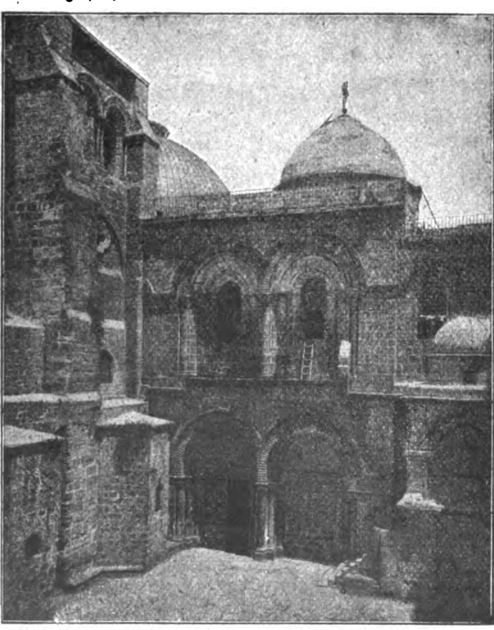
— Totenhochzeit. Ein Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für Urgeschichte zu Jena. Jena 1904.

Schrader, O. Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Altertums. Dritte Auflage. 2 Teile. Jena 1906 und 1907.
— Zu nhd. buche. Z. für deutsche Wortforschung, herausg. von F. Kluge, XI. B. Straßburg 1909.
— Der Hammelsonntag. Eine Reisestudie aus dem Gouvernement Olonetz, Indogermanische Forschungen. B. XXVI. Straßburg 1909.
— Aryan Religion in James Hastings' Encyclopaedia of Religion and Ethics, Vol. II. Edinburg 1910.
— Begraben und Verbrennen im Lichte der Religions- und Kulturgeschichte. Ein Vortrag in der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Breslau 1910.
Sieg, E. und Siegling, W. Tocharisch, die Sprache der Indoskythen. Vorläufige Bemerkungen über eine bisher unbekannte indogermanische Literatursprache. Sitzungsberichte d. kgl. preuß. Akad. d. W., 1908, XXXIX.
Winternitz, M. Was wissen wir von den Indogermanen? (Eine Serie von Artikeln in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Okt. und Nov. 1903, auch separat erschienen.)
Wörter und Sachen, Kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung, herausgegeben von R. Meringer, W. Meyer-Lübke, J. J. Mikkola, R. Much, M. Murko. B. I. Heidelberg 1909. B. II, 1 ebenda. 1910.

Verzeichnis der neuhochdeutschen Wörter.

Volksleben im Lande der Bibel. Von Prof. Dr. M. Löhr. 8⁰. 138 Seiten mit zahlreichen Städte- und Landschaftsbildern. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Mit den gesamten Forschungsergebnissen über Palästina wohl vertraut und auch aus eigener Anschauung mit dem Lande wohl bekannt, war der Verfasser aufs beste geeignet, uns dessen Bewohnerschaft vorzuführen ...." Globus. Nr. 17. 1907.



Die Fassade der Grabeskirche.
Aus Löhr, Volksleben im Lande der Bibel.

Sabbat und Sonntag. Von Prof. Dr. H. Meinhold. 126 Seiten. Geheftet Mark 1.— In Orgllbd. M. 1.25

Woher stammt der Sabbat? Woher der Sonntag? Welche Bedeutung hatten sie im Judentum und in der alten Kirche? Stehen beide miteinander in Beziehung oder sind sie garnicht nebeneinander zu nennen? Das sind die Fragen, die sich der bekannte Bonner Theologe in dem obengenannten Büchlein stellt.

„Der Laie kann sich zur Zeit nirgends schneller und besser über diesen Gegenstand von immer neuer Aktualität unterrichten." J. Smend. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. Heft 4. 15. Jahrg.

Die Poesie des Alten Testaments. Von Prof. Dr. E. König. 8⁰. 164 S. Geh. M. 1.— In Originalleinenbd. M. 1.25

„Eine gedrängte und doch reichhaltige Darstellung der alttestamentlichen Poesie, die nach allgemeinen Erörterungen über den Charakter derselben sie in episch-lyrische, episch-didaktische, reindidaktische, reinlyrische und dramatische Dichtungen zerlegt, das Wesen jeder dieser Gattungen beschreibt und gut gewählte Proben für sie beibringt!" Oettli-Greifswald, Theologischer Literaturbericht. Nr. 6. 1908.

David und sein Zeitalter. Von Prof. Dr. B. Baentsch
8°. 176 S. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Vertraut mit der Methode und den Ergebnissen der neuerdings so reich ausgebeuteten alttestamentarischen Wissenschaft entrollt Verfasser das Gemälde des epochemachenden Davidischen Zeitalters und dessen beherrschender Gestalt, um sie dem modernen Menschen nahe zu bringen. Es schildert die allgemeine Weltlage, und zwar die außerisraelitischen Völker und die innerisraelitischen Verhältnisse, David bis zur Königswahl und als König und schließt mit einer Charakteristik desselben als Regent, Politiker und Mensch." Das Wissen für Alle. Nr. 36. 1908.

Christus. Von Prof. Dr. O. Holtzmann. 8°. 152 Seiten.
Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Das ist ein ungeheuer inhaltreiches Buch. Da ist mit Gelehrsamkeit und feiner Beobachtung alles an großen und kleinen oft übersehenen Zügen zusammengetragen, was einigermaßen als tragfähiger Baustein verwendbar sein könnte. Ein Versuch, aus den Bruchstücken, in die sich tatsächlich die Evangelien auflösen, das Gebäude neu aufzuführen." Die christliche Welt. Nr. 29. 1908.

Paulus. Von Professor Dr. R. Knopf. 8°. 127 Seiten.
Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Im Gegensatz zu Wredes Paulus ein wirkliches Volksbuch; klar und fesselnd geschrieben, wissenschaftlich gut begründet, zu weitester Verbreitung geeignet." Wi. Zeitschrift für wissensch. Theologie. Nr. 1. 17.

Inhalt. 1. Paulus vor seiner Bekehrung; 2. Bekehrung und Anfänge der Missionsarbeit; 3. große planmäßige Weltmission; 4. Gefangennahme in Jerusalem und Überlieferung über die letzten Lebensjahre des Apostels; 5. Paulus Kampf mit dem judaistischen Gegnern; 6. Paulus und seine Mission; 7. seine organisatorische Tätigkeit an den Gemeinden; 8. seine Theologie und Frömmigkeit.

Das Christentum. Fünf Vorträge von Prof. Dr. C. Cornill, Prof. Dr. E. von Dobschütz, Geheimrat Prof. Dr. W. Herrmann, Prof. Dr. W. Staerk, Geheimrat Prof. Dr. E. Troeltsch.
168 S. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Wenn hervorragende Forscher einmal dazu schreiten, sich für ihr Fach auf den wesentlichen Ertrag ihrer und fremder Arbeit zu besinnen und ihn in knapper, gemeinverständlicher Form darzubieten, so bedeutet das für sie selbst eine Tat und verspricht für die Nichtfachgenossen eine Quelle reicher Belehrung. Beides trifft, so billig es ist, in vollem Maße zu für das vorliegende kleine Buch . . . Schon die Titel der Vorträge sind geeignet, die Leselust aller zu wecken, welche erfahren möchten, was die moderne Theologie über das Christentum und seine Vorgeschichte zu sagen hat.
Preußische Jahrbücher. Nr. 1. 1909.

Die evangelische Kirche u. ihre Reformen. Von Prof. Dr. F. Niebergall. 8⁰. 167 S. Geh. M. 1.— In Origbd. M. 1.25

„Ich wüßte nicht, wie diese zarte und schwierige Aufgabe glücklicher angegriffen und gelöst werden könnte, als es von Niebergall geschieht. Er hat den Theologen ausgezogen, als er die Feder ergriff, und doch verrät jede Seite die gründlichste Kenntnis der geschichtlichen Bedingungen und der gegenwärtigen Lage der Kirche. In seiner Schreibart paßt er sich völlig der Ausdruckweise gebildeter Laien an und weiß die Probleme ohne alle technische Terminologie klar und plastisch zu bezeichnen. Die Formulierung hat oft etwas herzerfrischend Drastisches." Erich Foerster. Die christl. Welt. Nr. 51. 1909.

„Die Meisterschaft des Verfassers, in knappem, blühendem, originellem Stil kurz und deutlich zu sagen, was er denkt, ist bekannt. Man sollte Niebergalls Buch bei den Presbyterien in Umlauf setzen und auf Gemeindetagen Vorträge darüber erstatten lassen."
H. Die Wartburg. Nr. 10. 8. Jahrgang.

Die christlichen Sekten der Gegenwart. Von Professor Dr. J. Leipoldt. 8⁰. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

Dieser Stoff wurde bisher wenig bearbeitet. Eine zusammenfassende kurze Darstellung entspricht geradezu einem Bedürfnis nicht nur bei Theologen, sondern auch von Laien. Denn sowohl in den Städten wie auf dem Lande tritt das Leben einzelner Sekten immer mehr hervor. Verfasser richtet seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die für Deutschland wichtigen Sekten und zwar behandelt er 1. Sekten, die das Hauptgewicht auf religiös sittliche Betätigung legen: Brudergemeinden, Methodismus, Evangelische Gemeinschaft, Heilsarmee. 2. Schwärmer: Baptisten, Kongregationalisten, Quäker, Adventisten, Irvingianer und Neuirvingianer, Darbisten. 3. Verstandesmäßige Sekten: Unitarier, Remonstranten, Reste der Aufklärung, Ultrakonfessionelle, Altkatholiken.

Das Christentum im Weltanschauungskampf der Gegenwart. Von Professor Dr. A. W. Hunzinger. 8⁰. 154 Seiten. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß der tüchtigste Apologet unserer Kirche in dieser Sammlung zu unserem gebildeten Publikum so sprechen kann. Auch in dieser Darstellung erweist er sich als ein Meister in der Beherrschung des Stoffes und in der künstlerischen Darstellung. Die nüchterne Kritik, die objektive, historische Untersuchung kommen voll und ganz zu ihrem Rechte. Und das Resultat ist, daß die Wucht der Tatsachen überführt und überzeugt und der Wahrheit zum Siege verhilft. Sächs. Kirchen- u. Schulblatt. Nr. 52. 1909.



Philosophie und Erziehungswissenschaft

Die Weltanschauungen der Gegenwart in Gegensatz und Ausgleich. Von Prof. Dr. C. Wenzig. 8°. 158 S. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„In der vorliegenden Arbeit ergreift nun ein Meister philosophischer Darstellungskunst die Feder. Mit psychologischem Rüstzeug bahnt uns Wenzig den Weg in die so verschlungenen Pfade der einzelnen philosophischen Systeme. Bei vorwiegend systematischer Tönung ist das Buch äußerst instruktiv mit historisch-kritischen Anmerkungen durchsetzt. Evolutionismus, Materialismus und Psychologismus sind besonders wirkungsvoll zur Darstellung gebracht.“ Pädagog. Zeitung. Nr. 4. 34. Jahrgang.

Kant. Aus Aster.

Rousseau. Von Geheimrat Prof. L. Geiger. 8°. 131 S. mit einem Porträt. Geheftet Mark 1.— In Origlbd. M. 1.25

„Der Verfasser zeichnet in fesselnder, leichter Gesprächssprache das Leben und Schaffen des großen Franzosen, geht besonders auch den Personen und Einwirkungen nach, denen Rousseau manche Idee zu einem Teil verdankt; seine Schriften werden in kurzen Hauptskizzen geboten, seine Stellung zu Theater und Musik gewürdigt, die Frauen aus Rousseaus Umgangskreis genauer betrachtet, ferner sein Leben in seiner Zeit und seiner Stellung zu den Größen jener Epoche dargetan. Kurz es ist ein echtes Volksbuch, das uns gefehlt hat, und es wird eine Lücke in der Volksliteratur ausfüllen.“ Die Hilfe. Nr. 3. 1909.

Immanuel Kant. Von Privatdozent Dr. E. von Aster. Mit einem Porträt. 8°. 136 S. Geh. M. 1.— In Origlbd. M. 1.25

Zu den vielen umstrittenen Fragen der Kantinterpretation nimmt Verfasser Stellung und begründet sie eingehend, so daß das Buch auch als ein Beitrag zu ihrer Lösung angesehen werden muß. Sehr willkommen wird vielen die einleitende großzügige und übersichtliche Darstellung von Kants Leben sein, die uns die Voraussetzungen darlegt, unter denen seine Werke entstanden.

Einführung in die Psychologie. Von Prof. Dr. H. Dyroff. 8°. 139 Seiten. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Dyroff versteht es mit großem Geschick, aus den Forschungsgebieten der Psychologie diejenigen engeren Bezirke herauszuschälen, bei denen sich ohne innere Schwierigkeiten die bisher gewonnenen Grundbegriffe bewähren und alle theoretischen Fragezeichen an die Grenze abschieben lassen." Max Ettlinger. Deutsche Literaturzeitung. Nr. 20. 1909.

Unsere Sinnesorgane und ihre Funktionen. Von Privatdozent Dr. Mangold, vgl. S. 23.

Charakterbildung. Von Professor Dr. Th. Elsenhans. 8°. 143 S. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Die Abhandlung über Charakterbildung von Professor Elsenhans kann zur Dyroffschen „Einführung in die Psychologie" als Ergänzung betrachtet werden, welche vom psychologischen Gebiet aufs pädagogische hinüberführt. Das Werkchen von Elsenhans ist aber auch ohne psychologische Vorkenntnisse durchaus verständlich und wird jedem Pädagogen eine Fülle von Anregungen bieten .... Das Buch vereinigt in so einzigartiger Weise Reichhaltigkeit des Stoffes mit klarer und verständlicher Darstellung, daß jeder Gebildete, vor allem jeder Pädagoge, viel Genuß und Förderung aus der Lektüre gewinnen wird." Pädagog.-psychol. Studien. Nr. 1. X. Jahrg.

Einführung in die Ästhetik der Gegenwart. Von Prof. Dr. E. Meumann. 8°. 154 Seiten. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Deshalb wird man eine so klar geschriebene kurze Zusammenfassung aller ästhetischen Bestrebungen unserer Zeit mit lebhafter Freude begrüßen müssen. Die gesamte einschlägige Literatur wird vom Verfasser beherrscht. Man merkt es seiner elegant geschriebenen Darstellung an, wie sie aus dem Vollen schöpft. Gerade für den, der in die behandelten Probleme tiefer eindringen will, wird Meumanns Werkchen ein unentbehrlicher Führer sein." Straßburger Post. 6. Dez. 1907.

„Jeder, der sich mit diesem Gegenstande befaßt, muß zu dem vorliegenden Buche greifen, denn eine Autorität wie Meumann kann nicht übergangen werden."
Schauen und Schaffen, 2. Februarheft, Jahrgang XXXV.

Das System der Ästhetik. Von Prof. Dr. E. Meumann. 8°. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

Während der Leser in der „Einführung" die Hauptprobleme der Ästhetik und ihrer Methoden, nach denen sie behandelt werden, kennen lernt, gibt der Verfasser hier eine Lösung dieser Probleme, indem er seine Anschauungen in systematischer, zusammenhängender Form darlegt.

Prinzipielle Grundlagen d. Pädagogik u. Didaktik.

Von Prof. Dr. W. Rein. 8°. 142 S. Geh. M. 1.— In Origbd. M. 1.25

„W. Rein ist einer der tüchtigsten und anerkanntesten Pädagogen unserer Zeit... Wenn nun ein solcher Mann sich entschließt, den Reichtum seiner Erfahrungen in einer Schrift, die mehr einem Abriß als einer ausführlichen Darstellung gleicht, in streng systematischer Form niederzulegen, so ist dieses Büchlein von vornherein hoher Beachtung wert. Der Verfasser kennt die einschlägige Literatur genau und weiß alles im Zusammenhange leicht und faßlich darzustellen. Es ist köstlich zu lesen, wie er im Gegensatz zur modernen Denkweise die Erziehung viel höher schätzt als die bloße Unterweisung, wie er zeigt, daß es die höchste Aufgabe des Menschenlebens ist, eine charaktervolle Persönlichkeit zu werden, und was Elternhaus, Schule und Staat zu tun haben, damit das hohe Ziel erreicht wird ... Sonach glaube ich sagen zu dürfen, daß Staatsmänner, Ratsherren, Eltern und Lehrer sehr viel aus dem Büchlein lernen können." Geheimrat Muff, Pforta.

Neue Preuß. (Kreuz-) Zeitung. 31. Dez. 1909.

Praktische Erziehung.

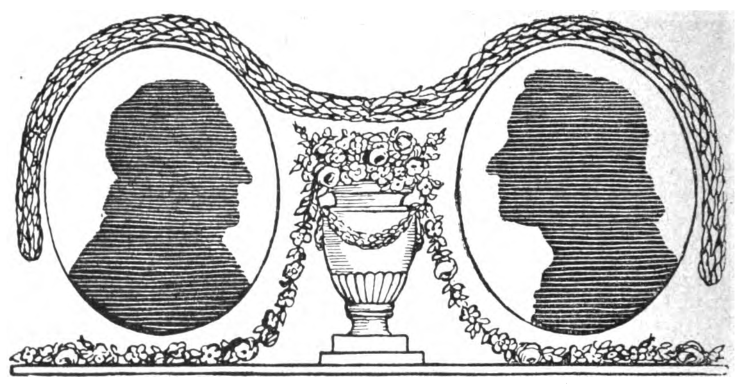
Von Direktor Dr. A. Pabst. 8°. 123 S. mit zahlr. Abbild. Geh. M. 1.— In Origbd. M. 1.25

„Alles in allem haben wir hier ein vortreffliches Buch, das man mit größtem Vergnügen liest und jedem aufs wärmste empfehlen kann, dem Fachmann wie dem Laien. Einige Kapitel wie das 3. seien den Eltern besonders zur Lektüre empfohlen, sie finden da goldene Worte. Ich bin überzeugt, das Schriftchen wird sich viele Freunde erwerben."

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1909.



Blinde Knaben bei Unterricht in der Holzarbeit. Aus Pabst, Praktische Erziehung.



Schiller und Goethe. Aus Lienhard, Klass. Weimar.

Sprache • Literatur • Kunst

Unser Deutsch. Einführung in die Muttersprache von Geh. Rat Prof. Dr. Friedrich Kluge. 8°. 2. Auflage. 158 Seiten. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Das Büchlein darf als eine vortreffliche Belehrung über das Wesen der deutschen Sprache freudig begrüßt werden. Es enthält zehn zwanglose, aber wohl zusammenhängende Kapitel, die sich gleichmäßig durch sichere Beherrschung des Stoffes, klare Entwicklung der Probleme und Gesetze und frische Anschaulichkeit der Darstellung auszeichnen. Diese Vorzüge machen die Schrift, zumal an Belegen und Proben nicht gespart wird, zu einer anziehenden Lektüre für jeden Gebildeten. Aber auch der Fachmann wird den Ausführungen nicht ohne Genuß und Gewinn folgen. Man sieht, wie der Verfasser aus eigener reicher Erfahrung heraus seine Ansichten und Forderungen formuliert und bemüht ist, zukünftiger Forschung den Boden zu bereiten ... Das Ganze wird beherrscht von dem wiederholt ausgesprochenen Leitgedanken: Die Geschichte eines Volkes ist zugleich die Geschichte seiner Sprache und umgekehrt. So verdient das Büchlein warme Empfehlung."

O. L. Literar. Centralbl. f. Deutschland. 8. Febr. 1908.

Lautbildung. Von Prof. Dr. L. Sütterlin. 8°. 191 S. mit zahlr. Abbildungen. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„... Eine ganz vortreffliche Orientierung bietet S. mit dem vorliegenden Büchlein. Der behagliche Fluß der Rede vereinigt sich mit Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung,. so daß auch der Fernerstehende mit Verständnis folgen kann. Fremdartige wissenschaftliche Ausdrücke werden möglichst vermieden, gut gewählte und oft amüsante Beispiele aus dem Deutschen und seinen Dialekten unterstützen die theoretischen Ausführungen." Univ.-Prof. Dr. Albert Thumb. Frankf. Zeitg. 1908.

Der Sagenkreis der Nibelungen. Von Prof. Dr. G. Holz. 8°. 131 S. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Dem jungen Studiosen, der sich zum ersten Male mit den Fragen vertraut machen will, die sich an das Nibelungenlied anknüpfen, dürfte es eine ebenso willkommene Gabe sein wie dem Schulmanne, der vor der Lektüre des Liedes mit seinen Zöglingen das Bedürfnis fühlt, in wenigen Stunden auch die neuesten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete vor sich vorüberziehen zu lassen." Neuphilologische Blätter. Heft 12. 1907.

Lessing. Von Geheimrat Prof. Dr. R. M. Werner. 8°. 159 S. mit einem Porträt. Geh. M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Eine vorzügliche und zugleich eine mit der Gabe knapper und klarer Anweisung ausgestattete Führerin wird dabei R. M. Werners kurze Lessingbiographie sein. Auf 159 Seiten erhalten wir eine Fülle von Anregungen in stilistisch fein abgerundeter Form. Wir begleiten den Dichter und Schriftsteller durch alle Stufen seines reichen Wirkens. Den mutigen eisernen Charakter, den kraftvollsten Autor unserer Literatur lernen wir kennen in dem geradezu spannend geschriebenen Buche, das uns nicht wieder losläßt, wenn wir uns ihm einmal gewidmet haben. Und dabei ist mit dem Leben Lessings seine Dichtung beständig verwoben und ebenso Lessings Glaube und Wissen mit den Schöpfungen seiner Dichtkunst." Geh. Rat A. Matthias, Berlin. Monatsschrift für höhere Schulen. Dezember 1908.

Das klassische Weimar. Von Friedrich Lienhard. 8°. 161 S. mit Buchschmuck. Geh. M. 1.— In Originalleinenbd. M. 1.25

„Ein treuer Hüter steht Fritz Lienhard am Tor des Graltempels der idealistischen Weltanschauung unserer klassischen Kunst von Weimar. Und mit tiefen Begeisterungen, mit priesterlicher Weihe, mit echter Wärme, ein wahrhaft Gläubiger, weist er uns immer wieder hin auf das einzig Eine, was uns not tut: daß wir die Seele, das Wesen dieser Weimarer Kultur uns wahrhaft innerlich aneignen und das ganze tiefe Empfinden, die Sicherlichkeit und Gewißheit von ihrer vollkommenen und höchsten Schönheit und Wahrheit in uns erfahren. In großen Linien zeichnet er den Entwicklungsgang, den Aufstieg von Friedrich dem Großen und Klopstock bis zur Vollendung in Goethe, und legt den Wert und die Bedeutung der Führer in ihren Besonderheiten dar." Julius Hart. Der Tag. 30. Mai 1909.

Heinrich von Kleist. Von Prof. Dr. H. Roetteken. 8°. 152 S. Mit einem Porträt. Geh. M. 1.— Geb. M. 1.25

„Eine treffliche, auf selbständiger Forschung ruhende Zusammenfassung unseres Wissens über Kleist wird hier geboten. Die knappen Analysen und ästhetischen Wertungen der Dichtungen enthalten eine Fülle des Anregenden; vorzüglich wird das echt Kleistische in den Gestalten des Dichters veranschaulicht und ein Begriff von seinen psychologischen und stilistischen Ausdrucksmitteln gegeben." F. D. Königsberger Allgem. Zeitung. 27. März 1908.

Musikalische Bildung und Erziehung zum musikalischen Hören. Von Privatdozent Dr. Arnold Schering.

8°. 160 S. Broschiert M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

Auf wenigen Gebieten der Kunst herrscht heute auch in gebildeten Kreisen solche Unbildung, wie auf dem der Musik. Und doch ist es beinahe jedermann möglich, sich durch Selbsterziehung die Grundlagen musikalischen Verständnisses anzueignen. Die Wege hierzu will Verfasser dieses Buches aufzeigen. Er erörtert zunächst die Voraussetzungen, Grundlagen und Ziele der musikalischen Bildung unserer Zeit, zerlegt das Wesen des musikalischen Genusses in seine Bestandteile, sucht den Anteil des Gefühls- und Vorstellungsvermögens klarzulegen und regt auf diese Weise die bildungsfähigen Leser zu eigenem Nachdenken und gesteigerter Vertiefung in die Meisterwerke der Tonkunst an. So dürfte das Büchlein als Berater und Führer für alle Musikfreunde und als ein Beitrag zur praktischen Musikästhetik hochwillkommen sein.



Mozart.
Aus v. d. Pfordten.

Grundriß der Musikwissenschaft. Von Prof. Dr. phil. et mus. Hugo Riemann.

8°. 160 Seiten. Gebunden Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Ein phänomenales Büchlein, auf 160 Seiten eine zusammenfassende, in bewunderungswürdiger Übersichtlichkeit aufgerollte Darstellung der gesamten Musikwissenschaft, eine Enzyklopädie von nie dagewesener Konzentration eines ungeheuren Stoff- und Ideengebietes! Der berühmte Leipziger Musikgelehrte .... behandelt in dieser seiner erstaunlichen Arbeit den ganzen Komplex von Wissenschaften, die dienend oder selbständig in ihrem Zusammenschluß die moderne Musikwissenschaft bilden; ... Beiden, Musiker wie Musikfreund, kann Riemanns Grundriß der Musikwissenschaft als ein Buch von starkem Bildungswert nicht warm genug empfohlen werden." F. Pf.

Hamburger Nachrichten. Nr. 30. 1908.

„Riemann versteht es, wie kein anderer, in knappester Form ein anschauliches, allerdings nicht für oberflächliche Leser geeignetes Bild zu geben. Der Fachmann, der ja alle Erscheinungen des Leipziger Gelehrten kennt und ebenso auch alle seine Ansichten, findet in dem neuesten Büchelchen eine vortreffliche Nachschlagegelegenheit deren wertvollste die Literaturangabe zu den oben angeführten Materien ist."

J. U. Intern. Literatur u. Musikberichte. Nr. 13 u. 14. 15 Jahrg.

Mozart. Von Prof. Dr. Herm. Freih. von der Pfordten. 8⁰. 159 S. Mit einem Porträt des Künstlers v. Doris Stock. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Das Mozartbüchlein unterscheidet sich durch die lebendige und anschauliche Art, wie in ihm das Leben und Schaffen des göttlichen Mozart dargestellt wird, von vielen der in letzter Zeit erschienenen Musikermonographien aufs vorteilhafteste. Wenn der Verfasser in der Einleitung vielleicht nicht ganz mit Unrecht sagt, daß Mozart, infolge einer mangelnden Kenntnis des von ihm Geschaffenen, bei aller vermeintlichen Hochachtung schief und einseitig beurteilt wird, so ist gerade das vorliegende Werk geeignet, auf dem Wege zur richtigen Erkenntnis des Menschen und Künstlers Mozart ein sicherer Führer zu sein."

Allgem. Musikzeitung. 28. März 1909.

Beethoven. Von Prof. Dr. Herm. Freih. von der Pfordten. 8⁰. 151 Seiten. Mit einem Porträt des Künstlers von Prof. Stuck. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband. M. 1.25

„Ein treffliches Buch, das die Fach- und Sachkenntnis des geistreichen Autors glänzend dokumentiert. Dieser hat damit ein Werk geschaffen von einzigartiger Natur, indem er bei aller Fülle des Gebotenen doch nur anregt, sich mit dem großartigen „Beethoven-Material", sowohl dem biographischen, wissenschaftlichen und musikalischen, näher zu beschäftigen und damit der Oberflächlichkeit mancher Musikfreunde und Allwisser entgegenarbeitet. Wahrlich ein hervorragendes Verdienst, das nicht genug anzuerkennen ist." J. L. Musikal. Rundschau. 1. Okt 4. Jahrg.

„Ein populär gehaltenes Buch über einen gewaltigen Stoff zu schreiben, ist nicht so leicht, wie vielleicht der Laie glaubt; um so mehr ist von der Pfordten zu beglückwünschen: es ist ihm gelungen, wirklich für Leser aus den verschiedensten Kreisen zu schreiben und dabei doch dem großen Stoff die Treue zu halten. Jeder Beethovenfreund, sowie jeder Freund der Kunst überhaupt kann seine helle Freude darüber haben."

Dr. Egon v. Komorzynski. Die Musik. 1. Aprilheft 1908.

Richard Wagner. Von Dr. Eug. Schmitz. 8⁰. 150 Seiten mit einem Porträt. Geh. M. 1.— In Originalleinenbd. M. 1.25

„Die Absicht des Verfassers, in kurzen Zügen ein lebensvolles Bild von dem Wirken und Schaffen des großen Dichterkomponisten zu entwerfen, ist ihm voll und ganz gelungen. Noch mehr, eine Reihe psychologischer und historischer Momente, welche von entscheidender Bedeutung bei der Beurteilung Wagners und seiner Werke sind, treten neu hinzu und dienen als orientierende Fingerzeige für den beobachtenden Leser. In fünf Kapiteln zeigt der Verfasser Wagner als Musiker und großen Dramatiker, als Dichter und Komponist zugleich. Die Grundlage hierzu bieten ihm die Wagnerschen Werke. Möge dieses Büchlein der Popularisierung R. Wagners und seiner Kunst dienen."

Cäcilia. Nr. 11. 1909.

Bürgerkunde · Volkswirtschaftslehre

Politik. Von Prof. Dr. Fr. Stier-Somlo. 8⁰. 170 Seiten. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„In großen Zügen, stets die historischen Zusammenhänge herausarbeitend, gibt es die Grundlinien einer wissenschaftlichen Politik und in fesselnder Weise ziehen am Leser die Grundprobleme der für jede politische Bildung unentbehrlichen Staatslehre vorüber. Wesen und Zweck, Rechtfertigung und typischer Wandlungsprozeß des Staates, seine natürlichen und sittlichen Grundlagen mit Hinblick auf geographische Lage, Familie, Ehe, Frauenfrage und Völkerkunde, Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt mit ihrem reichen Inhalt, Staatsformen und Staatsverfassungen werden geprüft und gewertet. Monarchie und Volksvertretung, Parteiwesen und Imperialismus, kurz alle unsere Zeit bewegenden politischen Ideen kommen zur Sprache." Commeniusblätter für Volkserziehung. 1. Heft. 16. Jahrg.

Einführung in d. Rechtswissenschaft. Von Prof. Dr. G. Radbruch. 8⁰. 135 S. m. 2 Portr. Geh. M. 1.— In Orgllbd. M. 1.25

„In einer Zeit, in der man mit Recht bürgerkundliche Kenntnisse zu einem wesentlichen Bestandteil unserer allgemeinen Bildung zählt, ist uns eine Einführung in die Rechtswissenschaft besonders willkommen ... Nicht etwa einen oberflächlichen und dem Gedächtnis des Lehrers bald wieder entschwindenden Auszug der wichtigsten Gesetzesvorschriften erhalten wir hier, vielmehr werden uns die rechtsphilosophischen und rechtspolitischen Grundgedanken des geltenden Rechtszustandes im allgemeinen und auf den einzelnen Rechtsgebieten im besonderen bloßgelegt. .... Es würde zu weit führen, hier eingehend die Fülle der in diesem Buche enthaltenen Probleme aufzuzählen. Wir können nur wünschen, daß es von vielen gelesen wird."

Deutsche Beamtenzeitung. Nr. 2. 33. Jahrgang.

Unsere Gerichte und ihre Reform. Von Prof. Dr. W. Kisch. 8⁰. 171 Seiten. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Ein prächtiges Büchlein, das Wesen und Aufgabe unserer Gerichte gemeinverständlich darstellt und zu den Reformfragen in so trefflicher, überzeugender und sachlicher Weise Stellung nimmt, daß ich es im Interesse des Ansehens und deren Organe gerne jedem Deutschen in die Hand geben möchte." Das Recht. Nr. 11. 1908.

Die Deutsche Reichsverfassung. Von Geh. Rat Prof. Dr. Ph. Zorn. 8⁰. 126 S. Geh. M. 1.— In Origbd. M. 1.25

„Die vorliegende gemeinverständliche Schrift des hervorragenden Bonner Rechtsgelehrten macht den Leser in leichtfaßlicher klarer und prägnanter Darstellung mit dem Wesen der deutschen Reichsverfassung bekannt ... Als willkommene Beigabe ist dem sehr zu empfehlenden, vom Verlage vorzüglich ausgestatteten und preiswerten Schriftchen ein kurzer Überblick über die Literatur des Reichsstaatsrechts angegliedert." Literarisches Zentralblatt. Nr. 1. 1908.

Unsere Kolonien. Von Wirkl. Legationsrat Dr. H. Schnee, Vortragender Rat im Kolonialamt. 8°. 196 Seiten. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Der Leser findet hier vor allem das vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt Wesentliche, auf amtliches Material gegründete Angaben über den gegenwärtigen Stand der Besiedelung und der Plantagenwirtschaft, des Bergbaues, des Handels und der Eingeborenenproduktion, des Eisenbahnbaues, der Finanzen und der Verwaltungsorganisation unserer Schutzgebiete." Deutsches Kolonialblatt. Nr. 17. XIX. Jahrgang.

Volkswirtschaft und Staat. Von Prof. Dr. C. Kindermann. 8°. 128 S. Geheftet M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Mit Recht weist der Verfasser im Vorwort auf die Wichtigkeit des Verständnisses der Wechselwirkung zwischen Staat und Volkswirtschaft für unsere Allgemeinbildung hin. Sein Büchlein will vor allem über die verschiedene Stellung der Volkswirtschaft zum Staat im Laufe der Jahrhunderte orientieren. In seiner allgemein verständlichen klaren Darstellung gibt es einen Einblick in die Mitarbeit der Volkswirtschaft an staatlichen Zielen, vor allem im Etatswesen und in die Mitwirkung des Staates an der volkswirtschaftlichen Tätigkeit, und zwar seine direkte durch Eigenproduktion und seine indirekte durch allgemeines Ordnen und Pflegen und durch besondere Förderung einzelner Stände."
Deutsche Literaturzeitung. Nr. 16. 1909.

Die Großstadt und ihre sozialen Probleme. Von Professor Dr. A. Weber. 8°. 148 Seiten. Geh. M. 1.— In Origbd. M. 1.25

„Eine interessante Einführung in die sozialen Probleme der Großstadt, deren Studium weiteren Kreisen nur empfohlen werden kann. In leicht lesbarer Form legt der Autor die kulturelle und soziale Bedeutung der modernen Großstadt dar und führt uns nach Betrachtung des Familienlebens, dessen sittlichen Wert er ins rechte Licht rückt, in die eigentlichen sozialen Probleme ein, in die Wohnungsfrage, das Verkehrsproblem, die Arbeitslosigkeit, die Armut und Armenfürsorge und endlich die Volksbildung und Volksgeselligkeit."
Volkswirtschaftliche Blätter. 18. Dezember 1908.

Der Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage. Von Syndikus Dr. J. Wernicke. 8°. 122 S. Geh. M. 1.— Im Origllbd. M. 1.25

„In einem kleinen handlichen Bändchen ... führt uns der sachverständige Verfasser in fast alle Fragen des Mittelstandes ein, die in den politischen und wirtschaftlichen Tageskämpfen zur Debatte stehen. Theorie und Praxis kommen da gleichmäßig zu ihrem Rechte. Wer sich über Lage und Statistik des Mittelstandes, seine Forderungen, seine Zukunftsaussichten, seine Entwicklung zum neuen Mittelstand und zahlreiche andere wichtige Probleme unterrichten will, dem gibt dieses praktische Büchlein erwünschten Aufschluß. . . . ."
Whfn. Die Hilfe. 20. Dezember 1908.

Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Von Helene Lange. 8°. 141 S. Geh. M. 1.— Geb. M. 1.25

„Wer sich klar werden will über den organischen Zusammenhang der modernen Frauenbestrebungen, über die man so leicht, je nach zufälligen Erfahrungen, hier zustimmend, dort verdammend, urteilt, ohne sich zu vergegenwärtigen, daß eine die andere voraussetzt, eine mit der anderen in den gleichen letzten Ursachen zusammenfließt ... der greife zu diesem inhaltsreichen, trefflich geschriebenen Buche." Elisabeth Gnauck-Kühne. Soziale Kultur. Dez. 1907.

Geschichte und Geographie.

Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer. Von Priv.-Doz. Dr. P. Herre. 180 S. Geh. M. 1.— In Origb. 1.25

„Aus diesem Überblick wird klar, daß der Verfasser den Anforderungen einer übersichtlichen Anordnung des Stoffes und einer gleichmäßigen Berücksichtigung der wesentlichen Entwicklungsmomente vollauf gerecht geworden ist. In letzterer Hinsicht hat er neben der politischen überall auch die kommerzielle Entwicklung geschildert, wie er auch die Rassen- und Kulturprobleme ins rechte Licht zu setzen verstanden hat." Deutsche Literaturzeitung. Nr. 31. 1909.

Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung d. Menschheit. Von Prof. Dr. H. Winckler. 8°. 156 Seiten. Geheftet Mark 1.— Gebunden Mark 1.25

„Das kleine Werk behandelt die Fülle von Material, wie wir es nunmehr zur altorientalischen Weltanschauungslehre besitzen, in übersichtlicher und zugleich fesselnder Weise; es wird jedem Leser, der sich für diese Fragen zu interessieren begonnen hat, ungemein nützlich werden." C. N. Norddeutsche allgem. Zeitung. Nr. 287. 1908.

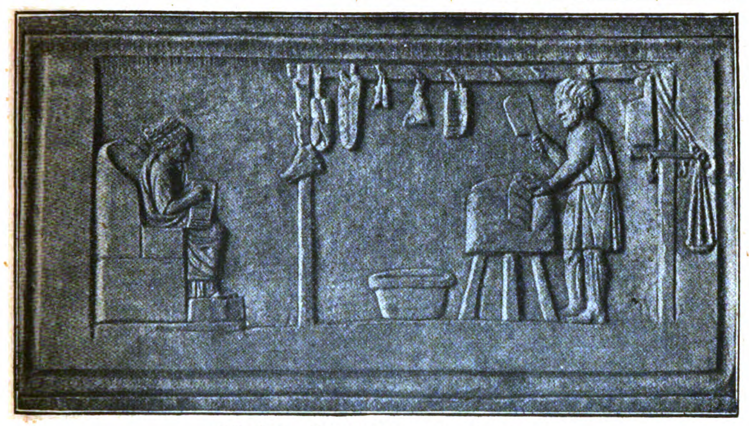
Vom Griechentum zum Christentum. Von Prof. Dr. A. Bauer. 8°. 160 S. Geh. M. 1.— In Origllbd. M. 1.25

Immer deutlicher erkennt man die großen Zusammenhänge, die zwischen der hellenistischen Welt, in ihrer äußeren Erscheinung und ihrer inneren Struktur und der Gegenwart bestehen. Sie aufzuzeigen ist die interessante Aufgabe vorliegenden Buches, das in 7 Kapiteln behandelt: 1. Hellenisch und Hellenistisch. 2. Der hellenische Staat. 3. Der hellenistische Staat. 4. Die göttliche Verehrung Alexander des Großen, die hellenistischen Herrscherkulte. 5. Der Übergang hellenistischer Religionsanschauungen und des Herrscherkultes ins römische Reich. 6. Die Evangelien als historische Quellen. 7. Hellenistische Religion in den Evangelien.

Zur Kulturgeschichte Roms. Von Prof. Dr. Th. Birt. 164 S. 8°. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Birt ist nicht nur ein gründlicher Kenner der Antike, sondern auch ein glänzender Schriftsteller. Farbenprächtige, lebensdurchpulste Bilder zaubert er vor unser geistiges Auge. Wir durchwandern mit ihm die Straßen des alten Roms, bewundern die privaten und öffentlichen Bauten und beobachten im Gewühl die vorbeiflutende Menge." Vossische Zeitung. 10. Juli 1909.





Römischer Fleischerladen. Aus Camer.

Römische Kultur im Bilde. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Dr. H. Camer. 175 Abbild. auf 96 Taf. und 64 S. Text. Brosch. M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

Ein kunsthistorischer Atlas für alle Freunde der Antike und solche, die es werden wollen. Der Herausgeber führt uns an Hand eines reichen anschaulichen Materials die verschiedenen Äußerungen römischer Kultur sowie das antike Leben selbst im Bilde vor und zeigt uns nicht nur, was römische Kunst und Arbeit in Rom und Italien, sondern auch in den übrigen Ländern des römischen Reiches vor allem in Deutschland geleistet.

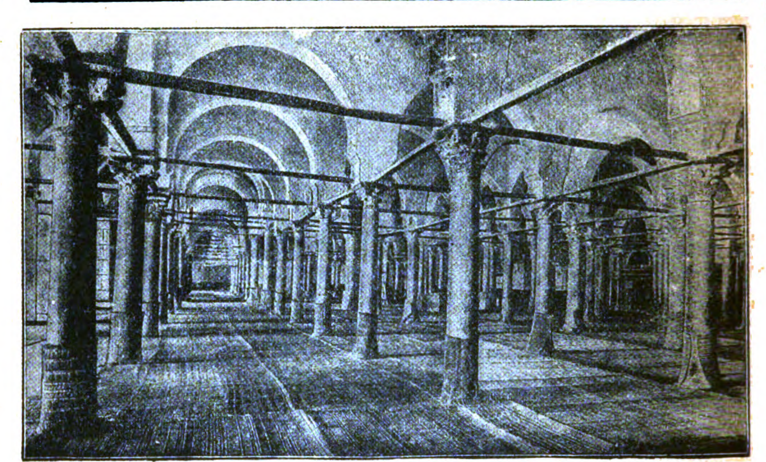
Das alte Rom. Sein Werden, Blühen und Vergehen. Von Professor Dr. E. Diehl. 126 S. Mit zahlreichen Abbildungen und 4 Karten. Geheftet M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Rom seit der Völkerwanderung das magische Ziel und die Sehnsucht des Deutschen, die ewige Stadt, die einst die Welt beherrschte, ihr ist dieses wertvolle Büchlein gewidmet. Ihr Werden, Blühen und Vergehen von seinen ersten Anfängen bis zum Ende des weströmischen Reiches lernen wir hier kennen an Hand einer klaren Darstellung, unterstützt von Bildern und Karten." Dresdner Anzeiger. Nr. 341. 1909.

Mohammed und die Seinen. Von Prof. Dr. H. Reckendorf. 8°. 138 S. Geheftet M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Unter den in jüngster Zeit sich mit erfreulichem Fortschritt mehrenden Darstellungen der islamischen Anfänge für weitere Kreise nimmt dieses Buch eine ganz hervorragende und besondere Stelle ein."

R. Geyer, Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Bd. XXI.



Inneres der Moschee in Kairuan. Aus Hell.

Die Kultur der Araber. Von Prof. Dr. H. Hell. 8°. 154 Seiten. Mit 2 Tafeln und zahlreichen Abbildungen. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Diese kurz und straff zusammengefaßte Darstellung, die trotzdem anschaulich und lebendig zu schildern weiß, darf mit großer Freude willkommen geheißen werden. ... So lohnt es sich in der Tat, sich hier in die Vergangenheit zu versetzen, und der Verfasser hat es trefflich verstanden, uns durch Wort und Bild immer neue Seiten dieser Kultur zu erschließen. Man schließt das Buch nicht, ohne ganz neue Aufklärungen über das Wesen der Gesamtkultur erhalten zu haben, und darf dem Autor auch deshalb dankbar sein, weil die Araber doch vielleicht in ferner Zukunft noch einmal wieder eine hervorragende Rolle spielen werden."

J. K. Hamburger Nachrichten. 6. Febr. 1910.

Grundzüge der Deutschen Altertumskunde. Von Prof. Dr. H. Fischer. 8°. 143 S. Geh. M. 1.— In Origllbd. M. 1.25

„Wer künftig sich darüber unterrichten will, welches die Hauptfragen sind, die die deutsche Altertumskunde zu beantworten hat, welche verschiedene Umfragen dabei zu berücksichtigen sind, der greife zu Fischers Büchlein. Er wird hier seine Wünsche erfüllen können. Mit diesen Worten ist dem Buche eine Empfehlung erteilt, die man in der Tat sonst keinem anderen Werke der gesamten wissenschaftlichen und populären Literatur auf dem Gebiete der deutschen Altertumskunde zuteil werden lassen kann. Fischer hat Recht, wenn er in dem Vorwort betont, daß es eine andere Darstellung des ganzen Gegenstandes zur Zeit nicht gibt. Prof. Dr. Lauffer. Frankf. Ztg. Nr. 107. 1909.

Eiszeit und Urgeschichte des Menschen. Von Prof. Dr. J. Pohlig. 8⁰. 150 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Ein Bild der prähistorischen Eiszeit stellt der Verfasser vor unserm Geist auf, wie es kürzer und einleuchtender dem Laien wohl selten geboten wurde.... Einfach im Stil und doch anregend genug, um selbst Menschen, die sich auf diesem Gebiete der Wissenschaft fremd und unbehaglich fühlen, fesseln zu können." R. M. Natur u. Haus. 16. Jahrg. 14. H.

Die Alpen. Von Privatdozent Dr. F. Machaček. 8⁰. 151 Seiten mit zahlreichen Profilen und typischen Landschaftsbildern. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Der Verfasser des Werkchens hat es in ausgezeichneter Weise verstanden, auch den Nichtfachmann in die verwickelte Tektonik des Alpengebirges einzuführen. Nach einer topographischen Beschreibung des Alpengebietes folgt in übersichtlicher Darstellung eine Würdigung der Klimamodifikationen. Ihr schließt sich sachlich unmittelbar ein Abschnitt über Wasser und Eis in den Alpen an. Auch das Pflanzenkleid der Alpen, mit den verschiedenen Höhengrenzen der Vegetationselemente zeigt deutliche Abhängigkeit vom Höhenklima. Das letzte Kapitel des Buches ist dem Menschen in den Alpen und der wirtschaftlichen Abhängigkeit desselben von der umgebenden Natur gewidmet..... Das Buch kann jedem Freunde unseres Hochgebirges auf wärmste empfohlen werden." E. Werth. Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Nr. 1. 1909.

Die Polarvölker. Von Dr. H. Byhan, Abteilungsvorstand am Museum für Völkerkunde, Hamburg. 8⁰. 148 Seiten mit ca. 200 Abb., 2 Karten. Geh. M. 1.— In Origlbd. M. 1.25

„Mit der durch die äußeren Verhältnisse hier gebotenen Kürze, aber doch in instruktiver und verhältnismäßig reichhaltiger Darstellung führt der Verfasser des kleinen Buches die Völker des hohen Nordens in ihrer materiellen und geistigen Kultur vor.... Die Tafeln enthalten etwa 200 gut ausgewählte Abbildungen nach den besten Vorlagen... Solche allgemeinverständlich und lesbargehaltenen und die doch wissenschaftliche Verläßlichkeit wahrenden Schriften wie diese können der Völkerkunde nur nützlich sein." Globus. Nr. 22. Bd. XCVI.



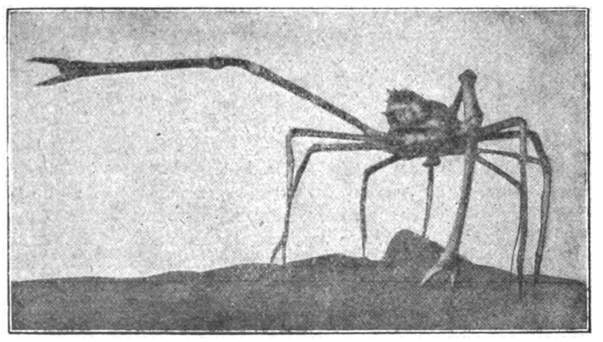
Einbaum, Jenissejer. Aus Byhan.



Anleitung zu zoologischen Beobachtungen. Von Prof. Dr. F. Dahl. 8⁰. 160 S. m. zahlr. Abb. Geh. M. 1.— Origbd. M. 1.25

Das Büchlein will den gebildeten Laien zu einer planmäßigen Beobachtung der Tierwelt anleiten, indem es ihn in die wichtigsten hierzu geeigneten Methoden einführt und ihre Anwendung in der Praxis zeigt. Es ist ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden Naturfreund!

Der Tierkörper. Seine Form u. sein Bau unter dem Einfluß der äußeren Daseinsbedingungen. Von Privatdoz. Dr. Eugen Neresheimer. 8⁰. 140 S. m. zahlr. Abb. u. 8 Taf. Geh. M. 1.— Orgllb. 1.25



Kaempfferia Kaempfferi, Die Riesenkrabbe. Aus Neresheimer.

„Der Verfasser gibt nicht etwa eine trockene systematische Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Tierformen, sondern sein Streben geht dahin, diese seinen Lesern aus ihrer Entwicklungs- und Lebensgeschichte zu erklären, zu zeigen, welchen Einfluß die umgebende Welt auf deren Bau ausgeübt, und welche Beziehungen sich daraus zwischen Tier zu Tier, zu den Pflanzen und der übrigen lebenden und nicht belebten Natur ergeben müssen." Aus der Heimat. Heft 5. 1909.

Die Säugetiere Deutschlands. Von Privatdozent Dr. Hennings. 8⁰. 174 Seiten mit zahlr. Abbildungen und 1 Tafel. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

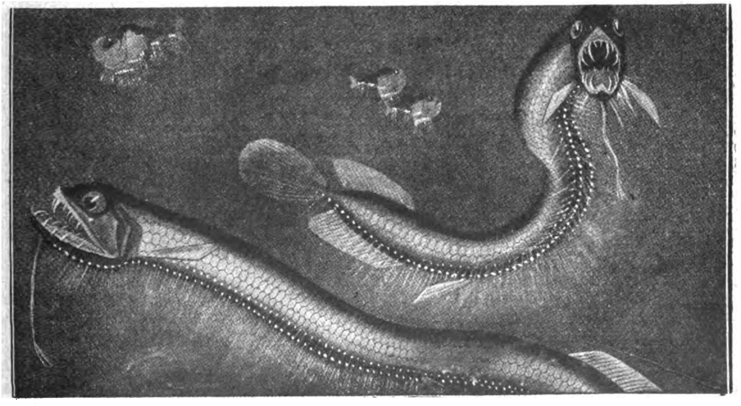
„Diese Eigenschaften zu würdigen, scheint uns der Verfasser des vorliegenden Büchleins besonders berufen zu sein, denn er vereint die ganz gediegenen Kenntnisse des Zoologen mit dem liebevollen Blicke des Naturfreundes, der ein rein ideelles Interesse hat an der Erhaltung unserer Tierwelt, er unterläßt es aber daneben nicht, stets auch deren wirtschaftliche Bedeutung voll zu würdigen. So sind die in unserem Bändchen gegebenen Schilderungen nicht etwa trockene zoologische Beschreibungen, sondern aus dem vollen Leben geschöpfte Naturbilder, die in gleicher Weise den Forscher wie Laien, den Jäger wie den Naturfreund fesseln werden." Forst- und Jagdzeitung. Nr. 5. 9. Jahrgang.

Anleitung zur Beobachtung der Vogelwelt. Von Privatdozent Dr. Zimmer. 8°. Mit zahlreichen Abbildungen. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

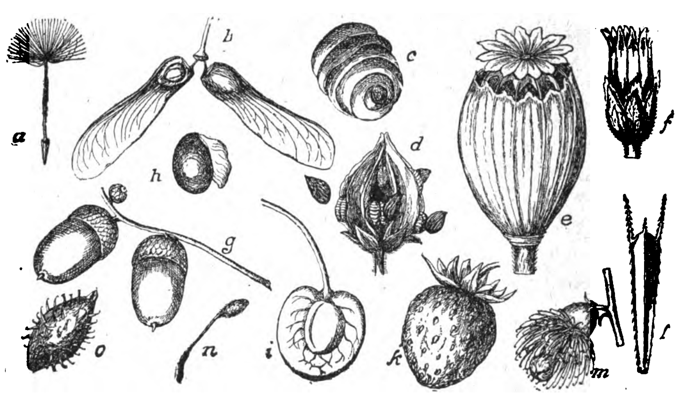
Das Büchlein enthält zum großen Teile in erweiterter Form die Winke, die der Verfasser alljährlich seinen Schülern auf den ornithologischen Exkursionen gibt. Wie es aus der Praxis heraus geschrieben ist, so ist es auch für die Praxis bestimmt: Es soll kein Kompendium der Ornithologie sein, sondern Anleitung für den praktischen Beobachter draußen in Wald und Feld bieten. Der Verfasser hofft, daß das Büchlein nicht allein als Anleitung, sondern auch als Anregung zum Beobachten unserer Vogelwelt gute Dienste leistet.

Tier- und Pflanzenleben des Meeres. Von Prof. Dr. A. Nathansohn. 8°. 134 S. mit 1 farb. u. 2 schwarzen Tafeln sowie zahlr. Abb. Geh. M. 1.— In Origllbd. M. 1.25

Dies Buch gibt eine übersichtliche Darstellung des reichen Lebens, das alle Schichten des Meeres von seiner Oberfläche bis hinab zu den größten Tiefen bevölkert. Es werden hier dem Leser die Arbeitsmethoden und Forschungsergebnisse der modernen Ozeanographie vorgeführt, die bestrebt ist, die Kette von Beziehungen klar zu legen, welche die unscheinbarsten Veränderungen des Wassers mit den Lebensäußerungen der höchstorganisierten Seetiere verbindet, und die damit in das praktische Leben übergreift, indem sie auch die Fische zum Gegenstand ihrer Forschungen macht, ein Erzeugnis des Meeres, das manchem Lande Ersatz für die Unfruchtbarkeit des Bodens gibt. Bei dem ständig steigenden Interesse für alle Fragen der Meeresbiologie wird das reich illustrierte Bändchen sicher allen Naturfreunden willkommen sein.



Leuchtende Fische. Aus Nathansohn, Tier- und Pflanzenleben des Meeres.



Verbreitungsmittel der Früchte und Samen. Aus Rosen.

Das Schmarotzertum im Tierreich und seine Bedeutung für die Artbildung. Von Prof. Dr. L. v. Graff. 8⁰. 136 S. mit zahlreichen Abb. Geh. M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Der schon vielfach behandelte Stoff findet hier von einem Meister wissenschaftlicher Forschung eine ausgezeichnete klare Darstellung, wobei besonders die allgemeinen Fragen, soweit es der beschränkte Umfang gestattet, eingehend berücksichtigt werden."

Prof. Dr. R. Hesse (Tübingen). Monatsheft f. d. nat. Unterr. 1908. Nr. 6.

Pflanzengeographie. Von Prof. Dr. P. Graebner. 8⁰. 160 S. mit zahlr. Abb. Geheftet M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Mit einer wahren Kunstfertigkeit sind hier auf dem so engbegrenzten Raum die Pflanzengeographie und die ihr innigst verknüpfte Formationsbiologie untergebracht worden. Jetzt ist jedem Menschen hinreichende Gelegenheit gegeben, sich in Kürze über das in Rede stehende Gebiet zu orientieren." E. Roth. Halle. Globus. Nr. 4. Bd. XXVII.

Anleitung zur Beobachtung der Pflanzenwelt. Von Prof. Dr. F. Rosen. 8⁰. 161 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Dieses Buch begnügt sich nicht damit, dem Leser eine Reihe von Winken und Rezepten zur Beobachtung der einzelnen Pflanzen oder Pflanzenfamilien zu geben, sondern es stellt sich das schöne Ziel, den Naturfreund die Pflanzen verstehen zu lehren in ihrem Kampf ums Dasein und ihrer Stellung im Ganzen der belebten Natur. Die Darstellung ist stets vom biologischen Gesichtspunkt beherrscht."

Kosmos. 3. Heft. 1910.

Befruchtung und Vererbung im Pflanzenreiche.

Von Professor Dr. Giesenhagen. 8⁰. 136 S. mit zahlr. Abbild. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Der Verfasser hat es mit Erfolg versucht, ein tieferes Verständnis für das Entwicklungsproblem im Pflanzenreiche in seinem Zusammenhange mit der Befruchtung und Vererbung zu wecken ... Die Art der Darstellung wird das mit guten Abbildungen versehene Buch jedem für Naturwissenschaft Interessierten zu einer angenehmen Lektüre machen.“

Fühlings Landwirtschaftl. Zeitung. Nr. 20. 1908.

Phanerogamen (Blütenpflanzen). Von Prof. Dr. E. Gilg u. Dr. Muschler. 172 S. m. zahlr. Abb. Geh. M. 1.— In Origllb. 1.25

„Wer dies 172 Seiten starke Bändchen gelesen, wird den beiden Verfassern volle Anerkennung zollen müssen, daß sie es verstanden, auf so beschränktem Raume das gewaltige Gebiet der Phanerogamen so übersichtlich und erschöpfend zu behandeln. Auf eine kurze Einleitung über die wesentlichsten Gesichtspunkte der modernen Pflanzenkunde, die Geschlechtsverhältnisse, Befruchtung, Frucht und Samenbildung bei den Blütenpflanzen folgt die Schilderung der bedeutendsten Familien des Pflanzenreiches nicht nur der einheimischen Flora, sondern aus allen Gebieten der Erde, soweit es sich um Nutz- oder Arzneigewächse handelt ... Da auch die Zierpflanzen berücksichtigt sind, eignet sich das Werkchen insbesondere auch für Gärtner und Blumenliebhaber jeder Art.“

Deutsche Gärtner-Zeitung. Nr. 12. 7. Jahrgang.

Kryptogamen (Algen, Pilze, Flechten, Moose und Farnpflanzen). Prof. Dr. Möbius. 168 S. m. zahlr. Abb. Geh. M. 1.— Geb. M. 1.25

„Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser in anerkennenswerter Weise unterzogen. Was er auf den 168 Seiten des Buches bietet, gibt nicht nur einen guten Überblick über das ausgedehnte Gebiet der Kryptogamenkunde, sondern ermöglicht dem Laien auch, sich in einem kleineren Gebiet die ersten Kenntnisse anzueignen, auf Grund deren er dann mit Hilfe von ausführlicheren Lehrbüchern sich weiter einarbeiten kann.“

G. Lindau. Deutsche Literaturzeitung. 10. Juli 1909.






Die Blüten der Nadelholzgewächse. Aus Giesenhagen, Befruchtung und Vererbung.

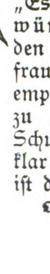
Zimmer- und Balkonpflanzen.

Von Paul Dannenberg, städtischer Garteninspektor. 166 S. mit zahlr. Abbildungen und 1 Tafel. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Nicht der Naturwissenschaftler, sondern der praktische Gärtner ergreift das Wort und lehrt uns seine Kunstgriffe und Handfertigkeiten. Aber der Verfasser ist auch der ästhetisch gebildete Züchter, dem es nicht auf die Erzielung botanisch merkwürdiger oder seltener Zuchterfolge ankommt, sondern der immer wieder betont, daß die Blumenpflege ein Stück Kultur unserer Wohnung im Innern wie nach außen darstelle. Das Buch sei jedem Blumenliebhaber angelegentlichst empfohlen."

Pädagog. Reform. 24. Febr. 1909.

Stecklinge im Wasser: Efeu, Oleander Gummibaum. Aus Dannenberg.



„Die klare, schlichte Darstellungsweise und der enorm billige Preis werden das Buch als Hausfreund in jeder Familie willkommen sein lassen. Lehrern und Lehrerinnen sei das Werk angelegentlichst empfohlen. Für jede Volks- und Schulbibliothek ein unentbehrlicher Ratgeber. Der Hausfrau wird es eine herrliche Weihnachtsgabe sein, von deren Studium die ganze Familie Nutzen ziehen wird."

C. Gdke. Preuß. Lehrerz. Nr. 290. 1908.

Aus dem Inhalt: Erdarten und Mischungen Düngung. Begießen. Blumentische, Tontöpfe, Pflanzenkübel. Das Blumenfenster. Pflanzen für die verschiedenen Jahreszeiten usw.

Mit Wattebausch geschlossenes Reagenzröhrchen, in welchem sich etwas schräg erstarrte Nährgelatine befindet. Aus Miehe, Bakterien.

Die Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben.

Von Professor Dr. H. Miehe. 8⁰. 146 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Geh. M. 1.— In Originalleinenbd. M. 1.25

„Es ist daher dem Buch Verbreitung zu wünschen, namentlich ist es Landwirten, ferner den Nahrungsmittelgewerbetreibenden, Hausfrauen und Müttern, sowie Lehrern sehr zu empfehlen; auch dürfte es sich als Unterlage zu Vorträgen in Fortbildungs- und ähnlichen Schulen vortrefflich eignen. Die Zeichnungen sind klar und deutlich, und trotz der guten Ausstattung ist der Preis billig."

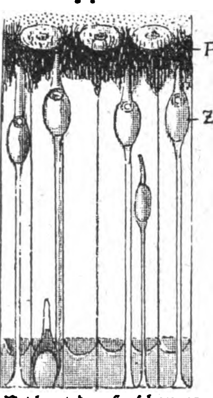
Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Nr. 8. 1909.

 Gesundheitslehre 

Lebensfragen. Der Stoffwechsel in der Natur. Von Prof. Dr. F. B. Ahrens. 8°. 159 Seiten mit Abbildungen. Geheftet M. 1.— Gebunden M. 1.25

„Wissenschaftlich und populär zugleich zu schreiben ist eine Kunst, die nicht vielen gegeben ist. Ahrens hat sich als ein Meister auf diesem Gebiete erwiesen. Auch die vorliegende Schrift zeigt die vielen Vorzüge seiner klaren Darstellung und pädagogischen Umsicht. Ohne besondere Kenntnisse vorauszusetzen, behandelt er die chemischen Erscheinungen des Stoffwechsels und beschreibt die Eigenschaften, Bildung und Darstellung unserer Nahrungs- und Genußmittel. Das Buch kann aufs beste empfohlen werden."

Chemiker-Zeitung 1908. 28. März.



Netzhaut des Froschauges. Aus Mangold.

Der menschliche Organismus und seine Gesunderhaltung. Von Oberstabsarzt und Privatdozent Dr. A. Menzer. 160 S. mit zahlreichen Abb. Geh. M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Ein solcher treuer Ratgeber ist das vorliegende Büchlein. In meisterhaft klarer Darstellung, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, gibt es seinen Lesern zunächst einen tiefen Einblick in den Aufbau und die Leistungen des menschlichen Körpers...... Nachdem wir auf diese Weise den menschlichen Organismus kennen gelernt haben, werden wir in einem weiteren Kapitel in die Krankheitsursachen und ihre Verhütung eingeführt, wobei besonders die allgemeine Hygiene der Lebensweise erörtert werden.... All diese Ausführungen aber sind für unser Wohl von grundlegender Bedeutung, daß wir das Büchlein in jedem Hause wissen möchten."

Natur und Kultur. 15. Juni 1909.

Das Nervensystem und die Schädlichkeiten des täglichen Lebens. Von Professor Dr. P. Schuster. 8°. 137 Seiten mit zahlreichen Abbild. Geheftet M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Das vorliegende Büchlein enthält sechs ausgezeichnete klare Vorträge.... Es behandelt nach einem Überblick über den Bau und die Funktionen des Nervensystems die Schädlichkeiten, die dasselbe treffen können, ferner die Wirkung der Gifte, insbesondere des Tabaks, des Alkohols und des Morphiums, die Bedeutung der Unfälle für das Nervensystem, die Einwirkung geistiger Vorgänge auf körperliche Funktionen und schließlich die Folgen der geistigen Überanstrengung."

Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Nr. 12. 1909.

Unsere Sinnesorgane und ihre Funktionen. Von Privatdozent Dr. med. et phil. Ernst Mangold. 8⁰. 155 S. m. zahlr. Abbildungen. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Was der Verfasser am Schlusse seiner Vorrede als Wunsch ausspricht, daß es seiner Darstellung gelingen möge, in recht vielen ihrer Leser ein tieferes Interesse für die Werkzeuge unserer Seele und ihrer Funktionen zu erwecken, ist ihm im vollen Maße geglückt. Die Anatomie und Physiologie der einzelnen Organe, die wichtigsten Theorien über die Wirkung der Reize auf die peripherischen Teile und über die Umsetzung dieser Reize in Empfindungen in den zentralen Sinnesorganen werden in ausgezeichnet übersichtlicher und klarer Weise vorgeführt und überall wird deutlich Halt gemacht, wo die Forschung mit relativ sicheren Resultaten zum vorläufigen Ende gekommen ist. Möge das Buch, das ein weiterer glänzender Beweis ist für den Wert der Sammlung, innerhalb der es erschienen ist, recht viele Leser finden, ihre Mühe wird reichlich belohnt werden."

Konrad Höller. Pädagog. Reform. Nr. 52. 33. Jahrgang.

Die Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung. Von Privatdoz. Dr. W. Rosenthal. 168 S. m. zahlr. Abbild. u. Diagrammen. Geheftet M. 1.— In Originalleinenbd. M. 1.25

„Da die Beteiligung im Kampfe gegen die Volksseuchen Pflicht eines jeden ist, und hierbei die Kenntnis von der Natur jener Menschenvernichter eine Notwendigkeit bildet, so darf man ein populäres Werk wie das vorliegende, welches in allgemeinverständlicher, sachkundiger und eindringlicher Form „die Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung" behandelt, mit Freude begrüßen und mit Recht empfehlen. Es wird auch dem Sachverständigen ein schneller Überblick gewährt, welcher ihm die abgeschlossenen Ergebnisse der Forschung gedrängter vor Augen führt, als dies das Durcharbeiten rein wissenschaftlicher Werke ermöglicht." Zeitschrift f. physikalische u. diätetische Therapie. 6. Heft, 13. Band.

Die moderne Chirurgie für gebildete Laien. Von Geheimrat Prof. Dr. H. Tillmanns. 8⁰. 160 S. m. 78 Abb. u. 1 farb. Tafel. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Ein Buch wie das vorliegende kann der Anerkennung der Ärzte wie der Laien in gleichem Maße sicher sein. Es enthält genau so viel, als ein gebildeter Laie von dem gegenwärtigen Stand der Chirurgie wissen muß und soll, und es kann, wenn die darin enthaltenen Lehren auf fruchtbaren Boden fallen, dem Kranken nur Nutzen stiften."

Berliner klinische Wochenschrift. 1908. 3. Mai.

„Einer unserer erfolgreichsten Chirurgen gibt uns hier auf Grund langjähriger Erfahrung einen kurzen Überblick über die chirurgische Wissenschaft und deren heutigen Stand. Das mit vortrefflichen Abbildungen versehene Werk sei allen Gebildeten zur Lektüre bestens empfohlen." Jahrb. üb. Leist. u. Fortschr. a. d. Gebiet d. physikal. Medizin. Jahrg. 1908.

Die vulkanischen Gewalten der Erde und ihre Erscheinungen. Von Geheimrat Prof. Dr. H. Haas. 8⁰. 146 Seiten mit zahlr. Abbildungen. Geh. M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„In trefflicher Weise und unter Berücksichtigung der neuesten Literatur führt vorliegendes Büchlein den Leser in das Verständnis der vulkanischen Erscheinungen ein ... Möge das Büchlein einen recht zahlreichen Leserkreis finden.“

K. Sapper.
Petermanns Mitteilg. H. VII. 1909.



Ausbruch einer Glutwolke aus dem Mont Pelé.
Aus Haas, Vulkanische Gewalten.

Das Wetter und seine Bedeutung auf das praktische Leben. Von Prof. Dr. C. Kassner. 8⁰. 154 Seiten mit zahlr. Abbild. und Karten. Geh. M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

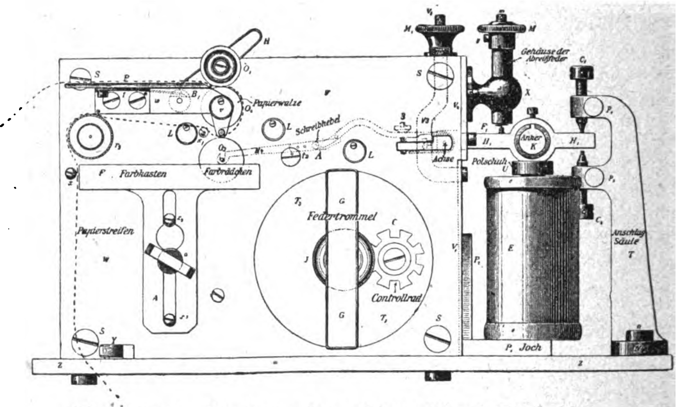
„Die kleine Schrift ist in klar fließender Sprache geschrieben, und der Inhalt bietet mehr als der Titel verspricht. Es werden nicht nur Naturgesetze, auf denen sich die Witterungskunde als Wissenschaft aufbaut, sachgemäß durchgenommen, sondern es wird auch gezeigt, wie sich die Wetterkunde als Zweig der Meteorologie historisch entwickelt hat und welchen großen Wert sorgfältige Aufzeichnungen über den Verlauf der Witterung für das öffentliche und private Leben besitzen ... Da man oft noch sehr irrtümlichen Auffassungen über den Wert der Witterungskunde begegnet, so ist dem kleinen inhaltreichen Werke größte Verbreitung zu wünschen.“

Naturwissenschaftliche Rundschau Nr. 50. XXIII. Jahrgang.

Das Reich der Wolken und der Niederschläge. Von Prof. Dr. C. Kassner. 8⁰. 160 Seiten mit zahlr. Abb. u. 6 Tafeln. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenbd. Mark 1.25

„Wie durch Verdunstung Wasserdämpfe in die Atmsphäre gelangen, wie die Luftfeuchtigkeit gemessen wird, wie die Bildung von Nebel und Wolken vor sich geht, davon handelt der erste Teil. Mit der Niederschlagsbildung befaßt sich der zweite. Wir haben es sonach mit einem Buche zu tun, das dem Laien wie dem Fachmann in gleicher Weise Belehrung bringen wird.“ Sächs. Landwirtsch. Zeitschr. Nr. 28. 1909.

Physik ◦ Technik 



Morseapparat. Aus Hamacher, Telegraphie und Telephonie.

Die Elektrizität als Licht- und Kraftquelle. Von Privatdozent Dr. P. Eversheim. 8°. 129 S. mit zahlreichen Abbildungen. Geh. M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

„Heute ist das Verwendungsgebiet der Elektrizität ein so außerordentlich ausgedehntes, daß wohl ein jeder mehr oder weniger mit ihr in Berührung kommt. Deshalb kann man es nur dankbar begrüßen, wenn auch dem Laien durch ein so klar geschriebenes Büchlein ein Einblick eröffnet wird und in großen Zügen die Grundbegriffe der Elektrotechnik dargelegt werden .... Die sorgfältig gezeichneten Abbildungen beleben die Darstellung." Elektrotechnische Zeitschrift. Heft 7. 1907.

Hörbare, Sichtbare, Elektrische und Röntgenstrahlen. Von Geh. Rat Prof. Dr. Fr. Neesen. 8°. 132 S. mit zahlreichen Abb. Geh. M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

„Ein vortrefflicher Führer ist das vorliegende Büchlein. In vorbildlich klarer Sprache, von leichterem zu schwerem ansteigend, werden nach einem mehr einleitenden Kapitel über die Wellen in vier weiteren Abschnitten die verschiedenen, im Titel des Werkchens angegebenen Strahlenarten behandelt, die hörbaren, sichtbaren, elektrischen Strahlen und die Strahlen ohne Wellen. Wir werden jeweils mit den wichtigsten Erscheinungen und Hypothesen des betreffenden Gebietes bekannt gemacht, sowie in deren Nutzanwendung für die Praxis eingeführt, und wir bekommen so einen Überblick über dieses schwierige, aber wohl auch interessanteste Gebiet der Physik." Gaea. 1909.

Einführung in die Elektrochemie. Von Prof. Dr. W. Bermbach. 8⁰. 144 S. mit zahlr. Abb. Geh. M. 1.— Gebd. M. 1.25

„In diesem ausgezeichneten Werkchen unternimmt es der Autor, jeden, der die Grundbegriffe der Chemie und Physik kennt, mit dem Gebiete der Elektrochemie in seinen Hauptzügen bekannt zu machen. Es werden zunächst die Hauptgesetze der Elektrizitätslehre und der physikalischen Chemie, die zum Verständnis der Elektrochemie nötig sind, in anschaulicher Weise, unterstützt durch gute Zeichnungen, vorgeführt und dann das ganze Gebiet der heutigen Elektrochemie skizziert. Hervorzuheben ist, daß der Autor überall die neueste Literatur benutzt und somit seine Führung dem jüngsten Stande dieses Wissenszweiges gerecht wird." K. Jellinek. Physikalische Zeitschrift. Nr. 2. X. Jahrgang.

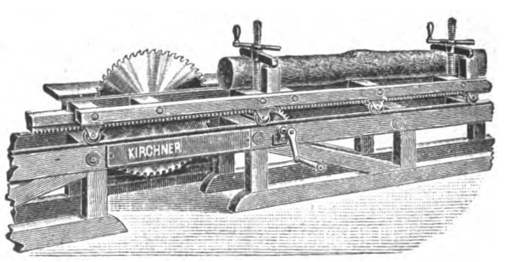
Telegraphie und Telephonie. Von Telegraphendirektor und Dozent F. Hamacher. 8⁰. 156 Seiten mit 115 Abbildungen. Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

Dieser Leitfaden will, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, die zum Verständnis und zur Handhabung der wichtigsten technischen Einrichtungen auf dem Gebiete des elektrischen Nachrichtenwesens erforderlichen Kenntnisse vermitteln, insbesondere aber in den Betrieb des Reichstelegraphen- und Telephonwesens einführen.

„Die Ausdrucksweise ist knapp, aber klar; die Ausstattung des Werkes ist gut. Laien werden sich aus dem Buche mühelos einen Überblick über die Einrichtungen des Telegraphen- und Fernsprechbetriebes verschaffen können. Elektrotechnische Zeitschrift. Heft 44. 1908.

Kohle und Eisen. Von Prof. Dr. A. Binz. 8⁰. 136 Seiten Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Die Notwendigkeit, sich über diese wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren zu orientieren, besteht darum für jeden, dem das Verständnis der treibenden Kräfte in der menschlichen Entwicklung Bildungsbedürfnis ist. Deshalb ist auch das vorliegende, neue Bändchen mit Freude zu begrüßen ..... Es verdient größte Anerkennung, wie dieses enorme Gebiet auf dem zur Verfügung stehenden gedrängten Raume eine immerhin erschöpfende Darstellung gefunden, wobei selbst die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Instruktionen berücksichtigt und somit eines der wichtigsten Kapitel aus der Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen behandelt wird." Deutsche Bergwerkszeit. 27. Juni 1909.



Kreissäge. Aus Kuttmeier-Uhlmann, Das Holz.



Moderner Stall. Aus Sommerfeld.

Das Holz. Von Forstmeister H. Kottmeier und Dr. F. Uhlmann. 143 S. mit Abbildungen (Wissenschaft und Bildung Bd. 72). Geheftet M. 1.— In Originalleinenband M. 1.25

Das Büchlein zerfällt in zwei Teile. In einem ersten lernen wir die technischen Eigenschaften des Holzes, seinen Einschlag und seine Zubereitung im Walde kennen, sowie die aus den Eigenschaften sich ergebenden verschiedenen Verwendungsarten. Der zweite Teil handelt von dem Holzverbrauche. Der Holztransport, der Holzhandel Deutschlands in seinen verschiedenen Formen, die erste Verarbeitung des Holzes sowie die Bedeutung der Holzindustrie für die deutsche Volkswirtschaft wird hier eingehend erörtert.

Milch- und Molkereiprodukte, ihre Eigenschaften, Zusammensetzung und Gewinnung. Von Dr. Paul Sommerfeld. 140 Seiten mit zahlreichen Abbildungen (Wissenschaft und Bildung Bd. 73). Geh. M. 1.— In Originallbd. M. 1.25

In elf Kapiteln bringt dies Büchlein alles, was jedermann über das Wesen und die Verwendung der Milch wissen muß. Es wird behandelt: Zusammensetzung und Bakteriologie der Milch, die wichtigsten Molkereiprodukte, Verfälschungsarten, Konservierung, Sterilisierung und Pasteurisierung. Der Milchgewinnung wird besondere Berücksichtigung der wirtschaftlichen und hygienischen Fragen zugewandt (Stallanlagen, Fütterung, Melkeinrichtungen und Kühlung der Milch usw.).

Rohstoffe der Textilindustrie. Von Geh. Rat Dipl.-Ing. H. Glafey. 8°. 144 S. m. zahlr. Abb. Geh. M. 1.— In Origlb. 1.25

Das mit einer großen Zahl von Abbildungen ausgestattete Bändchen behandelt die natürlichen und künstlichen Rohstoffe der Textilindustrie nach ihrem Vorkommen, ihrer Gewinnung und ihren physikalischen Eigenschaften, mit besonderer Rücksicht unserer Kolonialprodukte.

„Unter den behandelten pflanzlichen Rohstoffen nennen wir: Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Manilahanf, Kokosfasern, unter den tierischen: Wolle, Haare, Seiden, Federn, unter den künstlichen Rohstoffen: Glas, Metall-, Kautschukfäden, künstliche Seide, Vanduraseiden usw. Charakteristische Ansichten aus den Kolonien, mikroskopische Aufnahmen einzelner Rohstoffe sowie die neuesten maschinellen Einrichtungen werden im Bilde vorgeführt. So dürfte es kaum ein besseres Hilfsmittel geben, sich rasch und gründlich über dies wichtige Gebiet zu unterrichten. Das schmucke Bändchen wird seiner Aufgabe in hervorragendem Maße gerecht."

Die Baumwollindustrie. Nr. 15. II. Jahrgang.

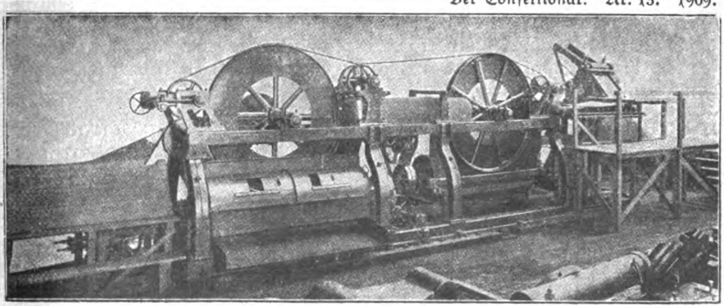
Unsere Kleidung und Wäsche in Herstellung und Handel. Von Direktor B. Brie, Prof. P. Schulze, Dr. K. Weinberg. 136 S. Geheftet Mark 1.— In Originalleinenband Mark 1.25

„Dies Werkchen gibt knapp und doch umfassend in fließender und leicht faßlicher Form einen Überblick über die Textilindustrie, über Rohstoffe der Textilwaren, Fabrikation und Handel, über Konfektion im Bekleidungsfach, Seiden- und Wäschefabrikation und -Handel und endlich über Modeartikel, wie Hüte, Handschuhe, Schirme, Pelzwaren usw. . . . Ich empfehle das Buch ganz besonders für die genannten Schulen."

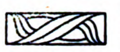
Zeitschrift für gewerblichen Unterricht. Mai 1909.

„Man sieht aus dem ganzen Inhalt des Buches, daß es ein Buch aus der Praxis ist, geschrieben von Männern, die eingehende praktische Erfahrungen und Kenntnisse haben . . . . Die Darstellung ist von der ersten bis zur letzten Seite anregend und fesselnd . . . . Das Buch dürfte für die weitesten Kreise interessant und lehrreich sein."

Der Confektionär. Nr. 13. 1909.

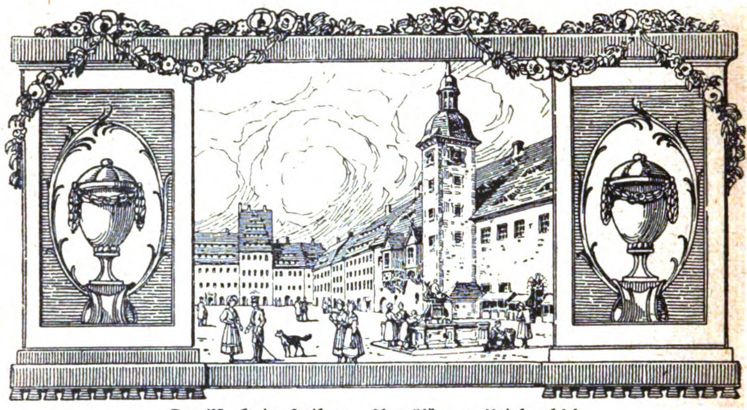


Entfaserungsmaschine „Victor". Aus Glafey, Rohstoffe der Textilindustrie.



Schönste Geschenkwerke





Der Markt in Freiberg. Aus Körners Briefwechsel.

Theodor Körners Briefwechsel mit den Seinen.

8⁰. 300 S. mit zahlr. Tafeln, Faksimiles und künstlerischem Buchschmucke von A. Weßner. Herausgegeben von Dr. A. Steinberg. In Originalgeschenkband M. 3.80

„Eine köstliche Gabel .... wie im Drama die Spannung von Szene zu Szene wächst, so zwingt auch die künstlerisch geschlossene Anordnung der Briefe den Leser bis zum Eintritt der Katastrophe zu immer wärmerer Teilnahme. So ist diese Briefsammlung nicht nur biographisch von höchstem Interesse, sondern sie ist zugleich ein wertvoller Beitrag zur Zeit- und Kulturgeschichte der napoleonischen Ära in Deutschland." L. Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. Nr. 50. 1909.

„Dieser Briefwechsel ist nicht eine ängstlich vollständige Wiedergabe der Briefe an oder von Theodor Körner und all den Seinen, sondern er ist eine feinfühlige Sammlung der hauptsächlichsten Niederschriften der Familienglieder untereinander, die uns die einzelnen so nahe bringen, daß wir sie aus ihren eigenen Worten lieben und achten müssen." Dr. E. P. Dresdner Journal. 1. Dez. 1909.

Die bildende Kunst der Gegenwart.

Von Hofrat Prof. Dr. J. Strzygowski. 8⁰. 295 S. zahlr. Abb. In Origllbd. M. 4.80

„Das Buch, es birgt einen reichen Schatz von Klugheit und Begeisterung, der Vielen wertvolle Gaben spenden kann. Es ist das Buch eines Kunsthistorikers, für das der Laie wie der Kunsterzieher dankbar sein muß." Kunstwart Nr. 12. 1908.

„Diese Art der Betrachtungs- und Genußweise wirkt in hohem Maße erzieherisch .... So kann ich das Buch warm empfehlen." Dr. Karl Storck. Türmer. Dezbr. 1907.

Professor Dr. Otto Schmeil's

Lehrbuch der Zoologie. Für alle Freunde der Natur. Mit 37 mehrfarbigen Tafeln, sowie mit zahlreichen Textbildern nach Originalzeichnungen. 1910. 25. Auflage. XVI und 535 Seiten. In Leinwand Mark 5.40 In elegantem Geschenkband Mark 7.—

„Schmeil, unserm ersten Meister in allen methodischen Fragen des naturkundlichen Unterichts, ist es durch seinen weitsichtigen Blick, seine praktische, geistreiche und lebendige Auffassung des naturkundlichen Unterrichtsstoffes gelungen, eine längst ersehnte Reform des naturgeschichtlichen Unterrichts in denkbar glücklichster Weise anzubahnen. Seine fesselnde, bei Lehrer und Schüler Lust und Liebe erweckende Behandlung des Stoffes muß zum eigenen Forschen und Beobachten anregen. Dazu gesellt sich eine Illustration, welche an Schönheit und Zweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig läßt."

Zeitschrift für Mikroskopie. Nr. 12.

Lehrbuch der Botanik. Unter besonderer Berücksichtigung biologischer Verhältnisse bearbeitet. Mit 40 mehrfarbigen und 8 schwarzen Tafeln, sowie mit 470 Textbildern. 24. Auflage. XII und 521 Seiten. In Leinwandband Mark 4.80 In elegantem Geschenkband Mark 6.—

„Mit einem Wort: das Buch ist eine der herrlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neuen Schulliteratur. Ich kann dem Verfasser zu der Idee, die Botanik in dieser Weise zu behandeln, nur meinen Glückwunsch aussprechen."

Prof. Dr. F. Ludwig in „Zeitschrift für Naturwissenschaften". Bd. 74, S. 229.

„Das ‚Lehrbuch der Botanik' von Schmeil ist das beste, das mir bis jetzt vorgelegen hat."

Dr. Luerssen, Professor der Botanik, Direktor des Bot. Gartens in Königsberg i. Pr.

Flora von Deutschland. Ein Hilfsbuch zum Bestimmen der in dem Gebiete wildwachsenden und angebauten Pflanzen, bearbeitet von O. Schmeil und J. Fitschen. 1909. 6. Aufl. 587 Abb. VIII u. 418 Seiten. In Leinwand gebunden M. 3.80

„Durch ihre Vollständigkeit und Übersichtlichkeit, sowie durch die vortrefflichen Abbildungen verdient die Flora zweifellos als eine der brauchbarsten und besten Anleitungen zum Bestimmen der heimatlichen Pflanzen bezeichnet zu werden."

Bot. Zentralbl.

Der Sinn und Wert des Lebens für den Menschen der Gegenwart. Von Geheimrat Prof. Dr. Rudolf Eucken. 8°. 156 S. Mit einem Porträt des Verfassers. In Origlb. M. 3.20 Numerierte Luxusausg. m. eigenhänd. Unterschr. d. Verf. M. 5.60

Fünftes bis achtes Tausend.

„Es ist ein Buch, in dem die Philosophie im schönsten und tiefsten Sinne Fühlung mit dem Leben sucht, und wie wenige geeignet, seelisches Leben und Begeisterung zu wecken. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, es werde einst zu den Büchern unserer Literatur gehören, welche dauern, nicht zuletzt auch um seiner hohen Genuß gewährenden Sprache willen, die äußerlich das Gepräge vornehmer, wissenschaftlicher Ruhe trägt und doch von verhaltener innerer Bewegung, von hier und da auch zum Durchbruch kommender Glut durchpulst ist.“

Der Sämann. 3. Heft. 5. Jahrg.

Intelligenz und Wille Eine Begabungs- und Charakterlehre auf psychologischer Grundlage. Von Prof. Dr. E. Meumann. Gr. 8°. 300 S. Geh. M. 3.80 In Origbd. M. 4.40

„Meumann versucht hier die psychologischen Forschungsergebnisse über die geistigen Mächte der Intelligenz und des Willens in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung für die menschliche Persönlichkeit in gutfaßlicher Form dem Leben näher zu bringen. Die Begriffe Intelligenz und Wille bilden letzten Endes die Grundbegriffe bestimmter Lebens- und Weltanschauungen. Darum hat diese Schrift nicht bloß für Psychologen und Pädagogen, sondern für jeden tiefer gehenden Menschen Bedeutung. Der Volkserzieher. Nr. 12. 13. Jahrgang.

„Sein Buch wird jedem Gebildeten die inneren Probleme der Gegenwart nahe bringen und ihn zur Selbstbesinnung anregen. Es ist ein Buch für all die Suchenden unserer Zeit. Es weist den Weg zu ernster und doch freudiger Lebensgestaltung.

Breslauer Morgenzeitung. 17. Dez. 1907.

Reich illustr. Verlagskatalog

Geschichte, Religion, Philosophie, Pädagogik, Naturwissenschaften usw. im Umfang von 212 S. mit 6 Tafeln unberechnet und postfrei

Quelle & Meyer, Leipzig, Liebigstraße 6.

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags

Das
Hc
bil
im
Ab-
30.

jeden Z
mit der
Ein gr
eingerä
zu besch

Repti
152
Jn

den Arte
heiten u
nehmen
. . . find

Die A
zahlre

„Di
Von seine
Wort de
zweiundz
kennen, ei

Die S
Von D.

„Es
vor dem
Existenz a
Wesen ge
Bekämpfu

Beleuch
176 S.

„Ich
mischen
liegt, vor a

Die Photographie. Von W. Zimmermann. 168 S
mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. J
Originalleinenband M. 1.80.

„Das Buch behandelt in kurzen Zügen die theoretischen und pra
tischen Grundlagen der Photographie und bildet ein Lehrbuch beste
Art. Durch die populäre Fassung eignet es sich ganz besonders fü
den Anfänger der Photographie."

„Apollo", Zentralorgan f. Amateur- u. Fachphotogr. Nr. 337. XV. Bd.

Kraftmaschinen. Von Ingenieur harles Schütze.
180 S. m. zahlr. Abb. im Text u. auf Ta Origlbd. M. 1.80.

Ein klares übersichtliches Bild über da Gebiet der modernen
Kraftmaschinentechnik. Kurze einleiten machen den Leser
mit den Grundgesetzen der als Arbeit n Naturkräfte ver-
traut. Wer sich für maschinentechnisch iert, wird in diesem
Buche die gesicherte Grundlage zu im finden.

Signale in Krieg un Dr. Fritz Ulmer.
240 Seiten mit zahlr inallbd. M. 1.80.

Die Anlage des B n seinen einfachsten
Anfängen im Alter n an bis zu seiner
höchsten Steigerun eeverkehr in Krieg und
Frieden zu beh auch dem Alter Freude
an dem Entst chlichen Verkehrstechnik er-
wecken utige Gestalt schaffen.

Kerze. Von M. Faraday.
geben von Prof. Dr. R. Meyer.
eichen Abbildungen. Geb. M. 2.50.

„. . . ist das Muster einer belehrenden Jugendschrift, ausgezeichnet durch gediegenen Stoff in klarer, schlichter und lebendiger Darstellung, durch Hinweis auf Versuche, die nur wenige und einfache Hilfsmittel erfordern." Bth. Hannoversche Schulzeitung. Nr. 5. 5. Jahrgang.

Aus der Urgeschichte der Menschen. Von F. Gansberg. 112 S. mit zahlreichen Abbildungen von A. Schmitt.

